

4. I. 1917

A

L 70000
37
1917
4. I. - 28. XII.
Appro. 9.
Zucker
5

5

Kunsthonig und Sirup statt Zucker. Der Magistrat wird einen größeren Posten Kunsthonig, Speisefirup und Rübensaft von Mitte Januar ab auf Zuckerlarten zur Verteilung bringen, und zwar so, daß statt $\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker 2 Pfd. eines dieser Ausstrichmittel gegeben werden. Da für ein Pfund Kunsthonig etwa $\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker gebraucht werden, erhält, wer von diesem Angebot Gebrauch macht, $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker als besondere Gabe. Daneben soll von erspartem Zucker neuer Kunsthonig für die Schweraarbeiter hergestellt werden, der diesen in den Fabriken zur Verfügung gestellt werden wird. Meldung bis zum 10. Januar bei dem Geschäft, in dem man Zucker entnimmt, zur Eintragung in eine besondere Liste. Die bei der Verpflichtung zur Abnahme durchlochten Abschnitte behalten ihre Gültigkeit, bis die Ware geliefert werden kann. Es wird erwartet, daß die bessergestellten Familien den Auftrieb der Schwerearbeitenden und minderbemittelten Bevölkerung überlassen.

**Zweitere Einschränkung der gewerblichen Zucker-
verarbeitung.**

Das Volksernährungsamt hat an die Wiener Zuckerbäcker-genossenschaft eine Verständigung gerichtet, nach der sowohl Zuckerbäcker wie Zuckerverwarenfabrikanten usw., die im Jahre 1913/14 einen Monatsbezug von unter oder mehr als 1000 Kilogramm Zucker hatten, von nun an nur 40 Prozent ihres durchschnittlichen Monatsbezuges vom Jahre 1913/14 zugewiesen erhalten. Diese einschränkende Maßnahme hat, wie aus interessierten Kreisen mitgeteilt wird, in den zuckerverarbeitenden Gewerbskreisen Verstimmung hervorgerufen. Die Tragweite dieser Maßnahme dürfte zufolge einer Mitteilung des Vorstehers der Wiener Zuckerbäcker-genossenschaft Josef Rosenberger sich erst im Sommer, in der Zeit der Gefrorenes, Dinstobst, Marmeladen- und Fruchtäfteerzeugung, empfindlich fühlbar machen, zumal in dieser Zeit der stärkste Zuckerkonsum des Jahres herrscht. Empfindlich dürften dadurch auch die zahlreichen kleinen Zuckerverwarengeschäfte betroffen werden, da namentlich die vielen Zuckergeschäfte nicht mehr mit ebenso reichlicher Ware wie bisher versehen werden können. Die Wiener Zuckerbäcker-genossenschaft will in dieser Angelegenheit noch diese Woche beim Handelsminister Dr. Urban vorstellig werden.

Verschwendung von Zucker zur Weinbereitung

Berlin, 17. Jan. (Priv.-Tel.) Der Abg. Mümm hat folgende kleine Anfrage im Reichstage gestellt:

Nach Blättermeldungen sind bereits 170 000 Doppelzentner Zucker zur Weinbereitung abgegeben worden. Die viel Rentner Zucker sind bei Kriegsbeginn der Ernährung entzogen und der Umwandlung in alkoholische Getränke verwendet worden? Ist bekannt, daß die Weinmüsternte 1918 einen Wert von 48,4 Millionen, 1914 von 41,7 Millionen, dagegen 1915 einen Wert von 150,7 Millionen Mark hatte und auch gegenwärtig Weine sehr hoch bezahlt werden? Sind Maßnahmen getroffen, die der Ernährung entzogenen Zuckermengen ausschließlich notleidenden Winzern zuzuführen und welches sind die Maßnahmen?

Man kann gespannt sein, wie das Kriegsernährungsamt diese Anfrage beantworten wird. Es ist kein Geheimnis, daß das preussische Landwirtschaftsministerium ein starkes Interesse daran gehabt hat, Zucker zur Weinbereitung in großen Mengen zur Verfügung zu stellen. In Friedenszeiten, wo wir Zucker im Ueberfluß haben, würde kein Mensch etwas dagegen einzuwenden haben, wenn saurer Wein durch Zucker Zusatz erhält, aber jetzt, wo wir die große Zuckerknappheit haben und wo es in den großen Städten Schwierigkeiten macht, die ausgezehnten Zuckerrationen zu liefern, ist es unverständlich, daß man große Mengen Zucker zur Weinverfälschung freigegeben hat. Bei den Weinreisen, die in diesem Jahre trotz der geringen Güte gezahlt worden sind, ist der Wein nur ein Luxusmittel für wohlhabende Schichten und mit den gezuckerten Weinen wird also den ärmeren Volksklassen zu Gunsten wohlhabender Kreise der für die Ernährung notwendige Zucker entzogen. Die Behauptung, daß der ungesüßte Wein nicht werde abgelehrt werden können, ist nicht stichhaltig. In diesem Jahre ist der Wein, auch der sauerste, zu Preisen gekauft worden, die in Friedenszeit unbekannt waren, und wenn wirklich ein Wein saurer gewesen wäre, daß er keinen Abnehmer gefunden hätte, so hätte er sich immer noch in der Form von Weinbrand einen guten Käufer verschafft. Uebriens möchten wir dem Kriegsernährungsamt empfehlen, bei Beantwortung dieser Frage auch noch eine Antwort darüber zu erteilen, ob es richtig ist, daß die Zuckerverteilung in durchaus schematischer Weise erfolgt ist, und daß Winzer für eine Weinbaufläche Zucker bekommen haben, die sie überhaupt nicht mehr besitzen oder mit anderen Dingen bebaut haben und ob die Nachrichten richtig sind, daß der Zucker gar nicht überall zur Süßung des Weines benutzt worden ist, und in daß der saure Wein seine Käufer gefunden hat und der Zucker von gewissen Winzern als Zucker für gutes Geld weiterverkauft worden ist.

Verschwendung von Zucker zur Weinbereitung.

Zu dem im 2. Morgenblatt vom 18. Januar 1917 unter gleichem Titel erschienenen Ausführungen sei folgendes bemerkt: Nach einem von Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Theodor Paul, München, auf der Dezember-Tagung der Deutschen Bunsengesellschaft für angewandte physikalische Chemie gehaltenen Vortrag läßt sich der Zucker beim Entsäuern des Weines durch neutrales, weinsaures Kalium erhalten. Durch Zusatz dieses Salzes wird die freie Säure des Weines in Weinstein — das ist das saure, weinsaure Kalium — übergeführt. Die Abscheidung des dabei entstehenden Weinstein geht rasch von statten, da der Weinstein gut kristallisiert. Der Wein wird bald trinkfertig und verlangt nach der Entsäuerung keine längere Lagerung. Da das neuzugesehene neutrale, weinsaure Kalium keine Bestandteile enthält, die nicht schon an sich im Weine vorhanden sind, und da es sich in Form des Weinstein wieder ausscheidet, so stellt dieses „Paulsche Verfahren“ einen durchaus natürlichen Eingriff dar, durch den nur der Säuregrad des Weines herabgemindert, die sonstigen Eigenschaften des Weines aber in keiner Weise berührt werden. Es wäre dringend notwendig — und Herr Prof. Paul hat darauf in seinem Vortrag hingewiesen — daß die Entsäuerung des Weines im Hinblick auf den während des Krieges bestehenden und auch in den nächsten Jahren zu erwartenden Zuckermangel von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Es ist also möglich, durch Anwendung des „Paulschen Verfahrens“ den größten Teil des zur Entsäuerung des Weines bereitgehaltenen Zuckers für die menschliche Ernährung frei zu bekommen.

Im Anschluß daran sei noch auf folgendes hingewiesen: Im Jahre 1906 hatte das Deutsche Reich einen Mostertrag von rund 1.64 Millionen Hektolitern. Nehmen wir einen Zuckergehalt des Mostes mit rund 15% an, so erhalten wir 250 000 Doppelzentner Zucker im Most. Durch die Gärung, die der Most bei der Umwandlung zum Wein durchmacht, wird die eine Hälfte des Zuckers als völlig wertlose Kohlensäure verflüchtigt, während die andere Hälfte Alkohol gibt. Da dem Wein eine Bedeutung nicht als Nahrungsmittel, sondern nur als Genußmittel, das meistens überflüssig und entbehrlich ist, zukommt — auf die moralische, gesundheitliche und kriminologische Seite des Weingenusses sei hier nicht eingegangen — so ließe sich durch Verwendung des Mostes ein Nahrungsmittel gewinnen, das uns in diesen Zeiten sehr willkommen sein sollte.

Es sei noch kurz bemerkt, daß man Verfahren kennt, nach denen man durch Ausfrieren des größten Teiles des im Most enthaltenen Wassers eine sirupartige Flüssigkeit erhält, die nicht nur wegen ihres Zuckergehaltes, sondern auch wegen der sonstigen mineralischen und organischen Bestandteile ein nicht nur sehr nahrhaftes, sondern auch außerordentlich gesundes und wohlschmeckendes Produkt darstellt.

Es wäre erwünscht, wenn die zuständigen Stellen dieser Angelegenheit die ihrer Bedeutung entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden würden.

O. L.

24. 11. 1917

6

Kriegsernährungsamt und Zuckerpreise.

Heute vormittag fand in Berlin eine von mehreren hundert Personen besuchte außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie statt. Als einziger Punkt der Tagesordnung stand die Bekanntmachung über Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1917/18 vom 2. Dezember 1916 und der Rübenanbau für 1917 zur Debatte. Da bezweckt wurde, die Regierung zur Heraufsetzung der festgesetzten Rüben- und Rohzuckerpreise zu veranlassen, waren sämtliche in Frage kommende Behörden eingeladen worden. Sie hatten ihre Vertreter entsendet. Diesen mag allerdings nicht sehr wohl zu Mute gewesen sein, als der Hauptredner, der Vorsitzende des Direktoriums Dr. Preißler, mit einer gewissen Unbekümmertheit, die man von agrarischen Rednern sonst nur in öffentlichen Versammlungen erwartet, gegen die Regierung, Presse und alle diejenigen Stellen loszog, die den am Zuckerrübenbau Beteiligten nicht bereitwillig neue Verdienste gönnen. Schon bei den Eröffnungsworten zog Dr. Preißler gegen die linksstehende Presse los, die eine Erhöhung der Zuckerpreise bekämpfe, und um deren Meinung man sich nicht kümmern soll. In seinen Ausführungen wies Preißler weiter darauf hin, daß es die Landwirtschaft bei den jetzigen Preisen noch in der Hand habe, große Flächen, die sie für den Rübenbau vorbehalten hat, mit anderen Bodenerzeugnissen zu bebauen, welche dem Landwirt eine höhere Verdienstmöglichkeit lassen. Und die Regierungsstellen sollten nicht außer Acht lassen, daß im abgelaufenen Erntejahr der Rübenbau bereits zurückgegangen sei und im kommenden Jahre selbst bei der gleichen Anbaufläche mit Rücksicht auf die Düngungsverhältnisse und die Arbeiterfrage bestimmt noch weiter zurückgehen werde. Der Landwirt fühle sich wohl, wenn er bei den jetzigen Verhältnissen keine Zuckerrüben, sondern andere Hackfrüchte, Gemüse, Kohl usw. baue. Der Redner belegte seine Ausführungen mit vielem statistischem Material, aus welchem aber im großen und ganzen doch nur hervorging, daß die Rübenbauer dabei mindestens dieselben Gewinne erzielen wie vor dem Kriege. Weiter wies Preißler darauf hin, daß die Zuckerindustrie nur etwa 2 pCt. derjenigen Menge zur Verarbeitung erhalten könne, auf die sie in normalen Friedenszeiten rechnen konnte. Dabei seien die Unkosten in der Zuckerindustrie ganz abnorm gestiegen, und man müsse verlangen, daß die Zuckerindustrie ebenso wie die anderen Industrien ihren Unkosten entsprechende Verkaufspreise erzielen könne. Die empfohlene Zusammenlegung der Betriebe würde eine Belastung der Eisenbahn bedeuten; wenn man sage, daß die Rüben nicht „spazieren fahren“ dürfen, das heißt nicht an einer Zuckerfabrik vorbei transportiert werden dürfen, so sei dem entgegenzuhalten, daß die Landwirte sich nicht ohne weiteres vorschreiben lassen würden, an wen sie ihre Erzeugnisse zu liefern haben. Falls eine Lösung der Zuckerpreise nach den Wünschen der Produzenten nicht erfolgt, so fürchtet Preißler einen Rückgang der Erzeugung um 7 bis 8 Millionen Zentner. Der sogenannte Mundvorrat, das heißt, die Menge, die jetzt dem Haushalt überwiesen werden kann, würde sich dann um etwa die Hälfte verringern. Man solle nicht vergessen, daß das Volk gerne hohe Zuckerpreise bezahlen würde, wenn es nur welchen bekomme. Preißler erklärte schließlich, daß bei der geforderten Zuckerpreiserhöhung sich das Pfund Zucker auf 45 Pfennig stellen würde. Wird diese Preiserhöhung nicht gewährt, so erscheint ihm nicht nur die Zuckerversorgung des Volkes gefährdet, sondern es würde auch ein Mangel an zuckerhaltigen Futtermitteln auftreten.

Namens des Kriegsernährungsamts erklärte Ministerialdirektor Edler Ritter von Braun, daß es ihm wertvoll erschien, die Stimmung in der Versammlung zu erfahren. Er könne es verstehen, daß die Zuckerindustrie das Bestreben habe, die Preise zu erhöhen, aber er sei doch der Meinung, daß diese selbst erstaunt gewesen wäre, wenn man seinerzeit den geforderten Höchstpreis von 3 Mark glatt bewilligt hätte. Auch die Getreidebauenden Landwirte sind im Gegensatz zu Dr. Preißler der Meinung, daß die ihnen gewährten Preise nur die Produktionskosten decken. Die den Kartoffelbauern bewilligten Preise seien nur der Ausdruck der jetzigen Zeitverhältnisse. Im übrigen bestreiten die Kartoffelbauern die ihnen zugeschriebenen hohen Gewinne. Die Höchstpreise für Kohlrüben und Hackfrüchte seien nur im Hinblick auf die ganz abnorme Lage, im Hinblick auf den schlechten Ausfall der Kartoffelernte bewilligt worden. Kohlrüben seien zurzeit Ersatz für Kartoffeln, und so seien die bewilligten Höchstpreise zu bewerten. Die zukünftige Gestaltung dieser Höchstpreise lasse sich zurzeit überhaupt noch nicht übersehen. Bei der Festsetzung der jetzigen Zuckerhöchstpreise sind nicht nur die Vertreter der Zuckerindustrien, sondern selbstverständlich auch die Vertreter aller anderen in Frage kommenden Erwerbskreise sowie die Landwirtschaftskammern, gehört worden. In der Versammlung werde die jetzige Preispolitik bekämpft. Dem sei entgegenzuhalten, daß sich der Konsument leider nicht allein schützen könne, deshalb müsse die

Staatsgewalt eingreifen. Nicht nur in der links stehenden Presse herrsche Erbitterung über die neuen Forderungen, die in der Versammlung vertreten worden sind. Den Klagen der Zuckerindustrie seien die recht günstigen Abschlüsse der Zuckerfabriken entgegenzuhalten. Ritter v. Braun schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Ich glaube im dringenden Interesse der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie der Versammlung Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse empfehlen zu müssen. Das Kriegsernährungsamt hat die Pflicht, die Interessen abzuwägen.“

Schließlich wird einstimmig die folgende Resolution angenommen:

„Die Bekanntmachung über Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1917/18 vom 2. Dezember 1916, durch welche die Rübenpreiserhöhung um 95 Pf. über den in 1913/14 gezahlten Kaufrübenpreis und der Rohzuckerpreis auf 18.— M. frei Magdeburg festgesetzt wird, führt, wie sich schon jetzt zeigt, dahin, daß der Rübenbau 1917 nicht allein keine Ausdehnung, sondern noch eine weitere wesentliche Einschränkung gegen das Vorjahr erfahren wird.

Dadurch wird nicht nur der schon jetzt bestehende Zuckermangel immer mehr verschärft, sondern es werden auch große Mengen wertvollen Futters, die zur Durchhaltung unserer Viehbestände dringend erforderlich sind, ausfallen. Die Rübenpreiserhöhung von 95 Pf. gegenüber dem im Betriebsjahr 1913/14 für Kaufrüben gezahlten Preis steht zu den festgelegten Preisen für Gemüse und Hackfrüchte in keinem richtigen Verhältnis, sie würde auch für die rübenbauende Landwirtschaft nur mit Verlusten verbunden sein. Außerdem genügt der Zuckerpreis von 18.— M. frei Magdeburg bei den stark gesteigerten Produktionskosten nicht, um eine Rübenpreiserhöhung von 95 Pf. für den Zentner Rüben bezahlen zu können. Bei 95 Pf. Rübenpreiserhöhung müßte der Rohzuckerpreis mindestens 19,50 M. betragen.

Soll er im vaterländischen Interesse der Rübenbau nicht weiter sinken, was zum Durchhalten in der so schweren Kriegs-

zeit unbedingt erforderlich ist, so kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn die Rübenpreiserhöhung auf 1,95 M. über den 1913-14 gezahlten Kaufrübenpreis und der Zuckerpreis auf 26 M. statt der in der Eingabe des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie vom 31. Oktober 1916 beantragten 25 M. festgesetzt wird. Außerdem müssen die zur Zeit der freien Preisstellung getätigten Vorverkäufe von Melasse und die in Anverträgen als Nebenbedingung aufgenommenen Verkäufe von Schnitteln bzw. Zuckerschnitteln aufgehoben werden, um den betreffenden Fabriken das Herauswirtschaften des gesetzlich vorgeschriebenen Rübenmindestpreises zu ermöglichen. Das Direktorium des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie wird aufgefragt, im Sinne vorstehender Entschließung weitere Schritte unternahmen.“

Rübenbau und Rohzuckerpreis. Die heutige außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie, in welcher 320 Vertreter der Rohzucker- und Raffinationsindustrie und zahlreiche Landwirte aus allen rübenbauenden Bezirken des Reiches zugegen sind, faßte einstimmig folgende Entschliehung:

Die Bekanntmachung über Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1917/18 vom 2. Dezember 1916, durch welche die Rübenpreiserhöhung auf 95 Pf. über den in 1913/14 gezahlten Kaufrübenpreis und der Rohzuckerpreis auf 18 M. frei Magdeburg festgesetzt wird, führt, wie sich schon jetzt zeigt, dahin, daß der Rübenbau 1917 nicht allein keine Ausdehnung, sondern noch eine weitere wesentliche Einschränkung gegen das Vorjahr erfahren wird. Dadurch wird nicht nur der schon jetzt bestehende Zuckermangel immer mehr verschärft, sondern es werden auch große Mengen wertvollen Futters, die zur Durchhaltung unserer Viehbestände dringend erforderlich sind, ausfallen. Die Rübenpreiserhöhung von 95 Pf. gegenüber dem im Betriebsjahr 1913/14 für Kaufrüben gezahlten Preis steht zu den festgelegten Preisen für Gemüse und Hackfrüchte in keinem richtigen Verhältnis, sie würde auch für die rübenbauende Landwirtschaft nur mit Verlusten verbunden sein. Außerdem genügt der Zuckerpreis von 18 M. frei Magdeburg bei den stark gesteigerten Produktionskosten nicht, um eine Rübenpreiserhöhung von 95 Pf. für den Zentner Rüben bezahlen zu können. Bei 95 Pf. Rübenpreiserhöhung müßte der Rohzuckerpreis mindestens 19,50 M. betragen. Soll aber im vaterländischen Interesse der Rübenbau nicht weiter sinken, was zum Durchhalten in der so schweren Kriegszeit unbedingt erforderlich ist, so kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn die Rübenpreiserhöhung auf 1,95 M. über den 1913/14 gezahlten Kaufrübenpreis und der Zuckerpreis auf 26 M. statt der in der Eingabe des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie vom 31. Oktober 1916 beantragten 25 M. festgesetzt wird. Außerdem müssen die zurzeit der freien Preisgestaltung getätigten Vorverkäufe von Melasse und die in Anbauverträgen als Nebenbedingung aufgenommenen Verkäufe von Schnitzeln bezw. Zuckerschnitzeln aufgehoben werden, um den betreffenden Fabriken das Herauswirtschaften des gesetzlich vorgeschriebenen Rübenmindestpreises zu ermöglichen.

Einschränkung des Zuckerverbrauchs in den Kaffeehäusern.

Ersatz durch Saccharin.

Wien, 25. Januar.

Wir haben bereits berichtet, daß das nicht vollständig befriedigende Ergebnis der Zuckerproduktion wahrscheinlich in naher Zeit zu einer kleinen Reduktion der Quote der jetzigen Zuckerkarte führen wird. Gleichzeitig mit dieser Einschränkung will man auch Ersparnisse im Zuckerverbrauch dadurch erzielen, daß in den Kaffee- und Gasthäusern die Verabreichung von Zucker als Beigabe zu Getränken unterbunden wird. In diesem ursprünglichen Plan des einfachen Verbotes der Zuckerabgabe ist in der letzten Zeit infolge einer Aenderung eingetreten, als man mit der Verfügung dieser Streichung der Zuckerabgabe so lange zuwarten will, bis die inländische Produktion an Saccharin auf jene Höhe gebracht sein wird, um den in dieser Weise zum Verbrauch gelangenden Zucker durch Saccharin ersetzen zu können. Ausländisches Saccharin ist derzeit überhaupt nicht erhältlich. Es besteht begründete Hoffnung, daß noch im Monate Februar diese neue Maßregel ins Werk gesetzt werden kann. Ein freier Handel mit Saccharin wird nicht stattfinden, sondern nur ein sehr eingeschränkter monopolistischer Vertrieb zu Monopolpreisen.

Gleichzeitig soll auch der Zuckerverbrauch in gewissen Zuckerarbeitenden Industrien und Gewerben eingeschränkt und hier Saccharin als Ersatz Verwendung finden. Doch gilt dies nicht für Zuckerbäckereien, weil das Ernährungsamt mit Recht auf dem Standpunkt steht, daß heute nicht alle Zuckerbäckereierzeugnisse Luxusware, sondern vielfach auch unentbehrliche Nahrungsmittel sind und daß der bloße Süßstoff des Saccharins den Nährwert des Rübenzuckers nicht ersetzen kann, zumal es gar nicht möglich ist, gewisse Konditorwaren aus Saccharin herzustellen, da sie nicht die körperbildende Kraft des Zuckers besitzen. Dagegen soll Saccharin bei der Likör- und Frucht säfteerzeugung Anwendung finden.

Aber auch außerhalb dieses Rahmens wird, allerdings nur in beschränktem Maße, an die Ersetzung des Rübenzuckers durch Saccharin gedacht, indem dasselbe unter gewissen Voraussetzungen in kleinen Mengen in Apotheken und Drogenhandlungen zum allgemeinen Verkauf gelangen wird.

Die inländische Erzeugung von Saccharin wird jetzt forciert, und bei dem ungeheuren Süßwert dieses chemischen Produktes genügen ja schon minimale Mengen, um den Geschmack des einiac Würfel Rübenzucker

zeugen, zu ersetzen, allerdings nur den Geschmack und nicht zugleich den Kaloriengehalt unseres Zuckers. Unter dem Einfluß des Krieges hat sich die Nachfrage nach Saccharin wesentlich gesteigert und damit auch der Preis dieses Erzeugnisses, das jetzt ungefähr viermal so teuer ist, als es im Frieden der Fall war.

Bestimmte Beschlüsse über die Art der Einführung des Saccharins in den Handel, über seine Verwendung in Gast- und Kaffeehäusern, in Gewerben und Industrien sowie über das Ausmaß der Kürzung der Zuckerkarte sind noch nicht gefaßt, doch dürften sich die im Laufe des Monats Februar eintreffenden Verfügungen in dem vorstehend bezeichneten Rahmen bewegen.

Teilweise Freigabe von Saccharin.**Saccharin als Zuckersatz in Kaffeehäusern.**

Wie wir von berufener Seite aus dem Volksernährungsamt erfahren, dürfte gegen Mitte Februar eine Verordnung erscheinen, die das Verbot der Verabreichung von Zucker in den Kaffeehäusern anordnen wird. An Stelle von Zucker wird in den Kaffeehäusern Saccharin verabreicht werden. Eine allgemeine Freigabe von Saccharin für den Konsum ist deshalb nicht geplant, weil sich die Saccharinfabrikation in Oesterreich nur auf die Erzeugung einer einzigen Fabrik (Oderberg) beschränkt und auch die ausschließliche Verwendung und Verbeischaffung der zur Fabrikation von Saccharin notwendigen Rohstoffe (Steinkohlenteer) mit Schwierigkeiten verbunden ist. Auf eine auswärtige Saccharinzufuhr ist nicht zu rechnen.

Im Zusammenhang mit dieser Aktion ist auch eine weitere Einschränkung der Zuckerabgabe geplant. Bisher wurden die gewerblichen Zuckerkontingente für Konditen- und Zuckerwaren- und Likörfabriken auf 40 Prozent eingeschränkt. Nach der teilweisen Saccharinfreigabe wird Saccharin auch in der Zuckerwarenindustrie eine Rolle spielen. Nur die Marmeladenerzeugung dürfte auch fernerhin mit der nötigen Zuckermenge unterstützt werden, da den Marmeladen als Ersatznahrungsmittel immerhin eine gewisse Bedeutung zugemessen werden muß. Saccharin dürfte nach der Freigabe auch in geringeren Mengen in Apotheken und Drogengeschäften erhältlich sein.

Es ist anzunehmen, daß gleichzeitig mit der Saccharinfreigabe auch eine staatliche Preisregulierung für Saccharin erfolgt. In der letzten Zeit war Saccharin, das bei uns hauptsächlich für Medizinalzwecke Verwendung fand, im Handel vergriffen. Die aus Deutschland bezogenen Saccharinpräparate haben während des Krieges eine beträchtliche Preiserhöhung erfahren. Die gebräuchlichen Saccharintabletten, die eine vierhundert- bis fünfhundertfache Zuckersüße aufweisen, wurden zumeist zu 300 Stück in kleinen Fläschchen verkauft. Ihr Preis stellte sich zu Beginn des Krieges auf R. 2.50 und hat heute einen Stand von R. 8.68 erreicht.

Zucker zur Weinbereitung.

Zu der Frage der Verwendung von Zucker zur Weinbereitung, die im Anschluß an die Ansage, die der Abgeordnete Mumm im Reichstag gestellt hat, hier kurz behandelt worden ist, sind uns noch zwei Zuschriften zugegangen. Indem wir das Wichtigste daraus wiedergeben, um auch die andere Seite zu Worte kommen zu lassen, schließen wir angesichts des beschränkten Raumes die Erörterungen über diese Angelegenheit und verweisen weiteres darüber in die Fachpresse. Die eine, von einem rhein Hessischen Weinkommissionär herrührende Zuschrift bezeichnet die für die Bereitung des Jahrgangs 1916 hergegebenen 170000 Doppelzentner Zucker im Gegensatz zu dem Abg. Mumm als minimal. Bei dem Jahrgang 1916, der in vielen Gebieten nach eingetretenem Frost geharbstet wurde, hätten sich in den seltensten Fällen hohe Mostgewichte gezeigt. Geringe Produktionsgebiete zeigten Mostgewichte von 50 bis 60 Grad nach Oechsle bei 18 bis 17‰ Säure; einen solchen Wein in Naturzustande zu trinken, sei nicht möglich. Das Verlangen, den Zucker ausschließlich den nothleidenden Winzern zuzuführen, sei hinfällig, da der kleine, ohne eigene Kellereierichtung arbeitende Winzer stets schon im Herbst die Trauben verlaufen und so von jeder Verantwortung und jedem Risiko entbunden sei. Daß diesmal auch die sauersten Weine gekauft wurden, sei allerdings richtig, aber sie seien nur deshalb gekauft worden, weil man sicher war, daß der erforderliche Zucker auch wirklich geliefert werde. Ohne diese Sicherung wäre der Wein für den Winzer unverkäuflich gewesen.

Die zweite, von dem Schriftleiter der „Deutschen Weinzeitung“ eingegangene Zuschrift wendet sich gegen die D. L. Darlegung im Ersten Morgenblatt vom 22. d. M. Daß Paullische Verfahren zur Entsäuerung des Weines mache dessen Zuckeringehalt durchaus nicht überflüssig, wie die Darlegung folgere. Die Entsäuerung des Weines mittels reinem, kohlen sauren Kalk könne vielmehr auf Grund wissenschaftlicher Feststellungen nur in ganz geringem Maße vorgenommen werden; sie vermöge, auch ohne Zuckeringehalt, Weine mit ganz wenig hervortretender Säure konsumfähig zu machen, sie könne auch bei sauren Weinen Hand in Hand mit der Zuckeringehalt vor sich gehen, niemals aber den Zuckeringehalt entbehrllich machen. Zum Beweise werden Ausführungen einer Reihe wissenschaftlicher Weinsachverständigen angeführt: Prof. Dr. Weisner von der Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg, Prof. Dr. Windisch-Hohenheim und Prof. Dr. Kullsch-Selmar.

— (Die Neuregelung der Zuckerpriese.)
Gestern wurde eine Regierungsverordnung veröffentlicht, mit der bestimmt wurde, daß für den Zucker für die Seeresverwaltung und für die verarbeitenden Industrien und Gewerbe andere Höchstpreise festgesetzt werden als die für den Konsum, die bekanntlich 100 Kronen ab Fabrik exklusive Zuschläge betragen und sich ab 1. Februar und 1. April um je eine Krone erhöhen. Wie verlautet, soll der Höchstpreis für die erwähnten Zwecke mit 111 Kronen festgesetzt und der aus dem Mehrerlös anzusammelnde Fonds zur Verbesserung der Zuckerrübenpreise in der neuen Kampagne verwendet werden. Die Zuckerpriese für den direkten Konsum sollen auch in der neuen Kampagne unverändert bleiben. Bei einem bisherigen Verbrauch der verarbeitenden Industrien und Gewerbe von 5000 Waggons jährlich würde aus dem Mehrerlös ein Betrag von 5½ Millionen Kronen resultieren.

30. I. 1917

12

[Die Zuckerpreise.] Mit der gestern veröffentlichten Zuckerverordnung ist in Oesterreich der gleiche Weg wie in Deutschland beschritten worden. Auch dort hat die Bewegung gegen eine Erhöhung der Preise des Verbrauchszuckers dazu geführt, daß die Regierung einen Unterschied zwischen der Bewertung des Zuckers beim Verkauft für die breiten Massen der Konsumenten einerseits und für die Heeresverwaltung sowie die zuckerarbeitenden Industrien und Gewerbe anderseits gemacht hat. Die zwei letztgenannten Kategorien von Abnehmern müssen in Deutschland einen höheren Preis für den ihnen gelieferten Zucker zahlen, damit der Konsumzucker, den die Bevölkerung verbraucht, nicht über das bisherige Maß hinaus verteuert werde. Auf das Publikum wird allerdings die Preiserhöhung überwälzt, welche die zuckerarbeitenden Industrien und Gewerbe bei ihrer Produktion auf sich zu nehmen haben. In ähnlicher Art wie in Deutschland soll auch hier die Absicht verwirklicht werden, für die nächste Kampagne den erhöhten Anforderungen der Rübenproduzenten zu entsprechen und zugleich die geltenden Konsumzuckerpreise aufrecht zu erhalten. Die Heeresverwaltung und die

zuckerarbeitenden Industrien und Gewerbe sollen dagegen, da die Verordnung augenblicklich in Kraft tritt, schon während der laufenden Kampagne für den Zucker mehr bezahlen, als in der Verordnung vom September 1916 bestimmt war und aus diesem Mehrlös würden die Mittel gewonnen werden, um den Rübenproduzenten zu Beginn der nächsten Betriebsperiode höhere Preise zu bewilligen. Unter dieser Voraussetzung würden sich die Landwirte zur Lieferung eines Rübenquantums verpflichten, das die Produktion des notwendigen Zuckers für die Kampagne 1917/18 sicherstellen soll. Die Preise des Konsumzuckers würden dann, da die Heeresverwaltung und die zuckerarbeitenden Industrien und Gewerbe die Mehransprüche der Rübenproduzenten decken, in der bisherigen Höhe aufrecht erhalten werden. Ueber das Ausmaß der künftigen Rübenpreise sind die Verhandlungen noch im Gange. Zunächst wird bei der Heeresverwaltung und den zuckerarbeitenden Industrien und Gewerben, wie bereits erwähnt wurde, eine Steigerung auf die Höhe der ungarischen Preise eintreten, die jetzt 111 K. per Metzentner betragen und um 11 K. höher sind als in Oesterreich. Es dürfte jedoch kaum bei diesem Preisstand bleiben, da, wie verlautet, in Ungarn eine darüber hinausgehende Erhöhung beabsichtigt sein soll. Man spricht in Budapest von einer weiteren Steigerung um 19 K., so daß also eine Steigerung auf 130 K. erfolgen würde.

(Vorbereitungen für die Schaffung einer türkischen Zuckerindustrie.) Aus Konstantinopel, 28. d., wird telegraphiert: Der im Handels- und Landwirtschaftsministerium unter dem Vorsitz des Ministers Ahmed Reffimi-Bei eingesetzte Wirtschaftsrat, der über alle handelspolitischen, industriellen, landwirtschaftlichen, Zoll- und Verkehrsfragen zu Rate gezogen werden, beziehungsweise die bezüglichen Gesetzesentwürfe überprüfen soll, hat seine Arbeiten begonnen. Mitglieder des Rates sind die Chefs der Fachsektionen in den verschiedenen Ministerien, Universitätsprofessoren und Fachmänner. Unter den ersten verhandelten Gegenständen befand sich auch die Frage der Schaffung einer Zuckerindustrie in der Türkei. Der Wirtschaftsrat hat beschlossen, vorerst die Möglichkeit des Wübenbaues durch eine aderbautechnische Kommission prüfen zu lassen.

31. I. 1917

14

Der Zucker wieder teurer.

Amlich wird mitgeteilt: Nach der Zuckerverordnung vom 20. September 1916 erhöht sich am 1. Februar d. J. der Grundpreis für Verbrauchszucker um eine Krone für 100 Kilogramm. Am 1. Februar tritt aber auch die Erhöhung der Eisenbahnfrachttarife in Kraft. Diesen Tatsachen hat der Statthalter durch eine Verordnung Rechnung getragen, mit der vom 1. Februar an im Großhandelsverkehr die Einhebung eines neuen Zuschlages von einer Krone als zulässig erklärt wird und zugleich die für die Berechnung des Großhandelspreises maßgebenden neuen Stationspreise zur Verlautbarung gelangen. Sache der politischen Bezirksbehörden wird es sein, die neuen Kleinverpackungspreise festzusetzen und kundzumachen. Im Durchschnitt werden sich diese Preise um zwei Heller höher stellen als bisher.

Das Kilogramm Zucker wird also im Februar um weitere zwei Heller teurer sein.

3. II. 1917

16

(Die Schaffung einer Zuckerrindustrie in der Türkei.) Aus Konstantinopel wird telegraphiert: Nach Mitteilungen von dem Ackerbauministerium nächstehender Seite hat auf den Wunsch der Regierung hin, die Schaffung einer Zuckerrindustrie tatkräftig zu fördern, der Wirtschaftsrat des genannten Ministeriums, der sich mit dem Studium der Frage befahte, eine Kommission beauftragt, ihr Gutachten darüber abzugeben, ob der Zuckerrübenanbau in der Türkei möglich und lohnend ist. Nachdem sich diese Kommission auf Grund ihrer Vorstudien in bejahendem Sinne geäußert hatte, hat der Wirtschaftsrat bei seiner letzten Zusammenkunft beschlossen, eine Subvention einzusetzen, die ihre Arbeiten morgen in

Angriff nehmen und einen Gesetzentwurf betreffend die Gewährung gewisser Abgabenfreiheiten und anderer Begünstigungen, die man der Zuckerrindustrie zukommen lassen will, ausarbeiten wird. Der Gesetzentwurf wird während der gegenwärtigen Tagung dem Parlament unterbreitet werden. Nach einer Information, die derselben Quelle entstammt, wird die Regierung wahrscheinlich den Zuckerrfabriken in den ersten Jahren eine Subvention gewähren, um etwaige Verluste zu decken.

Ein Sacharinmonopol.

Das Sacharin ist bisher von den österreichischen Regierungen als der „Feind“ betrachtet worden: die Einfuhr aus dem Ausland ist verboten, die Erzeugung im Inland nur unter gewissen Bedingungen gestattet, der Verkehr nur auf arzneiliche Verwendung beschränkt. Der Vorwand war seine angebliche Schädlichkeit; in Wahrheit war das Verbot nur eine Konzession an die Zuckersabrikanten, für die es auch die Regierung Thun-Raizl (die Verbotsverordnung vom 20. April 1898 rührt von dieser Regierung her; sie ist übrigens ganz ungeselich) erlassen hatte. Das Sacharin ist bekanntlich ein künstlicher Süßstoff, der aus Toluol gewonnen wird; es hat eine 550fache Zuckersüßkraft und ist, wenn auch ohne rechten Nährwert, durchaus nicht gesundheitschädlich. Jetzt gibt das auch die Regierung zu: sie hat nämlich, durch eine § 14-Verordnung natürlich, die künstlichen Süßstoffe, darunter Sacharin, als **s t a a t l i c h e s M o n o p o l** erklärt. Die Regierung erklärt darüber:

Der Mangel an Zucker ergab die Notwendigkeit, die Streckung der vorhandenen Zuckervorräte durch künstliche Süßstoffe ins Auge zu fassen, zumal da Sacharin viel leichter transportabel und süßkräftiger ist als Zucker, daher auch dort, wo Zucker wegen vorübergehender Verkehrsschwierigkeiten nicht fortlaufend und rechtzeitig zur Stelle ist, mit Sacharin ausgeholfen werden kann. Ebenso gibt es gewisse Verwendungsarten, wo Zucker nicht direkt als Nährmittel, sondern nur als geschmackverbessernder Zusatz in Betracht kommt und daher sehr wohl ohne Gefährdung der Volksernährung durch künstlichen Süßstoff ersetzt werden kann, zum Beispiel versüßte Branntweine, Limonaden u. s. w. Es wird sich bald die Möglichkeit ergeben, den Gast- und Kaffeehäusern künstlichen Süßstoff zur Verfügung zu stellen und die Erzeugung von versüßten Getränken nur noch mit künstlichem Süßstoff zuzulassen. Auch der Privatkonsum wird in der Lage sein, sich Sacharin in Apotheken zu beschaffen, ohne an die bisherige Förmlichkeit der Beibringung einer ärztlichen Verschreibung gebunden zu sein.

Die „Möglichkeit“, in den Kaffeehäusern statt Zucker — Sacharin zur „Verfügung“ gestellt zu erhalten, ist natürlich höchst erfreulich . . . Die Regierung verspricht auch, daß sie keinen „besonderen Monopolgewinn“ anstrebe, vielmehr wird der Sacharinpreis so gestellt werden, daß er „dem Preise der nach der Süßkraft gleichkommenden Menge versteuerten Zuckers ungefähr entspricht“. Der Süßkraft **e n t s p r i c h t**: aber das Sacharin, ohne Nährkraft, sollte doch billiger sein! Der Verkehr ist so gedacht, daß sich der Kleinverschleiß in den Apotheken vollziehen wird. Es wird also ein — Apothekerpreis sein!

Ein Landeszuckeramt für Preußen.

Durch gemeinsame Verfügung des Handelsministers, des Ministers des Innern und des Landwirtschaftsministers ist als besondere Vermittlungsstelle zwischen der Reichszuckerstelle und den Kommunalverbänden für Preußen ein Landeszuckeramt errichtet worden. Der Sitz der Behörde, deren Vorsitzende und Mitglieder vom Minister des Innern ernannt werden, ist Berlin. Die Hauptaufgabe des neuen Amtes ist, die Durchführung der Zuckerversorgung im preußischen Staatsgebiet einheitlich zu leiten und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Auch liegt ihm die Unterverteilung der nach der Ueberweisung der Reichszuckerstelle auf die Kommunalverbände entfallenden Zuckermengen ob. Für die Süßstoffversorgung ist das Amt vermittelnde Stelle zwischen der Reichszuckerstelle und den Kommunalverbänden.

Dem Landeszuckeramt ist die Befugnis eingeräumt worden, zur Versorgung der Bevölkerung des ganzen Staatsgebietes oder eines seiner Teile, die durch die Bekanntmachung über die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 vorgesehenen Anordnungen zu treffen. So weit das Landeszuckeramt von dieser Befugnis Gebrauch macht, treten von den Kommunalverbänden, Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten erlassene, der Regelung des Landeszuckeramts etwa entgegenstehende Anordnungen außer Wirkung, auch ruhen alle Befugnisse dieser Stellen auf Regelung der Zuckerversorgung. Das neue Amt tritt mit dem 15. dieses Monats in Tätigkeit. Die Besetzung der Posten des Amtes ist bisher noch nicht bekanntgegeben.

Rübenanbau und Zuckerbewirtschaftung.

Im Interesse der Volksernährung ist es notwendig, den Rübenanbau im Jahre 1917 nicht nur auf der Höhe des letzten Jahres zu erhalten — wir sind heuer schon knapp an Zucker! —, sondern wenn möglich, ihn namhaft zu erhöhen, wodurch allein für eine ausreichende Versorgung mit Zucker im nächsten Betriebsjahr gesorgt werden kann. Denn 1916 ist trotz einer Erhöhung der Anbaufläche die Zuckerproduktion neuerlich zurückgegangen, die früher vorhandenen großen Ueberschüsse sind nicht mehr vorhanden. So erwächst der staatlichen Zuckerswirtschaft angesichts der großen Anforderungen nach Zucker für die Ernährung der Bevölkerung und sonstige Zwecke die Aufgabe, mit allem Nachdruck einem weiteren Erzeugungsrückgang im Betriebsjahre 1917/18 vorzubeugen. Diese Zwangslage danken wir allerdings der Tatsache, daß man die Fleisch- und damit die Futtermittelpreise schrankenlos hat emporküchern lassen.

Die Regierung wird zunächst durch eine Reihe wirtschaftlich-technischer Maßnahmen, wie insbesondere durch Beistellung von Stickstoffdüngemitteln, Arbeitskräften, Pferde- und Zugmaterial u. s. w., die Voraussetzungen für den Rübenbau zu schaffen suchen. Durch eine heute erschienene Verordnung des Volksernährungsamtes wird ferner der Rübenpreis mit 6 Kronen für 100 Kilogramm Reitzgewicht ab Zuckerverzeugungstätte, somit gegenüber dem im vorigen Jahre mit 4 Kronen festgesetzten Preise um 2 Kronen höher festgesetzt — zum Teil auch eine Folge des Umstandes, daß Ungarn und Deutschland mit solchen Preiserhöhungen vorangegangen sind. Diese schlechten Vorbilder sowie die hohen Futtermittelpreise lassen diesen Preis als unbedingt erforderlich erscheinen, um den Rübenanbau, dessen Ertrag mehr als bei den anderen Feldfrüchten, abgesehen von großen Aufwendungen an Arbeit und Dünger, auch sehr von äußeren Umständen, insbesondere von der Witterung abhängt, nicht nur in den wirtschaftlich günstigeren Gegenden auf der jetzigen Höhe zu halten. Zwangsmahnahmen für den Rübenanbau versprechen angesichts der Eigenart der Rübenkultur und angesichts der Eigenart unserer Verwaltung keinen Erfolg.

Das Volksernährungsamt plant zugleich eine solche Regelung, daß der von den Landwirten für Zuckerrüben erzielte Erlös in ein angemessenes Verhältnis zu dem Geldertrag anderer wirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere zu jenem der Futterrübe, gelange und das bisherige Mißverhältnis zwischen Zuckerrüben- und Futterrübenpreisen ausgeglichen werde.

Die Verordnung enthält ferner eine Reihe von Bestimmungen, die die ausschließliche Verwendung der Zuckerrübe für die Zuckerindustrie sichern sollen, so das Verbot der Verfütterung, die Vorschrift, daß Zuckerrübe ausschließlich an Zuckerrübenfabriken verkauft und von diesen nur zur Erzeugung von Zucker verwendet werden darf, eine Vorsicht, die infolge des Andranges der Feigen- und Laffee-Fabrikanten zu diesem Rohstoff sehr berechtigt ist.

Gleichzeitig mit der Festlegung des Zuckerrübenpreises erfolgt die Festlegung des Rohzuckerpreises für das Betriebsjahr 1917/18. Die Festlegung des Rüben- und Rohzuckerpreises muß gleichzeitig erfolgen, da die Rohzuckerfabriken erst auf Grund des staatlich bestimmten Rübenpreises Verträge mit ihren Rübenbauern über die Abnahme der Rüben abzuschließen haben. Auf der Grundlage des erhöhten Rübenpreises wird der Rohzuckerpreis für den Herbst 1917 vom Ernährungsamt kalkuliert in folgender Weise: Unter der Annahme, daß je nach dem Zuckergehalt der Rübe durchschnittlich aus 65 Meterzentner Rübe ein Meterzentner Rohzucker gewonnen werden kann, ergibt die Erhöhung des Rübenpreises um 2 Kronen Mehrkosten von 13 Kronen bei der Erzeugung eines Meterzentners Rohzucker. Von der Industrie wurde über die aus den erhöhten Rübenpreisen erwachsende Erhöhung hinaus eine weitere Erhöhung aus dem Titel gesteigerter Regiekosten, der erhöhten Auslagen für Betriebsmaterialien und Hilfsstoffe, Frachten und Löhne in Anspruch genommen, welche in dem geforderten Ausmaß nicht bewilligt werden konnte. Bei den sehr verschiedenen Gestehungskosten der einzelnen Fabriken können allgemeine gültige Kosten der Verarbeitung selbstverständlich nicht errechnet werden. Auf Grund eingehender Untersuchungen erschien dem Volksernährungsamt jedoch in Berücksichtigung der schwierigen Produktionsverhältnisse die Zubilligung eines Aufschlages von einer Krone gegenüber dem im Vorjahre festgesetzten Kostensystem als gerechtfertigt und unbedingt notwendig. Unter Anrechnung der erwähnten Mehrkosten der Rübe im Ausmaß von 13 Kronen und eines Zuschlages für die erhöhten Verarbeitungskosten im Ausmaß von einer Krone für den Meterzentner Rohzucker ergab sich somit eine Erhöhung des vorjährigen Rohzuckerpreises von 41.50 Kronen auf 55.50 Kronen für 100 Kilogramm.

Für das laufende Betriebsjahr, somit bis 1. Oktober 1917, bleiben selbstverständlich die geltenden Rohzuckerpreise unverändert.

Ebenso wenig wird der Preis des Konsumzuckers, der Raffinade, bis zum Herbst dadurch geändert. Das Volksernährungsamt hat, um in der nächsten Kampagne den Konsumzucker trotz der Preissteigerung des Rohzuckers nicht erhöhen zu müssen, einen Bewirtschaftungsplan ausgearbeitet, dessen Einzelheiten sich noch der Besprechung entziehen. Der Grundgedanke ist, aus anderweitigen Gewinnen einen Fonds zu schaffen, aus dem der Preisunterschied getragen und der unter anderem dadurch gewonnen wird, daß der von der Heeresverwaltung und von der Industrie gebrauchte Zucker zu höheren Preisen

als der für den Konsum bestimmte Zucker verkauft wird und ferner die beim Export erzielten Mehrerlöse herangezogen werden. So wird Vorsorge getroffen, daß eine Erhöhung der Verbrauchszuckerpreise im Herbst 1917 nicht oder doch höchstens nur in einem ganz geringen Maße eintreten würde. Gelingt dieser Versuch, so wird er den Beweis erbringen, daß bei einer zielbewussten Bewirtschaftung eines Artikels der Produzent angemessen bezahlt werden kann, ohne daß der Konsument gekümmert wird. Zwischen Produktion und Konsum liegen eben viele ausschaltbare Zwischenglieder.

Die Lage des Zuckerbäckerwesens.

Der Vorsteher der Wiener Zuckerbäcker-Gesellschaft Josef Rosenberger ersucht uns um die Aufnahme folgender Mitteilung: „Es ist eine irrige Ansicht, daß das Zuckerbäcker-Gewerbe Ware viel zu teuer an den Mann zu bringen versucht. Im Verhältnis zu den Herstellungskosten, insbesondere zu den Preisen der Rohmaterialien, sind die Waren billig und nicht als zu teuer zu bezeichnen. Für Surrogatmehle, wie Kastanienmehl, Mandelmehl, Haselnußmehl, Tapioka, Reishstärke, fordert man heute pro 100 Kilogramm 650 bis 700 Kronen. Frische Eier sind zur gewerbmäßigen Verarbeitung fast überhaupt nicht zu erlangen, bekommt man aber solche, dann muß man für eine Kiste mit 1400 Stück 600 Kronen bezahlen. Für Eiweißkonserven (Hühnereweiß, Albumin) werden für 100 Kilogramm 10.000 Kronen, für Blutalbumin als Eiweißersatz 1500 Kronen verlangt. Die in größeren Quantitäten schwer erreichbare Naturbutter kostet bis zu 12 Kronen, Schweinefett noch mehr und für Backöle verlangt man 1600 bis 1800 Kronen pro 100 Kilogramm. Margarin ist fast überhaupt nicht zu erlangen, taucht aber eine geringe Menge auf, so verlangt man 15 Kronen per Kilogramm. Auch die verschiedenen Früchte sind enorm im Preise gestiegen, so kosten je 100 Kilogramm Mandeln 1800 Kronen, Haselnüsse 1400 bis 1500 Kronen, Rosinen 1400 bis 1600 Kronen, Walnüsse 1600 Kronen. Belegfrüchte und Marmeladen sind um das Fünffache gegenüber dem Friedenspreis gestiegen. Für Kakao- oder Schokoladentunke verlangt man 2500 bis 3000 Kronen pro 100 Kilogramm.

Diese Aufstellung ergibt wohl zur Genüge, daß die Zuckerbäcker ihre Waren keineswegs zu teuer berechnen, wenn man zu den enormen Einkaufspreisen noch die bedeutend gesteigerten Geschäftszugaben, wie Heizmaterial, Reparaturkosten und die Arbeitslöhne in Berechnung zieht. Der Wiener Zuckerbäcker, heißt es zum Schluß in diesem Schreiben, sei stets bemüht, dem Publikum durch möglichst billige Preise die Waren käuflich zu machen, zumal es

diesem Gewerbe nur darum zu tun sei, die Betriebe der Familien und der Arbeiter halber aufrecht zu erhalten. Gegenüber den ungeheuerlichen Preisen der Wurstwaren vermag sich ein Armer bei einem Zuckerbäcker um 1 Krone noch immer satt zu essen, was bei einem Metzger wohl ganz ausgeschlossen ist.“

Es ist naturgemäß schwer, mit Ziffern fundierte Behauptungen nachzuprüfen, inwieweit sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Leicht haben es die Zuckerbäcker gewiß nicht in dieser harten Zeit, die allen Berufsgruppen und Gewerbebezügen Opfer auferlegt. Daß sich aber ein Armer beim Zuckerbäcker um eine Krone satte essen kann, wird Herr Rosenberger selbst nicht glauben; das war schon bei Friedenspreisen auch für besonders genügsame Menschen nicht möglich.

Der Verkehr mit versteuertem Zucker.

Der niederösterreichische Statthalter hat folgende Durchführungsbestimmungen zu der bekannten Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 1. d. betreffend die Regelung des Verkehrs mit versteuertem Zucker erlassen: Die Bestimmungen der Verordnung des Amtes für Volksernährung treten am 18. d. in Kraft. Die erste Verbrauchsperiode beginnt am 18. d. und endet am 31. März d. J. Für die Folge werden die Zuckerkarten und Zuckerzusskarten jeweils auf die Dauer des betreffenden Kalendermonats ausgestellt. Abgesehen von der ersten Verbrauchsperiode beträgt die zulässige Verbrauchsmenge an versteuertem Zucker: für die Orte Amstetten, Baden, Bruck a. d. L., Floridsdorf-Umgebung, Gänserndorf, Gmünd, Gießing-Umgebung, Horn, Korneuburg, Krems, Lilienfeld, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Oberhollabrunn, Pöggstall, St. Pölten, Scheibbs, Tulln, Waidhofen a. d. Th., Wien, Wiener-Neustadt, Zwettl mit Gemeinden 1 Kilogramm ($\frac{10}{8}$) und für alle übrigen Orte $\frac{1}{2}$ Kilogramm ($\frac{6}{8}$) pro Monat. Diese Verbrauchsmenge wird für nachstehende Personen auf $1\frac{1}{2}$ Kilogramm ($\frac{12}{8}$) erhöht: a) für Personen, die in ununterbrochenen Betrieben, beziehungsweise Betriebszweigen als gewerbliche Arbeiter beschäftigt sind; b) für Bergarbeiter, auch wenn sie ausschließlich obertags beschäftigt sind, ferner für Hüttenarbeiter; c) für das fahr- und turnusmäßig Nachtdienst versehenende Eisenbahn- und Postpersonal, ferner für die in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten stabilisierten und nichtstabilisierten Arbeiter, insofern es sich um ununterbrochene Betriebe, beziehungsweise Betriebszweige handelt; d) für Forstarbeiter, die durch die Natur ihrer Arbeit gezwungen sind, sich länger als einen Tag von ihrem ständigen Aufenthaltsorte entfernt zu halten. S. Kranken und kugebrauchenden Personen können die politischen Bezirksbehörden bei dem Zutreffen der in Artikel III der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung aufgestellten Voraussetzungen eine Erhöhung der monatlichen Verbrauchsmenge auf höchstens $1\frac{1}{4}$ Kilogramm ($\frac{10}{8}$) bewilligen. Für die erste Verbrauchsperiode, das ist für die Zeit vom 18. d. bis 31. März 1917, wird die zulässige Verbrauchsmenge wie folgt festgesetzt: Für die im vorstehenden namentlich angeführten Orte mit $1\frac{1}{2}$ Kilogramm ($\frac{12}{8}$), für alle übrigen Orte mit $1\frac{1}{8}$ Kilogramm ($\frac{9}{8}$). Für die speziell aufgezählten Personenkategorien mit $2\frac{1}{4}$ Kilogramm ($\frac{18}{8}$), für die Kranken und kugehenden Personen mit $1\frac{7}{8}$ Kilogramm ($\frac{15}{8}$). Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

(Die Regelung des Zuckerrübenanbaues für 1917.) Die im Abendblatt an anderer Stelle angekündigte Verordnung des Amtes für Volksernährung über die Regelung des Zuckerrübenanbaues wird heute publiziert werden. Neben verschiedenen wirtschaftlich-technischen Maßnahmen, wie Beistellung von Stickstoff, Düngemitteln, Arbeitskräften, Pferden und Zugmaterial wird der Zuckerrübenanbau durch eine Erhöhung des Rübenpreises auf R. 6.— pro 100 Kilogramm Nettogewicht ab Zuckerezeugungsstätte gefördert. Im Vorjahre betrug der Preis R. 4.—, und in Deutschland wurde er für die kommende Kampagne mit 4 Mark gegen 3 Mark im Vorjahre festgesetzt. Die bisherigen Bestimmungen der Rübenlieferungsverträge über die üblichen Nebenlieferungen (Rübensamen, Rübenschnitte usw.) werden aufrechterhalten. Im Interesse der Landwirtschaft werden für die Lieferung der üblichen Gratischnitte an die Landwirte durch die Verordnung bestimmte prozentmäßige Minimalmengen vorgeschrieben. Für die entgeltliche Abgabe von nassen und getrockneten Schnitten werden niedrigere Preise als sie im Vorjahre üblich waren festgesetzt. Die Verordnung enthält ferner eine Reihe von Bestimmungen, die die ausschließliche Verwendung der Zuckerrübe für die Zuckerindustrie sichern soll; so das Verbot der Verfütterung der Zuckerrübe, die Vorschrift, daß Zuckerrübe ausschließlich an Zuckerfabriken verkauft und von letzteren nur zur Erzeugung von Zucker verwendet werden darf. Mit der gleichen Verordnung wurde der Rohzuckerpreis mit R. 55.50 für 100 Kilogramm, gegen R. 41.50 im Vorjahre, festgesetzt. Die Erhöhung um R. 14.— für den Meterzentner wird in einem offiziellen Kommentar zur Verordnung dahin erklärt, daß der Steigerung des Rübenpreises eine Erhöhung des Rohzuckerpreises um R. 13.— entsprechen würde, und daß den Zuckerfabrikanten eine weitere Krone für die gesteigerten Herstellungskosten zugestanden wurde. In diesem Kommentar wird weiter ein Vergleich der Rüben- und Rohzuckerpreise in Oesterreich und Deutschland in den Jahren 1916 und 1917 angestellt, der folgendes Resultat ergibt: In Deutschland betrug der Rübenpreis 1916 8 Mark, der Zuckerpreis 30 Mark, also das Zehnfache, 1917 4 Mark, beziehungsweise 36 Mark, also das Neunfache; in Oesterreich 1916: Rübenpreis R. 4.—, Zuckerpreis R. 41.50, also das 10.37fache, und 1917 R. 6.—, beziehungsweise R. 55.50, somit das 9.25fache. Ueber den Preis des Verbrauchs-zuckers im Herbst 1917 sind in der Verordnung keine Bestimmungen enthalten. Das Amt für Volksernährung hat jedoch Vor Sorge dafür getroffen, daß dem Konsum aus der Erhöhung der Rohzuckerpreise im Herbst 1917 keine oder doch nur eine ganz geringfügige Belastung erwächst. Eine endgültige Entscheidung hierüber wird erst im Spätsommer erfolgen können.

12. / 11. 1917

12
23

Reis- und Zuckerkarten

In der Sonntagsnummer des „Bund“ wurde einer Zuschrift Raum gegeben, die das auf den Kopf der Bevölkerung zugebilligte Reiskontingent von monatlich 400 Gramm zu niedrig findet. Unser Gewährsmann ging dabei von der an sich gewiß berechtigten Ansicht aus, daß knappe Bemessung der Rationen bei jenen Nahrungsmitteln, die als Kartoffeleratz in Betracht kommen, natürlicherweise zu einem vermehrten Verbrauch von Kartoffeln führen müsse, was im Hinblick auf die Saatgutversorgung keineswegs erwünscht wäre.

Demgegenüber erhalten wir von zuständiger Stelle Mitteilungen, die dartun, daß man in der Bemessung der Reiskontingente bis an die Grenze des Möglichen gegangen ist. 400 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung machen eine monatliche Abgabe von 160 Wagenladungen notwendig. Rechnet man dazu die Mehrausgabe an die Kantone Tessin, Graubünden, Wallis und Uri, die einen stärkeren Reiskonsum aufweisen, ferner die Zuweisung für besondere Zwecke, wie für gewerbliche und industrielle Bedürfnisse, so kommt man auf eine monatliche Reisausgabe von insgesamt 200 Wagenladungen. Das macht auf das Jahr 2400 Wagenladungen. Das der Schweiz bewilligte Einfuhrkontingent beträgt nur 2500 Wagenladungen. Alle seit zwei Jahren gemachten Anstrengungen, dieses Kontingent zu erhöhen, sind bisher gescheitert. Es bleibt dem Bund also nur eine kleine Reserve, die möglicherweise im Frühjahr, wenn die Kartoffeln zu mangeln beginnen, ebenfalls dem Konsum zugeführt werden muß.

Im übrigen wird darauf verwiesen, daß in den letzten Monaten die Nachfrage nach Reis nicht besonders groß war und 160 bis 180 Wagenladungen im Monat nicht überschritten hat.

Zu der im „Bund“ verfochtenen Anregung, den Kindern die Reis- und Zuckerrationen nicht zu reduzieren, wird uns gesagt, daß bei der Abgabe der genannten Monopolwaren an die Kantone nach der Kopffzahl gerechnet wird, die Kinder somit wie Erwachsene gezählt werden. Es stehe den Kantonen frei, die Rationen an die Kinder nicht zu reduzieren. Wie wir hören, hat nun z. B. die bernische Regierung in ihrer Verordnung über die Reis- und Zuckerverteilung die Ausgabe der Bezugskarten familienweise vorgesehen, wobei die Kinder unter zwei Jahren nicht berücksichtigt werden sollen, in der Annahme, daß diese hauptsächlich mit Milch und Milchpräparaten genährt werden, welche letztere ohnehin Zucker enthalten. Milch und Milchpräparate kämen kaum teurer als Zucker und Reis. Die Reis- und Zuckerrationen im Kanton Bern sind noch nicht endgültig festgesetzt. Es soll geplant sein, die Zuckerabgabe auf monatlich 750 Gramm und die Reisausgabe auf 400 bis 500 Gramm per Bezugskarte zu bemessen. Der Brotverkauf, d. h. dessen Kontrolle, wurde dem Polizeidepartement und dessen Organen zugeteilt.

Im übrigen steht die Verordnung des bernischen Regierungsrates die Inanspruchnahme, bzw. den Schutz der bisherigen kaufmännischen Einrichtungen, also auch der Detaillisten, vor. Das kantonale Lebensmittelamt soll nur die letzte Kontrollinstanz sein. Es ist im „Stift“ zu Bern stationiert und eröffnet heute seine Tätigkeit. Die einzelnen Durchführungsvorschriften können erst erlassen werden, wenn die Verordnung der Regierung vom Bundesrate genehmigt worden ist. Jedenfalls sind alle Hände voll zu tun, da, wie wohl auch in andern Kantonen, die Neuordnung der Dinge am 15. ds. in Kraft treten soll. Hat doch die direkte Abgabe von Reis und Zucker an die Kantone von jenem Tag an zu erfolgen. Der erste Rechnungsmonat wird also vom 15. Februar bis 15. März dauern, und in dieser Zeit werden die Erfahrungen zu sammeln sein, die den möglicherweise später nötigen Abänderungen zugrunde gelegt werden können.

13. II. 1917

24

[Die neue Zuckerverordnung.] Aus Sachkreisen wird uns folgendes berichtet: Die oben erschienene Verordnung über die Regelung des Zuckerrübenanbaues für die nächstfolgende Kampagne verfügt eine Erhöhung des Rübenpreises von 4 K. auf 6 K. und eine gleichzeitige Erhöhung des Rohzuckerpreises von 41 K. 50 S. auf 55 K. 50 S. Durch eine Reihe von Verfügungen soll dafür Sorge getroffen werden, daß der Rübenanbau nicht eingeschränkt werde und daß überdies die Rübenenernte auch vollständig der Verarbeitung in den Rohzuckerfabriken zugeführt wird. Die in der Verordnung erwähnten Maßnahmen sind gewiß bemerkenswert, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß das einzige Mittel zur Erzielung eines normalen Rübenanbaues in der gleichzeitigen Erstellung von Höchstpreisen für Futterrüben, Richtigien und sonstige Wurzelfrüchte zu suchen ist. Der in Verbindung mit dem Rübenpreis erstellte Rohzuckerpreis für die Kampagne 1917/18 von 55 K. 50 S. läßt sich nur im Zusammenhang mit der erzielbaren Ausbeute beurteilen. Die Regierung stellt sich in der Verordnung auf den Standpunkt, daß man aus 65 Zentner Rübe einen Zentner Rohzucker produziert. Sie setzt eine Ausbeute von circa 15,4 Prozent voraus. Da der Rübenpreis von 6 K. der Sachlage nach nur in den seltensten Fällen den Preis ab Rohzuckerfabrik darstellt, meist aber durch Zufuhrkosten, die in der Kriegszeit sehr hoch sind, verteuert wird, so kann man unter Hinzurechnung der ebenfalls durch die Kriegszeit abnorm erhöhten Kiegien und unter Abzug des Erlöses für die resultierende Melasse einen Preis von mindestens 8 K. 20 S. für den verarbeiteten Meterzentner Rübe annehmen, was bei 65 Zentner Rübenverbrauch einem Rohzuckererzeugungspreis von 55 K. 30 S. entspricht, während die Regierung den Preis von 55 K. 50 S. abzüglich 2 Prozent Skonto, demnach 54 K. 39 S. festsetzt. Da sich heuer schon der dritte Rübenanbau unter der Herrschaft des Krieges vollzieht, der Mangel an Superphosphat bei der Qualitätsbildung der Rübe von außerordentlichem Einfluß ist und auch nicht anzunehmen ist, daß die Bearbeitung der Rüben völlig sachgemäß wird vonstatten gehen können, so ist eine wesentliche Ueberschreitung der von der Regierung als Basis angenommenen Ausbeute von 15,4 Prozent für die Allgemeinheit der Zuckerfabriken nicht voranzusehen. In Mittel- und Nordböhmen kann dies vielleicht unter günstigeren Witterungsverhältnissen der Fall sein, nicht aber in Westböhmen und Mähren, wo man selbst in normalen Jahren diese Ausbeute in vielen Fällen nicht erreicht.

Die Erhöhung des Zuckerpriees.

Nach der Ministerialverordnung vom 29. September 1916 erhöhten sich die Großhandelspreise für Zucker ab 1. Februar 1917 um 1 Krone für 1 Meterzentner. Außerdem sind mit 1. Februar die erhöhten Eisenbahnfrachtsätze in Kraft getreten, durch die sich der Zucker um weitere 90 Heller für 1 Meterzentner in Wien verteuert. Der Magistrat hat daher die Höchstpreise für Verbrauchszucker im Kleinhandelsverkehr in Wien neu berechnet und kundgemacht. Für die einzelnen Zuckersorten erhöht sich nach der Kleinhandelspreis zumeist um zwei Heller per Kilogramm, in einzelnen Fällen nur um 1 Heller. Aus dem Verkaufstarif entnehmen wir, daß vor den wichtigsten Zuckersorten: Brotzucker auf 116 Heller für 1 Kilogramm, Prima Würfelzucker in Stücken auf 121 Heller für 1 Kilogramm und in 5 Kilo-Kartons auf 122 Heller für 1 Kilogramm sich stellen. Die neuen Kleinhandelspreise treten mit 15. Februar in Kraft.

Folgen der Saccharinverordnung?

Kürzlich ist zugleich mit der Minderung der Zuckerkarte bekannt gegeben worden, daß in Zukunft unter gewissen Voraussetzungen und Beschränkungen der bisher verpönte Süßstoff Saccharin als Zuckersatz gestattet und erhältlich sein werde. Aber es scheint das Verhängnis vieler Verfügungen zu sein, daß sie der Bevölkerung, der sie doch nützen wollen und sollen, zunächst einmal als Schädiger gegenüber treten. Das war bei zahlreichen Verordnungen und Erlassen, die nachträglich umgedeutet, verbessert oder gar widerrufen werden mußten, der Fall und scheint es auch bei der teilweisen Freigabe des Saccharins zu sein. Eine Mutter führt bittere Klage über die ersten Wirkungen der Süßstofffreigabe:

„Bekanntlich wird Saccharin von den Ärzten als Zuckersatz verordnet bei Personen, insbesondere Kindern und Säuglingen, die an Darmkatarrh leiden, weil Zucker stuhlfördernd wirkt, während Saccharin diesbezüglich als „neutrale“ Macht gilt. Bisher war erforderlichenfalls die im ärztlichen Rezept vorgeschriebene Menge Saccharin in den Apotheken — natürlich zu geschmalzten Apothekerpreisen — ohneweiters erhältlich. Nunmehr aber verweigern die Apotheken, wie es mir heute in mehreren Apotheken geschehen ist, unter Berufung auf irgendwelche neuen Vorschriften die Abgabe auch der kleinsten Menge Saccharin. Die Vorweisung des Rezeptes half nichts, es wurde mir geantwortet, vor Mitte März könne nichts mehr abgegeben werden, bis dahin müßte ich warten. Nun ist es schwer, wenn ein Kind Mitte Februar Darmkatarrh bekommt, bis Mitte März auf die Abhilfe zu warten! Ein zartes Säuglingsleben bedarf rascher Fürsorge, sonst kann es binnen einer Woche auslöschen. Einen ganzen Monat lang leben oft nicht einmal Verordnungen und doch, wie zählebig sind sie im Vergleich zu einem Säugling, der an Darmkatarrh leidet! Was ist also zu tun? Da mein krankes Kind erst ein halbes Jahr alt ist, besitzt es bei seiner eigenen Not kein Verständnis für die Not der Zeit, die häufig nur eine Not der Anordnungen und Verfügungen ist. Ich habe mich erfolglos bemüht, dem Kinde klar zu machen, es müsse, da dies, wie die Apotheker behaupten, die Behörden schon einmal so vorgeschrieben hätten, bis Mitte März warten. Aber Kinder mit Darmkatarrh sind eigensinnig und warten nicht. Also, verehrliche Redaktion, was soll ich da machen? Vielleicht nützt die Flucht in die Dummheit, nämlich nicht, daß der Darmkatarrh sich dadurch einschüchtern lasse, sondern daß die Behörden den Kranken, die daran leiden, eine kürzere Wartezeit gewähren. Ein Monat ist zu lang. Hochachtungsvoll usw.“

Wir empfehlen vorstehende Zuschrift denen, die für die Regelung des Saccharinverkaufs zuständig sind, zur — mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse — dringlichen Beachtung.

Genug Zucker für Wien.

Sonntag, den 18. d., beginnt der neue sechs-wöchige Zuckerkarten-Zeitraum; die Zuckervorräte für diese Zeit sind gesichert. Um einerseits eine gerechte und gleichmäßige Verteilung des Zuckers zu ermöglichen, und anderseits dem "Anstellen" um Zucker vorzubeugen, hat der Magistrat eine Kundmachung erlassen, der zufolge in den ersten drei Wochen dieses Zeitraumes nur sechs Abschnitte jeder Zuckerkarte eingelöst werden dürfen. Der Rest jeder Karte wird in den folgenden drei Wochen voll zur Einlösung gelangen.

19. II. 1917

(Die Beschlagnahme der Süßstoffe.) Die Finanzlandesdirektion hat eine Bekanntmachung betreffend die Beschlagnahme des Saccharins und anderer Süßstoffe erlassen, in der es mit Bezug auf die Einführung eines Süßstoffmonopols heißt: Wer sich am Tage des Inkrafttretens der kaiserlichen Verordnung vom 25. Jänner d. J. im Besitz von mehr als 100 Gramm netto künstlicher Süßstoffe aller Art befindet, ist verpflichtet, diesen Vorrat bis 28. Februar unter Angabe der Zahl und des Nettoinhalts der vorhandenen Aufmachungen sowie der Süßkraft des Süßstoffes der zuständigen Finanzwachabteilung in dreifacher Ausfertigung anzumelden. Von den Apothekern und Materialwarengroßhändlern sind Anmeldungen auf Grund der von ihnen bisher geführten Aufzeichnungen, welche an diesem Tage abzuschließen sind, zu erstatten. Die Finanzwachabteilungen werden die Feststellung der Vorräte vornehmen und die erfolgte Anmeldung bestätigen. Gleichzeitig mit den Anmeldungen sind von jenen Personen, welche die Befugnis zum Groß- oder Kleinverschleiß künstlicher Süßstoffe anstreben, die hierfür vorgesehenen Gesuche, beziehungsweise Anzeigen bei den zuständigen Stellen zu überreichen. Für die Verleihung der Großverschleißbefugnis kommen nur Materialwarengroßhändler (Großdrogisten), für die Verleihung der Kleinverschleißbefugnis nur Apotheken in Betracht. Nähere Informationen hierüber können Interessenten bei den Finanzlandesbehörden erster Instanz und den Finanzwachkontrollbezirksleitungen, ferner bei den Handels- und Gewerbetammern und den Apothekergremien einholen. Der Tag, von welchem an ausschließlich der Verschleiß von Monopolsüßstoff zulässig ist, wird kundgemacht werden. Die bis dahin nicht in Verkehr gebrachten angemeldeten Vorräte werden im Wege der zuständigen Finanzwachabteilung an die Fassungsstelle der Süßstoffmonopolsverwaltung in Wien, Hauptzollamt, einzusenden sein, welche letztere den Umtausch der auf Grund früherer behördlicher Bewilligungen bezogenen künstlichen Süßstoffe gegen Monopolsüßstoff, beziehungsweise die Einlösung veranlassen wird. Vorräte, die durch behördliche Bewilligung nicht gedeckt sind, unterliegen dem Verfall. Unrichtige Anmeldungen unterliegen ebenso wie die Unterlassung der Anmeldung der gefälligst strafrechtlichen Ahndung.

Devorstehende Festsetzung von Höchstpreisen für Zuckerwaren (Zuckerl, Bonbons).

Umtlich wird verlaublicht: Die Tatsache, daß heute im Kleinvertriebe für Zuckerwaren (Zuckerl, Bon-

bons) Preise gefordert werden, die in keinem Verhältnisse zu den Erzeugungskosten und den Fabrikspreisen stehen, und die Preise von Zwischen- und Kettenhändlern in die Höhe getrieben werden, haben das Amt für Volksernährung veranlaßt, die Festsetzung von Höchstpreisen für Zuckerwaren (Zuckerl, Bonbons) einzuleiten. Die Erlassung einer solchen Verordnung steht unmittelbar bevor.

Nach Mitteilungen, die dem Amt für Volksernährung zugekommen sind, scheinen sich in den letzten Tagen seitens einzelner Zwischenhändler Bestrebungen geltend zu machen, größere Mengen von Zuckerwaren (Zuckerl, Bonbons) zu hohen Preisen an Detaillisten abzustößen, um auf diese Weise bei Festsetzung von Höchstpreisen keinen Schaden zu erleiden. An die realen Händler und Kleinvertrieber von Zuckerwaren (Zuckerl, Bonbons) ergeht daher im eigensten Interesse die Aufforderung, beim Ankauf dieser Waren die größte Vorsicht walten zu lassen, um vor Schaden bewahrt zu bleiben.

Die Höchstpreisfestsetzung für Zuckerwaren.

Wie berichtet, befaßt sich das Volksernährungsamt mit der Verwirklichung des Planes, Höchstpreise für Zuckerwaren (Zuckerin und Bonbons) festzusetzen. Maßlose Preistreibereien, die von Zwischenhändlern begangen werden, bevor die Kanditen in den Laden der gleichfalls auf einen oft mehr als angemessenen Gewinn bedachten Detailhändler gelangen, haben die Maßnahme als unabweisbar erwiesen, ein Regulatorium für die Bildung der Detailpreise zu schaffen. Die spekulierenden Zwischenhändler, die der Krieg auf jedem Gebiet in großer Menge aufkommen ließ, haben vor längerer Zeit Zuckerwaren bei den Erzeugern aufgekauft und ließen die Waren solange liegen, bis sie diese zu viel höheren Preisen anbringen konnten. Da nun die Zuckerwarenfabriken in letzterer Zeit immer geringere Mengen an Zucker, der zur Deckung anderweitiger Bedarfszwecke benötigt wird, zugewiesen erhielten, hat sich demgemäß auch ihre Produktion wesentlich verringert. Mit den erzeugten Waren konnten jedoch die Detailhändler nicht dem Umfang ihres Bedarfes entsprechend versorgt werden. Die Detailhändler haben daher, ohne auf die Höhe der von den Zwischenhändlern geforderten Preise zu achten, von diesen Zuckerwaren angekauft, was sie nur immer erhalten konnten. Zu diesen hohen Einkaufspreisen kam dann noch in der Regel eine Art „bürgerlicher Gewinnzuschlag“, so daß der Konsument die Zuckerwaren ebenso wie die Bonbons zu Phantasiepreisen erstehen mußte. Deshalb ließ sich nun, wie wir erfahren, das Volksernährungsamt vom Zentralverein der Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten die Preise zusammenstellen, die entsprechend den Herstellungskosten samt dem bürgerlichen Nutzen als Höchstpreise an die Stelle der im Detailhandel geltenden Wucherpreise treten sollen. Die vorgelegte Preisliste wird vom Volksernährungsamt einer genauen Prüfung unterzogen. Die Fabrikspreise wurden als nicht anstößig befunden. Die Höchstpreise werden bei der Vielfältigkeit der im Zuckerwarenertrieb gangbaren Artikel selbstverständlich nicht einheitlich gestaltet werden können. Die gangbarsten Zuckerwaren werden vielmehr nach verschiedenen Gruppen für die Preisfestsetzung eingeteilt werden, und für jede Gruppe werden besondere Höchstpreise festgesetzt. Es ist eben Zweck der Verordnung, den herrschenden Zuständen der Preiswillkür, bei der dieselben Waren in dem einen Geschäft zu niedrigen, in einem anderen zu viel höheren Preisen verkauft werden, ein Ende zu machen. Eine die festgesetzten Höchstpreise enthaltende Verordnung wird in Kürze erscheinen.

Anerhörter Wucher mit Zucker.**Das Kilo Zucker für 14 Kronen.**

Vor dem Salzburger Bezirksgerichte hatte sich der 1882 in Gorochow in Wolhynien geborene Schokoladenfabrikarbeiter Janpolski Schimschen wegen Preistreiberei zu verantworten. Der Angeklagte befindet sich zurzeit in der Baracke Nr. 8 des Flüchtlingslagers in Niederarm bei Salzburg. Er ist im Flüchtlingslager bei seinen Landsleuten als der „Zuckerjude“ bekannt. Schimschen fuhr seit längerer Zeit in die Stadt und es gelang ihm, teils ent-

geltlich, teils unentgeltlich, sich größere Mengen von Zuckerarten zu verschaffen, wobei er pro Karte bis 6 Kronen (!) bezahlte. Mit vollbepackten Säcken wanderte der „Zuckerjude“ dem Flüchtlingslager zu. Dort ging Schimschen von Baracke zu Baracke und verkaufte das Kilogramm Zucker zum Preise von vierzehn Kronen.

Der Hotelier und Sägewerksbesitzer von Goisern, Karl Schöner, der gegenwärtig als Landsturmgendarm dem Flüchtlingslager zugeteilt ist, erfuhr schließlich von der Handlungsweise des Angeklagten und legte ihm sofort sein Handwerk. Der Angeklagte ist nur in einigen ihm zur Last gelegten Fällen geständig, für den Zucker 14 Kronen pro Kilogramm verlangt zu haben. Auf alle vom Richter an ihn gerichteten Fragen entgegnete er, sich tief verneigend, mit den Worten: „Mein lieber Herr Bezirksrichter“. Als ihm Bezirksrichter Wengelmaier bedeutete, er könne sich eine derartige Anrede ersparen, nahm Schimschen dies mit sichtlichem Unbehagen zur Kenntnis.

Nach durchgeführter Verhandlung wurde der „Zuckerjude“ der Übertretung der Preistreiberei schuldig erkannt und zu einer strengen Arreststrafe von zwei Monaten, verschärft mit Fasttagen, Dunkelhaft und hartem Lager, verurteilt. Als besonders erschwerend nahm das Gericht an, daß Schimschen durch sein Vorgehen in der gemeinsten Weise seine eigenen Landsleute bewucherte. Außerdem verfügte das Gericht, daß das Urteil durch 14 Tage im Flüchtlingslager zu veröffentlichen sei.

Zuckerzentrale.

In der am 24. d. abgehaltenen Vollversammlung der Zuckerzentrale wurden, anknüpfend an den Bericht der Geschäftsführer über den Stand der Kampagne, die Schwierigkeiten besprochen, welche den Raffinerien aus dem Kohlenmangel erwachsen. Da sich infolge von Personalschwierigkeiten und ungenügender Kohlenzufuhr die Raffinationskampagne heuer trotz der verhältnismäßig geringen Rohzuckermenge in die Länge gezogen hat, ist noch ein erheblicher Teil des Rohzuckers nicht auf Verbrauchszucker umgearbeitet; an die Regierung wurde daher das Ersuchen gerichtet, rasche und nachdrückliche Maßnahmen zu treffen, um die Raffinerien mit Kohle zu versorgen.

In der Vollversammlung der Zuckerzentrale wurden ferner unter anderem die Aussichten für den heurigen Rübenanbau und die nächstjährige Kampagne besprochen und die jüngst erlassene Ministerialverordnung betreffend Zuckerrübe und Rohzucker im Betriebsjahre 1917/18 einer eingehenden Erörterung unterzogen. Hierbei wurde insbesondere darauf verwiesen, daß es notwendig sei, für den Rübenanbau die erforderlichen Mengen an Stickstoffdünger zur Verfügung zu stellen.

Höchstpreise für Zuckerwaren.

Die Höchstpreise für Zuckerwaren werden in nächster Zeit erscheinen. Unterdes haben eine beträchtliche Anzahl von Zuckerbäckern in den äußeren Bezirken ihre Geschäfte, insbesondere die Detailgeschäfte, entweder an Vormittagen oder ganz gesperrt. Diese Maßregel wurde durch die Warnung verursacht, keine Zuckerwaren von Kettenhändlern zu den jetzt bestehenden hohen Preisen zu kaufen, da eben die Höchstpreisverordnung bevorsteht. Daher wollen die Zuckerbäcker keine Waren auf Lager legen, an welchen sie nach dem Erscheinen der Höchstpreise zusetzen würden. Man kann die Zuckerbäcker nicht hindern, halbtags oder gänzlich ihre Geschäfte zu schließen, da für Luxusgeschäfte — und zu diesen wurden die Zuckerbäcker bisher gerechnet — kein Betriebszwang besteht, während die Bäcker und alle Gewerbsleute, welche notwendige Nahrungsmittel erzeugen oder verkaufen, zum Offenhalten ihrer Geschäfte behördlich verhalten werden können. Die Erlassung der Höchstpreise wird vom Publikum mit großen Erwartungen begrüßt, da die Zuckerbäcker- und Zuckerwaren wahrhaft schwindelnde Höhen erreicht haben.

Ausgabe von Zuckerausgaben.

Im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ wird eine Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 3. d. betreffend die Ausgabe von Zuckerausgaben an die Organe der Gendarmerie, der Polizei und der Finanzwache publiziert.

Diese Verordnung lautet:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird in Ergänzung der Ministerialverordnung vom 7. Mai 1916 und der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 1. Februar 1917 verordnet, wie folgt:

§ 1. Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt, die für den Zeitraum eines Kalendermonats zulässige Verbrauchsmenge an versteuertem Zucker für die den Außendienst und turnusmäßig Nachtdienst versehenen Organe der Gendarmerie, der Polizei und der Finanzwache auf $1\frac{1}{2}$ Kilogramm ($\frac{1}{2}$) zu erhöhen.

§ 2. Für den Bezug dieser festgesetzten erhöhten Verbrauchsmenge finden die Bestimmungen der §§ 3 und 4 der Ministerialverordnung vom 7. Mai 1916, beziehungsweise des Artikels IV der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 1. Februar 1917 sinngemäße Anwendung.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Höfer m. p.

9. III. 1917

38

Die Zuckerpreise.] Der Zentralverein für Rübenzuckerindustrie hat eine Eingabe an das Amt für Volksernährung gerichtet, in welcher er darauf hinweist, daß zwischen den Rüben- und Zuckerpreisen in Oesterreich einerseits, in Ungarn und nunmehr auch in Deutschland andererseits, ein Mißverhältnis bestehe. Dasselbe müsse beseitigt werden, wenn bei der österreichischen Regierung vorstehende Zweck, den Rübenanbau und die Zuckerproduktion zu heben, erreicht werden soll. Der Zentralverein hat daher das Amt für Volksernährung ersucht, im Interesse der Versorgung des heimischen Verbrauches den Preis sowohl für die Zuckerrübe als auch für Rohzucker analog wie im Deutschen Reich zu erhöhen. In Deutschland wurde durch eine Verordnung vom 2. März der frühere Mindestpreis für Zuckerrüben um je 50 Pfennig, der Rohzuckerpreis auf 22 Mark erhöht. Das bedeutet für 100 Kilogramm eine Erhöhung des Rübenpreises um 1 Mark und des Rohzuckerpreises um 8 Mark. — Aus Prag wird uns telegraphiert: Zwischen den Zuckerraffinerien und den Rohzuckerfabriken werden Verhandlungen wegen Erneuerung des gemeinsamen Uebereinkommens aus dem Jahre 1911, welches am 30. September dieses Jahres abläuft, geführt. In diesem Uebereinkommen wurde vereinbart, daß die Rohzuckerfabriken keinen Weißzucker erzeugen und den von ihnen erzeugten Rohzucker ausschließlich entweder an die vereinigten österreichischen Raffinerien verkaufen oder exportieren dürfen. Die Raffinerien haben dagegen die Verpflichtung übernommen, für jeden Hektoliter verfeinerter Inlandraffinade einen Betrag von 3 K. 50 H. per 100 Kilogramm an die Rohzuckerfabriken abzuführen. Dieses Uebereinkommen läuft, wie schon erwähnt wurde, bis 30. September d. J., doch sieht den einzelnen Fabriken das Recht zu, dasselbe schon sechs Monate früher, demnach am 31. März, zu kündigen. Da die Verhandlungen wegen Erneuerung des Uebereinkommens sich verzögert haben, wird vorher eine Erstreckung der erwähnten Kündigungsfrist bis etwa Ende April angestrebt. Bis dahin hofft man eine Einigung über die Verlängerung des Uebereinkommens zu erzielen. Bei den schon vor längerer Zeit geführten Verhandlungen haben, wie verlautet, die Raffinerien den Rohzuckerfabriken eine Erhöhung der bisherigen Vergütungssumme um 75 H., nämlich von 3 K. 50 H. auf 4 K. 25 H. angeboten.

Der Abend
13. III. 1917

60

Höchstpreise für Zuckerln, Kunsthonig und Marmeladen.

Die von der Regierung bekanntgegebene Abnützung Höchstpreise für Zuckerln einzuführen, steht unmittelbar vor der Verwirklichung.

Der Mangel an Lebensmitteln hat es herbeigeführt, daß Erzeugnisse, welche früher nur als Naschwerk galten, wenn schon nicht als Nahrungs- oder Sättigungsmittel, so doch zur Hervorrufung eines wenn auch meist falschen Sättigungsgefühles hohen Wert gewannen. Kam es doch vor, daß Mütter, und keine leichtsinnigen, Mangel's Milch ihren Kindern Zuckerln zum Frühstück verabreichten! Diese günstige Konjunktur wurde weidlich ausgenützt und die Zuckerwaren erreichten endlich so hohe Preise, daß das Ernährungsamt es für geboten erachtete, dem Wucher ein Ende zu setzen. Im Verlaufe der Arbeiten für die Bestimmung des Zuckerhöchstpreises ergab sich zunächst, daß auf diesem Gebiete weniger die Fabrikanten als die Händler die Preise getrieben hatten. Es kam sogar vor, daß große Händler die von Fabriken geforderten Preise überboten, um sich eine große Lieferung zu sichern. Die größeren Fabrikanten waren einigermaßen solid, während kleine Erzeuger für heimlich angebotenen Zucker 2 bis 3 K für 1 Kilogramm bezahlten, um flotter arbeiten zu können. Welche Entwicklung hierbei die Kleinhandelspreise nahmen, dafür ein Beispiel: Kandiszucker, dessen Herstellungskosten sich nach den Erhebungen des Ernährungsamtes auf höchstens K 1.40 belaufen, wurde mit 7 bis 9 K verkauft! Da war es wohl höchste Zeit den Wucherern in den Arm zu fallen.

Das Ernährungsamt ließ seine Bonbons, Schokoladen und Torten unbeachtet, teils weil dies Luxuswaren sind, teils auch weil die Erfassung der Rohstoffe, welche zu Torten verwendet werden, große Schwierigkeiten verursacht hätte. Jene Zuckerln aber, die gewöhnliche Handelsware bilden, wurden in Gruppen eingeteilt und ihre Höchstpreise in sechs Abstufungen bestimmt, und zwar sowohl Höchstpreise für den Erzeuger als auch solche für den Kleinhandel. Die Höchstpreise sind weit niedriger als die heutigen Tagespreise und Händler, welche Vorräte aufgehäuft haben, werden dies erfreulicherweise empfindlich büßen.

Im Zuge der Arbeit griff das Ernährungsamt gleich weiter und setzte für Kandiszucker und für Kunsthonig den Herstellungskosten entsprechende Höchstpreise fest. Auch diese Verordnung ist schon fertig. Eine weitere Verordnung, welche zwar noch nicht fertig ist, aber unmittelbar vor dem Abschlusse steht, erfüllt eine vom „Abend“ seit vielen Monaten immer aufs neue erhobene Forderung, indem sie Höchstpreise für Marmeladen vorschreibt. Diese Verordnung ist die bedeutungsvollste, denn der Schutz gegen Wucher, welchen sie dem Verbraucher gewährt, bezieht sich auf einen Gegenstand, welcher sich nicht bloß durch Wohlgeschmack auszeichnet, sondern auch Nahrungsmittel im vollen Sinne ist. Es hat sehr lange gedauert, aber schon in wenigen Tagen, vermutlich noch in dieser Woche, wird die Verordnung erscheinen, welche dem schamlosen Marmeladentwucher Schranken setzt. Je gründlicher dies geschieht, um so mehr wird sich das Ernährungsamt den Dank der Bevölkerung verdient haben.

Höchstpreise für Marmeladen bedürfen einer Ergänzung durch Höchstpreise für Obst. Im Mai beginnt die Kirchenernte. Möge das Ernährungsamt nicht zögern!

13. / III. 1917

4a

Aus Triest schreibt uns unser Korrespondent: Obwohl erst kürzlich die Zuckermenge für den Privatverbrauch eine weitere Einschränkung erfuhr, führen seit neuestem nicht nur eine Menge Kaufläden, die früher mit Süßigkeiten nie etwas zu tun hatten, Zuckerln, es entstehen sogar allerorten neue Zuckergeschäfte, welche ihre keinem Höchstpreise und keiner Kartentrkontrolle unterworfenen Ware aus mehreren hier neu entstandenen (!) kleinen Zuckerwarenfabriksbetrieben, aber auch aus Prag, mährischen, ja galizischen Fabriken unmittelbar durch Agenten oder Zwischenhändler beziehen. Bei wirklicher oder gemachter Zuckerknappheit verkaufen diese Geschäfte dann ihre Süßigkeiten als Zuckerersatz um drei-, vier-, sechsfach höhere Preise. Auf diesem Umwege endet dann der riesig verteuerte Zucker in der Kaffeeschale. Wenn diesem Treiben nicht rasch abgeholfen wird, sind alle Zuckerkarten und -höchstpreise zmedlos.

Verordnung
zur Ausgabe von Zusatzzuckerkarten für Kinder.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 14. September 1916 (R.G.B. S. 1062) über den Verkehr mit Zucker wird die für den Bezirk der Stadt Berlin erlassene Verordnung vom 24. November 1916 dahin abgeändert:

Artikel I.

§ 1 erhält folgende Fassung:
Für Kinder, die am 1. April 1911 und später geboren sind, wird, soweit sie noch nicht im Besitz von Zusatzzuckerkarten sind, je eine Zusatzzuckerkarte ausgegeben, die zum Bezuge von $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker für jedes Kind im laufenden Kalendermonat für die Zeit vom 1. April 1917 ab berechtigt.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 9. März 1917.

Magistrat
der Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Reicke.

551 zu 17.

113

Höchstpreise für Zuckerl.

Für den Fabriks- und Detailverkauf.

Vor einigen Tagen hat das Amt für Volksernährung die bevorstehende Festsetzung von Höchstpreisen für Zuckerwaren (Zuckerl., Kandiszucker), die als Massenzuckerwarenartikel (Kommerzware) ein gern gekauftes Volksernährungsmittel bilden, angekündigt. Zu dieser Maßnahme hat sich das Amt für Volksernährung durch die Wahrnehmung veranlaßt gefunden, daß die Zuckerwarenpreise vielfach durch Zwischenhändler in die Höhe getrieben wurden. Durch eine heute im Reichsgesetzblatt erscheinende Verordnung des Amtes für Volksernährung werden nunmehr Höchstpreise für bestimmte Kategorien dieser Zuckerwaren, und zwar für Verkäufe ab Fabrik und für Verkäufe im Kleinvertrieb, festgesetzt.

Das Amt für Volksernährung hat sich darauf beschränkt, die Preise nur für bestimmte Kategorien von Zuckerwaren, die allgemein verbreitet sind und vielfach auch von den ärmeren Volksschichten gekauft werden, festzusetzen, während Luxuszuckerwaren in die Preisregelung nicht einbezogen wurden. In

der Verordnung werden die Kategorien, für die die Höchstpreise gelten, genau umgrenzt.

Die Höchstpreise.

Die Höchstpreise betragen für

1. Karamelldrops, Rads und gleichwertige Sorten (Bromingen u. dgl.), Fabrikspreis pro 100 Kilogramm R. 280, Detailvertriebspreis für ein Delagramm 4 Heller;
2. Fondants (einfach), Dragées (einfach) und gleichwertige Sorten, Fabrikspreis pro 100 Kilogramm R. 310, Detailvertriebspreis für zehn Delagramm 45 Heller, für ein Delagramm 5 Heller;
3. in Papier gewickelte Karamellen, ungefüllt, Fabrikspreis für 100 Kilogramm R. 320, Detailvertriebspreis für zehn Delagramm 45 Heller, für ein Delagramm 5 Heller;
4. gefüllte Karamellbonbons, Seidenbonbons (Fourees), Fabrikspreis pro 100 Kilogramm R. 350, Detailvertriebspreis für ein Delagramm 5 Heller;
5. Gélées oder Agarartikel (einfache Sorten), Fabrikspreis pro 100 Kilogramm R. 350, Detailvertriebspreis für ein Delagramm 5 Heller;
6. in Papier gewickelte Karamellen, gefüllt, Fabrikspreis pro 100 Kilogramm R. 390, Detailvertriebspreis für zehn Delagramm 55 Heller, für ein Delagramm 6 Heller;
7. Kandiszucker, Fabrikspreis für 100 Kilogramm R. 180, Detailpreis für fünf Delagramm 12 Heller.

Die Preise sowohl ab Fabrik als auch im Kleinvertrieb verstehen sich für Nettogewicht. Die festgesetzten Preise sind erheblich niedriger als die Preise, zu denen in der letzten Zeit die bezeichneten Artikel in den verschiedenen Zuckerläden im Kleinverkauf erhältlich waren.

Um das Publikum vor Uebervorteilungen beim Verkauf in Packungen (Kistchen, Kartons, Tüten u. dgl.) zu schützen, wird ausdrücklich bestimmt, daß der Verkäufer nur berechtigt ist, solche Packungen zum Selbstkostenpreis in Anrechnung zu bringen. Der Verkauf von Zuckerwaren darf in Zukunft nur nach Gewicht erfolgen, und es dürfen bei sogenannten Stückartikeln nur die dem Gewicht entsprechenden Preise verlangt werden. Auch ist der Verkäufer verpflichtet, im Verschleißlokal und in den Auslagen die Preise nach Gewicht bei der Ware selbst an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen ersichtlich zu machen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, insofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet.

Bei einer Beurteilung kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Die Monopolpreise für Saccharin.

Eine Verordnung der Finanzlandesdirektion.

Die Finanzlandesdirektion hat, wie wir erfahren, gestern an die künftigen Vertriebsstellen für Monopol-Saccharin eine Verordnung herausgegeben, in der die näheren Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit Saccharin und insbesondere die Preise für das Monopol-Saccharin bekanntgegeben werden. Sie unterscheiden sich in ihrer Billigkeit ganz außerordentlich von den bisherigen Apothekerpreisen, sind aber immerhin so gehalten, daß sie annähernd dem gegenwärtigen Preis für eine der Süßkraft nach gleiche Menge Zucker gleichkommen.

Das Monopol-Saccharin wird nach den Mitteilungen der oben erwähnten Verordnung in fünf verschiedenen Packungen und in drei verschiedenen Stärken in Verkehr gebracht werden. Die kleinste Packung bildet ein Röhrchen mit 25 Tabletten zum Preise von 25 Heller. Eine größere Packung (ein Glas) wird 300 Tabletten enthalten. Der Preis beträgt R. 2.20. Saccharin in Kristallform und in Packungen zu 10 Gramm wird mit R. 4.50, Saccharin in Pulverform zu 10 Gramm mit R. 6.— und in Pulverform zu 25 Gramm mit R. 15.— berechnet werden.

Freie Abgabe an das Publikum.

Monopol-Saccharin wird frei verkäuflich sein. Der Detailverkauf für privaten Gebrauch, beziehungsweise für den Verbrauch in Haushaltungen, darf jedoch nur in den uneroffneten Monopolpackungen erfolgen. Für Rezepturzwede ist den Apothekern die Aufbewahrung einer dem jeweiligen Bedarf entsprechenden Menge auch geöffnet gestattet.

Das Saccharin in Tablettenform wird die hundertfache Süßkraft des Zuckers besitzen. Es wird ihm ein starker Zusatz von doppeltkohlen-saurem Natron beigemischt sein, das nicht nur als Bindemittel zu dienen hat, sondern auch die rasche Lösbarkeit der festgeprägten Tablette herbeiführen wird. Die Tabletten werden einen Durchmesser von drei Millimeter und eine Höhe von einem Millimeter besitzen. Das Kristallsaccharin das speziell für den Gebrauch der Diabetiker bestimmt ist, wird die 440fache Süßkraft des Zuckers aufweisen. Das in Pulverform zur Abgabe gelangende Saccharin mit einer 550fachen Süßkraft wird vornehmlich zu Rezepturzweden dienen, jedoch auch zur fabrikmäßigen Herstellung von Fruchtsäften verwendet werden können.

Verkaufsbeginn voraussichtlich anfangs April.

Ein Termin, zu welchem Monopol-Saccharin in Verkehr gesetzt wird, ist auch derzeit noch nicht genau bestimmbar, doch ist, wie wir erfahren, immerhin damit zu rechnen, daß bis anfangs April genügend große Mengen Saccharin hergestellt sind, um mit dem allgemeinen Verkauf beginnen zu können.

Etwas billiger als Zucker.

Eine Tablette Saccharin zum Preise von einem Heller wird an Süßkraft einer Zuckermenge im Ausmaß von drei mittelgroßen Zuckerkwürfeln entsprechen. Da nun der jetzt in den Kaffeehäusern zur Abgabe gelangende Zuckerkwürfel im Einkauf auf 0.58 Heller zu stehen kommt, die übliche, aus drei Stück bestehende Zuckerportion zu einem Glas Melange sich somit auf rund 1.7 Heller stellt, eine Tablette Saccharin jedoch ausreichen wird, um die gleiche Verführung wie drei Stückchen Zucker herbeizuführen, wird also der Gebrauch des Saccharins sich um ein Geringes

billiger stellen als der Zuckergebrauch. Die Ersparnis wird sich bei einem Glas Kaffee auf etwas mehr als einen halben Heller beziffern.

Ämtliche Bekanntmachungen.**Verordnung****über die Neu anmeldung des Zuckerbezuges beim Kleinhändler.**

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesrats vom 14. September 1916 über den Verkehr mit Verbrauchsucker (R.G.B. 1082 ff.) und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 27. September 1916 (R.G.B. 1085 ff.) wird unter Aufhebung der Verordnung des Magistrats Berlin vom 13. September 1916 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 26. September 1916 für den Bezirk der Stadt Berlin angeordnet:

§ 1.

Die Berliner Zuckerarten berechtigen zum Bezuge von Zucker nur in denjenigen Handlungen, in denen der Karteninhaber oder sein Haushaltsvorstand sich angemeldet hat und in deren Kundenverzeichnis er aufgenommen ist. Die Anmeldung darf nur in den innerhalb der Stadtgemeinde Berlin gelegenen Geschäften stattfinden. Der Händler darf nur an eingetragene Verbraucher Zucker abgeben.

§ 2.

Das Kundenverzeichnis wird hergestellt durch die bei der Anmeldung vom Kleinhändler abzutrennenden Kontrollabschnitte der Zuckerarte, welche mit Namen und Wohnung des Haushaltsvorstandes und des Kleinhändlers zu versehen und alphabetisch geordnet aufzubewahren sind.

§ 3.

Wer gewerbmäßig Zucker im Kleinhandel verkauft, ist verpflichtet, Anmeldungen entgegenzunehmen und ein Kundenverzeichnis anzulegen.

§ 4.

Die Anmeldung für den Zuckerbezug für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1917 hat spätestens bis zum 26. März 1917 zu erfolgen. Die Versäumung der Anmeldung innerhalb dieser Frist hat den Ausschluß des Zuckerbezuges bis auf weiteres zur Folge. Ausnahmen können aus wichtigen Gründen vom Magistrat, Abteilung für Zuckerversorgung, auf Antrag zugelassen werden. Mit dem Ablauf des 31. März 1917 verliert die bisherige Kundenliste ihre Gültigkeit.

§ 5.

Bei der Anmeldung haben die Anmeldenden ihre Zuckerarten vorzulegen; der Kleinhändler hat auf das Mittelstück der Karte und auf die beiden Kontrollabschnitte seine Firma zu setzen, die Abschnitte abzutrennen und an sich zu nehmen.

Die Abschnitte links unten mit der Bezeichnung „Kontrollabschnitt für Kleinhändler“ bleiben im Besitze des Kleinhändlers; sie sind alphabetisch nach dem Namen der Kunden geordnet sorgfältig aufzubewahren; ihre Anzahl ist festzustellen und auf der Verpackung zu vermerken. Die Abschnitte rechts unten mit der Bezeichnung „Kontrollabschnitt für die Zuckerzufuhrstelle“ sind gleichfalls alphabetisch zu ordnen und gut verpackt unter Angabe der Anzahl, des Namens und der Wohnung des Abfassers der Zuckerzufuhrstelle bis zum 6. April 1917 einzureichen. Geschieht die Uebersendung durch die Post, so muß diese „eingeschrieben“ erfolgen.

§ 6.

Erfolgt die Zuteilung von Zuckerarten infolge Geburt, Zuzugs von außerhalb oder aus sonstigen Gründen nach Erledigung der allgemeinen Anmeldung, so hat die Anmeldung des Zuckerbezuges auch für diese Personen den Bestimmungen der §§ 1-5 entsprechend zu erfolgen. (Nachanmeldung.)

Die Nachanmeldung darf nur auf Grund solcher Karten erfolgen, auf deren Kontrollabschnitt die Protokommission der Bernerz „Nachanmeldung“ gesetzt hat. Der Kleinhändler, bei dem Nachanmeldungen erfolgen, hat die für den Kleinhändler bestimmten Abschnitte in sein Kundenverzeichnis unverzüglich an die alphabetische Stelle einzuordnen und die anderen Kontrollabschnitte der Zuckerzufuhrstelle spätestens am Schlusse jedes Monats einzureichen.

§ 7.

Ein Wechsel des Kleinhändlers ist nur mit dem Schlusse eines Kalendervierteljahres zulässig, also nur am 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober, und muß spätestens 10 Tage vor Ablauf des Vierteljahres bewirkt werden.

§ 8.

Verzieht der Inhaber einer Zuckerarte nach außerhalb oder verliert er aus sonstigen Gründen seine Berechtigung zum Bezuge von Zucker, so ist seine Zuckerarte der Protokommission zurückzugeben; von dieser ist das mit Namen des Karteninhabers und des Kleinhändlers versehene Mittelstück der Zuckerarte am Schlusse des Monats der Zuckerzufuhrstelle einzureichen.

§ 9.

Bei Bezug von Dienstboten im Sinne der Gesindeverordnung verbleibt die Zuckerarte bei der Herrschaft; nur wenn die Dienststelle nicht sofort neu besetzt wird, ist die Herrschaft verpflichtet, die Karte unverzüglich der Protokommission zurückzugeben.

§ 10.

Die Anzahl der eingegangenen Anmeldungen hat der Kleinhändler spätestens bis zum 28. März 1917 dem von der Zuckerzufuhrstelle Berlin zugelassenen Großhändler, von dem er Zucker beziehen will, anzuzeigen. Der Großhändler hat dem Kleinhändler die Anzeige zu bestätigen und die Anmeldungen sofort an die Zuckerzuteilungs-Gesellschaft m. b. H. Berlin, Pankstr. 25, weiter zu geben; diese hat das Gesamtmaterial bis zum 31. März 1917 der Zuckerzufuhrstelle weiter zu reichen.

§ 11.

Die Kleinhändler haben bei der Abgabe der Zuckerartenabschnitte an den Großhändler jedesmal anzugeben, welchen Vorrat an Zucker sie zur Zeit noch haben.

Die Großhändler sind verpflichtet, bei der Ablieferung der Zuckerartenabschnitte an die Zuckerzuteilungs-Gesellschaft m. b. H. für sich die gleiche Angabe zu machen und ferner, welchen Gesamtbetrag an Zuckervorräten die Kleinhändler bei ihnen angezeigt haben. Auch dieses Material ist von der Zuckerzuteilungs-Gesellschaft m. b. H. der Zuckerzufuhrstelle zur Prüfung weiter zu reichen.

Bei der Lieferung des Zuckers haben die Großhändler dem Kleinhändler die von diesem angegebenen Zuckervorräte anzurechnen.

§ 12.

Der Kleinhändler ist zur Befriedigung der in sein Kundenverzeichnis aufgenommenen Kunden aus den ihm zur Verfügung stehenden Vorräten verpflichtet.

§ 13.

Die Zuckerzufuhrstelle erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 14.

Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung oder ihre Ausführungsbestimmungen werden gemäß § 33 der Verordnung des Bundesrats vom 14. September 1916 über den Verkehr mit Verbrauchsucker bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Auch kann die Schließung derjenigen Betriebe angeordnet werden, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der ihnen durch diese Anordnung auferlegten Pflichten als unzuverlässig erweisen.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 9. März 1917.

Magistrat**der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.****Reicke.**

Die Zuckergentrale über die Kohlenversorgung der Zuckerindustrie.

Die Schwierigkeiten, auf die seit einiger Zeit die Versorgung der Zuckerindustrie mit Kohle stößt, haben zur Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung der Zuckergentrale veranlaßt. Die Beratung fand am 12. d. M. statt und führte zu einer eingehenden Erörterung aller mit der Kohlenversorgung zusammenhängenden Fragen. Was die Kohlenversorgung für die nächste Kampagne anlangt, wurde beschlossen, die Aufmerksamkeit des Amtes für Volksernährung darauf zu lenken, daß die meisten Zuckerfabriken allgemein erklären, daß ungeheure, die finanzielle Kraft auch der bestsubventionierten Unternehmungen weit übersteigende Risiken der Rübenkontrahierungen unter keinen Umständen auf sich nehmen zu können, wenn die Regierung nicht verlässliche Garantien für die Bestellung der in der nächsten Kampagne benötigten Kohle oder für die anderweitige Verwendung der Rübe, die auf Zucker nicht verarbeitet werden könnte, zu bieten vermag.

Weiters wurde die mit der Kohlenebeschaffung in Zusammenhang stehende Frage der Zusammenlegung von Fabriken besprochen. Es wurde beschlossen, an das Amt für Volksernährung einen Bericht dahingehend zu erstatten, daß eine Konzentration der Zuckerverzeugung nach der einmütigen Ueberzeugung der Zuckergentrale ein gefährliches und unbedingt zu vermeidendes Experiment wäre, welches, statt eine Kohlenersparnis zu bewirken, einen Mehrverbrauch an Kohle herbeiführen und eine Verminderung der

Zuckerverzeugung nach sich ziehen würde. Auch die von Kreijen, welche der Zuckerindustrie fernestehen, jüngst empfohlene Erzeugung von Sandzucker in Rohzuckerfabriken wurde von der Zuckergentrale gründlich beraten und hiesfalls das Urteil dahin abgegeben, daß diese Sandzuckerzeugung weder wirtschaftlich, noch ohne erhebliche Investitionen in den Rohzuckerfabriken überhaupt möglich wäre.

Die Höchstpreise für Zuckerln.

Die neue Verordnung setzt endlich dem zügellosen Treiben der Spekulanten mit Zuckerln einen Damm, der allerdings nicht die Gewißheit bietet, ob diese beliebte Ware dann auch zu haben sein wird. Ist doch manchmal nach der Festsetzung von Höchstpreisen manche Ware verschwunden. Jedenfalls ging es nicht mehr anders als so, denn von Woche zu Woche wurden mit Verschlechterung der Güte der Ware die Forderungen der Zuckerlieferanten unverschämter. Am deutlichsten sah man das an den jetzt so verbreiteten Karamellen, die noch vor einem Jahre ungefüllt 2 bis 3 Heller, vor zwei Monaten 3 bis 4 Heller kosteten, jetzt aber schon auf 5 bis 6 Heller hinaufkamen. Dieser Stückpreis war weder durch die Preissteigerungen der Herstellung noch des Rohstoffes zu begründen, denn eine in Papier gewickelte Karamelle wiegt 4 bis 4,5 Gramm. Ein Kilogramm dieser Ware würde daher auf 15 Kronen kommen, während ein Kilogramm Zucker 1,12 Kronen kostet. Daraus sieht man deutlich, was die Preisstreifer daran verdient haben. Selbst der nun geltende Höchstpreis von 5 Heller für ein Dezagramm solcher Zuckerln und von 4,50 Kronen für das Kilogramm ist noch hoch genug, um den Händlern und den Erzeugern einen ansehnlichen Gewinn zu sichern. Er drückt also den bisherigen Preis auf ein Drittel herab, so daß eine in Papier gewickelte Karamelle nunmehr bloß auf 2 Heller statt wie bisher auf 5 bis 6 Heller kommt. Man wird gut tun, nicht 1 Dezagramm, sondern wenigstens 2 Dezagramm zu kaufen, weil man da wenigstens vier bis fünf Stück bekommt, während sich auf 1 Dezagramm nur zwei Stück und ein Ausfall von 1 bis 2 Gramm ergeben, um die man verärgert wird. Auch der Preis vieler anderer Zuckerln wird nun fast ebenso stark verbilligt werden wie der der Karamellen, weil man jetzt schon bis zu 8 Heller und mehr für das Stück bezahlt, das früher kaum 2 Heller kostete.

Waren das noch seltsame Zeiten für die Kinder, wenn sie eine ganze Papiertüte mit Zuckerln für ein Zweihellerstück bekamen, das ihnen irgend jemand gab! Heute liefern sie damit vergeblich zum Zuckerhändler. Unter 4 bis 6 Heller war kaum etwas zu haben. Es wäre nötig, auch für andere Zuckerwaren außer den Zuckerln Höchstpreise zu bestimmen.

Kunsthonig und Zuckersirup.

Amlich wird verlautbart: Kunst honig, ein aus Zucker durch Inversion (Kochen und Beifug von Säure) hergestelltes, wasserhaltiges Produkt, hat im Laufe des Krieges an Bedeutung gewonnen und wird vor allem als Fettersatz zum Brotaufstrich verwendet. Kunst honig, der zum überwiegenden Teil aus raffiniertem Zucker besteht, bildet heute nicht allein ein Genussmittel, sondern ein Nahrungsmittel. Da aber die Preise für Kunst honig aus spekulativen Gründen eine exorbitante Höhe erreicht haben (die Preise schwanken zwischen R. 2.60 und R. 4.— für 1 Kilogramm Kunst honig, auch wurden Preise von R. 5.— und 9.— pro 1 Kilogramm festgestellt), sah sich das Amt für Volksernährung mit Rücksicht auf die Bedeutung von Kunst honig für die ärmeren Schichten der Bevölkerung veranlaßt, den Verkehr mit Kunst honig einer Regelung zu unterziehen und Höchstpreise für dieses Produkt festzusetzen. Gleichzeitig wurde der Verkehr mit aus Rübenzucker hergestelltem Zuckersirup geregelt und auch für dieses Produkt eine Maximierung der Preise vorgenommen. Durch eine im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Amtes für Volksernährung wird zunächst zur Distanzhaltung einer Täuschung des Publikums ein Deklarationszwang für Kunst honig und Zuckersirup statuiert. Kunst honig und Zuckersirup dürfen nur unter der Bezeichnung als „Kunst honig“ oder „Zuckersirup“ unter Ausschluß von Bezeichnungen, die den Eindruck echter Honigware erwecken könnten, in den Handel gebracht werden. Die gewerbsmäßige Verwendung von Kunst honig oder Zuckersirup zur Herstellung anderer Nahrungsmittel wird verboten. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Kunst honig und Zuckersirup erfolgte zunächst für den Verkauf dieser Produkte durch den Erzeuger. Die Preise sind je nach der Packung abgestuft und verstehen sich beim Verkauf in Fässern, Kübeln oder Eimern sowie beim Verkauf in Glaspackungen ausschließlich der Verpackung; beim Verkauf in Papierpaketen (Kartons) dagegen einschließlich der Verpackung. Die Preise für Kunst honig und Zuckersirup im Kleinvertrieb, das ist bei Abgabe in Mengen bis zu 5 Kilogramm unmittelbar an den Verbraucher, betragen für 1 Kilogramm Kunst honig: beim losen Verkauf aus Fässern, Kübeln oder Eimern R. 1.70, beim Verkauf in Glaspackungen R. 2.—, beim Verkauf in Papierpackungen (Kartons) R. 2.20. Der Detailpreis für Zuckersirup wurde mit R. 1.50 pro Kilogramm festgelegt.

19. III. 1917

69

Die Verlängerung des Kartell-Übereinkommens in der Zuckerindustrie.

Mit Zirkular vom 15. März gibt das Gemeinsame Komitee bekannt, daß die Einigungsverhandlungen in der Zeit bis 31. März nicht erledigt werden können, und fordert sämtliche Teilnehmer auf, in eine Verlängerung des Kündigungsstermines bis 31. März 1917 zu willigen. Die Zustimmung muß bis längstens 25. März 1917 von sämtlichen beteiligten Firmen bei dem Gemeinsamen Komitee in Wien einlangen. Das neue Übereinkommen, welches von den Raffineuren den Rohzuckerfabrikanten vorgelegt wird, soll die Verlängerung der Kartellvereinbarung bis zum 30. November 1923 bezwecken. Als Anteilsberechtigung der Rohzuckerfabriken ist die größte Rohzuckererzeugung innerhalb der Kampagnen 1904/05 bis einschließlich 1913/14 in Aussicht genommen, während im alten Übereinkommen die größte Nettoerzeugung der Kampagne 1904/05 bis einschließlich 1908/09 als Basisperiode galt. Es soll auch die Vergütung der Raffinerien an die Rohzuckerfabrikanten erhöht werden, indem die Raffinerien nach dem neuen Übereinkommen für jeden versteuerten Meterzentner eine Abgabe von Kr. 4.25 anstatt wie bisher Kr. 3.50 zu leisten hätten. Auch der Kündigungsparagraph enthält verschiedene Abänderungen. Die Unterhandlungen mit den Rohzuckerfabrikanten sollen erst aufgenommen werden, bis die Raffinerie untereinander geeinigt sind.

Die Durchführung der Verordnung.**Bevorzugung der gewerblichen Betriebe.**

Herr Sektionschef Dr. Josef Mühlbenzl hatte die Liebenswürdigkeit, einem unserer Mitarbeiter folgende erläuternde Mitteilungen zu machen:

„Es war notwendig, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß zunächst nur beschränkte Mengen an künstlichen Süßstoffen zur Verfügung stehen, und daß die vorhandenen Vorräte zunächst jenen Gewerbetrieben zugänglich gemacht werden müssen, denen durch eine für die nächsten Tage bevorstehende Verordnung des Volksernährungsamtes der Verbrauch von Zucker zu gewerblichen Zwecken überhaupt verboten werden wird. Erst dann, wenn diese Gewerbetriebe mit genügenden Vorräten versorgt sind, wird auch die breite Masse des Publikums ihren Bedarf an künstlichem Süßstoff decken können. Vorerst ist ja auch das Publikum auf künstlichen Süßstoff nicht unbedingt angewiesen, da ihm die zur Honorierung gelangende Zuckerkarte die Möglichkeit bietet, sich bis auf weiteres mit Zucker zu versorgen.“

Der Ausbau der heimischen Süßstofffabrikation.

Was den weiteren Gang unserer heimischen Süßstofffabrikation anlangt, muß berücksichtigt

werden, daß wir nur über einen derartigen Fabriksbetrieb in Oesterreich verfügen. Es ist dies die Oberberger Saccharinfabrik, ein seit etwa zehn Jahren arbeitender Betrieb, der jetzt eben in wesentlicher Ausgestaltung begriffen ist, um den kommenden großen Bedarf decken zu können. Diese Ausgestaltung wird erst in einigen Monaten vollständig abgeschlossen sein. Dann wird auch die Süßstoffherstellung direkt und ausschließlich aus dem Urprodukt, aus dem Loluol, erfolgen können, während bis dahin Rohprodukte und Halbfabrikate aus Deutschland eingeführt werden müssen.

Flüssiger Süßstoff in Gast- und Kaffeehäusern.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich auch die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß der Süßstoffverbrauch in jenen gewerblichen Betrieben, in denen die Zucker Verwendung verboten werden wird, in einer möglichst ökonomischen Weise vor sich geht. Zu diesem Behufe wird der künstliche Süßstoff, so weit er durch die Monopolverwaltung zum Beispiel an Gast- und Kaffeehäuser abgegeben wird, in Kristallform zum Verschleiß gelangen, eine Herstellungsart, die dazu bestimmt ist, den Süßstoff nicht in trockener Bereitung und somit nicht in Tablettenform, sondern in flüssiger Form dem Genuß zuzuführen. Wir folgen damit dem in Deutschland bereits bestehenden Brauch und wir verfolgen hiermit lediglich ökonomische Zwecke, da die Tablettenform eine rationelle Verwertung des vorläufig vorhandenen beschränkten Vorrates weit weniger erleichtert als die flüssige Form. Die Süßkraft des Kristallsüßstoffes (440fache) wird ausreichen, um mit anderthalb Gramm, aufgelöst in einem halben Liter Wasser, eine Versüßungsflüssigkeit herzustellen, von der nur ein Löffel voll ausreicht, um einem Glas Kaffee die durch drei kleine Stücke Würfelzucker zu erzielende Versüßung zu geben.

Die Bezeichnung Süßstoff statt Saccharin.

Daß im Text des heute herausgegebenen Communiqués die Bezeichnung „Saccharin“ geflissentlich vermieden wird und nur immer von Süßstoffen gesprochen wird, findet seine Erklärung darin, daß man unter Saccharin lediglich einen ganz bestimmten, nach einem patentierten Verfahren herzustellenden Artikel versteht, während es jedoch verschiedene künstliche Süßstoffe gibt und die Monopolverwaltung in ihrer Verordnung generell sämtliche künstlichen Süßstoffe unter einer allgemeinen Bezeichnung subsummieren mußte. Die Monopolverwaltung wird selbst zunächst freilich nur Saccharin in Verschleiß bringen, weil es vorläufig der einzige künstliche Süßstoff ist, der genügend auf seine tadellose hygienische Eignung ausprobiert ist. Es sei jedoch nur an das Dulcin erinnert, einen künstlichen Süßstoff, der nicht wie das Saccharin aus Loluol, sondern aus Naphthalin gewonnen wird. Auch andere Süßstoffe werden noch ausprobiert sein. Um die Verordnung auf sämtliche Süßstoffe zu erstrecken, wurde der Spezialname Saccharin vermieden.“

Der Verschleißtarif.

In einer weiteren amtlichen Verlautbarung wird der Verschleißtarif für die Fabrikate des Süßstoffmonopols bekanntgegeben. Die in der „Zeit“ bereits vor einigen Tagen mitgeteilten Verschleißpreise stellen sich wie folgt:

Glasröhrchen mit 25 Tabletten (100fache Süßkraft), Nettogewicht 175 Gramm, R. —.25.

Glasfläschchen mit 300 Tabletten (100fache Süßkraft), Nettogewicht 21 Gramm, R. 2.20.

Glasfläschchen, Schachteln oder Briefe, Kristalle (440fache Süßkraft), Nettogewicht 10 Gramm, R. 4.50.

Glasfläschchen, Schachteln oder Briefe, Pulver

(550fache Süßkraft), Nettogewicht 10 Gramm, R. 6.—.

Glasfläschchen, Schachteln oder Briefe, Pulver (550fache Süßkraft), Nettogewicht 25 Gramm, R. 15.—.

Das Saccharin und sein Preis.

Am 26. März wird der Monopolverkauf von Saccharin beginnen. Die Preise sind:

Packung T₁ in Glasröhrchen mit 25 Tabletten zu 0.07 Gramm, 100 l Süßkraft, 1.75 Gramm, 4 Heller.

Packung T₂ in Glasfläschchen, Schachteln oder Briefen mit 300 Tabletten zu 0.07 Gramm, 100 l Süßkraft, 21 Gramm, 30 Heller.

Packung K₁ in Glasfläschchen, Schachteln oder Briefen mit 440 l Süßkraft, 10 Gramm, 75 Heller.

Packung P₁ in Glasfläschchen, Schachteln oder Briefen mit Pulver, 550 l Süßkraft, 10 Gramm, 1 Krone.

Packung P₂ in Glasfläschchen, Schachteln oder Briefen mit Pulver, 55 l Süßkraft, 25 Gramm, 2.50 Kronen.

Sämtliche Packungen befinden sich in Kartons, die mit den amtlichen Verschlussstreifen geschlossen sind, und zwar befinden sich von der Sorte T₁ je zehn Glasröhrchen, von den übrigen Sorten jedes einzelne Glasfläschchen etc. in einem Karton.

Beginn des Sacharinerschleisses.

Am 26. März.

Amtlich wird verlautbart:

In dem morgen erscheinenden Verordnungsblatt des Finanzministeriums sowie in der Wiener Zeitung wird der Verschleißtarif der Fabrikate für die Süßstoffmonopolverwaltung kundgemacht. Die für die einzelnen Monopolfabrikate festgesetzten Verschleißpreise stellen sich, abgesehen von der Zuzuspackung in Röhrchen (T 1), nicht unbedeutend niedriger als die korrespondierenden Zuckerpriese, jedenfalls aber bedeutend niedriger als die Preise, die in der letzten Zeit für Sacharin gezahlt wurden.

Verkauf nur nach Maßgabe der Vorräte.

Der Monopolverschleiß wird am 26. März d. J. aufgenommen, und dürften die Großverschleißer noch im Laufe der kommenden Woche in der Lage sein, die Kleinverschleißer, die für die Abgabe an das Publikum in Betracht kommen, mit den erforderlichen Vorräten zu versehen. Es wird nunmehr jedermann künstliche Süßstoffe, die bisher auf legale Weise nur auf Grund ärztlicher Verschreibung in Verkehr gelangen konnten, in den befugten Kleinverschleißstellen, als welche in erster Linie die Apotheken in Frage kommen, nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte erwerben und den erworbenen Süßstoff in seinem privaten Haushalt beliebig verwenden können.

Beschränkungen für einzelne Gewerbebetriebe.

Dagegen unterliegt die Verwendung künstlicher Süßstoffe in Gewerbebetrieben, die sich mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln befassen, gewissen Beschränkungen. Derlei Betriebe bedürfen im allgemeinen einer Bewilligung des Finanzministeriums.

Verbote von Zuckerverwendung.

Eine Ausnahme hiervon bilden unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen jene Kategorien von Gewerbebetrieben, in denen durch eine Verordnung des Ernährungsamtes die Verwendung von Zucker verboten, beziehungsweise beschränkt werden wird. Insbesondere soll demnächst die Verwendung von Zucker bei der gewerblichen Erzeugung von 1. künstlichen Fruchtsäften, Limonaden und alkoholfreien Erfrischungsgetränken aller Art, 2. von Nüssen und derlei Essenzen aller Art sowie Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke, 3. von Likören und süßen Trinken, 4. kosmetischen Artikeln verboten werden.

Sacharin in Gast- und Kaffeehäusern.

Desgleichen soll in Zukunft in Gast- und Schankgewerbebetrieben (Gast- und Kaffeehäusern) sowie Zuckerbäckereien, Bars u. dgl. Zucker weder zum Süßen von Milch, Tee, Kaffee, Kakao, Schokolade oder anderen Getränken verwendet, noch als Beigabe zu solchen Getränken verabreicht werden dürfen. In allen diesen Fällen wird es einer besonderen behördlichen Bewilligung zur Verwendung künstlicher Süßstoffe nur insofern bedürfen, als in den betreffenden Betrieben auch andere als die vorgenannten Nahrungs- und Genussmittel unter Verwendung künstlicher Süßstoffe erzeugt, beziehungsweise in Verschleiß gebracht werden sollen.

Einführung einer Buchkontrolle.

Die Gewerbebetriebe unterliegen aber der Kontrolle der zur Handhabung der Lebens-

mittelpolizei berufenen Stellen sowie der Finanzbehörde; die von der letzteren vorgeschriebene Buchkontrolle besteht darin, daß diese Gewerbebetriebe mittelst eines vorgeschriebenen Fassungsbuches bei einem befugten Großverschleißer ihren Bedarf an künstlichen Süßstoffen zu beziehen haben und — mit Ausnahme der Gast- und Schankgewerbebetriebe — auch zur Führung eines besonderen Verarbeitungs- und Verschleißregisters verpflichtet werden.

Neuere Kennzeichnung des Sacharingehalts.

Im § 7 der Durchführungsvorschrift ist angeordnet, daß alle unter Verwendung künstlicher Süßstoffe hergestellten Nahrungs- oder Genussmittel nur mit der deutlichen Bezeichnung 'Sacharinhaltig' in den freien Verkehr gebracht werden dürfen. Auch hiervon sollen die gewerblichen Erzeugnisse, die nicht mehr mit Zucker hergestellt werden dürfen, unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen ausgenommen werden.

Endlich sei erwähnt, daß der gesamte Süßstoffabsatz an die Großverschleißer in der in Wien, 3. Bezirk, E. E. Hauptzollamt, errichteten Fassungsstelle zentralisiert ist, deren reguläre Aufgabe es ist, sämtliche Großverschleißer mit Süßstoffen zu versorgen.

Vorläufig nur geringe Vorräte.

Schließlich mag — zur Vermeidung von Enttäuschungen im Publikum — darauf hingewiesen sein, daß die der Süßstoffmonopolverwaltung zur Verfügung stehenden Süßstoffbestände — zumal es sich um einen bisher im Inland nur in geringen Mengen erzeugten Artikel handelt — vorerst noch knapp sind und im Anfang hauptsächlich nur daran gedacht werden kann, abgesehen von dem Bedarf zu Heilzwecken, die Ansprüche der nunmehr vom Zucker ausgeschlossenen Betriebe und in zweiter Linie jene des privaten Haushaltes zu berücksichtigen.

Unter diesen Verhältnissen obliegt es den Großverschleißern, dafür zu sorgen, daß den vom Zuckerverwendungsverbot betroffenen Gewerbebetrieben der Ersatz in Süßstoffen vorzugsweise (das heißt vor den übrigen Kreisen des Publikums) zur Verfügung gestellt wird. Das Ausmaß dieses gewissermaßen unentbehrlichen Süßstoffbedarfes wird durch den Umfang des Zuckerverbrauches der betreffenden Gewerbe in der letzten Zeit bestimmt."

Die bevorstehenden Zuckerverbote.

Vom Volksernährungsamt wird mitgeteilt: Gestern ist eine Kundmachung des Finanzministeriums erschienen, auf Grund welcher der Verschleiß von Saccharin geregelt wird. Seitens des Amtes für Volksernährung wird — wie schon wiederholt angekündigt — in den nächsten Tagen durch eine Verordnung die Verwendung von Zucker in Gast- und Schankgewerbebetrieben aller Art (Gasthäusern, Kaffeehäusern, Kantinen, Bars u. dgl.) und in Zuckerbäckereien zum Süßen von Getränken und als Beigabe zu solchen, weiter die Verarbeitung von Zucker in bestimmten Gewerbebetrieben, und zwar zur Erzeugung von künstlichen Fruchtsäften, Limonaden, Kracherln und alkoholfreien Erfrischungsgetränken aller Art sowie Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke, dann von Likören und süßen Trinksbranntweinen aller Art sowie deren Grundstoffen und von kosmetischen Artikeln verboten werden. Damit bei Inkrafttreten der Verordnung über das Verbot der Verwendung von Zucker in den genannten Betrieben keine Störungen eintreten, ergeht an die Besitzer der Kaffeehäuser und übrigen genannten Gewerbebetriebe die dringende Aufforderung, bei den vom Finanzministerium namhaft gemachten Großverschleißstellen (siehe Wiener Zeitung vom 21. d., Nr. 65, in der die Liste der Großverschleißer enthalten ist) sich rechtzeitig für die nächste Zeit mit Saccharin zu bevorrätigen.

Die Saccharinverordnung und die Kaffeehäuser. Herr Emil Fahnke, Besitzer des Café Central, äußerte sich gegenüber einem unserer Mitarbeiter: „In einer Besprechung, die Ernährungsminister GR. Höfer mit den Cafetiers Ludwig Riedl, Siller und mir hatte, wurden bereits in großen Zügen die Maßnahmen erörtert, welche die Cafetiers beim Inkrafttreten der neuen Verordnung zu beobachten haben. Danach ist anzunehmen, daß die Kaffeesieder dem Publikum die Saccharintabletten ebenso wie den Zucker auf den Silberstäbchen, zu zwei oder drei Stück, wie bisher die Zuckermüschel, servieren werden, da diese Manipulation für die Gäste wie für die Kassenkontrolle gleich angenehm ist. Sie bringt nämlich keine Neuerungen im Kaffeehausbetriebe hervor, die das konservative Wiener Publikum nicht liebt. Die Saccharintabletten bringen auch in der Preislage der Tasse Kaffee oder überhaupt der Getränke keine Aenderung hervor, da ein Kilogramm Zucker, das heiläufig hundert Würfel enthält, 1 K. 10 S. kostet und hundert Saccharintabletten der Marke T ebenfalls auf 1 K. zu stehen kommen. Die Kaffeesieder werden wohl hauptsächlich jenes Saccharin servieren, das weniger süß ist und nur hundertfach versüßt, da der Gast lieber zwei oder drei, anstatt nur einer obnehin winzig kleinen Tablette sieht. Eine wichtige Frage für die Kaffeehäuser ist auch durch das Verbot des Verkaufes von Backwaren entstanden. Ich allein habe noch ungefähr für zwei Monate Hartbäckereien, wie Lebzeltten, liegen und es tritt nun gleich wie an mich auch an alle anderen Kaffeesieder die Frage heran, wie dieses Backwerk nun zu behandeln ist, da die Verordnung sich darüber nicht ausspricht, ob man die vorhandenen Vorräte brachliegen lassen und dem Verderben aussetzen soll.“

22. III. 1917

22
55

Bekanntmachung

über die

Abgabe von Süßstoff für den Verbrauch in Haushaltungen in der Stadt Hamburg.

In den Apotheken des Stadtbezirks sind vom 22. März ab, solange die Bestände ausreichen, Brieschen mit Süßstoff zum Verbrauch in Haushaltungen erhältlich. Es darf auf den Abschnitt „Süßstoff“ der für die Woche vom 21. bis 27. April 1917 gültigen Warenbezugsliste (Nr. 10) des Hamburgischen Kriegsversorgungsamts je ein Brieschen abgefordert und abgegeben werden. Bei Abgabe des Brieschens ist der Abschnitt „Süßstoff“ vom Verkäufer abzutrennen und einzubehalten.

Hamburg, 21. März 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt

* Noch einmal „Edelzucker“. In der Nr. 141 der „Täglichen Rundschau“ hatten wir einer Zuschrift über die Verwendung 10 v. H. Rohzuckers als Verbrauchszuckers Aufnahme gewährt, in der der Nachweis geführt wurde, daß die Streckung und geringfügige Verbilligung des Zuckers unzweckmäßig sei. Unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte wird uns jetzt von anderer Seite geschrieben:

„Die erreichte Streckung ist sicher keine bedeutende, und auch der für den Edelzucker von der Regierung festgesetzte Preis entspricht in keiner Weise den Ersparnissen, die durch Unterlassen der Raffination erzielt werden. Indessen wird durch die direkte Verwendung des Rohzuckers keine Verfrachtung nach den Weißzuckerfabriken erspart, was in dieser Zeit doch beachtenswert ist. Es handelt sich dabei nicht nur um Eisenbahnfracht, sondern zum Teil auch um Transport des Rohzuckers von der Rohzuckerfabrik nach der Eisenbahnstation und von der Eisenbahnstation zur Raffinerie. Eine weitere Ersparnis tritt auch noch an den Materialien, z. B. Knochenkohle und Salzsäure ein, die zur Raffination selbst gebraucht werden, und deren Wert heutzutage gegenüber Friedenszeiten außerordentlich gestiegen ist. Und wenn es hieß: „Der Rohzucker ist klebrig, besitzt einen widerlichen Geruch und ist der beste Nährboden für Mikroben aller Art“, so ist darauf zu erwidern: Etwas klebrig ist Rohzucker allerdings. Einen widerlichen Geruch besitzt aber längst nicht jeder Rohzucker, und die Proben, die ich von veredeltem Rohzucker gesehen habe, haben ihn nie befallen. Daß er den besten Nährboden für Mikroben bilden soll, entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Zucker, auch Rohzucker, wenn er nicht zu stark verunreinigt oder mit Melasse verdünnt ist, wirkt im Gegenteil bakterientötend. Ich selbst habe Rohzuckerproben, die nicht veredelt sind, schon über ein Jahr stehen, ohne daß sich eine nennenswerte Bakterienbildung nachweisen läßt. Daß Rohzucker bei langer Lagerung sich allerdings zersetzt, ist nicht zu bestreiten. Diese Zersetzung braucht aber durchaus nicht auf Bakterienwirkung zu beruhen. Unter den heutigen Verhältnissen, wo jeder nur eine bescheidene Menge Zucker erhält und sie rasch aufbraucht, wird eine Zersetzung überhaupt nicht eintreten können. Es dürfte wohl auch bekannt sein, daß Rohzucker in früheren Jahren in großem Maße direkt als Verbrauchszucker benutzt wurde. Es gibt bestimmte Gegenden Deutschlands, wo auch noch bis zum Ausbruch des Krieges Rohzucker dem Weißzucker für den Hausgebrauch vorgezogen wurde. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß die Rohzuckerfabriken sich früher mehr Mühe gaben, einen einwandfreien Rohzucker herzustellen, schon allein des Wettbewerbs wegen und auch, weil bessere Rohzucker einen höheren Preis erzielen. Daß nicht jeder Rohzucker sich ungeeignet zum menschlichen Genuß eignet, soll nicht bestritten werden. Aber der jetzt hergestellte Edelzucker ist als durchaus einwandfrei zu betrachten. Der Staat und die Verbraucher von Zucker sollten daher an der Herstellung von Edelzucker das größte Interesse haben.“

Demgegenüber muß darauf verwiesen werden, daß in der vorjährigen Hauptversammlung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, in welchem neben 42 Raffinerien 360 Rohzuckerfabriken zusammengeschlossen sind, die Verwendung von Rohzucker für den menschlichen Genuß wegen der in unserer ersten Zuschrift angeführten Gründe als unzweckmäßig bekämpft worden ist.

Die verschwundenen Zuderln.

Was mit den Zuderln. aufgeführt wird, wächst sich immer mehr zu einem Skandal aus, der zum Himmel schreit und nach dem Bezirksgerichte ruft.

Alle die Zuderln, für die in der vorigen Woche Höchstpreise vorgeschrieben wurden, sind fast ganz aus dem Handel verschwunden. Bis heute ist es ausnahmslos bei jedem Gegenstande, für welchen Höchstpreise verordnet wurden, so gekommen und kein Mensch ist dumm genug zu glauben, daß der zeitliche Zusammenhang zwischen Höchstpreisverordnung und Verschwinden des betreffenden Gegenstandes etwas anderes als Ursache und Wirkung sei. Die immer wiederkehrende Gleichmäßigkeit des zeitlichen Zusammentreffens spricht so deutlich, daß jede weitere Beweisführung überflüssig ist.

Was ist mit den von der Höchstpreisverordnung betroffenen Zuderln geschehen? Die Fabrikanten behaupten, daß sie — natürlich ganz zufällig — augenblicklich nicht die Möglichkeit haben, sie in der früheren Menge zu erzeugen, die erzeugte geringe Menge aber von den Verkäuferinnen heimlich an Bevorzugte abgegeben werde. Die Verkäuferinnen wieder behaupten, daß die Fabrikanten diese Zuderln nicht erzeugen, weil sie sich mit dem verringerten Gewinn nicht begnügen wollen. Beide Erklärungen erscheinen genau so weit glaubwürdig, als sie den anderen Teil des Eigentumes beschuldigen, weiter aber nicht. Der Umstand, daß die Zuderlfabrikanten und -Händler sich auf zahlreiche Vorbilder berufen können, macht es für die Verbraucher um so wichtiger, den neuen Beutezug abzuwehren. Es muß einmal mit dem System aufgeräumt werden. Traurig genug, daß Zuderln zu einem unentbehrlichen Nahrungsmittel geworden sind; daß aber diese Verhältnisse auch noch mißbraucht werden, um die Bevölkerung zu zwingen, teure Zuderln, an den unbeschränkt verdient werden kann, zu kaufen, das kann nicht länger geduldet werden.

Der Zuderln wichtigsten Bestandteil bildet Zucker, also ein staatlich bewirtschafteter Artikel und da der

Staat über den Zucker verfügt, kann er auch über die Zuckerherzeugung verfügen. Er kann, folglich muß er, denn zum Helfershelfer der Preistreiber wird sich der Staat nicht hergeben wollen. Die Art, wie der Staat einzugreifen hat, ist in diesem Falle besonders klar. Bei der Beratung der Höchstpreise beschränkte man sich auf jene Zuderln, welche im Gegensatz zur Luxusware als Bedarfsware anzusehen sind und es wurde vor allem im Einkommen mit den Erzeugern die Unterscheidung durchgeführt. Alles, was als Bedarfsware anerkannt wurde, erhielt einen Höchstpreis und somit ist heute die Frage, welche Zuderln als Bedarfsware anzusehen sind, einfach zu beantworten: alle mit einem Höchstpreis versehenen Zuderln. Die Erzeugung von Bedarfswaren ist notwendig, die von Luxuswaren entbehrlich, es ist daher nur recht und billig, daß bei unzulänglicher Erzeugungsmöglichkeit die Luxusware zurücktrete gegen die Bedarfsware, nicht aber umgekehrt. Da die Fabrikanten behaupten, nicht genug Zuderln erzeugen zu können, so muß das Ernährungsamt sie zwingen, die ganze Zudermenge, welche ihnen der Staat zur Verfügung stellt, zur Herstellung billiger Zuderln zu verwenden. Damit wird für die Erzeugung gesorgt sein. Weiter ist es notwendig zu verhindern, daß die Zuderln in Gebiete versendet werden, wo die Höchstpreise nicht gelten und demnach den Erzeugern höherer Gewinn winkt. Solche Gebiete sind Ungarn, die besetzten Gebiete und allenfalls Deutschland, Bulgarien, die Türkei. Die Ausfuhr in diese Länder muß verboten werden. Endlich gilt es noch den heimlichen Verkauf durch gewinn gierige Verschleißer zu verhindern. Wenn der Magistrat Verschleißer, welche der Verkaufsverweigerung überwiegen sind, mit der Gewerbeentziehung bestrafen wird, werden die Verschleißer auf die gewinnbringenden heimlichen Geschäfte verzichten lernen. Mit kleinen Geldstrafen läßt sich dies allerdings nicht erzielen.

Die Wirkung der Zuckerhöchstpreise.

Vom Amte für Volksernährung wird verlautbart: Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß seit Inkrafttreten der Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für bestimmte Sorten von Zuckerln (Kommerzware) diese Sorten vom Markte verschwunden sind, trotzdem sie noch einige Tage vorher in reichlichem Ausmaße dem Publikum zum Kaufe angeboten worden sind. Das Amt für Volksernährung hat sich daher veranlaßt gefunden, im Wege des Zentralvereines der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten in Oesterreich-Ungarn an die Erzeuger von Zuckerln die dringende Aufforderung zu richten, die Fabrikation der unter Höchstpreisverordnung stehenden Zuckerln in bisherigem Umfang aufrechtzuerhalten, widrigenfalls die Einstellung des Bezuges von Zucker an die betreffende Unternehmung verfügt werden müßte.

Die Aufnahme des Saccharinverschleißes.

Montag den 26. d. wird der Saccharinverschleiß aufgenommen werden. Die Abgabe erfolgt zunächst an die Großverschleißer, die die Weitergabe an die Kleinverschleißer besorgen. Die Kleinverschleißer werden in kurzer Zeit mit entsprechenden Vorräten versehen sein, die, wie amtlich erklärt wird, zur Befriedigung des unmittelbaren Bedürfnisses hinreichen, besonders wenn der Privatkonsum seine Ansprüche in der ersten Zeit auf das unbedingt erforderliche Ausmaß einschränkt. Zu einer Bevorrätigung ist bei diesem Artikel keine Veranlassung vorhanden, da die in Ausgestaltung begriffene Saccharinerzeugung im Inlande von Woche zu Woche größere Mengen zu erzeugen und dementsprechend in der Folge den Konsum immer besser zu versorgen in der Lage sein wird. Dagegen müssen im Anfange die zur Verfügung stehenden beschränkten Vorräte zunächst jenen gewerblichen Betrieben zur Verfügung gestellt werden, welchen demnächst die Zucker Verwendung verboten werden soll.

Eine Intervention des Handelsministers.

Zu der am Sonntag wegen Verteilung des Rohzuckers gebrachten Notiz „Eine Intervention des Handelsministers“ teilt uns das Handelsministerium mit:

Die Aufteilung des Rohzuckers auf die Raffinerien erfolgt nach den für die Zuckerrafinerie in Geltung stehenden organisatorischen Bestimmungen unter Berücksichtigung der für die einzelnen Raffinerien vertragsmäßig bestimmten Inlandskontingente. Bei der für das Betriebsjahr 1916/17 im Herbst vorgenommenen Rohzuckeranteile wurde auf die durch die fast vollständige Unterbindung des Zuckers-exports wesentlich geänderten Absatzverhältnisse der Exportraffinerien in der Weise Rücksicht genommen, daß ihnen eine etwas höhere Rohzuckerquote zugewiesen wurde, als auf sie nach dem bisherigen vertragsmäßigen Schlüssel zur Verarbeitung auf den Inlandskonsum entfallen wäre. Dieser Verteilungsplan wurde vom Handelsministerium unter dem 14. November 1916, somit vor dem Amtsantritt des jetzigen Handelsministers Dr. Urban, festgesetzt. Eine bevorzugte Behandlung oder Besserstellung der Exportraffinerien, insbesondere der drei Elberaaffinerien Aussig, Nestomitz und Schönriesen, ist durch diese Entscheidung des Handelsministeriums keinesfalls bewirkt worden, da diese Raffinerien diese Mehrzuteilung nicht gratis erhielten, sondern hierfür eine Vergütung an die diese Mengen ideell abtretenden Fabriken zu bezahlen haben. Was die Ueber-

tragung der der Aussiger Raffinerie zugewiesenen Rohzucker- menge an andere Raffinerien anlangt, so stand im Zeitpunkt der Festsetzung des Rohzuckeranteileplanes die Inbetrieb- setzung dieser im vorigen Jahre abgebrannten Aussiger Raffinerie im Laufe der Kampagne in sicherer Aussicht; tatsächlich wird auch die Raffinerie, wenn auch in einem durch die außerordentlichen Verhältnisse verspäteten Zeitpunkt, noch heuer in Betrieb kommen. Es war ihr somit jedenfalls die auf sie entfallende Rohzucker- menge zuzuteilen. Gegen die teilweise Uebertragung der zur Verarbeitung zugewiesenen Rohzucker- menge von einer im Betrieb zeitweise gehinderten Raffinerie an eine andere Raffinerie kann übrigens ein Einwand nicht erhoben werden, da es im öffentlichen Interesse gelegen erscheint, daß die vorhandenen Rohzucker- bestände rechtzeitig aufgearbeitet werden. Einen besonderen Gewinn kann die Raffinerie aus dem teilweisen Verkauf der ihr zugewiesenen Menge nicht ziehen, da sie ja, wie erwähnt, für die ihr zugewiesene Plusmenge eine Vergütung zu zahlen hat und keine Raffinerie angesichts der festgesetzten Zucker- höchstpreise besondere Prämien für fremde Rohzucker- kontingente bezahlen kann.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß eine Intervention des Handelsministers Dr. Urban zu Gunsten einer oder mehrerer Raffinerien wegen der Aufteilung des Rohzuckers nicht erfolgt ist.

Wir haben, wie angegeben, die Mitteilung der Prager „Bohemia“ entnommen, die geradezu als ein Organ des Dr. Urban bezeichnet werden kann, von der also nicht anzunehmen war, daß sie über ihn unwahre Angaben verbreiten werde, die geeignet erscheinen, ein ungünstiges Urteil hervorzurufen.

28. / III. 1917.

Zuckerln.

Zum ersten Male seit der Verordnung von Höchstpreisen für Zuckerln ist der „Abend“ in der Lage, den Verkauf solcher Zuckerln anzukündigen und der Preis steht in diesem Falle sogar hinter den amtlichen Höchstpreisen zurück. Da die Zuckerln keine minderwertige Ware, sondern die beliebtesten Goffischen Malzbonbons sind, ist schon mit diesem einen Falle der Beweis erbracht, daß Höchstpreis-Zuckerln erzeugt werden können — wenn die Fabrikanten wollen. Es gereicht der Firma Gaujer & Sobotka zur Ehre, daß sie sowohl bei den Goffischen, als auch bei allen anderen ihrer Erzeugnisse auf Kriegsgewinne verzichtet und nicht einmal die Höchstpreise voll ausnützt. Die Menge, welche diese Firma erzeugt, ist allerdings gegenüber dem Bedarfe der Hauptstadt nur gering.

Ebenfalls in den heutigen Ankündigungen morgiger Verkäufe findet sich Kunsthonig zu 2 Kronen. Auch dieser Preis ist ein Erfolg des Ernährungsamtes, welches unter einem für Zuckerln und Kunsthonig Höchstpreise verordnete. Bisher kostete Kunsthonig 5 K bis 10 K und jetzt geht es auch mit 2 K, weil man die Preisbestimmung dem Gutdünken der Erzeuger entzog.

Neufestsetzung der Höchstpreise für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre.

Nach der Zuckerverordnung vom 29. September 1916 erfährt am 1. April d. J. der Grundpreis für Verbrauchszucker eine Erhöhung von 1 Krone per 100 Kilogramm.

Dementsprechend werden mit einer heute im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte kundgemachten Statthaltereiverordnung die Großhandelspreise für alle Sorten von Verbrauchszucker um den gleichen Betrag erhöht.

Die neuen Kleinvertriebspreise werden von den politischen Bezirksbehörden festgesetzt werden. Diese Preise werden sich um einen Heller höher stellen als bisher.

Saccharin.

(Das neueste Leidenskapitel der Wiener Approvisionierung.)

Wir haben es noch gar nicht und schon — ist es nicht da! Seit diesem Montag ist der freihändige Verkauf von Saccharin in den Apotheken angeordnet und gestern lief unser Gewährsmann 20 (schreibe zwanzig) Apotheken ab, wo er überall das neckische Täfelchen ausgehängt fand: „Saccharin ausverkauft“ oder „Kein Saccharin erhältlich“ oder ganz kategorisch „Kein Saccharin!“ Die Täfelchen sind meist so sauber gedruckt, daß sie fast schon wie vorbereitet aussehen. Die Herren Apotheker, die die Schwere der Zeit gewiß nicht weniger zu fühlen haben als das Publikum, stehen dem Ansturm der Begehrenden und Fragenden machtlos gegenüber. Eine der allergrößten Apotheken in der innersten Stadt hat bisher 300 der kleinen, mit je 25 Saccharintabletten gefüllten Phiolen bekommen, die natürlich in einer Stunde weg waren.

So lieblich sind diese um 25 Heller das Stück „erhältlichen“, 25 Stück Würfelzucker enthaltenden Glasröhrchen, daß sie für Hamster und Berberger unentbehrlicher Lebensmittel wie geschaffen scheinen. Wo bleibt die sonst so bewährte Voraussicht der maßgebenden Faktoren, wo waren all die bitteren Erfahrungen der 32 Kriegsmonate, fragt man sich verwundert, da doch bei einem neu einzuführenden Artikel, der Gewissenlose zur Hamsterei geradezu herausfordert, die Nationierung und Rationierung von vornherein leicht zu machen gewesen wäre.

Verfümmertes gut zu machen, ist nie zu spät, und bei der neuesten Unterlassung schon gar nicht. Es ist sonach zu erwarten, daß ungesäumt alle notwendigen Verfügungen getroffen werden, damit das Saccharin an die gelangt, die es als Ersatz für den gekürzten Zucker aufs allerdringendste benötigen. Sonst würde das Lob auf Saccharin: „300mal süßer als Zucker“ wie die gramtämliche aller Fronten klingen.

31. III. 1917

63

Bekanntmachung

betreffend

Einrichtung von Kundenlisten für die Verteilung von zuckerhaltigen Aufstrichmitteln (Marmelade, Kunsthonig, Speisefirup).

§ 1.

Die Abgabe und Entnahme von zuckerhaltigen Aufstrichmitteln (Marmelade, Kunsthonig, Speisefirup) darf vom 14. April 1917 ab nur bei demjenigen Kleinhändler bzw. derjenigen Kleinverkaufsstelle erfolgen, bei welcher der Verbraucher als Kunde angemeldet ist. Die Abgabe an Krankenhäuser und ähnliche Anstalten erfolgt nach wie vor mittelbar durch das Kriegsverorgungsamt.

§ 2.

Zur Annahme der Anmeldung berechtigt und verpflichtet sind alle Kleinhändler und Kleinverkaufsstellen, welche bisher an der Verteilung der zuckerhaltigen Aufstrichmittel durch das Kriegsverorgungsamt teilgenommen haben, sofern sie sich verpflichten, die vom Kriegsverorgungsamt für den Verkauf festgesetzten Bestimmungen einzuhalten.

§ 3.

Die Anmeldung zur Kundenliste hat zu erfolgen in der Zeit vom Montag, 2. April, bis Mittwoch, 4. April 1917; beide Tage einschließlich, während der Geschäftsstunden. Eine nachträgliche Eintragung findet nicht statt.

Bei der Anmeldung ist die für die Woche vom 7. bis zum 13. April 1917 gültige Warenbezugskarte (Nr. 8) bzw. bei An-

meldung für mehrere Verbraucher die entsprechende Anzahl Bezugskarten vorzulegen. Der Kleinhändler bzw. die Kleinverkaufsstelle hat von jeder Bezugskarte den Abschnitt „Marmelade“ abzutrennen und einzubehalten.

Die Anmeldung ist in der im Geschäft ausliegenden Kundenliste unter fortlaufender Nummer und unter Angabe des Vor- und Zunamens, der Wohnung des Kunden sowie der Anzahl der von ihm abgelieferten Kartenabschnitte einzutragen. Der Kunde erhält als Beleg für die Anmeldung einen Abschnitt, auf welchem seine Kundennummer verzeichnet ist.

§ 4.

Die Kleinhändler bzw. Kleinverkaufsstellen sind verpflichtet, während der Zeit des Ausliegens der Kundenlisten im Schaufenster und im Verkaufsraum ein deutlich sichtbares Schild mit der Aufschrift auszuhängen:

„Hier liegen Kundenlisten zur Anmeldung für den Bezug von zuckerhaltigen Aufstrichmitteln aus. Die Eintragung findet nur vom 2. bis 4. April einschließlich statt. Nachträgliche Anmeldungen werden nicht angenommen.“

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.“

Die Kleinhändler bzw. Kleinverkaufsstellen haben diese Schilder sowie die Kundenlisten am Sonnabend, 31. März, von demjenigen Großhändler, welcher ihnen bisher die zuckerhaltigen Aufstrichmittel geliefert hat, abzuholen.

Es ist den Kleinhändlern bzw. Kleinverkaufsstellen verboten, durch Aushängung anderer als der ihnen von ihrem Großhändler gelieferten Schilder oder auf andere Weise Verbraucher zur Anmeldung zu veranlassen.

§ 5.

Die bei Entgegennahme der Anmeldung abgetrennten und einbegalteten Abschnitte sind von den Kleinhändlern bzw. den Kleinverkaufsstellen am Donnerstag, 5. April, unter schriftlicher Angabe der Zahl der eingelieferten Abschnitte an demjenigen Großhändler, von welchem die Kundenlisten geliefert sind, einzusenden.

Die Großhändler haben die ihnen zugegangenen Kartenabschnitte und Angaben am Sonnabend, 7. April, an das Kriegsverorgungsamt, Zuderabteilung, Börsebrücke 2a, Obererdgeschloß, abzuliefern.

§ 6.

Die Abgabe und Entnahme von zuckerhaltigen Aufstrichmitteln darf vom 14. April ab nur gegen Vorlage der jeweils gültigen Warenbezugskarte erfolgen. Der Kleinhändler bzw. die Kleinverkaufsstelle hat bei Abgabe der Ware den Abschnitt „Marmelade“ von der Warenbezugskarte abzutrennen und einzubehalten.

§ 7.

Die Kleinhändler bzw. Kleinverkaufsstellen haben am ersten Werktag jeder Woche, sofern in der vorhergehenden Woche eine Verteilung stattgefunden hat, ihrem Großhändler die einbehaltene Marmelade-Abschnitte einzuliefern. Diese dienen zur Abrechnung der dem Kleinhändler bzw. der Kleinverkaufsstelle bei der nächsten Verteilung zu liefernden Ware. Bei der Einlieferung haben die Kleinhändler bzw. Kleinverkaufsstellen die Zahl der eingelieferten Abschnitte schriftlich anzugeben und gleichzeitig schriftlich zu erklären, welche Bestände noch bei ihnen vorhanden sind. Für diese Aufgabe sind die vom Kriegsverorgungsamt gelieferten Vordrucke zu benutzen.

§ 8.

Die Großhändler haben am Donnerstag jeder Woche, sofern in der vorhergehenden Woche eine Verteilung stattgefunden hat, die bei ihnen eingelieferten Marmelade-Abschnitte und Angaben an die Zuderabteilung des Kriegsverorgungsamts weiterzugeben. Dabei haben sie gleichzeitig schriftlich zu erklären, welche Bestände noch bei ihnen vorhanden sind. Für diese Angabe sind die vom Kriegsverorgungsamt gelieferten Vordrucke zu benutzen.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünf hundert Mark bestraft.

Hamburg, 30. März 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

3. IV. 1918

3
64

Die neue Zuckerverordnung.

Von Dr. Edward Keszéi.

Budapest, 2. April.

Die gestern erschienene neue Regierungsverordnung bringt in der damit durchgeführten Zuckerpreiserhöhung von k 25.50 pro 100 Kilogramm eine ebenso unliebsame Ueberraschung für den Konsumenten wie ein unbefriedigendes Moment für den Zuckerfabrikanten. Jede unter der allgemeinen Teuerung leidende Haushaltung wird es unangenehm empfinden, daß dieses bisher verhältnismäßig preiswürdige Genußmittel um ungefähr 20 Prozent verteuert wird, und diese schmerzliche Reflexion wird kaum durch das Bewußtsein gemildert werden, daß die durch die Knappheit der Vorräte motivierte und durch die Zuckerarten leider begrenzte Zuteilung dieses wichtigen Lebensmittels so gering ist, daß das ohnehin gestörte Gleichgewicht der Haushaltungen keine nennenswerte Beeinträchtigung durch diese Preiserhöhung erfährt.

Den Zuckerfabrikanten aber bringt die Preiserhöhung die Gewißheit, daß den drei mageren Kampagnen der Zuckerindustrie, die im Zeichen des Krieges unter unläuglichen Schwierigkeiten und Fährnissen zu Ende geführt wurden, noch ein viertes Jahr der Ergebnislosigkeit sich anreihen wird, denn mit dieser Preiserhöhung hat die Regierung nur einen Ersatz jener Rübenüberpreise herbeigeführt, zu welchen die Zuckerfabriken im Verordnungswege verpflichtet wurden und für die Mehrkosten der Produktion erübrigen nur k 2 pro 100 Kilogramm weißen Zuckers, also ein Betrag, der knapp genügt, um die neue 30prozentige Frachsteuer nach den Rohmaterialien und Fertigprodukten der Zuckerindustrie zu kompensieren. Die Mehrkosten der Produktion, die in der kommenden Kampagne durch die notwendig gewordenen, über das Maß der obligatorischen Ueberpreise erfolgten Zugeständnisse an die Rohproduzenten, durch die immense Erhöhung der Kohlenpreise und sämtlicher Materialpreise, und schließlich durch die bereits heute konstaterbare und noch drohende weitere Steigerung der Löhne unausbleiblich sind, werden durch diese, den Verhältnissen der Zuckerindustrie kaum rechnungstragende Regierungsmaßregel einfach auf die Zuckerindustrie zurückgewälzt und es wird von der Opferwilligkeit dieser Industrie erwartet, daß sie ihre Kapitalsinteressen mit der Aussicht auf eine bessere Zukunft im Frieden nach Rückzahlung ihres Selbstbestimmungsrechtes verträufe. Um keine Fehlmethode aufkommen zu lassen, sei erwähnt, daß der Umstand, daß die Preiserhöhung schon nach dem aus alter Kampagne stammenden Zucker einsetzt, in dem Ausmaß der Preissteigerung berechnet erscheint und keineswegs einer Prämierung der Erzeugung durch Zugeständnis höherer Preise auf die alten Vorräte entspricht, sondern die jetzt in Kraft getretene Preiserhöhung auf 17 Monate, also ab 1. April 1917 bis Ende August 1918, auf den Zuckerpreis verteilt, den verordnungsmäßig obligatorischen Rübenpreis und eine im ganzen mit k 2 pro 100 Kilogramm Weißzucker kalkulierte Produktionsprämie einschließt.

Die Verordnung bringt eine Neuerung in das Gefüge des Zuckereports, indem sie dem gemeinsamen Verfügungrecht des Handels- und des Finanzministers die Verteilung jener Beträge vorbehält, die aus eventuellen Mehrpreisen beim exportierten Zucker gegenüber dem Inlandspreise sich ergeben. Von diesem Recht hat zwar das Ministerium im letzten Kriegsjahre bei Erteilung von Exportbewilligungen in praxi Gebrauch gemacht, eine verordnungsmäßige Basis hierzu wurde jedoch erst in dieser neuen Verordnung geschaffen.

Die ungarische Zuckerindustrie hat aus der Kriegskonjunktur im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der landwirtschaftlichen Industrie nichts profitiert und dürfte auf Grund der neuen Preisregelung auch nur ihren hoffentlich ungeschmälernten Bestand in die neuen Verhältnisse des Friedens hinüberbetreten, sie hat ihre Erzeugungsfähigkeit und Arbeitslust bewahrt, ohne, wie so manche Industrie befürchten läßt, durch Kriegsgewinne und Ueberjättigung schlaff zu werden. Schon die nächste Kampagne wird beweisen, daß Ungarn wieder langsam an die Erhöhung seiner Zuckerproduktion schreitet, und wir glauben, durch die Verhältnisse nicht desavouiert zu werden, wenn wir behaupten, daß das nächste Erzeugungsjahr eine bessere Befriedigung der Ansprüche der Inlandsverbraucher und der zuckerverarbeitenden Industrien ermöglichen wird als das laufende Jahr. Die wieder einsetzenden Exportbestrebungen der hoffentlich bald beginnenden Friedensperiode werden den Beweis liefern, daß die ungarische Zuckerindustrie als der wirksamste wirtschaftliche Faktor Ungarns zur allmählichen Retablierung der Kaufkraft unserer Valuta im internationalen Handel zur Geltung gelangen wird.

Dieses moralischen und hoffentlich in nicht allzu weiter Ferne gerückten materiellen Erfolges gewärtig, muß sich die ungarische Zuckerindustrie vorläufig in Geduld fassen, ohne sich auch nur im geringsten der von der Tagespresse vielfach gerühmten, in der Zuckerpreiserhöhung angeblich enthaltenen Erhöhung ihrer Rentabilität erfreuen zu können.

4. / IV. 1917

H

65

(Erhöhung der Zuckerpreise.) Die hauptstädtische
 Approvisionierungssektion teilt folgendes mit: Auf Grund der
 Verordnung der Regierung, mit der der Engrospreis des Zuckers
 um k 25.50 pro Meterzentner erhöht wurde, hat der Magistrat
 die Zuckerdetailpreise folgendermaßen festgesetzt:

Großer Hut pro Kilogramm	148 h
5-Kilogramm-Hut pro Kilogramm	148 h
3-Kilogramm-Hut pro Kilogramm	150 h
Hutzucker ausgewogen	150 h
Kristallzucker in Schächeln	150 h
Kristallzucker ausgewogen	152 h
Milch-, Concassee-, Segmentzucker ausge- wogen pro Kilogramm	152 h
Würfel- oder Staubzucker in Schächeln	152 h
Würfel- oder Mehlzucker ausgewogen	154 h

Die Sektion macht die Kaufleute darauf aufmerksam, daß
 sie die Zuckervorräte, über die sie am 4. April verfügen, bis
 11. April der Zuckerzentrale anzumelden und die Preisdifferenz
 von 25 k 50 h pro Meterzentner der Zuckerzentrale einzuzahlen
 haben.

Rohzucker für den menschlichen Gebrauch ungeeignet.

Aus Fachreisen wird uns geschrieben: Die Regierung macht neuerdings in Preußen den Versuch, der Bevölkerung an Stelle des raffinierten Verbrauchszuckers den ungeraffinierten Rohzucker zuzuführen. Es liegt hierfür kein Grund vor, denn die Raffinerien verfügen über große Bestände an raffiniertem Verbrauchszucker und würden auch in der Lage sein, den vorhandenen Rohzucker vollständig zu raffinieren. Man glaubt durch die Verwendung des Rohzuckers den Zucker zu verbilligen, das ist aber eine Täuschung, denn der Rohzucker enthält 10 bis 12% weniger Zucker als der raffinierte Verbrauchszucker, dadurch vermindert sich sein Wert allein um mindestens drei Pfennig das Pfund. Wenn also dieser Rohzucker im Preise nur zwei bis vier Pfennig das Pfund billiger sein soll, so kommt der Verbraucher gar nicht auf seine Kosten, er hat aber außerdem eine ganze Menge anderer Nachteile in den Kauf zu nehmen.

Der Rohzucker hat infolge seiner niedrigen Eigenschaften an den Ästen und allen Gegenständen und verursacht dadurch einen wesentlichen Stoffverlust, der beim Verbrauchszucker nicht zu besorgen ist. Die 10 bis 12 Prozent Rohzucker, die in dem Rohzucker enthalten sind, bestehen aus verschiedenen gesundheits-schädlichen Stoffen. Namentlich hat sich ihm die Rotmelasse an, vor deren Genuß bisher immer gewarnt worden ist. Die Rotmelasse hat bisher nur als Viehfutter Verwendung gefunden.

Deshalb muß es auch als verfehlt bezeichnet werden, Rübenroh Zucker für menschliche Ernährungs Zwecke nutzbar machen zu wollen. Sein dauernder Genuß hat erfahrungsgemäß zu Darm- und Magenbeschwerden geführt, wie man auch unangenehme Hautkrankheiten danach beobachtet hat.

Für Einmach- und Marmeladenzwecke ist Rohzucker nicht zu verwenden. Die Versuche damit haben ergeben, daß ein so durchdringender, stechender Geruch nach Schwefelwasserstoff den Gefäßen mit Marmeladen entströmt, daß jedem vor dem Genuß solcher Speisen ekelhaft. Es geht daher nicht allein der Zucker verloren, sondern auch die Früchte werden verdorben, wenn Rübenroh Zucker für Einmachzwecke benutzt wird. Auch die Farbe der Speisen leidet darunter, denn der Rohzucker färbt gelb und braun aus. Ihm haftet immer noch der unangenehme Rüben Geruch an, der nur durch das Raffinieren verlorengeht.

Man sollte jetzt vor allen Dingen dafür sorgen, daß in diesem Jahre recht viele Zuckerrüben angebaut werden, dann hätte man derartige Maßregeln nicht nötig und das Publikum könnte sich wie früher mit Zucker reichlich versorgen.

Die Erzeugung billiger Zuckerwaren.

Auf die Aufforderung an die Zuckererzeuger durch das Volksernährungsamt, die Erzeugung von billigen, unter dem Höchstpreis stehenden Zuckerln im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten, widrigens den zuwiderhandelnden Unternehmungen der Zuckerbezug eingestellt würde, hat der Zentralverein der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten dem Amte für Volksernährung mitgeteilt, daß die ihm angeschlossenen Firmen dieser Aufforderung Rechnung tragen werden. Das Volksernährungsamt hat nun verfügt, daß auch jene Erzeuger von Zuckerln, die nicht dem Zentralverein angehören, vor der jeweiligen Ausstellung von Zuckerbezugscheinen bezw. von der Zuweisung von Zucker durch die Zuckerzentrale einen Revers ausstellen müssen, worin sie sich verpflichten, die Fabrikation der billigen Zuckerln im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten und in derselben Menge, wie bisher, an die Kleindereschleißbetriebe zum Absatz zu bringen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird fallweise in geeigneter Weise überwacht werden. Den Verschleißern von Zuckerln wird zur strengen Pflicht gemacht, den Verkauf der billigen Zuckerln zu den Höchstpreisen vorzunehmen und mit der Ware nicht zurückzuhalten.

Die verschwundenen Zuckerr.

Künftig wird verlautbart: Vor einigen Tagen hat das Amt für Volksernährung im Wege des Zentralvereins der Schokolade- und Zuckerwarenfabrikanten in Oesterreich-Ungarn die dieser Organisation angehörenden Erzeuger von Zuckern auffordern lassen, die Erzeugung der billigen, unter Höchstpreis stehenden Zuckern (Kommerzware) im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten und von diesen Erzeugnissen die bisherige Menge auf den Markt zu bringen, widrigenfalls den zuwiderhandelnden Unternehmungen der Zuckerbezug eingestellt würde. Der genannte Zentralverein hat daraufhin dem Amte für Volksernährung zur Kenntnis gebracht, daß die ihm als Mitglieder angehörenden Firmen die Erzeugung der billigeren Kommerzware im gleichen Umfange wie vor Erlassung der Höchstpreisverordnung aufrechtzuerhalten bestrebt seien, daß jedoch eine große Anzahl seiner Mitglieder ihre Zuckerzuweisungen für die Monate Februar und März sehr verspätet oder nur zum Teil erhalten hätte, wodurch, abgesehen von anderen Schwierigkeiten in der Herstellung von Zuckerwaren, eine Störung in der Fabrikation eingetreten sei. Ueberdies sei der Markt bisher vielfach auch von Zuckerwarenerzeugern, die nicht dem genannten Zentralverein angehören und auf die der Verein daher keinen Einfluß nehmen könne, mit Zuckern versorgt worden. Das Amt für Volksernährung hat nunmehr im Wege der Landesstellen die Verfügung getroffen, daß auch jene Erzeuger von Zuckern, die nicht dem Zentralverein als

Mitglieder angehören, vor jedesmaliger Ausstellung von Zuckerbezugscheinen, beziehungsweise vor der Zuweisung von Zucker seitens der Zuckerzentrale, einen Revers ausstellen müssen, worin sie sich verpflichten, die Fabrikation der billigen Zuckern im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten und in derselben Menge wie bisher an die Kleinvertriebsbetriebe zum Absatz zu bringen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird fallweise in geeigneter Weise überwacht werden. Den Verschleißern von Zuckern wird zur strengen Pflicht gemacht, den Verkauf der billigen Zuckern zu den Höchstpreisen vorzunehmen und mit der Ware nicht zurückzuhalten.

* (Das neueste Anstellen — um Zuckerln.) Das Verschwinden der Zuckerln aus dem Handel hat gestern eine sonderbare Neuerscheinung veranlaßt. Als abends in einem Zuckerwarengeschäfte des 2. Bezirkes ein Quantum Malzbombons einlangte, wurde die Abgabe auf je 2 Päckchen zu je 20 Heller „rationiert“ und alsbald bildete sich eine lange Reihe „Angestellter“ vor dem Lokale. Der Verkauf wurde fortgesetzt, bis der Vorrat erschöpft war. — Der städtische Bauinspektor Ingenieur Hammer hat einen bemerkenswerten Vorschlag zur Abhilfe gegen das auffällige Verschwinden der billigen Zuckerln aus dem Verkehr bekanntgegeben: Nach gepflogenen Erhebungen ist es überhaupt nicht festzustellen, wohin die Zuckerln geraten sind, und es liegt die Vermutung nahe, daß dieselben von spekulativen Agenten zurückgekauft wurden, um anderswo teurer verwertet zu werden. Dem Vorschlage des Bauinspektors Hammer gemäß, sollen nun von einem bestimmten Termin an die Zuckerlverkäufer verhalten werden, die bekanntlich genügend vorhandenen teureren Sorten „feinerer“ Zuckerln, die nicht dem Höchstpreise unterliegen, zum Preise von 8 Heller per Deka an jedermann abzugeben. Hieron könne man sich ein baldiges Wiederauftauchen der — verschwundenen billigen Zuckerln versprechen.

Die Zuckerfrage.

Nach Mitteilungen des Präsidenten des Zentralvereines der Schokolade- und Zuckerwarenfabrikanten Kommerzialrat Gustav Heller.

In der vorigen Woche hat eine Plenarversammlung des Zentralvereines der Schokolade- und Zuckerwarenfabrikanten stattgefunden, um über eine Zuschrift des Amtes für Volksernährung zu beraten. Die Zuschrift besagte, daß die Fabrikanten angewiesen werden, im gleichen Maße wie bisher die Fabrikation von Merkantilsückerwaren weiter aufrechtzuerhalten. In vielen Kreisen war man der Ansicht, daß nach der Publikation der Höchstpreise die billigeren Sorten vom Markte verschwinden würden. Dies entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Schon im März des vorigen Jahres wurden den Zuckerwarenfabrikanten nur mehr 50 Prozent von jenen Zuckermengen

zugewiesen, welche in der Kampagne 1913/14 verarbeitet worden waren. Im Oktober wurden die Zuweisungen auf 40 Prozent reduziert und die Fabrikation von Kartoffelstärkezucker gänzlich verboten. Die Mitglieder des Zentralvereines haben in den Jahren 1913 und 1914 mehr als 4000 Waggons Zucker verarbeitet und etwa 1000 Waggons Kartoffelstärkejrup zur Fabrikation von zumeist Karamellen verwendet. Die Zufuhren von Kakaobohnen sind seit langer Zeit gänzlich eingestellt, so daß die Fabrikation von Schokolade und Schokoladebonbons bis auf ganz minimale Quantitäten, welche von den geringen zurückgehaltenen Mengen von Halbfabrikaten erzeugt werden, fast unmöglich geworden ist.

Außerdem fehlen der Industrie viele andere Rohstoffe, wie zum Beispiel Orangenschalen, Gummiarabikum für pharmazeutische Artikel und andere. Mandeln sind nur zu enormen Preisen zu verschaffen. Alle diese Umstände zusammen bewirken, daß die Fabrikation auf etwa 25 Prozent der früheren Produktion gesunken ist. Im Monat Februar wurden neue Zuckerpreise erstellt. Der Preis des Zuckers für die zuckerverarbeitende Industrie wurde um 11 K. per 100 Kilogramm erhöht und die neuen um 30 Prozent erhöhten Höchstpreise sind in Kraft getreten. Die Feststellung der Zuckerpreiserhöhung hat sich verzögert, weil Beratungen über die Höhe der Erhöhung der Zuckerpreise gepflogen wurden, so daß der zur Verarbeitung per Februar bestimmte Zucker erst Anfang März angewiesen wurde. Die meisten Fabriken haben infolgedessen diesen schon für Februar bestimmten Zucker erst nach der Publikation der Höchstpreise erhalten. Die Folge davon war, daß eine Anzahl Fabriken stillgestanden sind, andere wieder, um ihre Arbeiter zu beschäftigen, allerdings in sehr reduziertem Maße arbeiteten.

Es ist daher erklärlich, daß die Lager in den Verkaufsläden schon eine Zeit vor Inkrafttreten der Höchstpreise sehr reduziert waren, wenn auch auf den Verkaufsstischen noch einige Auswahl sichtbar war.

Die Publikation der Höchstpreise hat einen starken Anreiz zum Einkauf von Bonbons gegeben, um so mehr, als die Detailverkaufspreise im allgemeinen wesentlich herabgesetzt wurden. Die kleinen Vorräte waren bald ausverkauft. Damit hat allgemein die Klage über das Fehlen der Bonbons begonnen.

Die Erzeugung hat nunmehr im beschränkten Maße wieder begonnen, aber der großen Nachfrage wird man auch fernerhin kaum gerecht werden; denn die Bonbons sind jetzt wirklich ein Nahrungsmittel geworden. Sie sollen den Kindern und Erwachsenen einen Ersatz für die kühlen Mehlspeisen bieten. Es ist ja möglich, daß von privater Seite Bonbons gehandelt werden und in größeren Quantitäten als früher gekauft wurden, so daß die Waren jetzt in den Läden weniger erhältlich sind, das fällt aber gegen den Anfall von etwa 75 Prozent der Fabrikation gar nicht in die Waagschale.

Das Saccharin in der Küche.

Das Saccharin, das jetzt an die Stelle des Zuckers treten soll, wird in der Küche natürlich nicht die große Verwendung finden können wie der Zucker. Dort, wo es nur als Verfüßungsmittel in Gebrauch genommen wird, wird es seine Schuldigkeit tun, zum Beispiel bei der Verfüßung gewisser Saucen, wie der Zwiebel-sauce oder der Paradeisauce. Man wird einfach je nach dem Quantum der Speise statt eines großen Würfels Zucker eine winzig kleine Saccharinpastille verwenden. Die Verwendung kann noch genau dosiert werden, indem man nicht die ganze Pastille in die Speise wirft, sondern sie erst in Fleischbrühe oder heißem Wasser auflöst und nun die süße Flüssigkeit tropfenweise in die Speise gießt, bis die erforderliche Süßigkeit erreicht ist. Bei der Verwendung von Saccharin wird nämlich vor allem zu beachten sein, daß man ja nicht zuviel nimmt, sonst entsteht eine widerliche Süßigkeit, die schließlich bitter schmeckt. Saccharin ist also mit größter Vorsicht und in ganz kleinen Mengen zu genießen. Bei den Mehlspeisen wird es sich darum handeln, ob bloß der Zucker-geschmack zu ersehen ist oder ob es sich um die Rolle des Zuckers als Nahrungsmittel handelt. Mehlspeisen, wie Reisaufguss, Strudel und Mehlaufguss, wird man mit Saccharin ohne-weiters verfüßen, aber Süßspeisen, wie Torten, wo der Zucker den Bestandteil der Speise selbst bildet, wird man mit Saccharin nur bei Zu-hilfenahme anderer Stoffe, wie Mehl usw., her-stellen können. Diesbezüglich müssen noch erst Erfahrungen gemacht werden. Leider zeigt sich jetzt schon, daß Saccharin nicht immer zu haben ist. Die Apotheken werden, seitdem das Saccharin als Zuckersatz angeführt wurde, bestürmt. Da die Apotheken aber selbst nur das Saccharin zu 100 Fläschchen erhalten und 200 bis 300 Personen im Tag Saccharin ver-langen, so geht der Vorrat natürlich schnell zu Ende, so daß selbst Diabetiker kaum mehr zu ihrem gewohnten Saccharin kommen. Das Fläschchen Saccharin zu 25 Tabletten kostet 25 Heller, zu 300 Tabletten R. 2.20. Mög-licherweise glauben viele, sich vorzusehen zu sollen, und beginnen schon Saccharin zu hamstern. Die Folge dieser regen Nachfrage nach Saccharin ist, daß vielen Apotheken der Süßstoff aus-gegangen ist. Es steht zu hoffen, daß nach Ostern größere Quantitäten in den Handel kommen.

Wiederaustauschen der Höchstpreis-zuckerl. Die Maßnahmen des Ernährungsamtes haben bereits gewirkt. Die ersten Zuckerl der verschwinden gebliebenen Qualitäten, die nach Höchstpreisen hätten verkauft werden sollen, tauchen seit einigen Tagen, wenn auch noch „schüchtern“ und nur partienweise, wieder auf. In den Zuckerwaren-geschäften, wo die Zuckerl wieder eintrafen, war der Verkauf durch mächtige Plakate angekündigt, die folgenden Wortlaut hatten: „Verkauf ab 3 Uhr nach-mittags! Höchstpreise für Zuckerwaren!“ Auf weiteren Tafeln war dann angekündigt: „Früchtendrops 1 Viertelfilogramm K. 1.—; Seidenmelange, gefüllt, 20 Dela K. 1.—; Dragées, ungefüllt, 20 Dela 90 S.; 20 Dela Karamells, „feiner“, K. 1.10.“ Wieder in

anderen Läden tauchten Malzzuckerl auf, von denen zwei Päckchen zu je 20 S. an einen Käufer abgegeben wurden.

Der Abend
12. IV. 1917

73

Wo bleiben die Zuderln?

Das Ernährungsamt hat in der sehr wichtigen Erkenntnis, daß Zuderln derzeit zu den unentbehrlichen Nahrungsmitteln gehören, die Ursachen des Verschwindens der Zuderln, nach Erlaß der Höchstpreise, in Ermägung gezogen. Man hat offenbar erkannt, daß es hier nicht mit rechten Dingen zugeht, und es wurde deshalb vor einiger Zeit mitgeteilt, daß man entschlossen sei, den Erzeugungs- und Verkaufseifer der Zuderlfabrikanten durch sanften, aber zweckmäßigen Druck anzuregen, also nicht, wie sonst, mit dem weniger bewährten Mittel, den Eifer solcher Leute durch höhere Preise zu steigern.

13. IV. 1917

74

Höchstpreise für Zuckersirup.

Das Amt für Volksernährung hat die unterstehenden Behörden verständigt, daß die mit der Ministerialverordnung vom 14. März dieses Jahres festgesetzten Höchstpreise für Zuckersirup auch für solchen Sirup gelten, dem Frucht汁 beigelegt ist. Demnach unterliegt jede Art von Zuckersirup dem Höchstpreis.

Die Versorgung mit Saccharin.

Mängel bei der Verteilungsorganisation.

In dem am 21. März erschienenen Verordnungsblatt des Finanzministeriums wurde der Verschleißtarif für die Fabrikate der Süßstoffmonopolverwaltung verlautbart. Gleichzeitig war kundgemacht worden, daß ab 26. März der Monopolverschleiß von Saccharin aufgenommen wird, daß in Gast- und Kaffeehäusern anstatt Zucker Saccharin an die Gäste abzugeben ist und daß die Verwendung von Zucker in den gewerblichen Betrieben überhaupt verboten werden wird.

Die seither verflossene Zeit hat nun gezeigt, daß die Verschleißorganisation den von den weitesten Kreisen der Bevölkerung entgegengebrachten Erwartungen bisher nicht zu entsprechen vermochte. Der Detailverschleiß in den Apotheken versagt gänzlich, und zwar nicht etwa nur deshalb, weil nicht genug Saccharin vorhanden ist, sondern überraschenderweise auch aus dem Grunde, weil es an Verpackungsmaterial und an Glasröhrchen fehlt: die Abgabe des Süßstoffes an die Gewerbebetriebe aber erfolgt unregelmäßig und durchaus unzureichend. Manche Kaffeehäuser verabreichen ihren Gästen seit 2. d. ununterbrochen Saccharin statt Zucker, andere jedoch mußten die Saccharinabgabe seither wieder einstellen, weil sie trotz aller Urgenzen keinen Süßstoff erhielten, wieder andere verabreichen den Gästen zum Kaffee je ein Stüchlein Zucker und als Ergänzung auch eine Tablette Saccharin. Schließlich aber gibt es in Wien auch zahlreiche Cafetiers, die weder über genügende Zuckervorräte verfügen, noch Saccharin sich beschaffen können, und die deshalb gezwungen sind, an die Rücksicht ihrer Gäste zu appellieren und sie zu bitten, Zucker oder Süßstoff sich selbst mitzubringen.

Die ärgerlichsten Szenen spielen sich jedoch Tag für Tag vor und in den Apotheken ab. La nämlich unterlassen wurde, das für Diabetiker unentbehrliche Saccharin in genügenden Mengen sicherzustellen, sind nun auch die Zuckerkranken zumeist nicht in der Lage, sich Saccharin zu beschaffen. Die Apotheker jedoch können auf alle Vorhalte nur darauf verweisen, daß ihnen zwar ihre alten Saccharinvorräte bei Einführung des Monopolbetriebes abgenommen wurden, daß sie neue Zuweisungen aber nur in ganz unzureichender Menge erhalten. Ueber-einstimmend führen die Händler Klage über die Organisation des Verschleißes, die einerseits mangelhaft ausgebaut ist, während andererseits die Freigabe des Verkaufes offenbar zu frühzeitig und zu einem Termin erfolgte, da noch nicht genügende Vorräte an Süßstoff aufgestockt waren.

Mitteilungen aus dem Finanzministerium.

Ueber die Mängel im Süßstoffverschleiß und die Ursachen der Saccharinknappheit wurden einem unserer Mitarbeiter von kompetenter ministerieller Stelle folgende Aufschlüsse erteilt: „Es wird allerdings vielfach darüber geklagt, daß der in der vergangenen Woche aufgenommene Verschleiß von Monopol-saccharin den Bedürfnissen des Publikums nicht vollkommen gerecht wird, worauf auch die auf manchen Apotheken angebrachten Aufschriften ‚Saccharin ausverkauft!‘ hinweisen. Der Grund hierfür liegt darin, daß gerade die erstmalige Dotierung aller Saccharinverschleißer ein sehr bedeutendes Quantum erfordert, das naturgemäß vom Konsum um so schneller aufgenommen wurde, als vorher nahezu gar kein Saccharin mehr in Verkehr sich befunden hat. Da für die nächste Zeit ein Zucker-Verwendungs-Verbot in gewissen Gewerbebetrieben, wie in Kaffeehäusern, bei der Erzeugung von Getränken usw., in Aussicht genommen ist, muß dafür Vorsorge getroffen werden, daß für diese Gewerbebetriebe ein genügendes Quantum von Saccharin bereitgehalten wird. Um eine Zersplitterung der nur in beschränkten Mengen vorhandenen Vorräte zu vermeiden, mußte man sich im Anfang darauf beschränken, den Apothekern vorwiegend nur die kleinste verfügbare Packung zur Verfügung zu stellen, die wenigstens eine teilweise Befriedigung einer möglichst großen Anzahl von Konsumenten ermöglichte. Es darf nicht übersehen werden, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Vereinfachung der erforderlichen, sehr bedeutenden Quantitäten in verkaufsfähiger Abmessung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, da sowohl die Beschaffung der erforderlichen Glas- und Papieremballagen, auf deren solide Ausführung bei einem als Monopolartikel in Verkehr kommenden Genussmittel Wert gelegt werden muß, gegenwärtig vielfach auf die größten Geminnisse stößt, die teils in dem Mangel an geschulten Arbeitskräften, teils in den ungewöhnlichen Transport-schwierigkeiten ihren Grund haben. Unter den gleichen Schwierigkeiten leidet aber auch die rasche Ausgestaltung der Oederberger Saccharinfabrik auf eine Leistungsfähigkeit, die der wünschenswerten Befriedigung aller Konsumentkreise genügend Rechnung trägt.“

Eine Stimme aus ärztlichen Kreisen.

Von ärztlicher Seite wird uns mitgeteilt:

„Es ist richtig, daß seit einiger Zeit auch den Diabetikern, denen Saccharin im Rezeptwege verordnet wird, in vielen Apotheken, ganz im Gegensatz zur früheren Zeit, kein Süßstoff verabreicht werden kann, weil die Apotheker trotz aller Bemühungen eben keine ausreichenden Vorräte sich beschaffen können. Das derartige vorkommen kann, ist offenbar nur der mangelhaften Organisation des Verschleißes zuzuschreiben. Man kann aber nicht sagen, daß die Nichtverforgung der Diabetiker mit

Saccharin für diese mit gesundheitlichen Schädigungen verbunden sein wird. Zuckerkranken, die keinen Zucker genießen dürfen, müssen eben jetzt Speisen und Getränke in durchaus ungefüßtem Zustand zu sich nehmen. Das bedeutet eine arge und verdrüßliche Unannehmlichkeit, aber noch keine Gesundheitsgefährdung.“

Bekanntmachung

betreffend

**Abgabe von zuckerhaltigen Aufstrichmitteln
an See- und Binnenschiffer
im hamburgischen Stadtgebiet.**

§ 1.

Für See- und Binnenschiffer werden bis auf weiteres bei allgemeinen Verteilungen von zuckerhaltigen Aufstrichmitteln (Marmelade, Kunsthonig, Sirup) Bezugsscheine ausgegeben.

§ 2.

Die Bezugsscheine lauten auf dieselbe Menge, welche auf den Kopf der allgemeinen Bevölkerung im Stadtbezirk verteilt wird.

Die Ausgabe erfolgt auf den Hasenämtern gegen Vorlage der Schiffer-Brotkarten.

§ 3.

Gegen die an See- bzw. Binnenschiffer ausgegebenen Bezugsscheine dürfen zuckerhaltige Aufstrichmittel nur in den nachstehend aufgeführten Kleinhandelsgeschäften abgegeben und entnommen werden.

I. Hasenbezirk:

E. Brandt, Hafenstraße 106/108,
F. Flaqmann, Hafenstraße 94,
G. Lüdders, Dittmar-Koel-Strasse 26,
Wilh. Sinn, Pinnaßbera 39/40.

II. Hasenbezirk:

Johs. Beent, Schaarsteinweg 7,
F. F. C. Gätje, Vorlesen 20,
L. Hoer, Baumwall 9,
J. Scheln, Reimarusstraße 12,
Caesar Marquard, Rehrwiederplatz 1,
F. Meyer, Neuerweg 17,
F. S. Röder, Schaarsteinweg 24.

III. Hasenbezirk:

Ernst Mandel, Banksstraße 190,
Johannes Iden, Billhorner Röhrendamm 66,
Albert Kacholdt, Brauerstraße 34,
Gustav Küper, Entenwärdter, Ausschläger
Elbdeich 8,
S. J. S. Clasen, Billhorner Röhrendamm 198,
F. Engelhard, Penter Elbdeich 5,
F. Hande, Billwärder Neudeich 15,
Frau Otto Sparr, Billhorner Brückenstraße 134,
Frau Auguste Dreesen, Wllh. Röhrendamm 236.

IV. Hasenbezirk:

Paul Kramer, Beddel, Tunnelstraße 56,
Frau Friederike Mensing, Tunnelstraße 33,
Frau Olga Wegner, Tunnelstraße 11,
Frau K. Vork, Benteststraße 21.

Die vorgenannten Kleinhändler haben, solange unverkaufte Bestände an zuckerhaltigen Aufstrichmitteln bei ihnen vorhanden sind, im Schaufenster und im Verkaufstraum ein deutlich sichtbares Schild mit der Aufschrift auszuhängen:

Hier werden Bezugsscheine der See- und Binnenschiffer für zuckerhaltige Aufstrichmittel angenommen.
Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

§ 4.

Die in § 3 genannten Kleinhändler sind zur Lieferung verpflichtet, sofern und soweit bei ihnen unverkaufte Bestände vorhanden sind.

Im übrigen wird ein Anspruch auf Lieferung durch den Bezugsschein nicht begründet; auch kann der Inhaber die Lieferung einer bestimmten Sorte Aufstrichmittel nicht verlangen.

§ 5.

Bei der Entnahme ist der Bezugsschein dem Kleinhändler anzuhändigen.

Die Kleinhändler haben die bei ihnen eingelieferten Bezugsscheine am ersten Werktag der auf die Einlieferung folgenden Woche ihrem Großhändler in einem geschlossenen Umschlag einzusenden und dabei die Anzahl der eingesandten Bezugsscheine schriftlich anzugeben.

§ 6.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Hamburg, 14. April 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt

20./IV. 1917. Abendblatt.

77

Saccharin in den Kaffeehäusern.

Mit dem heutigen Tage trat die Verordnung in Kraft, wonach es in den Kaffeehäusern verboten ist, Zucker zum Kaffee oder zu anderen Getränken zu reichen. Die Kaffeesieder begaben sich gestern mit ihren Fassungsbüchern in die Fassungsstelle der Kaffeesiedergenossenschaft und übernahmen die ihnen zugewiesenen Mengen von Saccharin. Diese wurden ihnen aber nur für zehn Tage zugemessen, da nicht genügende Mengen des Süßstoffes vorhanden sind, um den Monatsbedarf auf einmal auszugeben. Die Kaffeesieder bekamen also genau den 300. Teil der Zuckermenge, die sie bisher an jedem ersten des Monats zu beziehen gewohnt waren. Die Saccharinmengen wurden in der Packung T 2 in hundertfach verfügbaren Tabletten ausgegeben. Die Tabletten sind zu 300 Stück in Flaschchen gepackt, deren sich acht Stück in einer Schachtel befinden. Das Flaschchen kommt dem Kaffeesieder auf 1 K. 95 H. zu stehen, während es im Detailverkauf 2 K. 10 H. kostet.

Da Zucker eine viel mildere Süßigkeit als Saccharin hat, haben die Kaffeesieder sich fast ausnahmslos dahin geeinigt, für einen großen „Lauf“, das heißt ein großes Glas Kaffee zwei Tabletten, für ein kleines Glas eine Tablette zu geben, was auch zur Verfügung des Kaffees vollkommen ausreicht. Dadurch ergibt sich für die Kaffeesieder eine Ersparnis, um so mehr, als ein Kilogramm Saccharin sich in den Flaschchen der Dreihundertpackung auf 194 K., 100 Kilogramm Zucker aber, die einem Kilogramm Saccharin entsprechen, auf 216 K. stellen. Ein Kilogramm Saccharin hat genau 15.000 Tabletten, 100 Kilo Zucker aber im Durchschnitt 17.000 bis 18.000 Würfel. Für einen großen „Lauf“ müssen sie drei Stück Zucker, aber nur zwei Tabletten Saccharin geben. Der Kaffee aber wird auch, wenn man ihn bitter bestellt, nicht billiger werden, sondern im Preise stehen bleiben. Dies wird von den Kaffeesiedern damit begründet, daß die Kontrolle nur dadurch möglich ist, daß man die bei der Kasse aufgestellten Zuckerschälchen zählt und daß sich jeder Gast, wenn er den Kaffee bitter trinken will, das Saccharin mit nach Hause nehmen kann, daß aber der ungezuckerte Kaffee um denselben Preis gerechnet werden muß wie der süße.

Ungleichmäßige Saccharinabgabe an die Cafés.

Wie gestern mitgeteilt wurde, ist von heute an die Verabreichung von Zucker in den Kaffeehäusern verboten, und die Cafetiers dürfen zu den Getränken als Süßstoff nur Saccharin servieren lassen. Wie mangelhaft die Ausgabe des Monopolsüßstoffes organisiert ist, ergibt sich nun aus der Tatsache, daß die einzelnen Kaffeehäuser gestern ganz ungleichmäßig mit künstlichem Süßstoff versorgt wurden. Laut Organisationsstatut sollen die Kaffeehausbesitzer jeweils mit Saccharinmengen beteiligt werden, die annähernd für die Dauer eines Monats ausreichen. Die großen Kaffeehäuser in der Innern Stadt erhielten aber von ihrer Fassungsstelle nur Saccharinmengen, die für etwa 10 bis 12 Tage ausreichen. Der Inhaber eines großen Cafés in der Mariahilferstraße erhielt gestern nur 3000 Tabletten, mit denen er kaum länger als sechs Tage auskommen wird. Besonders schlecht versorgt sind die Cafés im 9. Bezirk. Der für diesen Bezirk ausgewiesene Großverschleißer konnte gestern einzelnen Cafetiers überhaupt kein Saccharin aus-

händigen, weil die Monopolverwaltung mit den Lieferungen nicht nachkommt. Die leer ausgegangenen Cafetiers des 9. Bezirkes werden also heute früh in eine schwierige Lage gebracht: Zucker dürfen sie nicht geben, Saccharin aber haben sie nicht rechtzeitig erhalten. Sie wurden auf heute 9 Uhr vormittags vertröstet. Wie sie aber ihre Frühstücksgäste befriedigen sollen, die ihren Zucker nicht selbst mitbringen, wurde ihnen nicht gesagt.

Kein Saccharin in den Apotheken.

Von einem Apotheker wird uns geschrieben: „Uns Apothekern war es von vornherein klar, daß es der Regierung ganz unmöglich sein wird, mit nur einer Fabrik den Bedarf von Süßstoffen, wenn der Verbrauch freigegeben wird, decken zu können. Es war daher schon unvorsichtig, monatelang vorher anzukündigen, daß Saccharin als Zuckerertrag in den Handel kommen wird. Als endlich die erste Abgabe von Süßstoffen erfolgte, zeigte es sich sofort, daß geradezu lächerlich geringe Quantitäten zur Verfügung standen. Es wurden nur die kleinen Röhrchen mit 25 Tabletten zum Preise von 25 Heller in den Handel gebracht. Ein solches Röhrchen reicht aber pro Familie nur für einen Tag. Die Apotheker, die man mit dem Saccharinverkauf beglückte, wurden schon lang vor dem Erscheinen des Süßstoffes mit Anfragen geplagt. Endlich erhielten die einzelnen Apotheker dreimal, sage dreimal, je 100 solcher Röhrchen! War ein Apotheker nicht so vorsichtig, Wache zum Verkauf heranzuziehen, so wurde die Apotheke beinahe gestürmt und deren Fenster eingedrückt. In kaum 15 Minuten war der unzureichende Vorrat wieder ausverkauft und die Marter des ewigen, nutzlosen Anfragens und Abweisens ging wieder weiter. Leider begnügen sich aber die Leute nicht mehr mit der Auskunft, das Saccharin sei ausverkauft. Oft genug werden sie grob, beschimpfen den Expedienten, und, was das gefährlichste ist, sie stören ihn in seinem ernstesten Beruf, sie stören ihn bei der Bereitung von Arzneien! Es erscheint fast wie ein Wunder, daß es trotz dieser fortwährenden Störungen noch zu keinen folgenschweren Arzneiverwechslungen gekommen ist. Derartige Verhältnisse sind aber unhaltbar, denn der Apothekerberuf erfordert zu große Aufmerksamkeit, um die ewigen Störungen ertragen zu können. Hervorgehoben wurden diese Mißstände durch die vorzeitige Freigabe des Verkaufes, ohne daß genügend Vorräte angesammelt waren. Wenn man nicht wenigstens zwei Millionen solcher Röhrchen auf den Markt werfen konnte, hätte man mit der Aufnahme des Verschleißes überhaupt nicht beginnen sollen. Wie kommen nun die Apotheker dazu, für Fehler der Süßstoffmonopolverwaltung auskommen zu müssen? Seit den letzten acht Tagen ist wieder nirgends Saccharin erhältlich, und es sollte daher lieber früher als später die Wahrheit gesagt werden: Die Regierung wird, solange der Krieg dauert, nie in der Lage sein, auch nur den hundertsten Teil der Nachfrage nach Saccharin zu befriedigen. Dem Publikum diese Sachlage weiter zu verschweigen, bringt keine Besserung, sondern nur eine weitere Verschärfung der Mißstände mit sich.“

* (Die Verwendung von Zucker und Saccharin.)

Eine Verordnung des Finanzministers verbietet die Anschaffung und Verwendung von Zucker zur Herstellung gesüßter Getränke ohne Rücksicht darauf, ob sie Alkohol enthalten oder nicht. Dieses Verbot erstreckt sich jedoch nicht auf jene Zuckermengen, die am Tage des Zuslebentretens der Verordnung im Besitze der sich mit der Herstellung solcher Getränke beschäftigenden Personen, Rechtspersonen oder Firmen befinden. Diese Vorräthe sind bis spätestens 30. d. bei der Zuckercentrale anzu-melden. Trotz des erwähnten Verbotes kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Finanz-minister ausnahmsweise gestatten, daß zur Herstel-lung solcher gesüßter Getränke, die ohne die Verwen-dung von Zucker nicht erzeugt werden können, Zucker in beschränktem Maße verwendet werden dürfe. Die zu verwendende Zuckermenge wird von Fall zu Fall festgestellt werden. Während der Dauer des erwähn-ten Verbotes darf Saccharin zur Erzeugung gesüßter Getränke verwendet werden, wenn die betreffende Person, Rechtsperson oder Firma mit einem Zeugniß der Gewerbebehörde erster Instanz nachweist, daß sie sich mit der Herstellung gesüßter Getränke gewerbs-mäßig beschäftigt und wegen einer Uebertretung oder Ordnungswidrigkeit im Saccharinverkehr nicht bestraft war. Es ist verboten, Saccharin anderweitig als auf Grund einer Aufweisung der Zuckercentrale vom Budapester kon. ung. Hauptzollamt zu beschaffen. Das Saccharin darf zu einem anderen als dem bezeichneten

Zweck nicht verwendet und nicht in unverarbeitungem Zustand für den öffentlichen Konsum in Verkehr ge-bracht werden. Ueber das derartig angeschaffte Sacha-rin sind genaue Aufzeichnungen zu führen, in die die Finanzorgane Einblick nehmen können. Die mit den üblichen Straffunktionen versehene Verordnung tritt sofort in Kraft.

22/IV. 1917.

Anmeldung von Zuckervorräten.

Nach der neuen Ministerialverordnung sind folgende Gewerbetreibende verpflichtet, binnen acht Tagen, somit bis spätestens 28. April, ihre Vorräte an Zucker mit einer vorgeschriebenen Druckform bei der politischen Bezirksbehörde anzuzeigen: 1. Die Erzeuger von künstlichen Fruchtäpfeln, Limonaden, Kracherln und anderen ähnlichen Erfrischungsgetränken, die Erzeuger von Punsch und dergleichen Mischungen aller Art sowie Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke, von Likören und süßen Trinkbranntweinen aller Art sowie deren Grundstoffen, endlich die Erzeuger von kosmetischen Artikeln; 2. die Gast- und Schankgewerbetreibenden aller Art und Zuckerbäcker, sofern solche im Besitze einer Konzession im Sinne des § 16 G. D. sind.

In Wien können die zur Erstattung der Anzeigen vorgeschriebenen Druckformen bei den magistratischen Bezirksämtern bezogen werden. Die vorgeschriebenen Anzeigen über Zuckervorräte, und zwar in doppelter Ausfertigung, sind von den Anzeigepflichtigen beim zuständigen magistratischen Bezirksamte binnen der obgenannten Frist zu erstatten. Jene Gewerbebetriebe, welche nach § 3 dieser Verordnung 50 Prozent des gesperrten Zuckers gegen einfache Anzeige in ihrem Betriebe verwenden dürfen, haben diese Anzeige beim zuständigen magistratischen Bezirksamte zu erstatten.

25./IV. 1917

82

Zuckerrübenanbau.

Vor einigen Tagen hat im Amt für Volksernährung und im Ackerbauministerium eine Abordnung von Rübenproduzenten aus Böhmen vorgesprochen, welche der Befürchtung Ausdruck gab, daß infolge der außerordentlichen Verhältnisse die an die Zuckerfabriken verschlossene Rübe von diesen im Herbst zum Teil nicht zur Verarbeitung gebracht werden könnte. Ministerialrat Doktor **L o e w e n f e l d - R u ß** gab namens des Amtes für Volksernährung die Erklärung ab, daß seitens der Regierung alles getan werde, damit möglichst die gesamte Rübe zur Verarbeitung in den Zuckerfabriken gelangen kann. Sollten dennoch Zuckerrüben nicht zur Verarbeitung in Zuckerfabriken gebracht werden, so werde das Amt für Volksernährung die erforderlichen Verfügungen treffen, damit diese bis dahin nicht zur Verarbeitung auf Zucker gelangte Rübe im Interesse der Volksernährung einer anderweitigen Verwendung zugeführt werde.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Süßstoff für Haushaltungen.

Auf Grund des § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 28. 7. 16 über den Verkehr mit Süßstoff und der Beschränkung des gewerblichen Verkehrs von Zucker wird bekanntgegeben, daß der Abschnitt 21 der Süßstoffkarte H im Mai 1917 eingelöst werden kann. Auf diesen Abschnitt dürfen zwei Päckchen Süßstoff H-Packung zu je 25 Pfg. verausgabt und entnommen werden.

Die Abschnitte Nr. 1—20 dürfen in Zukunft nicht mehr eingelöst werden.

Berlin, den 23. April 1917.
Kommandantenstr. 80/81.

Magistrat
der **Königlichen Haupt- und Residenzstadt.**
Zucker-versorgungsstelle.

905/3u. 17.

26./IV. 1917

26

84

Bekanntmachung

über

**die Abgabe von Süßstoff für den Verbrauch
in Haushaltungen in der Stadt Hamburg.**

In den Apotheken des Stadtbezirks sind vom 26. April ab, solange die Bestände ausreichen, Briefchen mit Süßstoff zum Verbrauch in Haushaltungen erhältlich. Es darf auf den Abschnitt „Süßstoff“ der für die Woche vom 5. bis 11. Mai 1917 gültigen Warenbezugskarte (Nr. 12) des Hamburgischen Kriegsverorgungsamts je ein Briefchen (Zubalt 1½ Gramm, entsprechend einer Süßkraft von annähernd 500 Gramm Zucker) abgegeben und entnommen werden. Unbenutzt gebliebene „Süßstoff-Abschnitte“ der Woche vom 21. bis 27. April bleiben bis zum 30. April gültig. Bei Abgabe des Briefchens ist der Abschnitt „Süßstoff“ vom Verkäufer abzutrennen und einzubehalten.

Hamburg, 25. April 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

(Die Sicherung der österreichischen Zuckerverproduktion.) Die Regierung hat schon in einem früheren Stadium höhere Mindestpreise für Zuckerrüben festgesetzt, um den Anbau zu fördern. Nun sind in der letzten Zeit seitens der Zuckerrübenmehrfabrikanten Bedenken vorgebracht worden, die sich auf die Verarbeitungsmöglichkeit der Rübe in der nächsten Kampagne beziehen und sich unter anderem auf die Kohlenversorgung und andre Erfordernisse der im Oktober einsetzenden Arbeitsperiode erstrecken. In einer einschlägigen Besprechung gab nun der Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Freiherr v. Trnka, der den industriellen Bedürfnissen nach Möglichkeit gerecht zu werden strebt, im Namen der Regierung die Erklärung ab, daß den Zuckerrüben die für die Rübenverarbeitung im Betriebsjahre 1917/18 erforderliche Kohle zur Verfügung gestellt werden werde und bennächst auf Grund eines ausgearbeiteten Versorgungsplanes Verfügungen wegen eines ausreichenden Kohlenzuschusses getroffen werden sollen. Die in der Zuckerrübenindustrie und der Rübenbauenden Landwirtschaft mehrfach zutage getretene Befürchtung, daß die Verarbeitung der Zuckerrübe durch Kohlenmangel beeinträchtigt werden könnte, entbehre daher der Begründung. Befürchtungen hinsichtlich der Verarbeitungsmöglichkeit der Rübe sind auch von einer Abordnung der Rübenproduzenten aus Böhmen ausgesprochen worden, wobei auch darauf verwiesen wurde, daß die Verwertung der Rübenenernte im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung und Ausdehnung des Rübenanbaues stehe. Auch diese Bedenken wurden in einer unter Vorsitz des Sektionschefs Dr. Ritter v. Seidler abgehaltenen Besprechung mit Vertretern der Rübenproduzenten und der Zuckerrübenzentrale zerstreut. An der Besprechung nahmen auch Ministerialrat Freiherr v. Enobloch, Ministerialrat Doktor Löwenfeld-Rusch vom Amte für Volksernährung und Reichsratsabgeordneter Dr. Damm teil. Ministerialrat Dr. Löwenfeld-Rusch gab namens des Amtes für Volksernährung die Erklärung ab, daß seitens der Regierung alle Maßnahmen vorgelehrt werden würden, damit möglichst die gesamte Rübe zur Verarbeitung in den Zuckerrübenmehrfabrikanten gelangen kann. Sollten bis zum 31. Jänner 1918 bestimmungsgemäße Mengen an Zuckerrüben nicht zur Verarbeitung in Zuckerrübenmehrfabrikanten gebracht werden,

so werde, falls die Besitzer der Rübe für deren Erhaltung das Nötige vorgelegt haben, das Amt für Volksernährung die erforderlichen Verfügungen treffen, damit diese bis dahin nicht zur Verarbeitung auf Zucker gelangte Rübe im öffentlichen, besonders im Interesse der Volksernährung einer anderweitigen Verwendung und Verwertung unter Ersatz der nachweislich aufgelaufenen Kosten sowie unter Entschädigung für den Entgang an Schritten und dergleichen zugeführt werde. Da hierdurch den Rübenproduzenten die Verwertung ihrer Rübenenernte gesichert erscheine, seien also die Bedenken, welche gegen den Anbau der Rübe und dessen Ausdehnung zu sprechen scheinen, nicht begründet. Die anwesenden Vertreter der Rübenproduzenten nahmen diese Erklärung sowie auch die Zusicherung, daß das Ackerbauministerium ebenfalls dem Rübenanbau jede Förderung zuteil werden lasse, dankend zur Kenntnis.

[Die Verhandlungen über das Zuckerkartell.] Der Vertrag über das Zuckerkartell ist, wie kürzlich mitgeteilt wurde, bis Ende Mai verlängert worden, um in der Zwischenzeit Verhandlungen über die Erneuerung zu führen. In den letzten Wochen sind zwischen einem engeren Komitee der Rohzuckerfabriken und der Raffinerien Besprechungen abgehalten worden, in denen eine Einigung auf der Grundlage erfolgte, daß die Abgabe an die Rohzuckerproduzenten von $3\frac{1}{2}$ K. um $\frac{1}{4}$ K. erhöht wird. Die Raffinerien wollen, ehe sie diese Abgabe garantieren, über die Regelung ihrer Arbeitskontingente im klaren sein und in dieser Richtung haben gleichfalls Verhandlungen stattgefunden. Sie galten in erster Linie der Stellungnahme zu den Sondervorteilen, welche die Exportraffinerien beanspruchen. Diese haben den Standpunkt vertreten, daß sie unter den Raffinerien im Kriege am meisten gelitten haben, da namentlich im ersten Jahre nur die Inlandkontingente berücksichtigt worden sind. Dieser Nachteil ist teilweise dadurch ausgeglichen worden, daß die Exportraffinerien durch spekulative Rohzuckerpositionen erhebliche Gewinne erzielt haben, sie erklärten indessen auf diese Einwendung, daß ein solcher Erfolg, den jede Fabrik auf dem gleichen Wege erzielen konnte, in keinen Zusammenhang damit gebracht werden dürfe, daß die Exportraffinerien durch die Zuweisung geringfügiger Arbeitsquantitäten getroffen worden seien. Die Ausfuhrraffinerien verlangten, daß ihnen von vornherein die Zuweisung eines bestimmten Rohzuckerquantums garantiert werden möge. Darüber fanden innerhalb des Komitees langwierige Beratungen statt, von denen eine eine zehnstündige Dauer hatte. Die ursprünglichen Forderungen der Exportfabriken wurden im Laufe der Beratungen ermäßigt und das Komitee beschloß, die Wünsche der Exportraffinerien in der geänderten Form, die das Ergebnis der Verhandlungen bildete, der Plenarversammlung zu unterbreiten und die Annahme zu empfehlen. Diese Plenarversammlung wird in der nächsten Woche abgehalten werden.

Frühzeitige Zuteilung von Einmachezucker.

Nach einer Mitteilung des Regierungspräsidenten zu Potsdam soll auch in diesem Jahre Zucker zu Einmachezwecken zugewiesen werden. Der Zeitpunkt der Lieferung wird möglichst früh gewählt, damit auch das Beerenobst in die Konservierung mit einbezogen werden kann.

Die Zuckermengen, die in diesem Jahre für die häusliche Obstverwertung zur Verteilung gelangen sollen, übersteigen die im Jahre 1916 gewährten Zulagen zwar etwas, sie werden jedoch auch diesmal nicht hinreichen, um den gesamten Bedarf einigermaßen zu decken. Die Bevölkerung wird deshalb gut tun, sich mit der Art und Weise der Konservierung von Früchten ohne Zuckerzusatz vertraut zu machen.

Die Zuckeraufteilung für Wien und Niederösterreich.

Amlich wird verlautbart: Obwohl die Zuckerzentrale in den letzten Monaten für das niederösterreichische und Wiener Konsumgebiet erheblich größere Mengen Zucker zuwies, als der Bevölkerungsziffer entsprach, macht sich Zuckerknappheit geltend. Diese Erscheinung ist teils auf den bisherigen Mangel einer wirksamen Kontrolle der Verteilung, teils darauf zurückzuführen, daß die für den Bezug von Zucker an Kaufleute und Detaillisten sowie an die zuckerverarbeitenden Gewerbebetriebe ausgestellten Bezugsscheine mit dem tatsächlichen Bedarfe vielfach nicht im Einklange standen und denselben überschritten, wodurch die zur Deckung des Bedarfes anderer Abnehmer bestimmten Zuckermengen unzureichend wurden. Nun hat das Amt für Volksernährung eine Reihe von Verfügungen getroffen, durch welche eine zweckmäßigere Aufteilung des für das niederösterreichische und Wiener Konsumgebiet bestimmten Zuckers sowie eine wirksame Kontrolle der Aufteilung erreicht werden soll. Die Aufteilung wird durch eine besondere Stelle, die Zuckerverteilungsstelle für Wien und Niederösterreich mit dem Sitz in Wien (1. Bezirk, Schwarzenbergstraße Nr. 3), welche als Unterstelle der Zuckerzentrale fungieren wird, vorgenommen und kontrolliert werden. Die seitens der Zuckerzentrale bisher bewirkten unmittelbaren Zuweisungen (z. B. an Konsumentenorganisationen usw.) bleiben aufrecht, doch wird die Verteilungsstelle diese Zuweisungen in Evidenz führen, um Doppelzuweisungen hintanzuhalten. Der Kaufmann, Detaillist usw. bedarf in Zukunft zum Bezuge von Zucker keines Bezugsscheines mehr. Um Zucker zu erhalten, muß er die von seinen Abnehmern eingesammelten Zuckerkartenabschnitte seiner bisherigen Bezugsquelle (z. B. Großhändler) einsenden oder vorlegen, von welcher er den von ihm nach Maßgabe der vorgelegten Zuckerkartenabschnitte benötigten Zucker für die laufende Zuckerkartenperiode geliefert erhalten wird. Kaufleute, Detaillisten usw., welche bisher direkt von einer Zuckerfabrik beliefert wurden, haben ihre Zuckerkartenabschnitte der Verteilungsstelle abzuliefern, welche die betreffende Zuckerfabrik verständigen und wegen weiterer direkter Lieferung anweisen wird. In gleicher Weise haben sich die Konsumvereine, Lebensmittelabgabestellen, welche von Zuckerfabriken direkt beliefert werden, zu verhalten. Der Zuckerbezug mittels Bezugsscheinen wird lediglich beibehalten für Gast- und Schankgewerbebetreibende und Anstalten (Krankenhäuser, Klöster, Erziehungsanstalten usw.) Das Amt für Volksernährung hat eine vollkommene Trennung der Deckung des unmittelbaren Konsumbedarfes und des Bedarfes der zuckerverarbeitenden Gewerbe und Industrien durchgeführt, um zu vermeiden, daß der für den Verbrauch bestimmte Zucker mißbräuchlicherweise zur gewerblichen Verarbeitung verwendet wird. Die zuckerverarbeitenden Gewerbe werden, insofern sie nicht direkt durch die Zuckerzentrale versorgt werden (Großverarbeiter) in Zukunft ihren Bedarf an Zucker nur mehr bei bestimmten Händlern (Industriezuckervertreter) decken können, und zwar gleichfalls nicht mehr wie bisher auf Grund von Bezugsscheinen, sondern gegen ein für allemal von der zuständigen politischen Bezirksbehörde ausgefertigte „Anweisung zum monatlichen Bezuge von Industriezucker“.

Die Verhandlungen über das Zuckerkartell.

Gestern wurde eine Besprechung der Zuckerraffinerien abgehalten, in der das Verhandlungskomitee die Anträge unterbreitete, welche die Stellungnahme zu den Forderungen der Exportraffinerien betreffen. Kürzlich wurde mitgeteilt, daß dieselben die Garantie für ein bestimmtes Rohzuckerquantum, das ihnen von vornherein zur Verarbeitung zugewiesen werden soll, verlangen und daß das Verhandlungskomitee beschlossen habe, nachdem die ursprünglichen Forderungen der Exportraffinerien ermäßigt worden waren, dem Plenum Anträge in dieser Richtung zu erstatten. In der gestrigen Besprechung erfolgte eine Annäherung und es wird nun auch mit jenen Raffinerien, mit denen bisher noch nicht gesprochen wurde, Fühlung genommen werden. Am Donnerstag wird eine Konferenz zwischen den Vertretern der Rohzuckerfabriken und der Raffinerien stattfinden, in welcher mitgeteilt werden wird, daß das Uebereinkommen zwischen beiden Gruppen mit Rücksicht auf den bisherigen Verlauf der Verhandlungen voraussichtlich abgeschlossen werden wird.

Hinsichtlich der Dauer des Vertrages wurde in der gestrigen Besprechung angeregt, daß er sich auf einen Zeitraum von sechs Jahren nach der Aufhebung der Institution der Zuckerzentrale erstrecken soll. Diese Frage wird noch den Gegenstand der Erörterungen mit den Rohzuckerfabriken bilden.

* **Zucker zum Obsteinkochen.** Wir haben berichtet, daß die hauptstädtische Approbition an das Landes-Lebensmittelamt ein Gesuch richtete, dem hauptstädtischen Publikum zum Obsteinkochen außer den festgesetzten Rationen Zucker zur Verfügung zu stellen. Der Leiter des Landes-Lebensmittelamtes hat in dieser Angelegenheit für heute Nachmittag eine Sitzung einberufen, zu welcher nebst Vertretern der Hauptstadt auch die Zuckercentrale geladen war. Wie wir erfahren, ist die Zuckercentrale in der Lage, dem Ansuchen der Approbitionsektion Rechnung zu tragen.

Die Verteilung des Einmachzuckers.

N Berlin, 7. Mai. (Priv. Tel.) Nach der jetzigen Lage der Zuckermirtschaft hat es sich ermöglichen lassen, statt der ursprünglich vorgesehenen 800 000 Doppelzentner 900 000 Doppelzentner Zucker für die häusliche Obstverwertung in diesem Jahre bereitzustellen. Im vorigen Jahre sind zahlreiche Beschwerden über die ungleiche Verteilung des für die häusliche Obstverwertung zugeteilten Zuckers entstanden, insbesondere darüber, daß die Zuteilung in benachbarten Bezirken sehr ungleich gehandhabt wurde. Infolgedessen hat sich der Präsident des Kriegsernährungsamts veranlaßt gesehen, in einem Mundschreiben vom 28. April 1917 an die Bundesregierungen d. v. Wille zu richten, die Kommunalverbände anzuweisen, daß sie auf möglichst sachgemäße und gerechte Verteilung und Verwendung des Einmachzuckers hinwirken. Bei der Beschlussfassung über die Art der Zuckerzuteilung soll einem Wunsche des Frauenbeirats des Kriegsernährungsamts entsprechend, sowie auch besonders für die Beratung bezüglich der Verarbeitung des Zuckers die Mitarbeit sachverständiger Frauen, insbesondere der Hausfrauenorganisationen, in Anspruch genommen werden.

Die Einhaltung der nachstehenden Richtlinien bei der Verteilung des Einmachzuckers den Kommunalverbänden zu empfehlen, hält der Präsident des Kriegsernährungsamts für dringend erwünscht: Der Einmachzucker soll seiner Bestimmung gemäß in der Regel an solche Haushaltungen abgegeben werden, die das Einkochen von Früchten und besonders das Bereiten von Brotaufstrichmitteln bislang schon geübt und dadurch eine gewisse Erfahrung haben. Die Herstellung von Brotaufstrichmitteln aus nicht verteilterm Einmachzucker durch die Kommunalverbände ist nur mit besonderer Genehmigung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden zulässig. Soll mehr als ein Fünftel der dem Kommunalverband zugeteilten Mengen an Einmachzucker zu Brotaufstrich verarbeitet werden, darf die Genehmigung hierzu nur im Einvernehmen mit der Reichszuckerstelle erteilt werden. Zur Erteilung der Genehmigung hat der Kommunalverband den Nachweis zu führen, daß es nach den Verhältnissen seines Bezirks nicht zweckmäßig ist, den ganzen für die häusliche Obstverwertung zugeteilten Zucker für diese zu verwenden, und daß er ferne in der Lage ist, die sachgemäße Verarbeitung und Herstellung einwandfreier Ware zu gewährleisten. Bei der Erteilung der Genehmigung ist der Kommunalverband zu verpflichten, den aus erspartem Einmachzucker hergestellten Brotaufstrich, abgesehen von der Versorgung der Kranken Anstalten, vorzugsweise denjenigen Bevölkerungskreisen zukommen zu lassen, die keinen Einmachzucker erhalten haben, und sich zugleich die Genehmigung des Absatzpreises vorzubehalten. Einmachzucker soll nur an Haushaltungen, nicht an Einzelpersonen ohne eigenen Haushalt, und an die Haushaltungen wieder nach der Zahl der Haushaltsangehörigen, abgegeben werden. Es soll keinem Haushalt mehr zugeteilt werden, als er billigerweise für die der Kriegsknappheit entsprechend in bescheidenen Grenzen zu haltende häusliche Obstverwertung beanspruchen kann. Bei der etwaigen bevorzugten Berücksichtigung der Obstgartenbesitzer soll vermieden werden, daß der Obstzüchter zu übermäßiger Inanspruchnahme des Obstes zu Gunsten des späteren Verbrauchs im eigenen Haushalt an Stelle der Veräußerung an andere Verbraucher veranlaßt wird. Gegebenenfalls ist der Obstzüchter im Verhältnis zu seiner vorzugsweisen Belieferung mit Einmachzucker zu verpflichten, einen bestimmten Teil des eingemachten Obstes für Bazacette oder ähnlichen gemeinnützigen Zwecken gegen angemessene Bezahlung herzugeben.

Das Kriegsernährungsamt wird einige allgemeine Richtlinien für die zweckmäßige Verwendung des Zuckers bei der häuslichen Obstverwertung in geeigneter Form bekanntgeben und dadurch die Kommunalverbände in die Lage versetzen, an alle Haushaltungen, die Einmachzucker erhalten, ein Merkblatt ähnlichen Inhalts, das erforderlichenfalls den besonderen Verhältnissen des Bezirks angepaßt werden kann, zukommen zu lassen.

Eine nochmalige Zuteilung von Einmachzucker im Herbst aus der neuen Ernte, wie im vergangenen Wirtschaftsjahr, wird in diesem Jahr nicht stattfinden. Dagegen soll es den Kommunalverbänden unbenommen bleiben, um die für das Einmachen ausgegebenen Zuckermengen zu vermehren, etwaige Rücklagen jetzt zu verteilen, und es ferner den Verbrauchern zu ermöglichen, außer dem Einmachzucker die für den allgemeinen Verbrauch der nächsten Monate bestimmten Zuckermengen schon jetzt zu beziehen, soweit eine zweckmäßige Verwendung gesichert erscheint. Wird sogenannter Mundzucker vor dem eigentlichen Verwendungsmonat zu Einkoch- oder sonstigen Zwecken herausgegeben, so ist die Bevölkerung eindringlich darüber aufzuklären, daß eine entsprechende Kürzung des Mundverbrauchs eintreten muß, da spätere Ersatzlieferung nicht stattfinden kann.

Inanspruchnahme von Zuckerrübensamen

Das Amt für Volksernährung hat mit Erlaß vom 2. d. M. den gesamten Zuckerrübensamen der Zuckerrübenfabriken, soweit er nicht für eigenen oder kontraktlichen Anbau oder zu Züchtungszwecken benötigt wird, unter Sperre gelegt und es darf über diesen Samen nicht anderweitig verfügt werden. Wie die Zuckerzentrale im Auftrage des Amtes für Volksernährung in einem Rundschreiben an die Zuckerrübenfabriken mitteilte, wird der Zuckerrübensamen nötigenfalls für die Kriegsgetreideverkehrsanstalt voraussichtlich zum Preise von 120 Kronen für den Meterzentner angefordert werden.

Da von mehreren Zuckerrübenfabriken befürchtet wurde, daß die Inanspruchnahme des Samens zu einer Gefährdung des nächstjährigen Zuckerrübenanbaues führen könnte, macht die „Wochenschrift des Zentralvereines für Rübenzucker-Industrie“ darauf aufmerksam, daß zumindest der größte Teil des von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt benötigten Samens im Wege der freiwilligen Abgabe gedeckt werden wird, so daß höchstens noch eine geringfügige Samenmenge angefordert werden wird.

Selbstverständlich bleibt aber die Inanspruchnahme bis auf weiteres aufrecht und die Zuckerrübenfabriken haben nicht das Recht, über den Rübensamen anders als zum eigenen Anbau, zum Anbau der Kontrahenten und allenfalls für Züchtungszwecke zu verfügen.

Zur Einführung des Saccharinmonopols.

In einer im gestrigen Reichsgesetzblatt veröffentlichten Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 8. Mai 1917 betreffend Aenderung der Anlage C zu § 18 der Durchführungsvorschrift zum Zolltarifgesetz vom 13. Februar 1906 werden folgende Bestimmungen erlassen:

Im Einvernehmen mit den beteiligten königlich ungarischen Ministerien wird aus Anlaß der Einführung des Süßstoffmonopols die Anlage C zu § 18 der Durchführungsvorschrift zum Zolltarifgesetz vom 13. Februar 1906 nachstehend geändert. Im Abschnitt II (künstliche Süßstoffe) der berufenen Anlage C, lit. a, ist der bisherige Text zu streichen; an seine Stelle tritt folgender Wortlaut:

„Der Bezug künstlicher Süßstoffe ist nur mit Bewilligung des Finanzministeriums gestattet. Auch zur Durchfuhr künstlicher Süßstoffe bedarf es einer finanzbehördlichen Bewilligung. Als künstliche Süßstoffe sind nicht nur die auf synthetischem Wege hergestellten, ihrer chemischen Zusammensetzung nach nicht zur Gruppe der Kohlehydrate gehörigen Zubereitungen, sondern auch alle anderen chemischen Erzeugnisse anzusehen, die eine höhere Süßkraft als reiner Rüben- (Rohr-)zucker besitzen. Es gehört insbesondere hieher Saccharin, d. i. Orthosulfaminbenzoesäureanhydrid oder Benzoesäure-sulfimid und seine Salze, Sukrol und Dulcin, d. i. Paraphenetol-carbamid, Glucin u. s. f. Der gleichen Behandlung wie die vorstehend genannten künstlichen Süßstoffe unterliegen auch die nicht süßschmeckende Orthosulfaminbenzoesäure, ihre Ester und das Orthotoluolsulfamid. Reisen die künstlichen Süßstoffe nur in einer 25 Gramm brutto nicht übersteigenden Menge zum eigenen Bedarfe ohne besondere Bewilligung und gebührenfrei einführen. Zur Ein- und Durchfuhr von unter Verwendung künstlicher Süßstoffe erzeugten Waren aus dem Zollausland bedarf es keiner besonderen monopolsbehördlichen Bewilligung, doch sind dieselben Nahrungsmittel oder Genußmittel in den Zoll-, beziehungsweise Frachtpapieren ausdrücklich als „saccharinhaltig“ zu deklarieren. Ferner ist für Nahrungs- und Genußmittel außer dem tarifmäßigen Eingangszoll die Lizenzgebühr mit 1 Krone für je ein Kilogramm des der Verzollung zugrunde zu legenden Gewichtes zu bemessen; doch steht es den Parteien frei, die Entrichtung nach dem in der Ware enthaltenen wirklichen Gehalte an künstlichen Süßstoffen zu verlangen.“

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

(Die Schwierigkeiten der Zuckerindustrie.)

Aus Prag wird uns vom 15. d. telegraphiert: Heute nachmittag fand die vom Zentralverein für Rübenzuckerindustrie Oesterreich-Ungarns und vom Verein für Zuckerindustrie in Böhmen einberufene Versammlung unter überaus starker Beteiligung aller interessierten Kreise statt. In den Vorsitz traten sich Em. R. v. Broslowetz, Dr. Hans Karlik und Viktor Riedl v. Riedenstein. Anwesend waren auch Vertreter des Kriegs-, Eisenbahn- und Ackerbauministeriums sowie des Volksernährungsamtes. Zuckerfabrikdirektor Mandelil referierte über die Sicherstellung des Personals und der Arbeitskräfte, Inspektor Karl Pominet und

Dr. Franz Bilowetz über die Beistellung von Kriegsgefangenen, Direktor Eger über Berpflegsfragen, Generalsekretär Dr. Mikusch über die Kohlenzuschüsse, Geschäftsleiter Dr. Seidler über die Zuschüsse an Kalkstein, Zentraldirektor Ingenieur Cron über die Sicherstellung der für die Kampagne 1917/18 benötigten Betriebseinrichtungen und Hilfsstoffe, Vizepräsident Dr. Karlik sprach namens der Rohzuckerindustrie und Generalsekretär Hans v. Knieb über die Konzentration der Betriebe. Schließlich gelangte eine Resolution, die die Beschwerden und Forderungen der Industrie zusammenfaßt, zur einstimmigen Annahme.

Abrechnung der Rübenlieferungsverträge.

In einer heute verkauften Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 14. Mai 1917, womit die Bestimmungen der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 6. Februar 1917 betreffend Zuckerrübe und Rohzucker im Betriebsjahre 1917/18 ergänzt werden, sind folgende neue Bestimmungen enthalten:

Der im § 12 für unbesteuerter Rohzucker festgesetzte Preis von 55 Kronen 50 Heller hat bei Abrechnung aller Rübenlieferungsverträge für das Betriebsjahr 1917/18, bei welchen den Rübenlieferanten ein Anspruch auf eine nach dem Rohzuckerpreise zu bemessende Zahlung zusteht, als Abrechnungspreis zu gelten, sofern sich nicht nach dieser Verordnung ein höherer Rübenpreis ergibt. Wenn in Rübenlieferungsverträgen, welche vor dem Inkrafttreten der Ministerialverordnung vom 18. Februar 1916 abgeschlossen worden sind, vereinbart ist, daß ein Grundpreis nach den in demselben Betriebsjahre an andere Rübenproduzenten bezahlten Grundpreisen und überdies eine nach dem Rohzuckerpreise zu bemessende Aufzahlung zu entrichten ist, so ist dieser Grundpreis nach jenen Grundpreisen zu berechnen, welche anderen Rübenproduzenten im Betriebsjahre 1915/16 bezahlt wurden. Der Rübenpreis (Grundpreis und Aufzahlung nach dem Rohzuckerpreise) darf jedoch nicht weniger als der im § 8, Absatz 1, festgesetzte Rübenpreis betragen.

23. IV. 1917

96

Keine Eierkarte.

In den letzten Tagen wurde in mehreren Konsumentenorganisationen der Nachfrage die Antwort zuteil, daß zwar in den Magazinen der Organisation genügend, ja größere Eiervorräte als seit Jahr und Tag vorhanden, daß aber die Veräußerung derselben wegen der zu erwartenden Einführung einer Eierkarte nicht gestattet sei. Unsere Erkundigungen haben ergeben, daß diese Auskunft vollkommen unbegründet ist. Wohl schwebten Verhandlungen, die die Einführung der Eierkarte zum Gegenstand hatten, doch sind dieselben ergebnislos verlaufen, so daß an die Einführung einer Eierkarte nicht mehr gedacht wird.

24. 11. 1917

97

Abgabe von Zucker für das Einmachen von Beeren und Früchten

* Nach einem Kreisreiben, welches das schweizerische Militärdepartement dieser Tage an die Kantonsregierungen gerichtet hat, ist das Oberkriegskommissariat in der Lage, dies Jahr für die Beeren- und Früchte-Konservierung den Kantonen 1 bis 2 Kilogramm Zucker per Kopf der Bevölkerung abzugeben. Die Lieferung und Abgabe von Zucker zu diesem Zwecke soll ganz unabhängig von den ordentlichen Monatskontingenten für Konsumzucker erfolgen. Es ist den Kantonsregierungen überlassen, die einzelnen Monatsraten je nach der Ernte der in Betracht fallenden Beeren und Früchte und nach den Verhältnissen zu bestimmen.

Das Quantum von 1 bis 2 Kilogramm, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, mag gering erscheinen. Es ist indessen in Betracht zu ziehen, daß es sich hier darum handelt, mit einer festen Zahl den Anteil jedes Kantons zu berechnen, daß aber nicht jeder Einwohner zwei Kilogramm Zucker für das Einmachen von Früchten und Beeren verwendet. Sache der Kantone ist es, für die richtige Verteilung des ihnen nach der Bevölkerungszahl zukommenden Anteils zu sorgen und die nötigen Vorschriften aufzustellen, damit den Einmachzucker nur solche Einwohner erhalten, die ihn wirklich zu diesem Zwecke verwenden.

Vorjorgen für den heurigen Rüben- und Zuckerverkehr.] Ueber Vorkehrungen für den heurigen Rüben- und Zuckerverkehr wird nachstehende Mitteilung verlautbart: Der Krieg hat zu einer erheblichen Steigerung der Schwierigkeiten geführt, die sich selbst zu Friedenszeiten bei Bewältigung des Rüben- und Zuckerverkehrs im Herbst einstellen. In möglicher Anpassung an die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft ist das Eisenbahnministerium bestrebt, schon jetzt alle bis zum Herbst durchführbaren Vorjorgen für diesen Verkehr einzuleiten. Am 23. d. M. hat im Eisenbahnministerium mit Vertretern der österreichischen Zuckerindustrie eine Besprechung stattgefunden, deren Ergebnis hener eine Milderung der sonst im Rüben- und Zuckerverkehr empfundenen Härten erhoffen läßt. Eine Erhöhung der Rohzuckererzeugung wäre nach Möglichkeit zu vermeiden, da sie zur Kohlenverschwendung führt. Mit Rücksicht auf die derzeitigen Wagenüberschüsse wird das Eisenbahnministerium die Wünsche der Zuckerindustrie nach möglichst frühzeitiger Bevorrätigung mit Kohle und Stoks bei den berufenen Zentralstellen eindringlichst besürworten. Ebenjowenig gibt die Versorgung der Fabriken mit Kalkstein derzeit Anlaß zu Besorgnissen. Das Eisenbahnministerium hat nicht unterlassen, den Vertretern der Zuckerindustrie die Vorteile vor Augen zu führen, die sich bei sorgfältiger Rayonierung der Rübe für die Vermeidung aller unwirtschaftlichen Wagenläufe und damit für eine befriedigende Wagenbeistellung ergeben. Die Vertreter der Zuckerindustrie haben in voller Erkenntnis dessen die Vorlage eines Rübedeckungsprogramms behufs rechtzeitiger Vereinbarung aller verkehrstechnisch notwendigen Verbesserungen zwischen der Zuckerindustrie und der Eisenbahnverwaltung zugesagt. Ein ähnliches Programm soll jeinerzeit für die Verfrachtung des Rohzuckers zur Erzeugung des Verbrauchszuckers aufgestellt werden. Wo immer Straßen- und Fuhrwerksverhältnisse es gestatten, sollen Rüben und Schnitte auf kurze Entfernungen mit Straßenfuhrwerken zu und von den Fabriken gebracht werden. Bezüglich der etwaigen Dörrung von Rüben, Rübenköpfen und Blättern als Futtermittel und der Verwendung von Zuckerrübe zur Kaffeeerzeugung sind noch die Entschiefungen der berufenen Stellen einzuholen, auf Grund deren sodann das Eisenbahnministerium die nötigen Verkehrsvorjorgen mit der Zuckerindustrie und den sonstigen Beteiligten vereinbaren wird.

27. IV. 1917

90

Kein Einsiedezucker für Privathaushalte.

Das Ernährungsamt hat die Verfügung getroffen, daß im Sommer 1917 den Privaten außer der für jeden Monat gewährleisteten Zuckerration kein Zucker zum Einsieden des Obstes abgegeben werden soll. Die Behörden wollen sich bemühen, daß gute und billige Marmeladen von den Großindustrien, die mit Zucker zu sparen vermögen, vertrieben werden. Das Ernährungsamt ist von der Erwägung ausgegangen, daß die Großindustrie aus einem natürlichen Interesse heraus bedeutend mehr mit Zucker zu sparen gewohnt und dabei doch haltbare und geschmackvolle Ware zu erzeugen imstande ist, als der Privathaushalt. Der Preis für die Marmeladen wird dadurch gesichert, daß man die Zuweisung von Zucker an die in Betracht kommenden Industrien von der Preisbildung abhängig macht. Die Industrien bekommen nur dann Zucker zugewiesen, wenn sie sich verpflichten, die Marmelade zu einem entsprechenden Preise an den Detailhändler zu liefern, dem dann der Verkaufspreis vom Ernährungsamt vorgeschrieben werden wird.

(Eine bulgarisch-österreichisch-ungarische Zuckerrabrik.) Aus Sofia wird uns berichtet: Die hiesige Balkanbank im Verein mit der Oesterreichischen Kreditanstalt, der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank und dem Wiener Bankverein hat die erste bulgarische Zuckerrabrik in Sofia, die im Besitz von belgischen Kapitalisten war, käuflich erworben und wird dieses Unternehmen wesentlich vergrößern, so daß die Produktion der Fabrik sich nahezu verdoppeln dürfte. Die neuen Eigentümer erwarben die Zuckerrabrik um den Preis von 8 Millionen Franken und wandeln sie nun in eine bulgarische Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 8 Millionen Lewa um. Das genannte bulgarisch-österreichisch-ungarische Finanzkonsortium hat mit der Erwerbung dieses großen industriellen Unternehmens den ersten Schritt seiner wirtschaftlichen Tätigkeit unternommen, dem weitere bald folgen dürften. Denn seit längerer Zeit schon hat die Balkanbank (Banque Balkanique), die bekanntlich eine Gründung der Oesterreichischen Kreditanstalt, des Wiener Bankvereins und der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank ist, Sachleute mit eingehenden Studien beauftragt, deren Zweck eine weitansgreifende wirtschaftliche und industrielle Tätigkeit auf dem Balkan und insbesondere in Bulgarien ist. Die maßgebenden Faktoren Bulgariens unterstützen nach jeder Richtung diese ökonomischen Aktionen, denen auch politische Bedeutung zukommt.

Bekanntmachung
über den Verkehr mit Süßstoff für
Haushaltungen.

Auf Grund des § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 28. Juli 1916 über den Verkehr mit Süßstoff und der Beschränkung des gewerblichen Verbrauchs von Zucker wird bekanntgegeben, daß der Abschnitt 22 der Süßstoffkarte H im Juni 1917 eingelöst werden kann. Auf diesen Abschnitt dürfen zwei Päckchen Süßstoff H-Packung zu je 25 Pfennig verausgabt und entnommen werden.

Die Abschnitte Nr. 1 bis 21 dürfen in Zukunft nicht mehr eingelöst werden.

Berlin, den 26. Mai 1917.
Kommandantenstraße 80/81.

Zuckerberjorgungsstelle des Magistrats.

Dr. Reimann.

1167/8u. 17.

30. IV. 1917

Kein Zucker für Obstinsieden. Im vorigen Jahre ist den Haushaltungen bekanntlich zum Obstinsieden Zucker überlassen worden (durchschnittlich für die Person des Haushalts $1\frac{1}{4}$ Kilogramm). **Seuer kriegt man ihn nimmer!** Das Volksernährungsamt begründet das folgendermaßen: Hierzu zwang die Erwägung, daß in Zeiten der Zuckernappheit die rationellste Verwertung Platz greifen muß. Die Verwertung im Haushalt ist aber nicht rationell, weil hier erfahrungsgemäß viel mehr Zucker verbraucht wird als bei der industriellen Verarbeitung und sich überdies zum Beispiel beim Schälen des Obstes mit der Hand ungleich höhere Abfälle ergeben. Bei der Wichtigkeit der Verwertung und Erhaltung des Obstes werden im Volksernährungsamt alle Vorbereitungen getroffen, daß alles nicht im frischen Zustand verbraucht oder durch den Produzenten lokal (zum Beispiel durch Trocknung oder Vermosung) verwertete Obst im Wege der Obstkonserven-, Marmeladen- und Fruchtäfte-Industrie auf Dauerware verarbeitet und derart für die Volksernährung erhalten werde. Zu diesem Zwecke sollen der Obstverwertungsindustrie die nur irgend verfügbaren Zuckermengen zugewiesen werden... Also alles die Fabrikanten!

Kein Obstzucker.

In Bestätigung der von uns in der Pfingstnummer veröffentlichten Nachricht wird heute amtlich gemeldet: Die heran nahende Obsternte erweckt allgemein, besonders in Haushaltungen, die über eigenes Obst verfügen, auch heuer den Wunsch nach Verwertung des Obstes im Haushalte. Selbstverständlich wurde diese Angelegenheit vom Ernährungsamt unter Zuziehung von Vertretern der Verbraucherkreise in eingehendste Erwägung gezogen. Bei Beurteilung der Frage mußte aber in erster Linie auf die für diese Zwecke erforderlichen Zuckermengen und auf den gegenwärtigen Stand unserer Zuckervorräte Bedacht genommen werden. Soll den Haushaltungen Zucker im gleichen Ausmaße wie im Vorjahre (Haushaltungen bis 3 Personen 4 Kilogramm, bis 4 Personen 5 Kilogramm, bis 5 Personen und mehr 6 Kilogramm, daher im Durchschnitt zirka $1\frac{1}{4}$ Kilogramm per Kopf) zur Verfügung gestellt werden, so erfordert die

häusliche Obstverwertung eine Zuckermenge, die ungefähr einem Monatsbedarf für ganz Oesterreich gleichkommt. Da die Bedarfsansprüche trotz der verfügten Verbrauchsbefchränkungen andauernd groß sind, da ferner auch die Erzeugung des für den Konsum und die Heeresverwaltung erforderlichen weißen Zuckers infolge der Kohlenknappheit vielfach auf Schwierigkeiten stößt, sah sich das Amt für Volksernährung genötigt, von einer Abgabe von Zucker für die häusliche Obstverwertung im heurigen Jahre abzusehen. Insbesondere zwang hiezu die Erwägung, daß in Zeiten der Zuckerknappheit die rationellste Verwertung Platz greifen muß.

Die Verwertung im Haushalt ist aber nicht rationell, weil erfahrungsgemäß viel mehr Zucker verbraucht wird als bei der industriellen Verarbeitung und sich überdies zum Beispiel beim Schälen des Obstes mit der Hand ungleich höhere Abfälle ergeben. Zudem wurde im Vorjahre vielfach beobachtet, daß die tatsächliche Verwendung des Zuckers in den Millionen Haushalten nicht kontrolliert werden kann, sohin keine Gewähr gegeben ist, daß der Zucker wirklich zu dem Zwecke benützt wird, zu dem die Zuckerkaufkarte ausgegeben wurde.

Bei der Wichtigkeit der Verwertung und Erhaltung des Obstes werden im Volksernährungsamt alle Vorbereitungen getroffen, daß alles nicht im frischen Zustande verbrauchte oder durch den Produzenten lokal (z. B. durch Trocknung oder Vermahlung) verwertete Obst im Wege der Obstkonferven-, Marmeladen- und Fruchtsäfteindustrie auf Dauerware verarbeitet und derart für die Volksernährung erhalten werde. Zu diesem Zwecke sollen der Obstverwertungsindustrie die nur irgend verfügbaren Zuckermengen zugewiesen werden.

Alle diese Maßnahmen werden im Rahmen der vom Volksernährungsamte bereits in Angriff genommenen Regelung des Verkehrs mit Obst getroffen werden. Bei der fabrikmäßigen Verwertung soll eine bestimmte Vorgangsweise Platz greifen, die jede Zuckererschwendung ausschließt und die größten Mengen von Dauerprodukt bei geringstem Kostenaufwande gewährleistet. Hierbei wird Vorsorge getroffen werden, daß diese Obstprodukte zu einem angemessenen Preise zum Verkaufe gelangen und daß eine entsprechende Verteilung Platz greifen kann.

Der Zuckerbezug der Zuckerbäcker.

Ämtlich wird mitgeteilt:

Die genossenschaftlichen Vertreter des Zuckerbäcker- und Lebzeltergewerbes sind in jüngster Zeit an das Amt für Volksernährung mit einem Ansuchen um Erhöhung der Zuckerbezüge herangetreten, da die Obsterte nahe bevorstehe. Nun wurden aber wiederholt, insbesondere auch bei der Tagung des Ernährungsrates, Klagen laut, daß noch immer zu viel Zucker zur Herstellung von Luxuswaren und kostspieligen Näsereien auf Kosten billigerer Waren verwendet wird, die auch der minderbemittelten Bevölkerung erschwinglich wären. Der Ernährungsrat forderte geradezu, die Erzeugung von Zuckerwaren überhaupt zu untersagen.

Das Amt für Volksernährung sah sich daher mit Rücksicht auf die Knappheit der Zuckervorräte veranlaßt, an die Zuckerbäcker die eindringliche Aufforderung zu richten, möglichst nur billige Konsumwaren zu erzeugen und die Herstellung von Luxusartikeln zu unterlassen. Was den Gewerbetreibenden an Zucker zugewiesen werden kann, das soll in erster Linie zur Erzeugung von Marmeladen, Dunstobst und Fruchtsäften verwendet werden, damit alles leicht verderbliche Rohmaterial aufgearbeitet werden kann.

Obsteinsiedezeit und Zuckerbedarf.

Die Mitteilung des Ernährungsamtes, daß in diesem Jahre von der Abgabe von Zuckerzusatzarten für Einsiedezwecke abgesehen werden müsse, hat, wie nicht anders zu erwarten war, unter den Hausfrauen berechtigten Unmut wachgerufen, was aus einer Reihe von Zuschriften hervorgeht, die wir erhalten haben. Insbesondere die Frauen auf dem Lande, die Obst zur Verfügung haben und sich Marmelade bisher sehr billig herstellen konnten, sehen in der Maßregel eine neue empfindliche Erschwerung der ohnehin schon so schwierigen Lebensmittelversorgung. In einer Zuschrift aus Ober-Hollabrunn heißt es:

„Ich finde es sehr ungerecht, daß man uns den Einsiedezucker entzieht, denn die selbsthergestellte Marmelade war noch das einzige, was das hier besonders minderwertige Brot genießbar machte. Gekaufte Marmelade stellt sich viel zu hoch, auf fünf bis sechs Kronen per Kilogramm, während wir, die wir Obst im Garten haben, uns um 80 Heller per Kilogramm eine weit bessere Marmelade herstellen können. Auch Sacharin ist nicht zu haben; der hiesige Apotheker bekommt hundert Ruben in der Woche zugewiesen und würde dreitausend brauchen. Vielleicht ließe sich doch noch ein Ausweg finden, um den Verbrauchern zu dem in der Einsiedezeit so notwendigen Zuckerquantum zu verhelfen. Wenn aber nicht, dann müßte die Behörde bei Zeiten und energisch dafür Sorge tragen, daß Marmelade in ausreichenden Mengen auf den Markt gebracht wird und daß die gekaufte Ware nicht teurer als die selbstherzeugte und dieser gleichwertig ist. Hochachtungsvoll M. J.“

Obstleinmachen ohne Zucker. Von fachwissenschaftlicher Seite wird uns geschrieben: Der Zuckermangel macht die Notwendigkeit, Obst ohne Zucker frisch zu erhalten, immer dringender. Im allgemeinen Interesse sei deshalb darauf hingewiesen, daß wir in dem benzoesauren Natron (*Natrium benzoicum*) ein billiges Mittel besitzen, das schon in geringer Menge Früchte, Fruchtäfte, Marmeladen u. s. w. vollkommen ausreichend konserviert. Sowohl durch wissenschaftliche Untersuchungen wie durch praktische Erfahrungen ist es erwiesen, daß das benzoesaure Natron auch in größeren Mengen, als sie hier in Betracht kommen, unschädlich für den Menschen ist, ferner, daß es Geschmack und Nährwert der Früchte nicht verändert. Gemeindebehörden und landwirtschaftliche Körperschaften suchen daher jetzt die Frischhaltung von Obst unter Benützung dieses Mittels zu fördern, indem sie es in einer leicht anzuwendenden Form, nämlich in Gestalt von Tabletten, die soviel benzoesaures Natron enthalten, als für eine bestimmte Menge von Früchten u. s. w. notwendig ist, zur Verteilung bringen. Das Konservierungsverfahren mit solchen Tabletten gestaltet sich in der Tat so einfach, daß es in weitesten Kreisen bekannt und benützt zu werden verdient. Die Tabletten dürften heute schon durch jede Apotheke käuflich sein.

3./11. 1917

107

Der gestrichene Einsiedezucker.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Ankündigung, daß heuer an private Haushaltungen kein Zucker zum Zwecke der Obstkonservierung abgegeben, sondern der ganze verfügbare Zucker der Marmeladen- und Obstkonservenindustrie zugeführt werden solle, allenthalb große Unzufriedenheit und teilweise geradezu leidenschaftliche Kritik hervorgerufen. Wir haben das Nötigste, was dazu zu sagen war, bereits gesagt und beschränken uns für heute, aus der Fülle der Zuschriften die folgende eines angesehenen niederösterreichischen Gutsbesizers wiederzugeben:

„Sehr geehrte Redaktion!

Die Absicht der Regierung, keinen Zucker zum Einsieden, dagegen aber Zucker für die Obstkonservierungsindustrie freizugeben, beinhaltet eine Begünstigung dieser Industrie, die bedeutend weiter geht, als auf den ersten Blick erkannt werden kann. Diese Industrie erhält nämlich auf diese Weise geradezu ein Monopol zum billigen Einkaufe des von ihr benötigten Obstes. Alle die vielen häuerlichen und nichthäuerlichen Obstproduzenten, die sonst den größten Teil ihres Obstes für den eigenen Verbrauch im Haushalte selbst eingesotten haben, werden dies heuer nicht tun können und das Obst im jeden Preis verkaufen müssen, um es überhaupt zu vertieren. Es wird also den Fabriken um einen von diesen selbst zu bestimmenden Preis zur Verfügung stehen. Landwirte, die im Winter eingesottenes Obst — ihr Obst — essen wollen, werden es teuer von jener Industrie kaufen müssen, der sie es im Sommer billigst verkauft haben werden. Ein Kommentar zu diesen Folgen der Regierungsmaßregel ist wohl überflüssig.“

In anderen Zuschriften wird insbesondere auch der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß auf diese Weise sehr viel wertvolles Obst, das weder abgeliefert noch im Haushalte selber konserviert werden kann, dem Verderben anheimfalle. Andere befürchten große Abtransporte ins Ausland, alle aber klagen über die abermalige behördliche Verteuerung des Lebens der Minderbemittelten zugunsten monopolisierter Industrien.

(Die Rübenzuckererzeugung der Monarchie.)
Der Zentralverein für die Rübenzuckerindustrie Oesterreichs und Ungarns veröffentlicht folgende Umfrageergebnisse vom 2. d. M.:
In Böhmen sind in der Kampagne 1917/18 im Betriebe 105 Fabriken. Die gesamte Rübenanbaufläche beträgt 107.350 Hektar (1916/17 111.780 Hektar = -3.9 Prozent). In Mähren sind 52 Fabriken im Betriebe. Die gesamte Rübenanbaufläche umfaßt pro 1917/18 73.050 Hektar (1916/17 73.720 Hektare = -0.9 Prozent). In Ungarn und Boëmien sind 29 Fabriken im Betriebe bei einer Anbaufläche von 108.850 Hektar (1916/17 87.850 Hektar = +23.9 Prozent), so daß sich bei dem Rübenareal in Ungarn eine namhafte Zunahme zeigt. In Oesterreich-Ungarn sind mithin in der Kampagne 1917/18 187 (+1) Fabriken im Betriebe und die gesamte Rübenanbaufläche beträgt 289.250 Hektar (+15.900 = +5.8 Prozent).

Der Einsiedezucker.

In zahlreichen Zuschriften an die „Reichspost“ aus allen Kreisen der Bevölkerung wird immer wieder über die angekündigte Streichung des Einsiedezuckers Klage geführt und auf die bedenklichen Folgen aufmerksam gemacht. Sehr viel Obst, das sonst in privaten Haushalten für den Winter konserviert werden würde, werde, so wird uns geschrieben, nunmehr dem Verderben anheimfallen. In vielen Obstgegenden fehlt jede Möglichkeit zu einer raschen Ablieferung des reifen Obstes an die Marmeladenfabriken, die vom Ernährungsamt ein Monopol erhalten sollen; die notwendige Wirkung wird sein, daß das Obst ungenützt verfault, ja nicht einmal eingesammelt wird. Das gleiche gilt in noch erhöhtem Maße von den Beerenfrüchten, die in anderen Jahren von der Bevölkerung selbst eifrig gesammelt und konserviert wurden: Ribisel, Hollunderbeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Preiselbeeren, Hagebutten usw. Es ist gar nicht möglich, daß dieses Einsammeln, das genaue Platzkenntnis und auch sonst einige Fachkenntnis voraussetzt, von Angestellten der Fabriken in gleich erfolgreicher Weise besorgt werden könnte. Bargeldentlohnung vermag das aneifernde Bewußtsein, den eigenen Haushalt zu versorgen, niemals zu ersetzen. Und das schlimme Ende wird auch hier sein, daß Unsummen von kostbaren Nährwerten in untern Wäldern, Gärten und Wiesen dem Verderben überlassen bleiben. Die „Zentralen“ wollen es so. Die Lust der Bevölkerung, für die Monopolfabriken einzusammeln, um dann im Winter gegen viel Geld und gedulbiges Anstellen Marmelade und Einsiedeobst zu erhalten, ist äußerst gering. Man hat an den bisherigen Erfahrungen genug. — In einem anderen Briefe heißt es: Man hat keinen Zucker für die privaten Haushaltungen, man hat nur mehr Zucker für einige privilegierte Industrien, denen die ganze ohnehin aufs äußerste bedrängte Bevölkerung tributpflichtig gemacht werden soll. Denn die Fabriken, sagt man, arbeiten „rationeller“. Vielleicht tun sie dies. Dann wird man einigen Zucker erspart haben, aber um den Preis von hundertmal soviel Obst und Beeren, die dem Konsum verloren gehen. Das Hundertsache von dem, was man zu ersparen hofft, wird unrettbar verloren, denn daß die etlichen privilegierten Fabriken die Einsiede- und Konservierungsarbeit der ganzen Bevölkerung zu ersetzen vermöchten, ist undenkbar und ganz ausgeschlossen. Wir werden mit dieser zentralen Bewirtschaftung des Obstes die gleichen Erfahrungen machen wie bei den Eiern, den Kartoffeln, und so vielen anderen Dingen, die verschwanden, als man von den Zentralen aus zu „regulieren“ begann. — Ein anderer Brieffschreiber eifert sich besonders dagegen, daß man durch eine solche Art, Zucker zu sparen, unsere Valuta (durch Zuckerausfuhr) bessern wolle. Es sei ganz unwirtschaftlich, der Bevölkerung zu solchem Zwecke eine neue drückende Last aufzubürden. Mit im Inlande unentbehrlichen Konsumwaren dürfe man, heute weniger als je, eine Ausfuhrpolitik treiben. Die Massen der Bevölkerung könnten weder auf das Einsiedeobst verzichten, noch die Preise für die Fabrikware erschwingen. Also wäre es widersinnig, ihr den Einsiedezucker vorzuenthalten. — In einer anderen Zuschrift wird darüber geklagt, daß man die Bevölkerung nicht hinlänglich mit Zuckerersatz (Süßstoff, Saccharin) versorge; sie würde sonst sicherlich ihre Zuckerrationen aufsparen und zum Obst einsieden verwenden. Statt das Darben durch vernünftiges Organisieren zu mildern, werde das Darben immer mehr künftgerecht herbeiorganisiert.

Alhornzucker. Die neuesten behördlichen Verfügungen lassen einen Mangel an Rübenzucker erkennen, der soweit führt, daß die Obstzuckerzeugung nur Fabriken im großen erlaubt sein soll. Ob da die praktische Durchführung nicht zu einem Mißerfolg führt, bleibt abzuwarten. Gibt es denn nicht eine Möglichkeit, aus anderen heimischen Pflanzen Zucker zu gewinnen? Diese Frage legte man sich zur Zeit der Kontinental-Sperre durch Napoleon vor mehr als hundert Jahren auch vor und fand eine nicht unbefriedigende Antwort darauf, wie Prof. Dr. S. Molisch in einem sehr interessanten Aufsatze in der letzten Nummer der „Urania“ ausführt. In Nordamerika war vielleicht schon vor Ankunft der Weißen das Blut (der Saft) des Zuckeralorns bekannt und wurde durch Einkochen oder Ausfrieren in einem sirupartigen Saft verwandelt. Die Gewinnungsarten wurden im Laufe der Zeit verbessert, so daß ein Baum 50 bis 150 Liter Saft liefern kann, aus denen man 12 bis 35 Kilogramm Zucker gewinnt. Es entstand eine ganze Alhornzuckerindustrie, da der Alhornzucker auch heute noch sehr beliebt ist. Da es auch an Rohrzucker mangelte, machte man bei uns in der Napoleonischen Zeit besonders in Böhmen auf den Alhornzucker — der Rübenzucker war noch unbekannt — aufmerksam und erzielte ganz schöne Ergebnisse an den heimischen Alhornarten. Es sind dies

hauptsächlich der Spitz- und der Bergalhorn. Man macht etwa ein bis einhalb Zentimeter im Durchmesser haltende Löcher in die Stämme — gut einen halben Meter über dem Boden — und fängt durch eine Metallröhre den ausfließenden Saft in einem untergestellten Eimer auf. Auch mehrere Jahre hindurch fortgesetztes Bohren scheint dem Baum keinen Schaden zu tun. Ein fürstlich Luerspergischer Waldmeister, Karl Böhlinger hat schon im Jahre 1810 in einem kleinen Büchlein über den Gegenstand ausgerechnet, wieviele Alhornbäume den damaligen Bedarf an Zucker von ganz Oesterreich decken könnten und kam auf etwa 4:2 Millionen Bäume. Die Sache erregte seinerzeit großes Aufsehen und wurde lebhaft verfolgt. Freilich brachte dann die Entdeckung des Rübenzuckers die Gelegenheit wieder in Vergessenheit. Nun schlägt Professor Molisch vor, auch jetzt wieder, d. h. im Frühjahr 1918, wenn der Krieg noch solange dauern sollte, unsere Alhornbäume anzuzapfen und den reichlich ausfließenden Saft auf Zucker zu verarbeiten. Schade, daß der gute Gedanke nicht schon vor zwei Monaten ausgesprochen wurde. Da hätte mancher Wirtschaftsbesitzer seinen Einsiedezucker nahezu mühelos auf diese Art gewinnen können. Zu überlegen bleibt die Sache jedenfalls und die Besitzer von Alhornbäumen können im nächsten Frühjahr Vorjorge für die Saftgewinnung treffen. Nach der Meinung von Prof. Molisch „ist es keine Frage, daß wir, falls wir keine besseren Zuckerquellen hätten und wir uns nicht mit Saccharin, das zwar eine außerordentliche Süßkraft, aber keinen Nährwert besitzt, behelfen dürften, unseren ganzen Zuckerbedarf aus Alhorn decken könnten.“ Was würden da die Zuckerfabrikanten sagen? Ihre Felder könnten dem Brotgetreidebau zugeführt werden! Forstleute könnten über die Zahl unserer Alhornbäume, besonders in den südlichen Kronländern Auskunft geben. Wertvoll wäre vor allem der Reichtum an Alhornbäumen in unseren Reichsländern, in Serbien, Mazedonien, Albanien usw. Welche Zukunftsaussichten!

10./VI. 1917.

MM

16.000 Kilogramm Zucker beschlagnahmt.

Wie die „G. Tgzt.“ meldet, hat die Statthalterei in der Eggenberger Marmeladen- und Kunsthonig-Erzeugungstätte 16.000 Kilogramm sogenannten „parfümierten“ Zucker, der zur Herstellung von Kunsthonig bestimmt war, mit Beschlagnahme belegt und an das städtische Ernährungsamt abgegeben. Im erwähnten Betrieb wurden schon seit längerer Zeit bedeutende Mengen Zucker, die aus besonderer Quelle geliefert wurden, zur Verarbeitung von Kunsthonig verwendet, den man dann zu hohen Preisen verkaufte. Dieses Vorgehen hat bei dem zunehmenden Zuckermangel den Anlaß zu zahlreichen Beschwerden und Klagen in den Kreisen der Bevölkerung gegeben. Dabei tauchte wieder der Name des Rittmeisters Lustig auf, der bekanntlich im Prozesse Dr. Kranz und Genossen eine Rolle spielte. Dem Prozesse Kranz und der Maßregelung des Rittmeisters Lustig folgte die Einstellung des Betriebes der Eggenberger Marmeladen- und Kunsthonigerzeugung, über deren Warenvorräte die Sperre verhängt wurde. Von diesen hat nun, wie schon erwähnt, die Statthalterei 16.000 Kilogramm Zucker für Zwecke des städtischen Ernährungsamtes angefordert. Ob und in welchem Ausmaße dieser Zucker für Einsiedezwecke an die Bevölkerung abgegeben werden soll, darüber sollen erst Beratungen gepflogen werden.

12. VII. 1917

MR

Der Einsiedezucker.

Zur amtlichen Begründung, daß die Entziehung des Einsiedezuckers erfolgte, weil die Marmeladefabriken den Zucker rationeller und sparsamer verwenden, als die privaten Haushaltungen, schreibt uns Frau Margarete Reich: Könnte es nicht durchgeführt werden, daß man den einzelnen Hausfrauen die Wahl läßt, entweder jezt Einsiedezucker zu bekommen, oder im Winter eine angemessene Menge von Marmelade; letztere dürft in diesem Falle nur gegen Karten abgegeben werden und nur an solche, die keinen Einsiedezucker bekommen haben. — Aus St. Pölten wird uns geschrieben: Ein Hauptwirkung der Monopolisierung der Fabriken mit dem Obstkonservieren wird leider die sein, daß bei den Zusammenschaffen von so viel Obst aus allen möglichen Gegenden in oft weit entfernte Orte an verhältnismäßig nur wenige Fabriken wieder sehr viel zugrunde gehen dürfte. Schon bei viel einfacher Lieferbaren und leichter haltbaren Lebensmitteln wie Kartoffeln, Gemüse, Fett usw. hat man diesbezüglich die traurigsten Erfahrungen machen müssen. Wie wirds erst bei Obst, besonders bei Beeren und Steinobst, das — innerhalb kurzer Zeit reisend — sehr dem Verderben ausgesetzt ist oft kaum halbtagslang frisch bleibt! Wie viele Äpfel und Birnen gehen schon in Friedenszeiten, wo der Transport schnell vor sich geht, zugrunde! Und nun erst in der Kriegszeit mit ihrem Mangel an Transportmitteln! In den Hausgärten verwendet eine tüchtige Hausfrau das sogenannte „Fallobst“, besonders von Äpfeln und Birnen zum Bereiten von vorzüglichen Marmeladen. Dieses Fallobst, da es täglich in den einzelnen Gärten in nur geringen Quantitäten vorhanden ist, kann nicht an eine Fabrik geliefert werden. Da es aber zum Kochen genusslos untauglich und ungesund ist und infolge Zucker mangels nicht eingekocht werden kann, geht künftig einfach verloren. Schreiber dieser Zeilen hat in den letzten Jahren aus seinem bescheidenen Hausgarten nicht weniger als 30 Kilogramm solcher Fallobstmarmelade an L. u. I. Reservespitäler gegeben — wieviel wird da heuer im ganzen verloren gehen! Aus den entlegenen Gärten am Danube, wo sich die tüchtige Bäuerin Pfirsichen, Ribisel und Himbeeren eingesotten und im Haushalt verwendet hat, wird nichts abgeliefert werden können. Diese Menge an konservierten Obst wird heuer ganz entfallen! Wird dadurch das Durchhalten erleichtert? Endlich denke man an die vielen Besitzer kleinerer Gärten, die sich ein ganzes Jahr auf ihre Früchte gefreut und mit Opfern darum bemüht haben, denen nun die Verwertung ihrer Früchte unmöglich gemacht wird oder die nun gezwungen werden, sie um billiges Geld zu verkaufen und dann als teure „Marmelade“ zurückzukaufen! Soll auch hier wieder die „alte“ Kriegserfahrung bestätigt werden, daß einige wenige mit der Be-

forzung betraut und reich, ja Millionäre werden, die wirklichen Erzeuger und das große Publikum aber leer ausgehen müssen? Wenigstens den Gartenbesitzern sollte eine kleine Menge Einsiedezucker zur Verfügung gestellt werden, der dann allenfalls durch „Süßstoff“ (Saccharin) bei den Zuckerkarten in Abzug zu bringen wäre. Etwa durch zwei Monate könnte immer ein halbes Kilogramm Zucker pro Kopf im Haushalte des Gartenbesitzers abgezogen und ihm dafür eine entsprechende Menge Süßstoff und 1 Kilogramm Einsiedezucker ausgefolgt werden. So würde der Süßstoff wohl am praktischsten verwendet und der Zuckerbedarf nicht erhöht.

Wie ungarische Blätter melden, hat das Landes-Approvisionierungsamt die Municipien verständigt, daß es für die Zwecke des Obsteinsiedens den Haushaltungen 220 Waggons Zucker zur Verfügung stellt. Doch bekommen nur jene Haushaltungen Zucker zugeteilt, welche den Zucker tatsächlich nur zu Obstkonservierungszwecken verwenden. Die Behörden haben bis zum 15. d. dem Approvisionierungsamt anzumelden, wieviel Zucker sie für das Gebiet ihres Municipiums beanspruchen. Vor-erst werden nur jene Zuckermengen angewiesen, die für die Konservierung der bis 30. September l. J. aufzubewahrenden Obst- und Gemüsesorten erforderlich sind; betreffs des zur Aufbewahrung des Herbstobstes erforderlichen Zuckers wird das Landes-Approvisionierungsamt später verfügen. — Was in Ungarn möglich ist, soll im viel zuckerreicheren Oesterreich aus Ersparungsgründen nicht möglich sein? Das soll man der Frau Blaschke erzählen.

Die Lebensmittelversorgung.**Der fehlende Einfiudezucker.**

Die angekündigte Einstellung des Zuckerausfusses an Haushaltungen, die Obst selbst einfiuden wollen, hat in weiten Kreisen allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen, zumal indessen bekannt geworden ist, daß die in Ungarn an Haushaltungen für Einfiudezwecke insgesamt mehr als 200 Waggons Zucker, allerdings unter Kontrolle, abgegeben werden, während das zuckerreiche Oesterreich, das Land der Zuckerfabriken, leer ausgehen soll.

Die Mißstimmung und die Besorgnisse kommen in zahlreichen an unser Blatt gerichteten Zuschriften zum Ausdruck, von denen als charakteristisch folgende wiedergegeben seien: Herr J. Str. schreibt aus Gumpoldskirchen: Ich verjuge über ein kleines Gärtchen. Boriges Jahr war es uns möglich, mit Hilfe des gewährten Einfiudezuckers einen großen Teil der Obsternte zu konjervieren. Ebenso wurden im Freien gesammelte Früchte — Brombeeren, Dirndeln, Geißelern — zu Obstmus verarbeitet und bildeten über den Winter eine höchst willkommene Beihilfe bei der Ernährung unserer Kinder, für die wir jetzt so wenig haben! Womit soll man also die Kleinen nähren?! Man komme uns nicht mit dem Hinweis, daß man ja die im großen zubereiteten Marmeladen bekommen werde, 1/2 Mg. für eine Woche, eventuell 14 Tage für eine Familie, das reicht absolut nicht. Hier auf dem Lande ist es nach den bisherigen Erfahrungen äußerst fraglich, ob man auch das bekommt, und wenn einmal, dann zu Preisen, die uns zu hoch sind. Jedenfalls könnten wir uns um dasselbe Geld die vielfache Menge von weit besserer Qualität herstellen.

Es ist geradezu unbegreiflich, warum man jede Vorratsanlage in den Haushaltungen unmöglich macht — nach den traurigen Erfahrungen mit der Kartoffelaufbewahrung vorjähriger Ernte. Man täusche sich nicht, die kleinen Obstproduzenten werden auch dann, wenn sie nicht konjervieren können, bei der jetzigen Lebensmittelknappheit nichts verkaufen; es wird eben das, was sonst für die schlimmste Zeit, den Winter, aufbewahrt worden wäre, wenn auch unrationell, im frischen Zustande verzehrt werden. Ebenso wird sich kaum jemand dem mühseligen Geschäft des Beerenjammelns hingeben; sie werden einfach verloren gehen. Könnte man nicht wenigstens ermöglichen, daß wir, die wir gern Obst einkochen möchten, sagen wir, einen Monat lang Saccharin zu kaufen bekommen und so in die Lage versetzt werden, unser Monatsquantum Zucker für das Einkochen zu ersparen? Das hätte keine Vermehrung des Zuckerverbrauches zur Folge, nur eine Verschlechterung unserer Ernährung.

Herr A. W., Wien XVII., schlägt vor, es möge die Abgabe von Zucker für die Erzeugung von Luxus- und Zuckerbäckereien und teuren Zuckerwaren in den Fabriken eingestellt werden, wodurch genügend Zucker für die weit wichtigeren Einfiudezwecke der Haushaltungen frei würde.

Ein Nordwestbahninspektor in Wien, Währing, sagt in einem Schreiben, daß das Aufkaufen des Obstes durch die zur Marmeladeerzeugung berufenen industriellen Großkapitalisten werde zur Folge haben, daß rohes Obst nur zu Wucherpreisen erhältlich und dadurch dieses erquickende und der Gesundheit zuträgliche Genußmittel der Allgemeinheit unerreichbar bleiben werde.

14. VII. 1918

115

Zucker zum Obst einsieden.

Wohl keine Maßnahme des Ernährungsamtes hat bisher so viel Eindruck in den Haushalten hervorgerufen, wie die Entziehung des im vorigen Jahre zu Einsiedezwecken gewährten Zuckers. Die Berechtigung einer Maßregel, die in erster Linie dazu geeignet ist, neuerdings eine der mit Recht in den Interessentkreisen so gefürchteten Zentralisierungen vorzunehmen und so neuerdings eine beträchtliche Menge von Nahrungsmitteln dem Konsum zu entziehen, hat in den weitesten Kreisen Besürchtigungen hervorgerufen, die sich, je weiter die Entziehung des Obstes fortschreitet und die Verbraucher bedroht, immer mehr verdichten. Denn was soll die Hausfrau, die kein Zeit zur Verfügung hat, den Kindern auf das Frühstück- und Lausbrod streichen, was soll sie den Dienstleuten zum Nachtmahl geben, wenn kein Zucker zur Erzeugung von Marmelade vorhanden ist? Wir haben mehrere Hausfrauen über ihre diesbezüglichen Ansichten befragt und sie erklärten ausnahmslos die neue Maßregel als eine der schwerwiegendsten der ganzen Ernährungskampagne.

Frau Dr. Ottomar Mascha äußert sich: „Der unerwartete Entzug einer Zuckermenge, die zwar auch im vorigen Jahre noch immerhin ziemlich gering war, jedoch das Anlegen eines eisernen Vorrates gestattete, der in jetzigen Wochen und bei Eintreten von Krankheiten, endlich aber auch an Tagen, an denen vollständig ohne Zucker gekocht werden mußte, erhalten konnte, wird heuer unumgänglich gemacht. Ich und mit mir alle mir bekannten Hausfrauen sind derselben Ansicht: Im Haushalte wird absolut nicht mehr Zucker zum Einlegen von Marmeladen und Dunsstobst verwendet als in der Fabrik. Nur wird das zu Hause erzeugte Kompott geschmackvoller und individuell zubereitet sein und so in Tagen, an denen ein Mitglied der Familie durch Krankheit gezwungen ist, Dunsstobst zu verzehren oder, durch ein Magenleiden gequält, anderer Zutaten zum Fleisch beraubt, zum Dunsstobst greift, die Befaltung des Speisezettels erleichtern. Und kommt es vor, daß absolut kein Zucker zu haben ist, dann wird man sich mit Geleischmarren, mit Kirichen- oder Zwetschkenröster, bei Gebäckstücken mit Pommes gut behelfen und gar nicht merken, daß kein Zucker im Hause ist. Eine vernünftige Hausfrau wird durchaus nicht so viel Zucker brauchen, als es ehemals Sitte war, und die Zeiten, wo man Marmeladen aus gleichviel Zucker und Frucht herstellte, sind schon vor dem Kriege vorüber gewesen.“

Ich habe im vorigen Sommer Kirichen in Dunsst gegeben und auf sechs Kilogramm Frucht nur ein Kilogramm Zucker gebraucht, also mit einem Kilogramm Zucker zwölf Liter

Dunsstobst hergestellt. Zu vier Kilogramm Marillen braucht man ein Kilogramm Zucker, zu sechs bis sieben Kilogramm Zwetschen ebenfalls nicht mehr als ein Kilogramm Zucker, zu den reifen, ungelagerten Zwetschen aber, aus denen man den Pommes bereitet, braucht man nicht mehr als ein Kilogramm Zucker auf zehn Kilogramm Frucht. Wo bleibt da die Verschwendung? Und die Marmeladen? Ich habe nur Erdbeer- und Himbeermarmelade gemacht und absolut nicht mehr als ein Kilogramm Zucker auf drei Kilogramm Frucht gebraucht. Die Marmelade war genug süß und hielt sich ausgezeichnet, ich hatte an Tagen des Fettmangels keine Not und konnte die Bedürfnisse des Haushaltes befriedigen. Es ist doch ganz klar, daß man keine Marmeladen und Dunsstobste machen wird, die zu viel Zucker fassen. Man würde sich auf diese Weise doch nur selbst schädigen, da man bei der geringen Menge von sechs Kilogramm Zucker ja ohnehin keine weiten Sprünge machen konnte.

Es wäre aber von größter Wichtigkeit, daß die Hausfrauen auch heuer wenigstens ein geringes Quantum Zucker bekommen, damit sie sich für Tage der Not und der Krankheit einen kleinen Vorrat schaffen. Sonst beginnt das leidige Anstellen wieder von Neuem, und ein Gegenstand mehr wird aus dem Handel verschwinden. Denn es kann nach den bisherigen Erfahrungen keinem Zweifel unterliegen, daß durchaus nicht jeder Haushalt im Winter Marmelade bekommen wird, daß die Hausfrauen ganz bestimmt die Marmelade nicht billiger als im vorigen Sommer bekommen werden, obwohl doch heuer für Obst Höchstpreise eingeführt sind, sondern ich bin im Gegenteil fest überzeugt, daß die gekauften Marmeladen zwar nicht wohlwärmender oder haltbarer, dafür aber teurer und schwer erhältlich sein werden.

Frau Major Lou Schmel schreibt uns: „Gegen die Zentralisierung der für die Zwecke des Obst einsiedens zu erübrigenden Zuckermenge in der Hand der Großindustrie wäre gewiß wenig einzuwenden, hätte man die sichere Gewähr, daß die breite Masse der Bevölkerung ganz zuverlässig mit einer bestimmten Menge preiswerter Marmelade und sonstigen eingefrorenen Früchten versorgt wird. Leider hat das bei uns herrschende System der Zusammenfassung verschiedener nötigster Bedarfsartikel wenig Anlaß zu besonderen Erwartungen übrig gelassen, so daß es die Hausfrauen durchaus vorziehen müssen, über eine bestimmte Menge Zucker nach eigenem Gutdünken verfügen zu können und damit die Sicherheit zu haben, den Mangel an Butter und Fett wenigstens in einigen Belangen, die besonders wichtig sind, durch in verschiedener Form eingefrorene Früchte ersetzen zu können.“

Ich habe voriges Jahr mit der mir zugestandenen Menge von 6 Kilogramm Zucker eine Anzahl von sechzig Halbkilogrammgläsern Dunsstobst und Jam herstellen können. Ich mache natürlich keine Marmeladen, weil sie zu viel Zucker beanspruchen und weil Jam demselben Zwecke viel besser entspricht als die dicke Marmelade. So habe ich zu Orangen- und Himbeer- sowie Erdbeersjam niemals mehr als ein Kilogramm Zucker für drei Kilogramm Frucht verwendet und so mit einem Kilogramm Zucker sechs Halbkilogrammgläser guten, haltbaren Jam erzielt, die uns mehrere Wochen lang in butterlosen Zeiten auf dem Damme hielten. Ja, sogar zu sauren Ribiseln, die ich in Dunsst einkochte, bedurfte ich nicht mehr als eines Kilogramms Zucker zu vier Kilogramm Frucht, so daß ich sogar von diesem zuckerbedürftigen Obst acht Halbkilogrammgläser von einem Kilogramm Zucker erhielt. Denn es handelt sich natürlich in der jetzigen Zeit in erster Linie darum, eine möglichst große Menge Obst mit möglichst wenig Zucker haltbar zu gestalten. Es ist wohl nur eine Fabel, daß im Haushalte Zucker verschwendet und Obst schimmelig wird. Denn jede Hausfrau wird wohl schon im ersten Jahre ihrer Ehe Lehrgeld gezahlt haben, wenn sie eines solchen überhaupt bedurfte, die junge Hausfrau aber wird sich wohlweislich hüten, in den Zeiten der großen Teuerung kostspielige Experimente anzustellen und so ihren Zuckervorrat zu schädigen.

Und was wird aus dem Verbote des Einsiedens für den Privathaushalt aber, besser gesagt, dem Entziehen des Zuckers für Einsiedezwecke im Privathaushalte resultieren? Die Menge der Angestellten bei Gerngroß und Meil wird ins Unendliche wachsen, die Zahl derer, die ihren Obliegenheiten nicht mehr nachzugehen imstande sind, weil sie den ihren Nahrung schaffen müssen, wird sich vergrößern, die Preise werden offiziell wohl eine gewisse Höhe nicht überschreiten, dafür aber werden sie im geheimen um so höher steigen, und dem großen alten Dammern wird sich ein neuer hinzugesellen. Die Mütter werden eine Sorge mehr haben, wie sie ihre Kinder nähren sollen, was sie ihnen in die Schule mitgeben sollen, wenn kein Stückchen Butter oder Wurst im Hause ist, das Nachtmahl für die Dienstleute wird noch schwerer zu beschaffen sein — und die Allgemeinheit wird ganz bestimmt von der Maßregel keinen Gewinn haben, der auch nur annähernd dem Verluste gleichkäme, den Hunderttausenden erleiden.“

Noch einmal der Einsiedezucker.

In einem heutigen Spätabendblatt finden wir folgende Mitteilungen der Obst- und Gemüseversorgungsstelle des Ernährungsamtes:

Die gesamte Obstproduktion Oesterreichs beläuft sich auf etwa 80.000 bis 90.000 Waggons in einem halbwegs günstigen Obstjahr. Die sämtlichen Marmeladenfabriken Oesterreichs aber haben nie mehr als 5000 Waggons verarbeitet, und sollten sie diese Zahl auf etwa 6000 Waggons steigern können, was übrigens eine Höchstleistung wäre, so wäre das noch immer nur ein geringer Bruchteil der gesamten Obsternte. Die vielangesehene Verfügung des Ernährungsamtes, heute keinen Einsiedezucker herauszugeben, hat nicht nur ihren Grund in der tatsächlich vorhandenen Zuckerknappheit, sondern auch in der Erfahrung, daß beim privaten Einsieden einerseits viel Obst verloren geht und andererseits ein allzu großer Verbrauch von Brennmaterialien erfolgt, mit denen wir sehr häuslicherisch umgehen müssen. Uebrigens wird die „Geos“ in den nächsten Tagen ein Merkblatt herausgeben, in welchem die Obstkonservierung ohne Zucker und unter Beobachtung möglichst rationeller Ausbeutung des Obstes der Bevölkerung erklärt werden wird.

Man sollte wirklich endlich einmal damit aufhören, die Bevölkerung mit derartigen „Begründungen“ einer faulen Sache noch mißmutiger zu machen. Wenn man uns sagte, der verfügbare Zucker reiche nur zur Konservierung von höchstens 5000 bis 6000 Waggons Obst, so wird man darüber zwar etwas ungläubig den Kopf schütteln und jedenfalls es bemängeln, daß man nicht rechtzeitig eine ökonomischere Zuckerpolitik gemacht hat; aber immerhin, die Angabe enthielte einen greifbaren Grund. Aber der Bevölkerung zu sagen, sie erhielte keinen Einsiedezucker, weil sie sonst beim Einsieden zuviel Brennmaterial verbrauchen würde, ist ein wahrhaft klägliches Einfall. Um Brennmaterial zu sparen, sollen von verfügbaren 80.000 bis 90.000 Waggons Nahrungsmitteln nur höchstens 6000 zur Konservierung für den Winter gelangen dürfen! Es müßte nach dieser Logik noch dazu kommen, daß künftig das Besichtigen und Besuchen der Märkte verboten wird, um einer Abnutzung des Straßenpflasters vorzubeugen. Was muß die ohnehin infolge von allerlei Erfahrungen bereits mißtrauisch gewordene Bevölkerung von der wirtschaftlichen Einsicht behördlicher Organe, die derartige Weisheiten in die Welt setzen, für eine Vorstellung bekommen! Was müssen sich die zahllosen Haushaltungen auf dem Lande denken, wenn sie hören, daß sie deshalb keinen Einsiedezucker erhalten und ihr Gartenobst und die Beerenfrüchte in Wald und Wiese verfallen und verderben lassen müssen, weil man in der Zentrale annehme, daß es ihnen an Brennmaterial fehle!

Und wie unendlich geistreich mutet es an, wenn in dem Augenblicke, da man erklärt, nur für höchstens 6000 von den zu erwartenden 90.000 Waggons Obst Konservierungszucker zu besitzen, die Verringerung des Einsiedezuckers an Private damit begründet wird, daß „beim privaten Einsieden viel Obst verloren gehe“. Das ist doch die reinste Selbstverspottung. Man organisiert die Nichtkonservierung und das Verderben des Obstes im großen und begründet dies damit, daß sonst „viel Obst verloren gehen“ könnte! Also man verschone endlich die Bevölkerung mit derartigen Dokumenten der Hilflosigkeit und Scharlatanerie. Umso größere Gile hat es mit dem versprochenen Merk-

blatt, dessen Inhalt hoffentlich mehr hält, als seine Ankündigung nach den wenig ermutigenden Begleitumständen erwarten läßt.

* Der Einsiede-Zucker. Wie eine gestern mitgeteilte Kundmachung des Bürgermeisters besagt, haben die Hauseigentümer, resp. die Administratoren anfangs nächste Woche den Bedarf ihrer Parteien an Einsiede-Zucker in der städtischen Ernährungskanzlei anzumelden. Seit gestern werden auch bereits die Konstriptionsbögen zugestellt. Laut diesen Bögen sind die Hausbesitzer beziehungsweise die Administratoren dafür verantwortlich, daß der Zucker auch tatsächlich zu Einsiedezwecken verwendet ward. Diese Klausel hat in Hausbesitzerkreisen großes Befremden ausgelöst. Denn es ist ja tatsächlich kaum möglich zu kontrollieren, inwiefern die Parteien den Zucker tatsächlich zur Obstkonservierung verwenden. Der Hausbesitzer müßte ja rein von Küche zu Küche gehen und den Einsiedeprozess überwachen, diese Art der „Topfguckerei“ würde sich aber gewiß auch eine Partei recht energisch verbieten und schließlich ist es auch nicht des Hausherrn Sache, Nadererdienste zu leisten. Uebrigens dürfte es kaum nötig sein, mit dem Einsiede-Zucker ein großes Wesen zu machen. In eingeweihten Kreisen glaubt man nämlich, daß die Stadt kaum mehr als 2 Waggon = 20.000 Kilogramm Einsiede-Zucker wird zugeteilt erhalten. Wie nun aber Honorär-Magistratsrat Karl Schuster, dem auch die Statistik obliegt, konstatiert, zählt man in Bozsonn über 20.000 selbständige Haushaltungen. Er entsielen demnach auf einen Haushalt etwa 1 Kilogramm Zucker. Wenn man nun auch infolge des in unserer Gegend recht schwachen Standes der Obstbäume nur auf eine geringe Ernte zählen kann und die Verkäufer tatsächlich nicht mehr wissen, was sie selbst für das mistigste Obst verlangen sollen und deshalb auch auf eine besondere „Einsiedekampagne“ kaum zu rechnen ist, sind wohl die 20.000 Kilogramm Zucker ein lächerlich geringes Quantum. Selbst auf 5000 Haushaltungen reduziert, lassen sich mit den 2 Waggon Zucker keine besonderen Marmeladevorräte einschaffen. Doch vielleicht gelingt es dem Magistrat, ein größeres Quantum Zucker zugeteilt zu erhalten, dann sollte aber auch das städtische Ernährungsamt für entsprechende Obstzufuhr Sorge tragen.

15./VI. 1917

AM

Ein Zuckermopol in Rußland.

S. Petersburg, 13. Juni. Das Finanzministerium hat dem allgemeinen Verpflegungsausschuß einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung des Zuckermopols in Rußland zur Prüfung vorgelegt. Nach dem Entwurf verfügt die Regierung allein über das Recht, ausländischen Zucker einzuführen oder Zucker auszuführen.

Der Gedanke des Zuckermopols wird in Rußland schon seit langer Zeit erwogen. Anfang Jänner 1916 wurde die Monopolsfrage bei der Budgetberatung in der Kommission des Reichsrates besprochen. Der damalige Finanzminister Bark erklärte es als zweifelhaft, ob ein Produktionsmonopol die erwarteten hohen Erträge abwerfen würde. Eher würde er sich mit einem Handelsmonopol befreunden können — dieses liege im Interesse der Verbraucher und der Verbrauchsentwicklung. Im Mai v. J. wurde dann in der Kommission für Verbrauchssteuern und Monopole schon ein von Professor Migulin ausgearbeiteter Monopols-Vorschlag erörtert, der sich als ein Handelsmonopol für Raffinadezucker darstellte. Professor Migulin berechnete den jährlichen Erfolg dieses Monopols mit 100 bis 200 Millionen Rubel. Die Vertreter des Finanzministeriums und des Vereins der Zuckerindustrie nahmen eine ablehnende Haltung ein und bezeichneten die an dieses Monopol geknüpften Erwartungen als übertrieben. Eine höhere Einnahme wäre zu erzielen, wenn die Zuckerpreise gegenüber jenen der normalen Zeit nicht so hoch ständen. Abgesehen davon, erklärte man, würde die Monopolisierung des Zuckerhandels wohl nur den ersten Schritt zu einem Staatsmonopol verschiedener anderer Erzeugnisse bilden. Die neue Regierung hat den Gedanken des Zucker-Monopols nun selbst aufgegriffen, während er unter dem früheren Regime auf amflicher Seite mehr ablehnend behandelt wurde.

Die Notwendigkeit der Abgabe von Zucker zum Obstinsieden.

Teilweise Zusagen des Ernährungsamtes.

Die von uns mit Nachdruck vertretene Forderung weiter Bevölkerungskreise, die Verordnung über die Nichtverabfolgung von Zucker zum Obstinsieden im heurigen Jahre abzuändern oder ganz zurückzuziehen, wurde nun auch im Parlament zum Gegenstande einer Aktion an maßgebender Stelle gemacht.

Der deutsche Städtebund beim Ernährungsminister.

Der Bund der deutschen Städte hat eine umfassende Aktion im Ernährungsministerium unternommen, um Freigabe des Zuckers zum Obstinsieden für Privathaushaltungen zu erreichen. Der Obmann der Geschäftsleitung Abg. Kraft sowie Abg. Dr. Dinghofer hatten mit dem Ernährungsminister v. Höfer mehrere Unterredungen. Eine Abordnung des Städtebundes unter Führung des Bürgermeisters Tamuffino (Mödling) sprach bei den Sachreferenten des Ernährungsministeriums vor. Das Resultat der Besprechungen ergab die Zusage des Ernährungsministers, den Landesstellen 550 Waggons Weißzucker zur Verfügung zu stellen, welche vor allem den gemeinnützigen Organisationen, dann den Besitzern von Obstgärten und sonstigen Haushaltungen zur Verfügung zu stellen wären.

Obwohl auch diese Zusagen nicht volle Befriedigung auslösen, so war immerhin eine Grundlage zu weiteren Verhandlungen geboten, die weitergepflogen werden. Auch in der Frage der Einkäufe von Obst durch Händler, welche durch Preisüberbietungen, ja sogar durch unzulässige Versprechungen an die Obstproduzenten (durch Tausch mit Kaffee, dessen Ursprung gewiß sehr fraglich ist), hat der Ernährungsminister zugesagt, Verfügungen zu erlassen, welche diesen Mißstand endgültig abzuheben geeignet sind.

Der Ernährungsminister empfiehlt den Haushalter, ohne Zucker und mit Hilfe von Konservierungsmitteln einzusieden. Dagegen stellte sich der Städtebund auf den Standpunkt, daß dieser Vorgang bei zuckerfreier Einkochung vor allem den Marmeladenfabriken zu empfehlen wäre, wodurch große Mengen Einsiedezucker für den Privatgebrauch frei würden.

Eine Aktion des Niederösterreichischen Gewerbevereines.

Auf Wunsch mehrerer gewerblich-industrieller Körperschaften, Gewerbevereine und anderer sah sich der Niederösterreichische Gewerbeverein veranlaßt, beim Amte für Volksernährung vorstellig zu werden, damit die Verfügung, heuer keine Zuckerzusatzkarten für Obstinsieden auszugeben, zurückgezogen werde. Diese Eingabe

rechtzeitigen, preiswerten Versorgung der Angestellten und Arbeiter industriell-gewerblicher Betriebe mit guter, wirklich Zucker als Nährmittel enthaltender Marmelade. Die Einsiedetechnik habe sich in der Hauswirtschaft außerordentlich entwickelt und werde durchaus wirtschaftlich betrieben. Zucker in den Marmeladen sei eines der wichtigsten Erzhmittel für das so sehr fehlende Fett und komme auch für die Pflege der Kinder besonders in Betracht. Die Beschränkung der Marmeladenversorgung ausschließlich auf den Kauf werde unbedingt verteuern wirken, und zwar nicht bloß für die Marmeladen selbst, sondern wofür schon jetzt Anzeichen vorliegen, auch für den Einkauf des Rohobstes. Wenn weniger Zucker für Einsiedezwecke zur Verfügung steht als im Vorjahre, so möge man wenigstens eine gekürzte Zuckerzusatzkarte den Haushaltungen zubilligen.

Der Einstebezucker und die Junisieger.

Der „Abend“ über seine Parteigenossen.

Wie wir mitgeteilt haben, ist es den alpenländischen Abgeordneten gelungen, vom Ernährungsminister Höfer die Zusage zu erlangen, daß wenigstens die Besitzer von Obstgärten ein gewisses beschränktes Quantum von Einstebezucker zugewiesen erhalten. Dazu schreibt nun der heutige „Abend“:

Es geht doch! Nachdem das Ernährungsamt versichert hat, daß eine Zuteilung von Einstebezucker durchaus unmöglich sei, hat es auf die Verwendung einiger Abgeordneten hin gefunden, daß eine Abgabe in beschränktem Maße stattfinden könne. Seither waren die Abgeordneten, welche in dieser Angelegenheit sich an den Leiter des Ernährungsamtes gewendet haben, durchwegs Vertreter ländlicher Kreise und dementsprechend fiel die Entscheidung aus. Nur Obstgartenbesitzer sollen Einstebezucker erhalten und deren gibt es in Wien verhältnismäßig sehr wenige. (Da kennt der „Abend“ Wien aber schon sehr schlecht! D. R.) Es ist nicht schwer, Gründe zu finden, die die Zuteilung von Einstebezucker an Obstgartenbesitzer rechtfertigen, aber nicht minder gute Gründe gibt es für die Zuteilung an die städtische Bevölkerung und es unterliegt keinem Zweifel, daß in gewöhnlichen Zeiten Stadtbewohner sich weit mehr mit Obststeinen befassen als Landbewohner. Vorläufig hat es noch kein Abgeordneter der Mühe wert gefunden, dies im Volksernährungsamt geltend zu machen und so haben die Wiener das Nachsehen. Die Wiener Hausfrauen mögen anlässlich dieser Angelegenheit die Zusammenhänge zwischen der Arbeit des Parlaments und ihren Haushaltspflichten erkennen. Man findet nur dann Anerkennung seiner Bedürfnisse als Verbraucher, wenn man Abgeordnete gewählt hat, die keine andere als Verbraucherinteressen kennen. Heute gibt es nur wenige solche Abgeordnete. Es wird eine Zeit kommen, da es ihrer viele gibt. Dazu müssen die Hausfrauen selbst beitragen.

Ausgezeichnet! Ein vernichtenderes Urteil über die 1911er Junisieger ist noch nicht gefällt worden. Daß ein Parteiorgan der „Junisieger“ selber dieses Urteil enthält, erhöht nur die Bedeutung. Bekanntlich sind im Juni 1911 in Wien nicht zuletzt dank der liberal-sozialdemokratischen Demagogenpresse und der Schlagwortpropaganda gewisser Verbraucherorganisationen vom Schlage der „Rohö“ von den bisherigen bewährten christlichsozialen Vertretern nur mehr drei gewählt worden (von denen seither einer gestorben ist). Alle übrigen 30 Mandate Wiens befinden sich im Besitze der freiheitlich-sozialdemokratischen „Junisieger“, also der Parteigenossen des „Abend“! Während nun diese Junisieger, wie der „Abend“ von seinen Parteigenossen mit begründeter Aufrichtigkeit feststellt, es „nicht der Mühe wert finden“, für die Wiener Bevölkerung etwas zu tun, hat die ländliche Bevölkerung, die ihren Vertretern im Juni 1911 treu geblieben ist, mit ihren Abgeordneten, — wieder nach dem Zeugnisse des „Abend“ — die beste Erfahrung gemacht. Aber nicht genug damit. Die christlichsozialen Abgeordneten haben sich auch der von den „Junisiegern“ schmählich im Stich gelassenen Wiener Bevölkerung angenommen. Die Vorgesprachen beim Minister wegen des Einstebezuckers und die beiden christlichsozialen Anfragen im Parlament wegen dieser wichtigen Sache erfolgten natürlich auch zugunsten der städtischen Bevölkerung. Eine der Anfragen stammt vom Wiener Christlichsozialen Dr. Ferzabel, der zwar nicht in Wien, sondern in Nordböhmen gewählt ist, aber sich doch auch, wenn die „Junisieger“ gänzlich auslassen, der Wiener kräftig annimmt. Jawohl, die „Hausfrauen müssen selbst beitragen“, daß das nächste Mal wieder solche Abgeordnete gewählt werden, auf die sich die Bevölkerung auch in Zeiten der Not verlassen kann.

550 Waggons Zucker für Obstinsiedern.

Wie wir bereits berichtet haben, ist das Volksernährungsamt außerstande, wie im Vorjahre Zuckerzusatzkarten für 4 bis 6 Kilogramm Zucker generell auszugeben, da es sich sonst um einen Mehraufwand von 3000 bis 3500 Waggons Zucker handeln würde, wodurch die Zuckerversorgung in nächster Zeit schon in ein kritisches Stadium treten würde. Wie das Volksernährungsamt in einem morgen zu verlautbarenden Communiqué bekanntgegeben wird, sind jedoch für das Obst, das für die industrielle Verwertung nicht in Betracht kommt, so für Obstgartenbesitzer und Schulbaumbereine und Obstinsiedergenossenschaften, 550 Waggons Zucker freigegeben worden. Die Statthaltereien wurden beauftragt, die näheren Verfügungen wegen der Verteilung des Zuckers zu treffen. Der Zucker befindet sich bereits überall im Anrollen. Aus der erwähnten Verlautbarung wird auch ersichtlich sein, wer anspruchsberechtigt ist und wie man sich den Zucker zu beschaffen haben wird.

17. IV. 1918

MA

**Kein Zucker zum Einsiedeln.
Nicht Ersparnis, sondern Verschwendung.**

Die Hausfrauen wurden im Laufe des Krieges schon durch so unzählige Verordnungen unbarmherzig aus dem gewohnten Gleis gerüttelt, daß das Einkommen einer neuen, den Konsum einschränkenden Maßnahme kaum noch irgendwie Erstaunen oder Aufregung hervorruft. Wir haben es längst gelernt, Entbehrungen zu tragen, willig zu tragen, und ein trotzig kindisches Beharren auf Lieblingsgewohnheiten und -wünschen würde heute höchstens belächelt werden oder Aergernis erregen. Als zu Ende des Jahres 1914 zum erstenmal das Verbot, Weißbrot zu backen, nur in Erwägung gezogen wurde, fing ich eines Morgens auf dem Raschmarkt so im Vorübergehen die herzbewegende Klage einer Dame vom Stand über diese erste, Säumen und Magen angehende Kriegsmaßregel auf. Die temperamentvolle Genossin der Frau Sopherl erklärte mit einem gewissen Pathos: „Mei Semmel in der Fruah zum Kaffe, die m u a ß i habn!“ Die Dame kam mir schon damals unsagbar komisch vor, und solch beschränktem Eigensinn soll heute weniger denn je das Wort geredet werden. Wir haben auf ganz andern Brauch Verzicht leisten, an ganz andere Dinge uns gewöhnen müssen. Man hat sich jedesmal willig gefügt, weil man die

Notwendigkeit und das Unabweidbare der Sache eingesehen hat.

Anderes verhält es sich mit der Verfügung des Ernährungsamtes, für dieses Jahr den Haushaltungen außer dem monatlichen Bezug keine besondere Zubuße an Zucker für Einsiedezwecke zu gewähren. Hier fällt es einem wirklich schwer, sich stillschweigend zu fügen und an die bessere Einsicht zu glauben, aus der dieser Entschluß des Ernährungsamtes geschlossen. Die Erklärung und Motivierung dieser neuesten Maßnahme ist zwar so ziemlich die umfang- und wortreichste, die das Ernährungsamt für irgendeine Verordnung noch für nötig erachtet hat, trotzdem sind wir durchaus nicht überzeugt, daß die Frage die richtige Lösung gefunden hat. Ja, je länger man darüber nachdenkt und je mehr man die Angelegenheit nach den verschiedenen Seiten hin überprüft, desto mehr erscheint einem **Verschwendung**, was Ersparnis sein will.

Man will heuer ausschließlich Zucker an die Marmeladenfabriken abgeben und beruft sich dabei auf die Aussage von Experten, der zufolge die industriellen Unternehmungen beim Konservieren des Obstes in jeder Form ökonomischer vorgehen als Privathaushaltungen. Dieses Urteil wäre doch noch zu überprüfen, und die Experten müßten aus beiden Lagern gewählt werden. Die moderne Hausfrau hat längst gelernt, Errungenschaften der Chemie sich zunutze zu machen. Auch hat sich das Sterilisierungsverfahren längst in den weitesten Kreisen eingebürgert, und wer schon nicht früher damit wirtschaftete, den haben die Kriegsjahre mit ihrem Zwang zu äußerster Sparbarkeit dazu gebracht, dieses moderne Einsiedeverfahren sich anzueignen. Bringt es ja nicht nur den Vorteil großer Ersparnis an Zucker, sondern gewährleistet auch eine weit schmackhaftere, das Aroma der Früchte erhaltende Zubereitung von Dunstobst. Die Hausfrauen haben die Anschaffungskosten für Sterilisierungsapparat und geeignete Gläser nicht gescheut, denn die Fruchtkonserven sind für den Haushalt in einer Zeit, wo andere Lebensmittel immer knapper werden, wichtiger denn je. Auch bei der Herstellung von Marmeladen haben sich die Frauen an moderne, Zucker ersparende Methoden gewöhnt, um deren Verbreitung besonders im Vorjahre sich verschiedene Frauenvereine durch Abhalten von eigenen Einsiedekursen verdient gemacht haben. Die Frauen sind also in der Frage des Obsteinsiedens keineswegs rückständig, sondern haben sich den Forderungen der Zeit durchaus angepaßt. Und ganz ohne Zucker auszukommen, das Herzenmeisterstück werden auch die Marmeladenfabriken nicht zuwege bringen — sonst hätte man gar nicht nötig, sie besonders zu berücksichtigen. Den Ersparnissen aber, die bei so einseitiger Verteilung des Zuckers allenfalls gemacht werden, stehen beträchtliche Mehrausgaben gegenüber, die jedem Haushalt, wo man auf eingelegte Früchte nicht verzichten will und kann, im kommenden Winter erwachsen werden.

Die Verweigerung der Abgabe von Einsiedezucker an Private bedeutet aber noch in ganz anderem Sinne wahrhaft Verschwendung. Man darf doch nicht vergessen, daß das Obst, das auf dem Markt für Einsiedezwecke erstanden wird, nur einen Teil dessen ausmacht, was überhaupt in Privathaushaltungen zur Konservierung gelangt, besonders, wenn man die kleineren Städte und ländlichen Siedelungen in Betracht zieht. Im kleinsten Hausgarten stehen wohl in einer Ecke ein paar Ribiselsträucher, deren Beeren, zu Marmelade verkocht, die Vorratskammer der Hausfrau um ein wenig bereichern können. Ein einziger Mirabellenbaum, ein einziger Zwelchkenbaum kann unter Umständen den Bedarf eines Haushaltes an Dunstobst decken. Solche Ernte kann heuer nur vernascht und vertan — einfach verschwendet werden. Aufgabe der Obstzentrale, mit der wir beglückt wurden, kann es doch nicht sein, das Ertragnis eines jeden Kirchenbaumes, der einem glücklichen Gartenbesitzer hier oder anderswo grünt, zu „erfassen“! Da hätte sie viel zu tun! Ein einziger solcher Obstbaum oder zwei können aber dem Eigentümer für einen Wintervorrat genügen, wenn, ja, wenn ihm nur Gelegenheit bleibt, seine Ernte zu nützen und zu konservieren.

Zum großen Teil werden heuer auch die Beerenfrüchte des Waldes, Himbeeren, Brombeeren und Preiselbeeren, vergeudet werden, sofern sie nicht in die monopolisierten Marmeladefabriken wandern. In anderen Sommern war es den Kindern ein willkommenes Ehrenamt, die Beeren im Walde für die Mutter zu sammeln. Verhältnismäßig kostenlos konnte so im bescheidensten Haushalt ein kleiner Vorrat an Fruchtsaft und Marmelade geschaffen werden, wenn nur der Zucker da war. Man sage nicht, solch kleine und kleinste Ernte zähle nicht. Was auch nur im bescheidensten Maßstab dem Vorrat des einzelnen Haushaltes zugeführt wird, dient doch zuletzt dazu, den Vorrat der Gesamtheit zu bereichern. Das müßte man doch einsehen. Es nützt nichts, die Verweigerung der Abgabe von Einsiedezucker an Private ist eine Ersparnismaßregel, die eine zweifache Verschwendung beinhaltet. Wir ersparen Zucker — und verschwenden Obst;

und obendreinbürden wir dem Konsumenten eine bedeutende Mehrauslage auf für eine Ware, die er sich bisher selber und weitaus billiger herstellen konnte. Der Verzicht auf das uns noch im Vorjahre ohnehin spärlich genug zugemessene Quantum Zucker zum Einsiedeln wird uns nicht süßer werden, wenn wir vergleichsweise uns vor Augen halten, daß man in Deutschland bei der Regelung dieser Frage die Bedürfnisse der konsumierenden Bevölkerung einrichtsvoller berücksichtigte und auch in Ungarn dafür ein größeres Verständnis zeigt. Was uns den fehlenden Zucker einigermaßen verschmerzen läßt, ist höchstens die Tatsache, daß heuer ja ohnehin so gut wie gar kein Obst auf den Märkten zu sehen ist, wenigstens bis jetzt nicht, wenigstens nicht bei uns in der Großstadt. Voriges Jahr hatten wir zwar keine Obstzentrale, dafür aber waren die Märkte reichlich mit Obst beschildet. Heuer haben wir zwar eine Zentrale und Höchstpreise, aber das Obst ist aus dem freien Handel nahezu verschwunden. Um ein halbes Kilo Kirschchen zu ergattern, muß man sich jetzt auch schon „anstellen“, und Gartenerdbeeren, die sonst um diese Zeit den Markt überschwemmten, findet man nur zu hohen und höchsten Preisen in den Delikatessengeschäften und feinen Restaurants. Ob mit der Errichtung der Obst- und Gemüsezentrale dem Publikum wirklich genützt wurde, die Frage wäre auch noch zu untersuchen. Wir aber werden im kommenden Winter eine Gelegenheit mehr haben zum Anstellen — und viele werden dabei das Nachsehen haben. Nicht zuletzt die, denen der Preis von 5 Kronen (!) sage und schreibe fünf Kronen, für ein Wasserglas voll Aprikosenmarmelade, wie es beispielsweise jetzt in einer Auslage in der Kärntnerstraße zu sehen ist, doch etwas zu hoch, am Ende gar unerschwinglich ist.

H. C.

Die Approbationierung im Kriege.**Zucker zum Einsieden.**

550 Waggons für kleinere Obstproduzenten. — Ausnahmen für gemeinnützige Organisationen. — Regelung der Marmeladherzeugung. — Obstkonservirung ohne Zucker.

Dem Amte für Volksernährung wird verlautbart:

Das Volksernährungsamt hat vor einigen Wochen bekanntgegeben, daß im heurigen Jahre von einer Abgabe von Zucker für die einzelnen Haushalte zur Obstverwertung im Wege besonderer Zuckerzuschläge, wie im Vorjahre, abgesehen werden müsse. Um den Haushaltungen Zucker im gleichen Ausmaße wie im Vorjahre für die heurige Obstverwertung zur Verfügung zu stellen, wäre eine Zuckermenge von 2500 bis 3000 Waggons Zucker erforderlich. Mit Rücksicht auf unsere allgemeine Zuckersituation, insbesondere aber weil die Erzeugung von Weißzucker in den letzten Monaten infolge der Kohlenknappheit fast gänzlich zum Stillstand gekommen ist, könnte ein solches Quantum unbedingt nicht zur Verfügung gestellt werden. Für das Einsieden mit Rohzucker stehen nur geringe Erzeugnisse zur Verfügung; auch droht nach sachmännischen Urteilen bei nicht ganz sachkundiger Herstellung die Gefahr geringerer Haltbarkeit der Obstprodukte.

Um jedoch insbesondere den kleineren Obstproduzenten die Verwertung und Konservierung ihres Obstes zu ermöglichen sowie auch zur weitestgehenden Erhaltung und Verwertung des Beeren- und Fallobstes, hat das Volksernährungsamt ungefähr 550 Waggons Zucker bereitgestellt, die unter annähernder Berücksichtigung des Obstvorkommens auf die einzelnen Verwaltungsgebiete verteilt werden sollen. Besonders sollen Gegenden berücksichtigt werden, in welchen das schwerer haltbar zu machende Frühobst sowie Beerenobst in größeren Mengen vorkommt. Die Zuckerzuweisung ist nur einmalig, somit sowohl für die Verwertung des Früh-, als auch des Spätobstes in Aussicht genommen. Berücksichtigt werden vorwiegend kleinere Wirtschaftsbefitzer, Obstgartenbesitzer, Obstbauvereine, Schulgärten, Pfarrgärten und dergleichen. Eine besondere Bedachtmaßnahme wurde für die Verwertung des Beeren- und Fallobstes angeordnet, ohne daß jedoch eine generelle Beteiligung möglich wäre.

Gesuche um Zuteilung von Einsiedezucker sind bei der politischen Bezirksbehörde einzubringen. Sie haben zur Ermöglichung der Beurteilung, wie viel Zucker zu bewilligen ist, die gemeindefeindlich bestätigte Angabe der Menge des voraussichtlich zu verwertenden Obstes (Anzahl der Obstbäume) und die beanspruchte Zuckermenge zu enthalten.

Gleichzeitig werden die schon seit längerem eingeleiteten Arbeiten für die Regelung der Marmeladherzeugung fortgesetzt. Wie mehrfach bekanntgegeben, soll die Erzeugung der Marmelade unter Kontrolle gestellt werden. So dürfen nur bestimmte Typen auf Grund vorgeschriebener Rezepturen von den Marmeladefabriken gearbeitet werden. Für das Produkt werden die Preise festgesetzt.

Was die Obstkonservirung im Haushalt anlangt, so können mit einfachen Mitteln, wie Trocknen oder Dörren, Entziehen von Wasser durch Eindicken, Erhitzen (Sterilisieren) unter luftdichtem Verschluss bei nachheriger sachgemäßer Aufbewahrung, schließlich auch mit Hilfe chemischer Konservierungsmittel aus Obst ohne Zucker haltbare Produkte erzeugt werden. Das Volksernährungsamt wird in den nächsten Tagen ein ausführliches „Merksblatt“ für die Obstkonservirung ohne Zucker im Haushalt herausgeben.

18. VII. 1917

113

Einmachzucker und Früchtemarkt

Aus Hausfrauenkreisen und von anderer Seite gehen uns Klagen zu über den Früchtemarkt und die Schwierigkeiten, mit denen das Einmachen der Früchte diesmal zu rechnen hat: Soll der Einmachzucker wirklich erst bezogen werden können, wenn die Erdbeeren verfäult sind? Ist das richtige Sparmittel, den Zucker, den der Kanton vom Bund schon bezogen hat, nun so lange zurückzubehalten, bis wertvolle Früchte nicht mehr ausgespart werden können? Der Bund hat dem Kanton zwei Kilogramm Zucker per Kopf der Bevölkerung abgegeben zu Einmachzwecken. Ist es im Kanton Bern nicht ebensogut, wie anderswo (auch im Kanton Tessin) möglich, diese Vorräte nun wirklich denen zuzuhalten, die sie für den angegebenen Zweck brauchen, statt schematisch den Zucker abzugeben, 1 Kilogramm vor und 1 Kilogramm nach der Kirschernte, ohne die geringste Garantie für die zweckentsprechende Verwendung? Andernorts hat man sich die Mühe gegeben, durch Fragebogen das üblicherweise benötigte Quantum festzustellen, warum nicht bei uns?

Der letzte Samstagmarkt hat in Bern wieder zu recht eigentümlichen Erscheinungen geführt. Die Früchtehändler sperrten die Kirschenzufuhr ab. Es wird behauptet — behördliche Aufklärung ist am Platz —, der vom Kanton vorgeschriebene Höchstpreis von 60 Rappen für das Kilo zur Folge gehabt, daß die Kirschensendungen von den Händlern am Bahnhof nicht abgeholt, sondern weiter speditiert worden seien. Ähnlich sei es mit Kartoffeln gegangen. Die Höchstpreise müssen offenbar eidgenössisch geregelt werden, wenn sie wirken sollen.

Wie wir vernehmen, hat die nationalrätliche Subkommission für wirtschaftliche Maßnahmen beschlossen, der Neutralitätskommission und dem Rat die eidgenössische Regelung sämtlicher Vorschriften über die Lebensmittelabgabe vorzuschlagen. Das ist ebenso richtig, als wichtig und dringlich.

Eine Million Kilo Einfieldezucker — in München.

Überall gibt es Einfieldezucker, in Ungarn, Sachsen, Bayern — trotzdem auch dort Zuckermangel herrscht. Nur in Oesterreich bekommen die Haushaltungen nichts. Wie ganz anders wird es dagegen in Bayern gemacht. Im Münchner städtischen Ausschuss für Lebensmittelversorgung teilte Rechtsrat Pfeiffer bezüglich der Verteilung von Einmachzucker mit, daß heuer der gesamte Einmachzucker an die Haushaltungen hinausgegeben werden soll. Doktor Brettauerteilte mit, daß für München heuer eine Menge von 1,044.800 Kilogramm zur Verfügung stehen wird. Infolge sparsamer Wirtschaft durch die städtische Lebensmittelstelle wird von ihren Vorräten noch ein weiteres Pfund für jeden Haushalt als Zuschuß gegeben. Man hofft, mit Ende Juni mit der Verteilung beginnen zu können. Dieser Beschluß wurde allgemein begrüßt. Dagegen sprachen sich zahlreiche Redner in abfälliger Weise über das von der Reichsstelle gelieferte Kriegsmus aus, dessen Preis auch als zu hoch bezeichnet wurde. — Diese Aussprache läßt erkennen, daß man in Bayern heuer nicht die kriegsgewinnenden Kreise mit dem Einmachzucker bedenkt, sondern in erster Linie die Haushaltungen. Bei uns macht man es umgekehrt.

20. IV. 1917

125

Honigwucher in Aussicht? Es wird uns geschrieben: Der Bienenhonig ist in diesem Jahre mehr denn je der Preistreiberi ausgesetzt, da man sich bisher nicht entschließen konnte, Höchstpreise für Honig festzusetzen. Und so sucht denn schon jetzt der unreelle Handel die Situationen auszunutzen. In Mecklenburg erscheinen die ersten Aufkäufer auf der Wildfläche und suchen die Imker heim. In der Güstrower und Rostocker Gegend sind diesen schon jetzt 4,50 und 5,00 Mark für das Pfund Honig geboten und bezahlt worden. Man kann sich vorstellen, was da der Honig im Herbst und Winter im Handel kosten wird. Schon im vergangenen Jahre wurden in Mecklenburg und in Schleswig-Holstein Bucherpreise für Honig verlangt. In Schleswig-Holstein verwahrten sich die Imker gegen die unerhörten Preise, die dem Publikum abverlangt wurden, sie hatten trotz der unbefriedigenden Ernte einen Preis von 1,25 bis 1,50 Mark pro Pfund festgesetzt und verschiedene große Imkervereine trugen sich mit der Absicht, den Zwischenhandel, bzw. die Aufkäufer, ganz auszuschalten und nur direkt an den Verbraucher zu verkaufen. Es bestand damals der Plan, den Honig unter Umgehung des Zwischenhandels den Kommunalverbänden zu einem angemessenen Preise zu überlassen. Ob dieser löbliche Plan in diesem Jahre verwirklicht wird, bleibt abzuwarten. Auch in Schleswig-Holstein sondieren die Honigaufkäufer bereits das Terrain. Wenn von zuständiger Stelle nicht baldigst eingegriffen und diesen planmäßigen Aufkäufen ein Ende gemacht wird, dann sieht sich der Konsument einer neuen Bewucherung ausgesetzt, gegen welche er machtlos ist.

Dazu wird uns von maßgebender Stelle mitgeteilt: „Die wieder eintreffende spekulative Preistreiberi in Bienenhonig wird es voraussichtlich nötig machen, in nächster Zeit Höchstpreise für Honig festzusetzen. Zugleich sollen alle bisher über Höchstpreis abgeschlossenen Verträge über Lieferung von Honig für nichtig erklärt werden. Vorsicht bei Abschluß solcher Verträge ist also schon jetzt zu empfehlen.“

Die Zuckerbestände in den Raffinerien.

Die Reichszuckerstelle teilt folgendes mit:

Beschwerden über die Anhäufung großer Zuckerbestände in den Raffinerien gehen andauernd weiter ein. Nach ihnen sollen die Bestände in einzelnen Betrieben die im Vorjahre zur gleichen Zeit vorhandenen Bestände um 70 bis 100 Prozent übersteigen. Belsach wird an diese Mitteilung die Forderung geknüpft, mehr Zucker zum Verbrauch der Bevölkerung freizugeben.

Tatsächlich sind in den Raffinerien zurzeit reichliche Zuckerbestände vorhanden, die die Bestände des Vorjahres zur gleichen Zeit erheblich übertreffen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß gerade die rasche und bedrohliche Abnahme der Zuckerbestände im Frühjahr 1916 Anlaß zu der reichsrechtlichen Regelung der Zuckerwirtschaft und der bedauerlichen Zuckernappheit gegeben hat. Vergleicht man die in den Monaten September bis einschließlich April 1916 bis 1917 in den freien Verkehr gesetzten Zuckermengen mit den Mengen, die in den Normalfriedensjahren 1912 bis 1913 und 1913 bis 1914 in den gleichen Monaten in den freien Verkehr gesetzt wurden, so ergibt sich, daß die Abgabe in den freien Verkehr trotz der Einschränkungen des Zuckerverbrauchs nur um rund 50 000 Doppelzentner gegen die Friedensjahre zurückbleibt. Die in den Raffinerien zurzeit vorhandenen Bestände sind den zuständigen Stellen genau bekannt. Sie sind erforderlich, um den Zuckerbedarf von Heer und Marine, der Bevölkerung und der gewerblichen Betriebe im bisherigen Umfange für den Rest des Wirtschaftsjahres und für die Uebergangszeit unter allen Umständen sicherzustellen. Eine Erhöhung der Zuckerzuweisungen an die Bevölkerung würde zur Folge haben, daß am Ende des Wirtschaftsjahres die Zuweisungen eine Minderung erfahren müßten. Da neuerdings den Kommunalverbänden der Bedarfsanteil für weitere drei Monate sowie die besondere Zulage für die häusliche Obstverwertung überwiesen wurde, werden die in den Raffinerien vorhandenen Zuckerbestände durch Abführung in den Verbrauch eine rasche Abnahme erfahren. Eine Aenderung der Verteilung des Zuckers oder eine Erhöhung der einzelnen Anteile kann bei einer genauen Kenntnis der deutschen Zuckerwirtschaft zurzeit nicht beantwortet werden.

Teure Saccharinpräparate

Von sachmännischer Seite wird uns geschrieben: Daß das Saccharin, wie es seit der eingetretenen Zuckerknappheit nun bald in jeder Haushaltung gebraucht und wenigstens in der geringen Menge, in der es verwendet wird, nicht gesundheitsschädlich ist, und daß es als intensiver Süßstoff, wenn auch nicht hinsichtlich des Nährgehaltes, den Zucker ersetzen kann, dürfte schon jede Hausfrau wissen. Weniger aber mag bis jetzt bekannt geworden sein, wie sich die Spekulation auch schon dieses Produktes bemächtigt und nicht nur den Preis hinaufgetrieben, sondern auch die Qualität in vielen Fällen in geradezu schwindelhafter Weise herabgesetzt hat.

Im gewöhnlichen Verkehr war zwar auch schon früher reines Saccharin selten zu finden, da der Süßstoff in reinem Zustande schwer löslich und für die praktische Verwendung nur zu kongentriert ist. Aus diesem Grunde setzt man für die Verwendung in den Haushaltungen dem Saccharin meistens doppelkohlenstoffsaures Natrium zu und preßt die Mischung in Form von Tabletten. Während reines Saccharin 500 bis 550mal so süß schmeckt, wie Rohrzucker, wurden die Tabletten früher gewöhnlich so gemischt und dosiert, daß sie noch mindestens die 100-fache Süßkraft des Zuckers hatten, und also etwa 20 Prozent Saccharin enthielten. Eine Tablette sollte im Minimum 1 bis 1½ Stücklein Zucker entsprechen.

Wie neuere Untersuchungen ergeben haben, beträgt aber der Gehalt der gegenwärtig im Handel befindlichen Tabletten häufig ganz wesentlich weniger als 20 Prozent. Es befinden sich solche im Verkehr mit bloß 4 oder 5, sogar auch nur mit 1 Prozent Saccharingehalt. Das Publikum kauft aber auch solche Schwindelprodukte nicht weniger teuer als die gehaltreicheren. Das Saccharin, das vor dem Kriege in reinem Zustande mit etwa Fr. 15 pro Kilogramm bezahlt wurde — und ganz im Inlande hergestellt wird — kostet in Tabletten mit nur 1 Prozent Gehalt (bei einem Gewicht von z. B. 7,2 Gramm per Schachtel à 50 Rappen) die Summe von rund 7000 Franken. Oder umgekehrt hätte die Schachtel nach dieser Berechnung einen wirklichen Wert von bloß etwa 0,1 Rappen, wozu noch der Wert des doppelkohlenstoffsauren Natriums mit zirka 0,4 Rappen zu rechnen wäre.

Nach bisheriger Erfahrung kann man solche äußerst geringwertige Produkte unter Umständen schon daran erkennen, daß die Tabletten weniger solid gepreßt und daher locker sind und leicht zerfallen. In der Lebensmittelgesetzgebung befinden sich bis jetzt keine direkten Vorschriften über den Gehalt der Saccharinpräparate. Wie uns in der Presse mitgeteilt worden ist, steht allerdings die Monopolisierung des Saccharins in Aussicht. Da diese aber wohl erst nach mehreren Monaten in Kraft treten kann, so erscheint der Erlaß von Bestimmungen gegen den hier besprochenen Unfug durch die zuständigen Behörden bis auf weiteres dringend notwendig.

Die Zuckereinfuhr über Holland

Kürzlich wurde bekanntgegeben, daß dem Abtransport des in Rotterdam liegenden Zuckers für die Schweiz von deutscher Seite aus nichts mehr im Wege stehe. Tatsächlich sind, wie wir hören, in letzter Zeit wieder Rheinkahnladungen verschifft worden, und das deutsche Wagenmaterial wurde in Mannheim bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Trotzdem vollzieht sich die Zuckereinfuhr auf diesem Wege nur ganz ruckweise und immer in kleineren Quantitäten.

Als vor mehr als Jahresfrist die 3000 Wagenladungen javanischen Zuckers nach Rotterdam geleitet wurden, lag eine englische Zusage vor, der zufolge der Weitertransport ungehindert vor sich gehen könne. Seither mußten aber für alle paar Wagenladungen immer wieder neue englische Einwilligungen eingeholt werden, und jedesmal war über die Ankunft in Basel genau Bericht zu erstatten, für jeden gewünschten neuen Schub ein neuer, langwieriger Depeschenwechsel nötig, so daß von den ganzen 3000 Wagenladungen bisher nur 620 in die Schweiz gelangten. Dabei wäre der Zucker für die Obst- und Fruchtconservierung, wie überhaupt für die ganze Versorgung nötig genug, und die lange Lagerung verteuert ihn ganz außerordentlich.

Im Hinblick auf die englische Zusage wurde von schweizerischer Seite in Java vor langem eine weitere Menge Zucker angekauft. Bereits waren auch Charterungsverträge für 30,000 Tonnen mit einer holländischen Reederei abgeschlossen, die aber von der Gesellschaft mit Hilfe einiger Klauseln anlässlich der neuesten Preissteigerungen für den Frachtraum ungünstig erklärt wurden. Heute käme uns die Charterung der 30,000 Schiffstonnen um 8 Millionen Franken teurer zu stehen, als zur Zeit der Vertragsabschlüsse. Es soll zwar noch Hoffnung bestehen, eine oder zwei Schiffsloadungen nach Holland zu bringen; im übrigen aber wird wenig anderes übrig bleiben, als der Wiederverkauf der in Java auf Rechnung der Schweiz lagernden Zuckervorräte.

Das Beispiel beweist, wie wenig man in der Zuckerabgabe für den Konsum auf neue Käufe abstellen kann. Die Zuckereinfuhr vom Mittelmeer her hat sich glücklicherweise nicht ungünstig gestaltet, und man wird wohl noch erwägen, ob für die Konservierung, das will sagen für die eigentliche Nahrungsmittelversorgung des Landes — nicht doch mehr als 2 Kilo auf den Kopf der Bevölkerung zu verabsolgen ist. Wer aber bürgt dafür, daß die im Lande befindlichen Vorräte nicht auf Jahr und Tag ausreichen müssen, ohne daß sie bis dahin ergänzt worden sind?

Die Zuderbestände in den Raffinerien.

Die Reichszuckerstelle teilt folgendes mit:

Beschwerden über die Anhäufung großer Zuderbestände in den Raffinerien behaupten, die Bestände seien in einzelnen Betrieben um 70 bis 100 Prozent größer als im Vorjahr. Vielfach wird dabei gefordert, mehr Zuder zum Verbrauch der Bevölkerung freizugeben.

Tatsächlich übertreffen die in den Raffinerien zur Zeit greifbaren Zuderbestände die der gleichen Vorjahrszeit erheblich, wobei jedoch nicht vergessen werden darf, daß gerade die rasche und bedrohliche Abnahme der Zuderbestände im Frühjahr 1916 die reichsrechtliche Regelung der Zuderwirtschaft nötig gemacht hatte. Dabei bleibt die in den Monaten September bis einschließlich April 1916/17 in den freien Verkehr gesetzte Zudermenge gegenüber den in den Normalfriedensjahren 1912/13 und 1913/14 in den gleichen Monaten in den freien Verkehr gesetzten, trotz der Einschränkungen des Zuderbrauchs nur um rund 650 000 Doppelzentner zurück. Die in den Raffinerien zur Zeit vorhandenen Bestände sind den zuständigen Stellen genau bekannt. Sie sind erforderlich, um den Zuderbedarf von Heer und Marine, der Bevölkerung und der gewerblichen Betriebe im bisherigen Umfange für den Rest des Wirtschaftsjahres und für die Uebergangszeit unter allen Umständen sicherzustellen. Eine Erhöhung der Zuderzuweisungen an die Bevölkerung würde zur Folge haben, daß am Ende des Wirtschaftsjahres die Zuweisungen eine Minderung erfahren müßten. Da neuerdings den Kommunalverbänden der Bedarfsanteil für weitere drei Monate sowie die besondere Zulage für die häusliche Obstverwertung überwiesen worden ist, werden die in den Raffinerien vorhandenen Zuderbestände eine rasche Abnahme erfahren. Eine Aenderung der Verteilung des Zuders oder eine Erhöhung der einzelnen Anteile kann bei einer genauen Kenntnis der Lage der deutschen Zuderwirtschaft zur Zeit nicht bezantwortet werden.

Der Einsiedezucker.

Aus Hausfrauenkreisen in Baden wird uns geschrieben: Gegen die Mahregel, unseren Hausfrauen keinen Zucker zu Einsiedezwecken zu überlassen, kann nicht entschieden genug Stellung genommen werden. Es ist dies ein gegen unsere Kinder, unsere alten Angehörigen, unsere Kranken gerichtetes, nicht gut zu machendes Unrecht. Gerade weil das Obst so kostbar und teuer ist, wird es von jeder Hausfrau jetzt bis ins kleinste ausgenützt. Man komme uns nur nicht mit den in den Fabriken erzeugten Marmeladen! Wir haben selbe im vergangenen Jahre in unseren Internaten und Kriegsküchen leider zur Genüge kennen gelernt. Ich möchte diese Fabrikarmelade nicht untersuchen, um festzustellen, wie viel wirkliches Obst sie enthält. Es gibt so viele Haushaltungslehrerinnen, die gewiß die Arbeit übernehmen. Wir haben hier in den Ferien 14.700 Kilogramm Marmelade, Dunsobst für die

Badener Spitäler eingefocht; leider gab es später kein geschenktes Obst mehr. Ich kenne viele einfache Frauen, die in ihren kleinen Haushalte so gerne für den Winter etwas einsieden möchten, von unserm armen Mittelstande schon gar nicht zu reden. Und nun ist auch diese Möglichkeit der Selbstversorgung uns genommen.

Der Ein siedezucker für Haushaltungen.

In den Leiter des Ernährungsamtes Minister G.M. Höfer wurde aus den Kreisen der deutschen Abgeordneten neuerdings wegen der Herausgabe von Ein siedezucker herangerufen. Auf die vom Ernährungsminister verwiesenen Angaben, daß für zwei Millionen Haushalte — soviel kämen nach seiner Meinung in Betracht — Zuckerausgaben nicht bewilligt werden können, erwiderten die Abgeordneten, daß es sich in diesem Falle kaum um 100.000 Haushalte handle und daß die Befürchtung, es könnte die Zuckerausgabe mißbraucht werden, ebenfalls nicht gerechtfertigt sei, weil die Ortsbehörden die ganze Angelegenheit überwachen könnten, beziehungsweise den Mißbrauch der Zuckerausgaben unter Straffunktion stellen würden. Die Fettknappheit einerseits und der vorzügliche Stand der Früchte andererseits würden es geradezu als ein nicht zu bezeichnendes Versäumnis erscheinen lassen, wenn man den Mittelstand, insbesondere in den Landstädten, nicht in die Lage versetzt würde, Obst und die heuer vorzüglich geratenen Waldbeeren einzufrieren, und so in vielen Fällen einen Fettersatz zu schaffen. Hunderttausende Kinder und Frauen könnten sich heuer auch mit Aussicht auf reichen Ersatz der Sammlung von Himbeeren, Schwarz- und Heidelbeeren widmen. Diese Früchte würden sonst den Verderben überlassen, wenn man den Leuten nicht bald Ein siedezucker zusichert und überläßt. Ein rasches Eingreifen des Ernährungsministers wäre deshalb in diesem Falle dringendst notwendig.

28.7.1917

131

Die Verhandlungen über das Zuckerkartell

Die Aussichten für das Zustandekommen des neuen Kartellübereinkommens der ganzen Zuckerindustrie (Gebrauchs- und Rohzuckerfabriken) sind, wie wir erfahren, nur mehr außerordentlich gering. Abgesehen davon, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Raffinerien mit verschiedenen Argumenten erklärt hat, nur dann ein neues langjähriges Kartellübereinkommen annehmen zu können, wenn ihre Arbeitskontingente eine relativ sehr beträchtliche Erhöhung erfahren, sind auch aus den Kreisen der Rohzuckerindustrie teils Sonderforderungen aufgestellt worden, teils hat sich ein Bloc landwirtschaftlicher Rohzuckerfabriken Mährens gebildet, der das am 30. September 1917 endende jetzige Kartellübereinkommen mit der Begründung gekündigt hat, daß die Mitglieder dieses Blocs sich genötigt sehen, baldigt zur Raffinationsarbeit überzugehen, sei es in einer eigens hiezu zu errichtenden Raffinerie, sei es, daß sie ihrem Konzern eine schon bestehende Raffinerie angliedern.

Was die Arbeitskontingentforderung aus den Kreisen der Raffinerien betrifft, so ist zu sagen, daß bei der großen Mohrheit der anderen Raffinerien natürlich keine Geneigtheit besteht, derartigen Forderungen Rechnung zu tragen. Schon deshalb nicht, weil sich daraus ganz automatisch eine Verfüzierung ihrer eigenen Arbeitsmengen ergeben müßte. Der Plan einiger mährischer Rohzuckerfabrikanten, ihre Erzeugung ganz oder teilweise in einer neu zu errichtenden oder in einer schon bestehenden und dann noch auszugestaltenden Raffinerie auf Weißzucker umzuarbeiten, berührt natürlich sehr einschneidend das Interesse aller anderen Raffinerien Mährens und ebenso auch Schlesiens und Niederösterreichs, weil ihnen ja die Gesamtmenge jenes Rohzuckers entgehen würde, der in der neu zu errichtenden oder schon bestehenden aber noch zu vergrößern Raffinerie der Rohzuckerfabriken des Blocs verarbeitet werden soll. Die Folge davon wäre zunächst ein Kampf um den Rohzucker, der natürlich zu einer beträchtlichen Preissteigerung führen würde, und seinerseits wieder dazu führen könnte, die Konkurrenzfähigkeit der betreffenden Raffinerien für den Inlandsverbrauch wie für das Ausland stark zu beeinträchtigen. Eine disparitätische Steigerung des Rohzuckereinkaufspreises für die mährisch-schlesischen-niederösterreichischen Raffinerien würde im weiteren Verlaufe der Dinge dazu führen, daß schließlich auch in Böhmen der Preisstand des Rohzuckers gehoben würde. Gegenwärtig besteht ja allerdings die Zuckerzentrale, durch welche die Preise für Rohzucker wie für Verbrauchszucker sowohl was die Fabrikation wie den Konsum betrifft, geregelt werden. Zunächst würde jene Preissequenz also noch nicht in die Erscheinung treten, immerhin kann noch nicht bezeugt werden, daß die Gesamtheit der mährisch-schlesisch-niederösterreichischen Raffinerien sich unter den gegebenen Umständen kaum dazu verstehen dürfte, einem Kartell beizutreten, das, wie es geplant ist, noch sechs Jahre nach Beendigung der Wirksamkeit der Zuckerzentrale fortbestehen soll, denn mit der Auflösung der Zuckerzentrale würden ja eben sofort jene oben schon angedeuteten so bedenklichen Preiswirkungen eintreten, zu denen später auch Kämpfe um die Beschaffung der Zuckerrübe kämen, Kämpfe, die man wohl als unausbleibliche Folge jener Entwicklung innerhalb des Kartells bezeichnen müßte. So ist es denn ganz erklärlich, daß sich die hievon betroffenen Raffinerien für diese Eventualitäten auf alle Fälle freie Hand wahren müssen. Abgesehen von den vorerwähnten schwerwiegenden Hindernissen ist jedoch die Geneigtheit eines großen Teiles der Gesamtzuckerindustrie, das Kartell abzuschließen, auch noch deshalb sehr gering, weil jetzt noch keine Gewißheit darüber besteht, ob es den hiefür in Betracht kommenden Faktoren wirklich gelingen wird, die Weißzuckerfabriken für die Kampagne mit genügender Kohle zu versorgen, um diese in den Stand zu setzen, den Rohzucker in weiße Ware umzuwandeln. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, besteht ja allerdings begründete Hoffnung, daß es gelingen wird, den Rohzuckerbetriebern die nötige Kohle in der nötigen Menge halbwegs rechtzeitig zuzuschicken. Hinsichtlich der Frage aber, ob die Raffinerie-Kampagne überhaupt und wenn, ob sie im normalen Umfange durchführbar sein wird, zur Beurteilung dessen liegen jetzt noch fast gar keine Anhaltspunkte vor.

Weiters besteht die Möglichkeit, daß die Kampagne trotz der nur unwesentlichen Verringerung der Rübe-Anbaufläche von vornherein wesentlich kleiner werden dürfte als sonst, einfach deshalb, weil der Gang der Witterung es mit sich gebracht hat, daß der Rübenanbau eine Verspätung erfahren mußte und ferner, weil der Mangel an Niederschlägen keine hochgespannten Erwartungen an den Ausfall der Rübenernte mehr knüpfen läßt. Allerdings kann auf diesem Gebiete die Lage durch den Eintritt entsprechend reichlicher Niederschläge noch immer eine wesentliche Besserung erfahren. Da aber schon heute anzunehmen ist, daß wir keinen Ueberschuß an Futtermitteln haben werden, ist es möglich, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der ursprünglich für die Zuckersfabrikation bestimmten Rübe im frischen, teils im getrockneten Zustand für Verfütterungszwecke Verwendung finden wird und daß auch die Surrogatindustrie genötigt sein wird, recht beträchtliche Mengen des Rübenergebnisses für sich zu beanspruchen. Und schließlich ist auch nicht außeracht zu lassen, daß möglicherweise auf den Gedanken der Streckung des Edelmehles mit Rübe für Zwecke der Brotbereitung zurückgegriffen werden wird. Würdigt man all diese Momente, so muß man doch wohl sagen, daß sie alles eher als förderlich für das Zustandekommen des Kartells sein müssen. Trotz all dieser Schwierigkeiten werden aber die Verhandlungen über das neue Kartellübereinkommen fortgeführt, und wenn auch, wie wir schon erwähnt haben, die Aussichten auf ein Zustandekommen eines neuen Übereinkommens nur recht bescheiden sind, so ist doch anderseits auch nicht zu vergessen, daß Kartelle, bei denen ja immer liegende Interessengegenstände zu überwinden sind, meist erst in der letzten Stunde abgeschlossen werden können. Der Endtermin des jetzt geltenden Kartellübereinkommens ist der 30. September 1917.

29. IV. 1917

133

[Die Verhandlungen über das Zuckerkartell.] Am 30. September läuft der Zuckerkartellvertrag ab und zur Erneuerung desselben wurden seinerzeit unter Führung des Generaldirektors v. Kniep Verhandlungen in Angriff genommen, die jetzt weiter fortgesetzt werden. In industriellen Kreisen bezeichnet man die Wahrscheinlichkeit einer Erneuerung des Kartells nach dem derzeitigen Stande der Besprechungen als gering. Die Ursachen hiefür liegen teils in der Industrie selbst, teils in anderen Momenten, die durch den Krieg hervorgerufen worden sind und daher außerhalb des Einflusses der Produzenten stehen. Was zunächst die erst erwähnten Gründe betrifft, so beansprucht eine Reihe von Raffinerien eine Erhöhung der Arbeitskontingente, wogegen sich die anderen Unternehmungen sträuben. Dann werden aber auch die Vereinbarungen des neuen zwischen Roh- und Verbrauchsuckerfabriken abzuschließenden Vertrages prinzipiell in verschiedenen Punkten von einigen Rohzuckerfabriken angefochten und bisher ist eine Klärung, beziehungsweise Uebereinstimmung der Anschauungen nicht erfolgt. Ferner hat ein Bloß von mährischen landwirtschaftlichen Rohzuckerfabriken den am 30. September zu Ende gehenden Kartellvertrag formell gekündigt. Dieser Schritt hängt mit der Absicht zusammen, sich nicht durch ein neues langjähriges Abkommen zu binden, weil der Bloß den Uebergang auf die Erzeugung von weißer Ware in einer gemeinschaftlichen Raffinerie plant. Die Leiter der Verhandlungen suchen die landwirtschaftlichen Fabriken von dieser Absicht abzubringen; ob die Bemühungen aber zu einem Resultate führen werden oder ob die in Frage kommenden Unternehmungen eine neue Raffinerie errichten, beziehungsweise sich eine bestehende werden sichern können, läßt sich heute nicht beurteilen. In die Verhandlungen spielt ferner die durch den Krieg geschaffene Sachlage hinein. Es steht heute nicht fest, ob genügend und vor allem ob zur rechten Zeit hinreichend Kohle vorhanden sein wird, um einen normalen Fabriksbetrieb in den Rohzuckerfabriken oder in den Raffinerien aufzunehmen. Aus verschiedenen Gründen ist es auch ein staatliches Interesse, daß die für die Zuckerverzeugung anfallende Rübe verarbeitet wird; ob aber der Rohzucker in der normalen Qualität oder ob er nicht mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, den Raffinerien rechtzeitig die notwendige Kohle zu liefern, in einer anderen Gattung in den Rohzuckerbetrieben erzeugt werden müssen, läßt sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen. Dazu kommen die mit der Ernte zusammenhängenden Fragen, insbesondere die Gestaltung der Heu-, vor allem der Grummeternte, ferner der Gersten- und Hafenernte. Eine wesentlichere Verringerung des Ergebnisses hätte zur Folge, daß die Rübenproduzenten einen Teil der Fehlung für die eigenen Fütterungszwecke verwenden müßten, was überhaupt den erforderlichen Viehstand aufrechtzuerhalten, da in dem Falle, daß dies nicht innerhalb gewisser Grenzen geschehen würde, die Herbst- und Frühjahrsarbeiten nicht durchgeführt werden könnten. Davon abgesehen, daß ein Teil der Rübe möglicherweise der Fütterung dienen wird, verspricht auch die Raps- und Wurzel, die auf leichteren für die Rübenkultur weniger geeigneten Böden angebaut wird, keine befriedigende Ernte, so daß die Rübe in noch höherem Ausmaße als im Vorjahre zur Erzeugung von Kasseesurrogaten für Zivil und Militär benötigt werden wird. Eine weitere Frage ist, ob die Zuckerrübe nicht auch zu Speisewegen in Betracht kommen wird, da sie im Vergleich mit den Weizen und anderen Rübengattungen durch den viel größeren Zuckergehalt einen höheren Nährwert hat. Es liegen derzeit Anregungen vor, Rübe hiefür heranzuziehen oder einen Teil derselben trocken und pulverisieren zu lassen und zur Streckung des Edelmehles zu verwenden. Im Jahre 1915 sind lange Debatten mit der Regierung über die Mischung von Brotmehl mit pulverisiertem Weißzucker geführt worden, um einerseits den Nährwert zu erhöhen, andererseits eine Streckung der Mehlmengen zu erzielen. Theoretische Versuche sind recht gut ausgefallen, doch ist man von diesem Plane abgekommen. Der eine Grund lag in der Besorgnis, daß, wenn der Zucker steuerfrei abgegeben werden würde, er bei der Schwierigkeit einer Kontrolle möglicherweise als Zucker verkauft, dadurch dem Staate die Steuer entzogen und das Brotmehl nicht im entsprechenden Maße gestreckt werden würde. Andererseits wurde auch geltend gemacht, daß, wenn der Zucker versteuert abgegeben worden wäre, er damals im Detailverkehre mehr gekostet hätte, als das Brotmehl, so daß eine Verteuerung des gestreckten Brotmehles hätte eintreten müssen. Heute ist Weißzucker nicht genügend vorhanden und die Produktionsmöglichkeit zu unsicher,

um auf diese Art eine Streckung des Brotmehles in Aussicht zu nehmen. Dagegen könnte man, wie von manchen Seiten angeregt wird, nötigenfalls die Rübe in getrocknetem Zustande dem Brotmehl zuführen. Die Folgen des Krieges, vor allem die Fragen der Kohlenversorgung, der Rübenfegung und die Ungewißheit über die künftige Gestaltung, haben die Neigung der Zuckerproduzenten zu Zugeständnissen gegenüber Mehransprüchen verringert und der Plan einer Kartellbildung, den die Konsumenten immer bekämpft haben, tritt unter den heuligen Verhältnissen auch bei der Zuckerindustrie zurück, die auf absehbare Zeit hinaus nicht mit einer Ueberproduktion oder einer scharfen Preiskonkurrenz rechnet. Die Fabriken erklären daher gegenüber den Mehransprüchen anderer Unternehmungen, daß sie in einer Zeit, in der die Kapazität auch nicht annähernd ausgenützt werden kann, keine auf Jahre hinaus geltenden Konzessionen machen wollen. Wenn selbst die Raffinerien untereinander geeinigt werden würden, wäre ein Scheitern der Verhandlungen zu erwarten, falls die mährischen landwirtschaftlichen Rohzuckerfabriken zur Erzeugung von weißer Ware übergehen; denn die Raffinerien weisen darauf hin, daß die Entstehung eines solchen neuen Kontingents nicht nur die Weißverarbeitung der niederösterreichischen, mährischen und schlesischen Fabriken verkürzen, sondern daß in Zeiten des freien Verkehrs die Verbrauchsuckerproduzenten, die ein neues größeres Arbeitsquantum erhalten, den anderen Raffinerien enorm viel Rohzucker, über den sie bisher verfügten, entziehen würden. Die Folge wäre seinerzeit ein Rohzuckerkampf, eine Steigerung der Inlandprämien und eine trotz des Zollschutzes im Inland und noch mehr im Ausland verringerte Konkurrenzfähigkeit. Die mährischen, schlesischen und niederösterreichischen Raffinerien würden daher einem Kartell nicht beitreten, wenn eine neue Fabrik mit großen Kontingentsansprüchen entsteht oder eine alte zu erwerbende Fabrik mit einem erheblicheren Arbeitsquantum bedacht werden sollte. Das sind die prinzipiellen Differenzen, neben denen noch eine Reihe anderer Streitpunkte besteht.

Bekanntmachung

betreffend

**Verteilung von Zucker zur häuslichen
Obstverwertung im Stadtgebiet Hamburg.**

§ 1.

In der Zeit vom 2. bis 6. Juli einschließlich wird auf den Kopf der Bevölkerung des Stadtgebietes eine einmalige Zulage von 1500 Gramm Zucker zu Einmachezwecken verteilt. Die Abgabe erfolgt gegen Vorlage des für die Zeit vom 30. Juni bis 6. Juli gültigen Zuckerabschnitts der Warenbezugskarte Nr. 8, bzw. gegen Vorlage des für die Zeit vom 1. Juli bis 7. Juli gültigen Abschnitts der Kinderzuckerkarte.

Es dürfen demnach auf den Zuckerabschnitt der Warenbezugskarte Nr. 8 unter Einberechnung der für die erste Woche jedes Monats regelmäßig zur Verteilung gelangenden 200 Gramm insgesamt 1700 Gramm bzw. auf den in Abs. 1 genannten Abschnitt der Kinderzuckerkarte unter Einberechnung der regelmäßig zur Verteilung gelangenden 300 Gramm insgesamt 1800 Gramm Zucker abgegeben und entnommen werden.

§ 2.

Für Personen, welche sich, ohne ihren Wohnsitz in Hamburg aufgegeben zu haben, vorübergehend aus-

wärts aufhalten und bei ihrer Abreise die Zuckerabschnitte ihrer Warenbezugskarte Nr. 8 abgegeben haben, wird in der für ihre Wohnung zuständigen Bezirks-Ausgabestelle des Kriegsverorgungsamts (Schule) während der üblichen Dienststunden gegen Vorlage des polizeilichen Meldescheins ein Ausweis erteilt, der zum Bezuge von 1500 Gramm Zucker berechtigt.

§ 3.

Für Krankenhäuser (Kliniken) und sonstige gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen, die Zucker auf Zuckerbezugscheine (Zuckerkontrollbücher) beziehen, werden besondere Bezugscheine für Einmachezucker ausgegeben. Anträge sind an die Zuckerabteilung, Börsebrücke 2a, zu richten. Es ist diesen Anstalten verboten, auf die ihren Insassen bzw. Angestellten abgenommenen Zuckerabschnitte Zucker zu beziehen.

Für in Hamburg ansässige Personen, welche vorübergehend in Anstalten der in Abs. 1 gedachten Art aufgenommen sind, wird auf Antrag in der für die Wohnung der betreffenden Person zuständigen Bezirks-Ausgabestelle des Kriegsverorgungsamts (Schule) ein Ausweis erteilt, der zum Bezuge von 1500 Gramm Zucker berechtigt. Bei Stellung des Antrags ist außer dem polizeilichen Meldeschein eine Bescheinigung der Anstaltsleitung vorzulegen, in der erklärt wird, daß die betreffende Person den Zuckerabschnitt ihrer Warenbezugskarte Nr. 8 bzw. den für die Zeit vom 1. Juli bis 7. Juli gültigen Abschnitt der Kinderzuckerkarte an die Anstaltsleitung abgeliefert hat, und daß seitens der letzteren der genannte Zuckerabschnitt nicht zum Bezug von Zucker verwendet worden ist.

§ 4.

See- und Binnenschiffer erhalten in der Woche vom 2. bis 6. Juli gegen Vorlage der Schifferbrotkarte und des hamburgischen Meldescheins auf den Hafensämtern Bezugscheine, die zum Bezug von insgesamt 1500 Gramm Zucker berechtigen.

§ 5.

An besuchsweise oder aus anderem Anlaß vorübergehend in der Stadt Hamburg aufhältliche Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb Hamburgs haben, wird Einmachezucker im Hamburger Stadtgebiet nicht abgegeben.

§ 6.

Zu widerhandlungen, insbesondere unwahre Angaben bei Anbringung des Antrags auf Erteilung von Bezugsausweisen für Einmachezucker, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Hamburg, 29. Juni 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

Das Verbot der Abgabe von Einsiedezucker.

In Klagenfurt wurde, wie uns von dort berichtet wird, am 28. v. M. eine Verbraucherversammlung veranstaltet, die von ungefähr tausend Personen besucht war. Nach Reden, in denen die dringende Notwendigkeit besserer Milchversorgung besprochen und das Verlangen nach Beschlagnahme aller Holzmassen in der Umgebung zu Heizzwecken für die Bevölkerung gestellt wurde, sprach Schriftleiter Michael Paulitsch über die volkswirtschaftlichen Nachteile der Entziehung des Einsiedezuckers. Mitglied des Ernährungsbeirates Gemeinderat Doktor Dworschak nahm dagegen Stellung, daß diese Verordnung ohne Wissen des Ernährungsbeirates herausgegeben worden ist. Unter Beifall der Versammlung wurde entschieden die Herausgabe des Einsiedezuckers verlangt.

* Zucker zum Einsieden. Wie die Approvis-
tionssektion der Hauptstadt mittheilt, werden die
Zuckerarten zur Beschaffung des Einsiedezuckers zu-
sammen mit den Mehllarten in der Zeit vom 10.
bis zum 14. d. zur Vertheilung gelangen. Mit Rück-
sicht auf die vom Volksernährungsamt der Haupt-
stadt zur Verfügung gestellten geringen Mengen
Zuckers kommt auf die einzelnen Haushalte, wenn
er aus 2—4 Personen besteht, 3 Kilogramm, wenn
er aus 5—8 Personen besteht, 4 Kilogramm, und
wenn er aus 9 und mehr Mitgliedern besteht, 9 Kilo-
gramm Einsiedezucker. Aus einzelnen Personen be-
stehende Haushaltungen, sowie Pensionen, Internate
usw., sowie Hotels, Restaurants, gemeinschaftliche
Speiseanstalten können mit diesem Einsiedezucker, der
ausschließlich den Haushaltungen zu Einsiedezwecken
zugute kommt, nicht bedacht werden. Solchen Zucker
erhalten nur diejenigen, die ihn zu Einsiedezwecken
verwenden; die Behörde wird kontrolliren, ob
der Zucker tatsächlich diesem Zwecke zugeführt wor-
den ist. Die Anmeldung erfolgt auf Anmeldeungs-
certifikaten, die von den Hausbesorgern am 5. d. bei
den Mehllkommissionen übernommen und noch an
selben Tage unter die Bewohner der Häuser
vertheilt werden müssen. Die Parteien haben das
Certifikat am 6. d. auszufüllen, dem Hausbesorger
zu retourniren, der diese am 7. d. der Mehllkommission
übermittelt. Der untere Theil des Certifikats ist von
den Parteien abzuschneiden, aufzubewahren und nach
dem Einsieden wahrheitsgemäß auszufüllen und dem
Hausmeister zu übergeben. Dies muß längstens bis
zum 15. September geschehen, da am 17. September
diese Zettel von den Hausmeistern der Mehllkom-
mission übermittelt werden müssen. Auf Grund der
gemachten Angaben wird die Behörde
kontrolliren, ob der Zucker tatsächlich zu
Einsiedezwecken verwendet wurde. Das
Dunstobst und die Marmelade darf erst nach dem
15. Oktober verzehrt werden. Ueber die
Art und Weise der Kontrolle wird das Publikum
feinerzeit in Kenntniß gesetzt werden. Im Falle Un-
gäbe falscher Daten wird gegen die Betreffenden das
Verfahren wegen Uebertretung eingeleitet.

Von der Zuckerindustrie.

Scheitern der Zuckerkartellverhandlungen.

Prag, 4. Juli. (Priv.-Tel.)

Wie die Narodni Listy melden, bemühte sich der Generaldirektor der Schoeller-Werke um das Zustandekommen des Zuckerkartells. Es wurde ihm aber von verschiedenen Seiten bedeutet, er möge seine Bemühungen einstellen, da keine Aussichten für das Zustandekommen des Kartells vorhanden seien.

Der Stand der Zuckerrübe.

Die Wochenschrift des Zentralvereines für die Rübenzuckerindustrie schreibt in ihrer heutigen Ausgabe: Die Niederschläge, die im Laufe der verfloffenen Berichtswocher gefallen sind und mehr oder weniger ausgiebig waren, scheinen nicht gleichmäßig verteilt gewesen zu sein, denn es gibt noch genug Gegenden, besonders in Ostböhmen, Nordmähren und Ungarn, die weiter über den bedenklichen Regenmangel klagen. In solchen Gebieten haben auch stürmische Gewitterregen bei der außergewöhnlichen Hitze nicht viel genützt. Es ist daher dringend notwendig, daß endlich weitverbreitete, ausgiebige Niederschläge eintreten, damit eine allgemeine Besserung des Rübenstandes bewirkt wird. Die Rübenkultur geht infolge der verschiedenartigen Beschaffenheit des Bodens, dem Stande der Rüben in den einzelnen Gegenden entsprechend, ungleichmäßig vor sich. Während in manchen Gegenden die Bearbeitung bis auf kleine Ausnahmen beendet ist, beschäftigt man sich anderswo noch mit der zweiten Gabe, sogar noch mit dem Vereinzeln. Im Deutschen Reich waren die Niederschläge der Berichtswocher ungleichmäßig verteilt und brachten nur in manchen Gegenden reichlichere Anfeuchtung, die den Rüben sehr zustatten kam. Ueber Krankheiten und Ungeziefer liegen keine größeren Klagen vor, und der Stand der Rüben kann im allgemeinen als befriedigend, zum Teil sogar als gut bezeichnet werden. In den Niederlanden macht sich die andauernde heiße und trockene Bitterung bemerkbar, und man verlangt dort, ebenso wie in allen anderen rübenbauenden Ländern, nach ergiebigen Niederschlägen.

Gegen das „Reksstehen“.

Regelung des Süßigkeitenverkaufs.

Mit einer Ausdauer, die einer besseren Sache würdig wäre, stehen täglich vor den Süßigkeitenhandlungen hunderte von Frauen und Mädchen, um $\frac{1}{4}$ Pfund Reks zu erhalten. Diese Ansammlungen, die einen wenig erfreulichen Eindruck machen, haben nunmehr die Behörden zum Einschreiten veranlaßt.

Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin erläßt folgende Bekanntmachung: 1. Zur Regelung des Verkaufs von Süßigkeiten und zur Vermeidung von Ansammlungen vor Süßigkeiten-geschäften wird den Ladeninhabern empfohlen, sämtliche in- und ausländischen Süßigkeiten, die in § 5 Absatz 2 der Bundesratsver-ordnung vom 16. Dezember 1915 als solche bezeichnet sind, nur gegen Abstempelung des Mittelsstückes der Kaffee-Ersatzkarte zu verabsorgen. Die betreffenden Gewerbetreibenden sind berechtigt, zum Zwecke einer möglichst gleichmäßigen Verteilung ihrer Warenbestände die Abgabemenge für jede Stempelung, die den Namen des Geschäftsinhabers und den Tag umfassen muß, auf $\frac{1}{4}$ Pfund monatlich zu beschränken. Sie sollen die monatliche Zuweisung nach Maßgabe ihrer Vorräte und Eingänge an Süßigkeiten bemessen und für die einzelnen Monate durch einen Aushang im Geschäftstotal bekanntgeben.

Der Polizeipräsident hat in Ergänzung dieser Bekanntmachung zur Aufrechterhaltung der Ordnung vor den Süßigkeiten-geschäften folgendes bestimmt: Während der Verkaufszeit ist an der Eingangstür ein Preisverzeichnis der vorhandenen Waren auszu-hängen. Wird das Geschäft geschlossen, so ist ein Aushang lediglich mit dem Wort „Geschlossen“ an der Tür anzubringen. Eine Angabe über den Zeitpunkt der Wiedereröffnung hat zu unterbleiben. Falls die Vorräte so gering sind, daß der Verkauf nur kurze Zeit dauern kann, ist mit der Tageszeit des Verkaufs ständig zu wechseln. Auch ist es gestattet, den vorhandenen Vorrat über die nächsten Tage zu verteilen. Ansammlungen vor einem als „Geschlossen“ bezeich-neten Geschäft sind verboten und werden durch die Polizeibeamten verhindert werden.

Zuckerln.

In der Inneren Stadt stauen sich täglich einige hundert Leute in außerordentlich langer Reihe stundenlang in der Spiegelgasse, um in dem an der Ecke dieser und der Plankengasse befindlichen Laden einige Gramm Zuckerln um teures Geld zu erobern. Es kommt vor, daß die Leute bis Mittag warten müssen, ehe der Händler die Gnade hat, mit dem Verkaufe zu beginnen; trotzdem aber wird die Reihe der Kauflustigen täglich länger, denn es gilt als Tatsache, daß man in ganz Wien nur in diesem einen Laden täglich Zuckerln zu kaufen bekomme. Die Reihen der Wartenden sind immer sehr bunt zusammengesetzt, und dies nicht bloß hinsichtlich des Alters; mancher will mit den Zuckerln seine Genäßigkeit befriedigen, manche Mütter bieten sie den Kindern zur Ergänzung der ungenügenden Nahrung, und mancher der früher Süßigkeiten verschmähte, harret stundenlang aus, weil die Zuckerln ihm den erzwungenen Verzicht auf Rauchen und Trinken erleichtern.

Bekanntlich sind die Zuckerln aus dem Handel in dem Augenblick verschwunden, wo sie amtlichen Höchstpreisen unterworfen wurden, und es bezweifelt niemand, daß dieser Zusammenhang nicht bloß ein zeitlicher, daß er auch ein ursächlicher sei. Wohl ist die Erzeugung von Zuckerln infolge Zuckermangels bedeutend zurückgegangen, aber noch lange nicht so wie der Handel mit Zuckerln, soweit er sich in Wien abspielt. Anders ist es jenseits der ungarischen Grenze. Dort bekommt man Zuckerln soviel man will, darunter sehr oft österreichische Zuckerln, aber allerdings nicht zu Höchstpreisen, sondern viel teurer. Man kann sich nicht genug darüber wundern, daß die österreichischen Behörden sich ein solches Ergebnis einer Höchstpreisverordnung gefallen lassen.

(Der Stand der Zuckerrübe.) Der Einfluß der Regen der letzten Zeit macht sich nach der „Wochenschrift des Zentralvereins für die Rübenzuckerindustrie“ in der günstigsten Weise bemerkbar, denn die Rüben zeigen jetzt im allgemeinen sehr gute Fortschritte. Besonders die früh angebauten Felder haben ein frisches Aussehen und in vielen Fällen bedeckt das Blatt bereits den Boden. Auch die später angebaute Rübe, welche unter der vorhergegangenen Trockenheit gelitten hat, beginnt sich sichtlich zu erholen und es kann auch bei dieser, falls das Wetter günstig bleiben sollte, mit einem befriedigenden Ertrag noch gerechnet werden. In manchen Gebieten Mittel- und Ostböhmens macht sich das Auftreten von Rübenshädlingen, besonders der Blattlaus, bemerkbar, doch sind die letzteren infolge der Niederschläge im Abnehmen begriffen. Da die Temperaturen andauernd hoch sind, wären weitere durchdringende Regen recht erwünscht. Im Deutschen Reich haben sich die mehr oder minder ergiebigen Niederschläge, welche zeitweilig zur Unterbrechung der Feldarbeiten nötigten, für die Entwicklung der Rüben als recht günstig erwiesen. Der Stand der Rübe, auch der später gebauten, wird jetzt als gut bezeichnet und es besteht unter der Voraussetzung günstiger Witterungsverhältnisse Hoffnung auf eine befriedigende bis gute Ernte. In den Niederlanden ist das Wetter für die Rübe vorteilhaft.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Süßstoff für Haushaltungen.

Auf Grund des § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 28. Juli 1916 über den Verkehr mit Süßstoff und der Beschränkung des gewerblichen Verbrauchs von Zucker wird bekanntgegeben, daß der Abschnitt 24 der Süßstoffkarte H im August 1917 eingelöst werden kann. Auf diesen Abschnitt darf ein Päckchen Süßstoff H-Packung zu 25 Pfennig verausgabt und entnommen werden.

Die Abschnitte Nr. 1—23 dürfen vom 1. August 1917 ab nicht mehr eingelöst werden.

Berlin, den 27. Juli 1917.

Kommandantenstr. 80/81.

Magistrat

der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Zucker-versorgungsstelle.

Dr. Reimann.

1429/Zu. 17.

Die starke Nachfrage nach Saccharin.

Seit der Zuckernappheit macht sich bekanntlich allenthalben starke Nachfrage nach Saccharin geltend. In Wien ist sie infolge des an allen Apotheken prangenden „Ausverkauft“ wieder geschwunden, nicht so dort, wo hin und wieder einmal Aussicht besteht, Saccharin zu bekommen. So wurden z. B. in Triest am 21. d. den 30 Apotheken zusammen 4200 Röhrchen Saccharinablättchen zugewiesen, die an Verbraucher zu je einem höchstens zwei Stück verteilt im Handumdrehen vergriffen waren. Da diese Verteilung erst recht einen wahren „Saccharinsturm“ auf die Apotheken entfesselte, mußte das Apothekergremium die Bevölkerung auf die nächste, vielleicht in 8 bis 10 Tagen zu gewärtigende Fassung — vertrösten. Auch unter den Landleuten herrscht großer Begehr nach diesem Zuckersatz und wer Saccharin zu vergeben hat, dem öffnen sich die besten Aussichten, Lebensmittel aller Art zu erhalten.

29. VII. 1917

193

(Der Krieg und die Zuderversorgung der Schweiz.) Außerordentlich große Verschiebungen in der Zuderversorgung der Schweiz sind während des Krieges zutage getreten. Das bemerkenswerteste dabei ist der starke Rückgang, den die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn im letzten Jahre erlitten hat, der den Rückgang der Einfuhr aus dem Deutschen Reiche nicht nur absolut — was bei der weit größeren Einfuhr österreichisch-ungarischen Zuders nur natürlich ist —, sondern auch prozentuell weit übersteigt. Andererseits steht die große Einfuhr von Zuder aus Nordamerika im letzten Jahre ganz augenfällig da, und ihr schließt sich die Einfuhr aus Holländisch-Indien an, während die übrigen Länder nur wenig ins Gewicht fallen. Aus Deutschland bezog die Schweiz im Jahre 1913 rund 664.600 Zentner Zuder, sank im Jahre 1915 auf rund 497.600 Zentner und betrug im Jahre 1916 rund 218.200 Zentner. Oesterreich und Ungarn lieferten der Schweiz im Jahre 1913 rund 1,498.300 Zentner Zuder, im Jahre 1914 rund 1,795.300 Zentner und im Jahre 1915 sogar rund 1,836.600 Zentner; im letzten Jahre 1916 stürzte dann die Einfuhrzahl auf rund 220.300 Zentner herab, war also nicht größer als die deutsche. Holland hatte in den Jahren 1913 und 1914 nichts geliefert, führte 1915 rund 53.000 Zentner und 1916 rund 81.300 Zentner ein. Aus Holländisch-Indien wurde zum ersten Male im letzten Jahre Zuder in die Schweiz eingeführt, und zwar betrug diese Einfuhr rund 622.600 Zentner. Nordamerika hatte zum ersten Male im Jahre 1915 rund 38.800 Zentner gesandt und führte im Jahre 1916 nicht weniger als rund 964.200 Zentner Zuder in die Schweiz ein.

Nochmals die Honighöchstpreise.

Nachdem die Verbraucher und ein Vertreter der Zücker sich zu den Honighöchstpreisen geäußert haben, glauben wir aus Billigkeitsgründen auch einen Händler zu Worte kommen lassen zu sollen, dessen Schreiben wir folgendes entnehmen:

„Am 30. Juni wurde die Bundesratsverordnung vom 26. Juni dieses Jahres betreffend Höchstpreise und den Verkehr mit Bienenhonig veröffentlicht. Von diesem Tage an zahlt der Verbraucher beim Zücker 3 Mark, beim Händler 3.50 Mark für 1 Pfund Schleuderhonig. Der Händler zahlt dem Erzeuger 2.75 für das Pfund, aber von diesem Tage an gibt es in Großstädten auch keinen Honig mehr zu kaufen. Also auch hier: sobald der Höchstpreis kommt, verschwindet die Ware aus dem Handelsverkehr, will sagen, aus dem Mittelverkehr zwischen Erzeuger und Großstadtverbrauch. Woran liegt das? Zunächst an dem Grundübel selbst, dem Höchstpreis, dann aber an seiner mangelhaften Preishöhe und an der unrichtigen Anwendung der Abfindungen und schließlich an dem aus diesen Ursachen geborenen Schleichhandel. Es ist ja mittlerweile eine alte kriegswirtschaftliche Erfahrung: Höchstpreise ohne die Macht der Verteilung, d. h. ohne Erfassung zum Zwecke der besseren Großstadtversorgung, sind ein Übel.“

Der Minister des Innern hat ein „Königliches Landesamt zur Verteilung von Bienenhonig“, mit dem Sitz in Berlin, Anfang Juli dieses Jahres ins Leben gerufen. Verteilen

lann aber nur, wer etwas besitzt oder „erfaßt“. Man hätte statt der Verteilungsstelle vorerst lieber ein „Reichsamt zur Erfassung von Bienenhonig“ errichten sollen. Die Haupthonigernte in Deutschland steht vor der Tür. Etwa Mitte September beginnt der Verkauf des Heidehonigs, der nach den jetzigen Ausichten reiche Ernte verspricht. Wenn man also nicht direkt verhindern will, daß Honig in die Großstädte kommt, dann soll man die Ware beschlagnahmen. Die Grundlagen dazu sind gegeben. Die Zücker konnten in diesem Frühjahr von der Reichszuckerstelle Zucker zur Bienenfütterung nur unter der Bedingung erhalten, daß sie sich verpflichteten, den geernteten Honig der Reichszuckerstelle zur Verfügung zu stellen. Die Reichszuckerstelle braucht also nur ihre damals gehegte Absicht durchzuführen, um noch wenigstens zum Herbst die Großstädte mit Bienenhonig zu versorgen.

Rud Rissen.“

Hiermit glauben wir allen Seiten gerecht geworden zu sein und schließen die Aussprache über den Honighöchstpreis.

Ausgabe von Einsiedezucker in Steiermark.

Wie die Grazer Blätter melden, hat sich der Grazer Stadtrat, allerdings etwas spät aber doch, von der Statthalterei die Ermächtigung erwirkt, den zur Verfügung stehenden Einsiedezucker, der ursprünglich nur für Obstgartenbesitzer bestimmt war, auch an die anderen Privathäushalte abzugeben. Es wird demnach eine allgemeine Verteilung des Zuckers stattfinden, und zwar im Wege der Zuckerabgabestellen. Die bezügliche Bekanntmachung wird in den allernächsten Tagen erfolgen. — Auch für Leoben ist es gelungen, eine kleine Menge Einsiedezucker zu erhalten, der in der kommenden Woche an die Bevölkerung abgegeben wird. Für jede Familie wurde eine Menge von 2 Kilogramm, für große Familien eine solche von 2½ Kilogramm festgesetzt. Obstgartenbesitzer erhalten 5 Kilogramm.

(Der Stand der Zuckerrübe.) Die große Trockenheit begünstigt nach der „Wochenschrift des Zentrvereins für die Rübenzuckerindustrie“ die Vermehrung von Rübenjähdingen, insbesondere der Röhrlattlaus und der Larven der Ackerfaule, die namentlich in Mittel- und Ostböhmen beträchtlichen Schaden anrichten. Der baldigste Eintritt durchdringender Regen ist unumgänglich notwendig, wenn sich der Rübenstand noch bessern soll. Im Deutschen Reich waren die Witterungsverhältnisse der letzten Tage für die Weiterentwicklung der Rübe im allgemeinen günstig. Ergiebigerer Regenfälle haben in den meisten Bezirken das Wachstum der Wurzel angeregt, das Blatt entfaltet sich üppiger und wenn noch nachhaltigere Niederschläge eintreten, wäre berechtigte Aussicht auf eine durchschnittlich befriedigende Ernte gegeben, zumal Krankheiten der Rübe und Ungeziefer wenig vorkommen. In den Niederlanden vorzüglich der Stand der Rübe zu den besten Erwartungen, da das Wetter sehr günstig war. In Schweden hat die Rübe in der ersten Vegetationszeit unter Trockenheit gelitten.

Die Verteilung des Saccharins.

Aus einer niederösterreichischen Landstadt wird uns geschrieben: In dem hiesigen Bezirke, der nur wenig Industrie hat und die Bevölkerung meist nur $\frac{3}{4}$ Kilogramm Zucker per Kopf erhält, erhalten die Gastwirte für 800 Kr. Saccharin zugewiesen. Kaffeehäuser gibt es nicht und Kaffee bekommt man in den Gasthäusern auch nicht, die einzige Apotheke des Bezirkes erhält für 200 Kr. monatlich Saccharin. Wäre es nicht besser, da lieber der Bevölkerung mehr Saccharin zuzuweisen? Wer ins Gasthaus geht, kann sich das Notwendige leicht mitnehmen, während er sonst an Zucker, bezw. Saccharin doppelt versorgt wird, im Gegensatz zu den ärmeren Leuten, die die ganze Verköstigung zu Hause bestreiten müssen.

7. VIII. 1917

*Me***Das Honiggeschäft.**

Auf dem Lande hat, wie uns Klagen aus mehreren Orten bezeugen, eine arge Preistreiberei mit Honig begonnen. In den Dörfern erscheinen gewisse Händler, die sich früher mit dem Pferdetausch oder mit Saderngeschäften befaßten, und fragen die Kinder in den Gassen: Wo man Honig bekäme, wer Bienen hätte. Dann werden die Leute aufgesucht, und die Händler bieten ihnen 16, ja auch 20 Kronen für ein Kilogramm Honig. Wie die Händler beim Verkauf dieses Honigs auf ihre Rechnung kommen? Fürs erste werden in Wien heute für ein Kilo Honig schon 16 Kronen bezahlt und fürs zweite: aus einem Kilo Landhonig wird — mehr als ein Kilo Stadthonig gemacht. Aus eins mach zwei, so lautet die alte Zauberformel. Es wäre an der Zeit, wenn sich unsere Behörden für das Honiggeschäft der Preistreiber interessieren würden. Die Preisprüfungsstelle Linz hat, wie von dort gemeldet wird, den Richtpreis für Schleuderhonig mit 8 Kronen, sogenannten geläuterten Honig mit 6 Kronen und Rohhonig mit 4 Kronen per 1 Kilogramm festgesetzt. Mit der Festsetzung des Richtpreises allein ist aber nicht gedient. Der billige Preis würde nur zu erhöhter Tätigkeit der „Verarbeiter“ des Honigs führen!

Sacharinbezug.

Unllich wird verlautbart: Bereits vor einigen Wochen wurde die allgemeine Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß Anfragen und Gesuche, die die Beschaffung künstlicher Süßstoffe betreffen, vom Volksernährungsamt nicht erledigt werden können. Derartige Eingaben sind ausschließlich an die zuständige Finanzbehörde erster Instanz zu richten. Dabei wird besonders auf die Bestimmung aufmerksam gemacht, daß die Betriebe, die sich mit der gewerbmäßigen Erzeugung von künstlichen Frucht säften, Limonaden, Kracherln und alkoholfreien Erfrischungsgetränken aller Art, von Rauschessenzen, Likören und süßen Trinkbranntweinen und von kosmetischen Artikeln befassen, ferner die Gast- und Schankgewerbebetriebe und Zuckerräckerien, die Saccharin zum Süßen von Getränken verwenden, der, besonderen „Bevilligung zur Herstellung oder Inverkehrsetzung von Nahrungs- und Genußmitteln unter Verwendung von künstlichen Süßstoffen“ nur dann bedürfen, wenn sie außer den oben genannten Artikeln noch andere Nahrungs- und Genußmittel unter Verwendung künstlicher Süßstoffe erzeugen oder in Verkehr bringen.

Der Wucher mit Honig. Ein Leser schreibt uns: Ich habe Ihre Aufmerksamkeit auf den schamlosen Wucher, der seit einigen Wochen mit Honig getrieben wird. Während man noch vor etwa sechs Wochen für ein Kilogramm 8 bis 12 Kronen zahlte, werden heute 20 bis 25, ja mitunter sogar (zum Beispiel in der Konditorei, Favoritenstraße Nr. 72, E. Weiß), sage und schreibe, d r e i ß i g K r o n e n für das Kilogramm gefordert. Ich glaube, es wäre höchste Zeit, diesem unerhörten Vorgehen der Lebensmittelhändler, das in diesem Falle um so gewissenloser ist, als es sich um ein Nahrungsmittel handelt, das das fehlende Fett zu ersetzen imstande wäre und außerdem gerade die heranwachsende Jugend betrifft, durch schleunige Einführung eines Höchstpreises und Verkaufszwang ein Ende zu setzen.

Das neue Arbeitsprogramm der Zuckerindustrie.) Seit längerer Zeit sind Verhandlungen geführt worden, die der Frage gegolten haben, in welcher Art die Zuckerproduktion in der nächsten Kampagne sichergestellt werden soll. Wie in anderen Industrien ist auch hier die Kohlenfrage von entscheidender Bedeutung. Sie hat seinerzeit zunächst Erörterungen über eine Konzentration der Betriebe in verschiedenen Produktionszweigen hervorgerufen; doch hat sich in Enquêtes und anderweitigen Besprechungen gezeigt, daß die Schwierigkeiten ungewöhnlich groß sein würden, ohne daß bei der Durchführung eines solchen Projekts die Erreichung des angestrebten Zieles verbürgt wäre. In der Zuckerindustrie lagen Anregungen vor, zum Zwecke der Kohlenersparnis lediglich Rohzucker herzustellen und in den Konsum zu bringen. Die Besprechung dieses Planes hat jedoch gezeigt, daß auch hierbei mit außerordentlichen Hindernissen zu rechnen wäre, da neue Einrichtungen geschaffen werden müßten und notwendige Materialien, wie zum Beispiel jene zur Verpackung des Rohzuckers, mangeln. Diese Absicht wurde daher fallen gelassen und es wird auch in der nächsten Kampagne dem Verbrauch Klaffmühle zugeführt werden. Allein die Frage der Kohlenversorgung hat dazu gezwungen, eine neue Arbeitseinteilung in der Zuckerindustrie zu treffen. Im Wesen wurde bestimmt, daß die Rohzuckerfabriken die Kohle allmählich angeliefert bekommen und den gemischten Fabriken so viel Brennstoff zugewiesen wird, daß sie während der Rübenverarbeitung auch zu raffinieren in der Lage sind. Dann soll auf Grund der zur Verfügung stehenden Kohlenquantitäten eine Reihenfolge der Arbeit in den Raffinerien durch eine Verständigung zwischen den Fabriken bestimmt werden. Die Gewißheit über den Zeitpunkt und die Dauer der Arbeit hört damit auf. Keine Raffinerie kann heute sagen, wann sie den Betrieb beginnen und wann sie ihn abschließen wird. Soweit es gemischte Betriebe sind, werden sie nur einen kleinen Teil der Raffination während der Rübenarbeit durchführen können und haben damit zu rechnen, daß dann eine lange Betriebspause eintritt, ehe sie wieder auf Grund einer untereinander zu treffenden Abmachung die Arbeit wieder aufnehmen können. Nach den bisherigen Aussichten glaubt man, daß der Raffination Kohle etwa vom Januar bis in den Monat August des nächsten Jahres hinein zur Verfügung gestellt werden wird. Die meisten Raffinerien haben Arbeiter, die hauptsächlich im Winter in den Fabriken tätig sind, im Sommer jedoch in der Landwirtschaft Beschäftigung finden. Die Kampagne wird schwierig sein; allein es mußte zu dem Auskunftsmittel einer Verständigung über eine zeitliche und begrenzte Reihenfolge der Arbeit gewarnt werden, wenn nicht ein Stillstand eintreten sollte.

12. VIII. 1912.

12
113

(Die nächstjährige Zuderversorgung.) Das konsumierende Publikum Ungarns empfand während des Krieges den Mangel an Zuder besonders schmerzhaft. Vor dem Kriege wurde bekanntlich ein beträchtlicher Teil der ungarischen Zuderproduktion nach Großbritannien und Indien exportiert. Es hat daher im Kreise der Konsumenten große Bestürzung hervorgerufen, daß während des Krieges trotz vollständigen Anstehens des Exports großer Zudermangel eingetreten ist. Die Fachkreise haben dies mit einer wesentlichen Verminderung der Produktion erklärt. In der letzten Zuderkampagne blieb die Produktion derart zurück, daß man auch bei uns das System der Zuderarten einführen mußte. Angesichts des Herannahens der neuen Zuderkampagne hielten

wir es für zeitgemäß, die Ansicht der Fachkreise über die nächstjährige Zuderversorgung zu erfahren. Einer unserer Mitarbeiter hat zu diesem Zwecke Herrn Dr. Albert Hirsch aufgesucht, der sowohl als Zudergroßindustrieller, wie auch als Vizepräsident der Zuderzentrale einen Überblick über den ganzen Komplex der in Rede stehenden Fragen hat. Die von ihm enthaltenen Informationen lauten wie folgt: Das Rohmaterial des nächstjährigen Zuders: die Rübe ist gesichert. Die Zuderindustrie entsaltet im Vereine mit dem Landes-Agrikulturrein eine eifrige Propaganda im Interesse der Steigerung der Rübenproduktion. Den Produzenten, die von der Eisenbahn fern gelegen sind und bisher wegen der großen Transportchwierigkeiten keine Rübe angebaut haben, bauten die Fabriken selbst Eisenbahnen. Ich schätze dieses Bahnetz, das die Zudersariken zur Erleichterung des Rübenverkehrs in letzter Zeit geschaffen haben, auf mehrere hundert Kilometer. Ueberdies haben auch die Fabriken auf eigenen, gekauften oder gepachteten Grundbesitzen in erhöhtem Maße Rübe produziert. Wohl hat die trockene Witterung die Ernteaussichten einigermaßen beeinträchtigt, wir können aber auch so auf eine bedeutend größere Produktion als im Vorjahre rechnen. Ob wir Zuder haben werden oder nicht, ist eine technische Frage. Sie hängt in erster Reihe von den Staatsbahnen, in zweiter Linie von der Kohle ab. Was die Staatsbahnen betrifft, so haben die Betriebsleitungen mit den in ihren Wirkungsbereich fallenden Fabriken in vorzüglicher Ausführlichkeit Transportprogramme ausgearbeitet. Diese hervorragenden Eisenbahnsachverständigen, die nicht mit der Reklametrömmel, aber desto gründlicher arbeiten, haben bisher ihre der Zuderindustrie gegebenen Versprechungen getreulich eingehalten. Es ist wahrscheinlich, daß diesbezüglich auch in Zukunft kein Hindernis aufsteht; könnten doch im Vorjahre, als der Zeitpunkt der Harpitarbeit in der Zuderfabrikation mit dem rumänischen Einbruch und der Gegenoffensive zusammengefallen war, die Betriebsleitungen wohl mit übermenschlicher Arbeit, aber doch die gleichmäßige Rübenversorgung der Zuderfabriken durchführen. Um vieles bedenklicher, als die Verkehrsfrage, ist das Kohlenproblem. Die Zuderfabriken haben jüngst die Verständigung erhalten, daß sie bloß auf die Hälfte ihres Kohlenbedarfes rechnen können. Ist diese unbillige Verständigung nachhaltig, so können große Katastrophen eintreten. Wir hoffen und glauben aber mit Rücksicht auf die riesige Bedeutung der Zuderproduktion, daß es den Fabriken gelingen wird, ihren ganzen Kohlenbedarf rechtzeitig zu beschaffen. Insbesondere, wenn unterdessen die zweckentsprechende Umgestaltung der die Kohlenverteilung durchführenden Landes-Kohlenkommission erfolgt. — Auf die Frage, was seine Ansicht über die Pläne des Präsidenten des Volksnährungsamtes in bezug auf die strenge Kontrolle der Kriegszentralen ist, antwortete Herr Dr. Hirsch folgendermaßen: Die Kriegswirtschaft hat zwei Typen der Zentralen geschaffen, der eine ist die in der Form einer Aktiengesellschaft arbeitende Erwerbsgesellschaft, die kauft und verkauft, produziert und fabrizieren läßt. Der andere Typ ist, der die gesamte Produktion der Industrien überläßt und lediglich die den Intentionen des Staates entsprechende Verteilung besorgt. Die Zuderzentrale gehört in die letztere Kategorie. Sie hat kein besonderes Geschäft, rechnet keine Provisionen und Kommissionen an und arbeitet verhältnismäßig mit sehr geringen Spesen, die die Zuderindustrie selbst trägt. Unter solchen Umständen würde ich es nur mit Freuden begrüßen, wenn der Präsident des Volksnährungsamtes die Übertragung der Zuderzentrale einer genaueren Prüfung unterziehen würde. Ich bin überzeugt, daß diese Untersuchung für das Volksnährungsamt einen sehr erfolgreichen Studienausflug bedeuten würde und wir wären in der Lage, den kompetenten Organen des Staates zu beweisen, daß es möglich sei, auch

während des Krieges eine auf rein altruistischer Grundlage wirkende, mit behördlichem Charakter ausgestattete Institution ohne jede besondere staatliche Ingerenz zu schaffen. Die Herren des Volksnährungsamtes werden bei uns viel Interessantes sehen. Unser Direktor Herr Lendvach hat beispielsweise einen Kataster über den Zuderverbrauch Ungarns verfaßt, der als Quellenarbeit dienen kann und nicht nur die Verteilung des Landesverbrauches erinndlicht, sondern auch Folgerungen auf die Vermögensverhältnisse und das Kulturniveau der Bevölkerung gestattet. Ich kenne das Wirken der übrigen Kriegszentralen nicht. Sind sie aber alle so organisiert und wirken sie so wie die Zuderzentrale, so werden sich die Klagen gegen sie erhobenen Klagen sicherlich als unbegründet erweisen. Was das Verbot über die Auflösung des Zuderkartells und die Wirkung dieser Auflösung auf die Industrie und den Konsum betrifft, sagte uns Herr Dr. Hirsch folgendes: Solange die Kriegswirtschaft andauert, ist das Schicksal des Kartells sowohl für die Industrie wie auch für den Verbrauch ganz nebensächlich. Bereits seit dem 1. März 1916 steht der in Ungarn erzeugte gesamte Zuder der Zuderzentrale, beziehungsweise dem Staate zur Verfügung. Insofern es einen Ausfuhrüberschuß gäbe, würde der Ueberpreis aus dem Export dem Staate zufallen. Gegenwärtig kann also die Kartellfrage weder uns Fabriksindustrielle, noch aber die Konsumenten interessieren. Da ich heute das Zuderkartell bereits als aufgelöst betrachten kann, darf ich von ihm ganz offen sprechen, ohne den Verdacht auf mich zu wählen, daß ich pro domo rede. Die öffentliche Meinung hat die Nachteile des Zuderkartells über, die Vorteile desselben aber unterschätzt. Seit Inkrafttreten der Brüsseler Konvention betrug nämlich der Zollsatz des ungarischen Zuders insgesamt fünfundsiebzig Kronen und die ganze Institution des Zuderkartells tendierte dahin, diesen Zollsatz, der unserer Industrie laut Recht und Gesetz gebührt, dieser zu sichern. Dieser Zollsatz bedeutete über eine Verteuerung des Zuders um bloß 4 bis 5 Heller. Dies war das „Verbrechen“ des Zuderkartells, wahrlich kein so schweres Verbrechen, berücksichtigt man, daß der Staat den Zuder pro Kilogramm auf Grund der Steuer um 38 Heller verteuert hat. Hätte es kein Kartell gegeben, so hätten vielleicht die Konsumenten den Zuder eine Zeitlang infolge der Unstimmigkeiten der Fabriken untereinander vielleicht um bis 5 Heller billiger erhalten. Da aber dieser Haber nicht wig dauert und ein Remis in der industriellen Kriegsführung inbegriffen ist, so hätten die Stärkeren die Schwächeren ganz gewiß aufgerieben und sämtliche Zuderfabriken Ungarns wären nach kurzer Zeit in ein oder zwei Hände gelangt. Hätte es demnach kein Kartell gegeben, so hätte sich das ungarische Zudermonopol in Privathänden unbedingt organisiert, das aber mit viel größeren Gefahren für den Verbrauch verbunden gewesen wäre, als das verewigte Zuderkartell. Und noch eines soll man nicht vergessen: das Zuderkartell hat es ermöglicht, daß die militärischen und staatlichen Institutionen bei Kriegsausbruch hierzulande eine organisierte und disziplinierte Industrie vorfanden, die schon aus moralischen Gründen keine preisstreibende Geschäftspolitik unterhalten konnte. Daß der Preis des Zuders im Krieg in Ungarn bloß um 50 Prozent erhöht wurde, während die übrigen Artikel des öffentlichen Bedarfs um 300 bis 400 Prozent teurer wurden, kann einzig und allein dem Zuderkartell zugeschrieben werden.

niertere Industrie vorfanden, die schon aus moralischen Gründen keine preisstreibende Geschäftspolitik unterhalten konnte. Daß der Preis des Zuders im Krieg in Ungarn bloß um 50 Prozent erhöht wurde, während die übrigen Artikel des öffentlichen Bedarfs um 300 bis 400 Prozent teurer wurden, kann einzig und allein dem Zuderkartell zugeschrieben werden.

Honigpreise.

Man schreibt uns aus Schleswig-Holstein: Um den wilden Preissteigerungen auf dem Honigmarkt vorzubeugen, wurden Höchstpreise für Honig mit rückwirkender Kraft in Aussicht genommen. Die sind nun gekommen und haben die schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Wenn ein Pfund Honig schon beim Imker 1.75 bis 2.75 Mark, im Handel aber 2.50 bis 3.50 Mark kosten soll, (in Wirklichkeit ist er auch für diesen Preis nicht zu haben. D. Red.), hört der Honig ganz von selber auf, ein Ernährungsmittel für das Volk zu sein, das eben solche Preise nicht anlegen kann, zumal da der Honig noch schwer wiegt und nicht weit streckt. Damit müßte man sich nun zufrieden geben, wenn nicht eine andere Ungerechtigkeitsart damit verbunden wäre. Der Imker bekommt nämlich trotz der herrschenden Zuckerknappheit für jedes Bienenvolk in seinem Besitz 13 Pfund Zucker von Staatswegen zum Füttern seiner Völker geliefert. Das will sagen, er darf im Herbst seinen Bienen so ziemlich den gesamten eingetragenen Honigvorrat wegnehmen und bekommt so viel Zucker zur Fütterung geliefert, daß seine Bienen damit durch den Winter kommen. Dagegen hätte nun sicher kein Mensch etwas, wenn wir Zucker genug hätten. Den haben wir aber nicht. Unsere Hausfrauen bekommen für Einmachzwecke 2 Pfund Zucker auf den Kopf der Bevölkerung ihrer Familie geliefert und den auch nur, sobald sie nachweisen können, daß sie etwas zum Einmachen haben. Sonst müssen sie sich mit den kleinen Mengen helfen, die es auf die Karten gibt.

Daß mit 2 Pfund für den Kopf nicht allzubiell eingemacht werden kann, weiß jede Hausfrau. Man hat nun schon allerlei Rezepte für Einmachen ohne Zucker und Hinterherfüßen aus gegeben, sie haben sich aber da nicht bewährt, wo die Fabrik des Einmachens nicht besorgt. Dadurch, daß man nun im Haushalt ohne Zucker einmachen wollte und die Sache nicht so verstand, oder nicht so machen konnte, wie in der Fabrik, wo man es seit langer Zeit kennt, sind Unmengen von Früchten, Fruchtmost, Fruchtstücken usw. verdorben. Uebrigens hat das zuckerlose Einmachen ja keinen Zweck, wenn es hinterher keinen Zucker gibt, denn von dem bishigen Kartenzucker kann man zum Nachherfüßen nichts verwenden, den hat man anderweitig nötig.

Nun haben unser Kern-, Stein- und Beerenobst doch auch eine Bedeutung für unsere Ernährung, namentlich da uns der Brotbesatz im nächsten Winter knapp genug werden wird und wir dabei genötigt sein werden, das fehlende Fett durch zuckerhaltige Sachen zu ersetzen. Auf Honig muß, wie gesagt, des teuren Preises halber, verzichtet werden, deshalb wäre es dringend zu wünschen, daß man wenigstens die Früchte seines Gartens oder die man käuflich an sich bringen kann, mit Zucker einlocken könnte. Aber dazu reicht die gewährte Menge nicht aus. Wenn nun kein Zucker da wäre, müßten wir uns darin, wie in so manchen finden. Wenn wir aber sehen, daß die Imker den Zucker sackweise und dazu noch die Berechtigung bekommen, den Honig zum Dreifachen des Friedenspreises zu verkaufen, so verstehen wir das nicht.

Da die Ausgaben des Imkers doch nicht in dem Maße gestiegen sind und sich, wenn er erst eingerichtet ist, überhaupt in bescheidenen Grenzen halten, so könnte er seinen Bienen ruhig soviel Honig lassen oder wiedergeben, daß sie damit durch den Winter kommen könnten und er würde noch immer, gute Tracht vorausgesetzt, ein gutes Geschäft machen. Für das Volk ist es einerlei, ob der Imker etwas mehr oder weniger Honig verkauft, es kann doch keinen kaufen. Wenn nun auch der Bienenzucker, als Einmachzucker verteilt, für die einzelne Haushaltung nicht viel bringen würde, so müßte doch der Schein der Ungerechtigkeit vermieden werden, daß einige etwas ohne Gegenleistung reichlich bekommen und es entbehren könnten, während andere, die es gebrauchen sollen, es nicht bekommen können.

Der Abend
13. VIII. 1917

155

Höchstpreise für einige Zuckerverwaren.

In den „Mitteilungen der Fettzentral-Preisprüfungs-Kommission“ — es gibt auch so etwas — wird die nachstehende Übersicht veröffentlicht:

Mit Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 29. Juni 1917 werden Höchstpreise für bestimmte Gattungen von Zuckerverwaren (Zuckerl, Kandiszucker) festgesetzt. Die Preise sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Artikel	Grosshandelspreis in Kronen f. 100 kg	Kleinhandelspreis in Kronen ohne Packungen für			
		1 dtg	3 dtg	10 dtg	1 kg
Karamellbrops, Rocks und gleichwertige Sorten (Prominzen u. dgl.)	305.—	0.05	0.13	0.43	4.25
Fondants u. Dragees (einfach) u. gleichwertige Sorten	335.—	0.05	0.15	0.48	4.75
1 ngefüllte Karamellen, in Papier gewickelt	345.—	0.05	0.15	0.48	4.75
Gefüllte Karamellbonbons, Seidenbonbons (Fourres), Gelee oder Agarartikel .	375.—	0.06	0.16	0.53	5.25
Gefüllte Karamellen, in Papier gewickelt	415.—	0.06	0.18	0.58	5.75
Milchkaramellen, in Papier gewickelt	550.—	0.08	0.23	0.75	7.50
Kandiszucker	205.—	—	0.14	0.27	2.65

Wir drucken sie der Kuriosität halber nach. Daß sich keine lebende Seele darum kümmert, ist bekannt. Man könnte ruhig einen sehr hohen Preis für jemand aussetzen, der in ganz Wien fünf Deagramm Zuckerln zu dem mit Verordnung usw. festgesetzten Höchstpreise aufstreibt. Aber wer wird sich bei diesen Höchstpreisen für Schuhsohlen auf ein so ausschließliches Unternehmen einlassen? Kein Kind ist so töricht, sondern weiß, daß es zahlen muß, wenn es Zuckerln haben will, und zwar was der Händler, nicht was das Amt für Volksernährung vorschreibt.

Honigpreise und Bienenzucker.

Zwei Erwiderungen.

Zu den Ausführungen im Zweiten Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung“ möchte ich als Imker einiges zur Klarlegung mitteilen. Der Verfasser dieses Artikels ist der Ansicht, daß es für die Allgemeinheit besser und nützlicher sei, wenn den Imkern der Bienenzucker entzogen würde, damit dieser dem Volksganzen zugute komme, weil die breiten Schichten infolge des hohen Honigpreises doch vom Honiggenuß ausgeschlossen seien. Welches wäre nun die praktische Folge dieser Maßnahme? Der Einzelne würde von der Zuderaufbesserung wenig verspüren und unsere Kranken, Schwachen, Kinder und Greise müßten auf ein wohlthätiges Nahrungs-, Genuß- und Heilmittel verzichten. Honig ist nicht eine bessere Marmelade; seine wohlthätige und heilende Wirkung ist allgemein bekannt. Er ist also dementsprechend in geringen Dosen zu nehmen. Deshalb ist auch jedermann in der Lage, für diesen Zweck drei Mark für das Pfund Honig anzulegen. Man glaube nicht, daß in dem genannten Preis eine ungehörige Verzerrung der Imker liege. Der letzte strenge Winter hat nahezu ein Drittel der Bienenvölker vernichtet, und das vergangene Jahr 1916 war für Honig ein Fehljahr. Ich glaube, daß der Wunsch der Allgemeinheit dahin geht, es möchte noch mehr Honig auf den Markt gebracht werden. Drei Mark würde man recht gern entrichten. Es liegt demnach im Interesse der Allgemeinheit, daß die Bienenzucht mehr gefördert wird. Durch die Entziehung des Bienenzuckers würde aber das Gegenteil erreicht, und in schlechten Jahren wie 1916 würde die Bienenzucht einen empfindlichen Stoß erleiden, der sich in seiner schlimmen Wirkung auch in unsrer gesamten Obst- und Samenerzeugung bemerkbar machen würde.

K.

Die Ausführungen des Herrn aus Schleswig-Holstein im Zweiten Morgenblatt vom 12. August bedürfen einiger Aufklärungen undichtigstellungen. Die Nachfrage nach Honig ist im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Einsenders auch aus solchen Volksteilen groß, die früher keinen Honig gekauft haben. Honig kann überdies sehr gestreckt werden. Schon der dünnste Honigauffstrich genügt, das Brot schmackhaft zu machen. Uebrigens ist von jeher der Honig kein Nahrungsmittel für die Massen, sondern mehr nur Genuß-, Stärkungs- und Kräftigungsmittel gewesen. Das soll er in der Kriegszeit doppelt sein, und darum ist der Preis, der viel höher geschwollen war, verhältnismäßig niedrig angesetzt worden. Eine Steigerung auf das Doppelte des Friedenspreises, der meist 1.20 bis 1.50 Mark für guten Sächseuhonig betrug, ist im Hinblick auf die Entwertung des Geldes, die bessere Arbeitsentlohnung und die höheren Ausgaben für die Imkergeräte alles andere als ein Wucherpreis. An Zucker entgeht jedem Deutschen dadurch, daß für jedes Bienenvolk 13 Pfund Zucker abgegeben wurden, etwa ein Drittel Pfund. Dafür aber leisten die Bienen der Allgemeinheit einen weit größeren Dienst durch die Befruchtung der Blüten. Wären noch weniger Bienen oder keine da, so sähe es um die Obsternte schlecht aus.

Br.

Das Züdergeschäft eines Prager Approv- sionierungsbeamten.

Wie das „Pravo Lidu“ mitteilt, erschien vor einigen Tagen ein Agent bei einer Fabrikfirma und bot ihr drei Waggons Zucker zu 980 Kronen das Kilogramm an. Der Fabrikbeamte, dem er das Anbot machte, ging zum Schein darauf ein, um die Züderwücherer, die hinter jenem Agenten stecken, zu ertappen, und vereinbarte eine Zusammenkunft mit ihm. Er sagte, er werde auch einen befreundeten Fabrikdirektor mitbringen, der auch zwei Waggons kaufen werde. Er begab sich aber auf die Polizei und erbat dort die Intervention eines Beamten, den er als seinen Freund vorstellen wollte. Zur bestimmten Zeit erschien am vereinbarten Orte der Agent mit einem Kassier der Prager städtischen Approvionierung namens K a s t n e r, mit dem der Kauf abgeschlossen wurde. Er erklärte, der Zucker werde geliefert werden, sobald das Geld bezahlt sei. Die Käufer sollten sofort 294.000 Kronen erlegen. Davon hätten also die beiden Verkäufer 260.000 Kronen verdient. Einer der beiden scheinbaren Käufer erklärte, er werde schnell in die Bank gehen, um das Geld zu holen, berief aber sofort einen Detektiv, der die beiden Züderwücherer verhaftete. Wie das „Pravo Lidu“ meldet, bemühten sich einflussreiche Personen, die Sache zu vertuschen, und man erzählte, Herr Kastner sei auf der Polizei erschienen und habe erklärt, daß er gar keinen Zucker verkauft habe. Die „Narodni Listy“ bemerken dazu, daß über eine ganze Reihe einflussreicher Personen ähnliche Gerüchte umgehen. Ein Stadtverordneter habe mit Enthüllungen über Unregelmäßigkeiten im Schlachthause gedroht, habe aber die Enthüllungen unterlassen. Es gelte hier das Wort, daß eine Hand die andere wäscht.

17./VIII. 1917

158

[Der Fortbestand der Brüsseler Zuckerkonvention.] Deutsche Zuckerindustrielle haben ihrer Regierung eine Eingabe übermittelt, die sich mit der Frage des Fortbestandes der im August 1918 ablaufenden Brüsseler Zuckerkonvention beschäftigt. Im ersten Kriegsjahre, als man noch mit einer kürzeren Dauer des Weltkampfes rechnete, ist diese Angelegenheit in Berlin zwischen österreichischen, ungarischen und deutschen Zuckerproduzenten besprochen und zu jener Zeit in Eingaben niedergelegt worden. Praktische Bedeutung kann der Erörterung dieser Frage wenigstens im jetzigen Zeitpunkt kaum beigemessen werden. Es ist möglich, daß sie ebenso wie eine Reihe anderer wirtschaftlicher Themen bei künftigen Friedensverhandlungen den Gegenstand von Auseinandersetzungen bilden wird; während des Krieges sieht man jedoch vor Laßsachen, die eine Aenderung vorläufig nicht erfahren können, besonders nicht insoweit das Verhältnis gegenüber Feindstaaten in Betracht kommt. Wohl ist in der Konvention vorgesehen, daß sie immer ein Jahr fortläuft, wenn sie nicht gekündigt wird, und im Frieden hätte dies bis zum 31. August l. S. geschehen müssen, wenn ein Staat gewünscht hätte, daß der Vertrag am 31. August 1918 erlischt. Aber durch den Krieg ist das Vertragsverhältnis zwischen den feindlichen Ländern gelöst, so daß die Bestimmungen über die Kündigung unter diesen Verhältnissen keine Bedeutung mehr haben. Nach dem Kriege lebt der Vertrag nicht von selbst auf, sondern muß wieder neu geschlossen werden. Daß die Zuckerproduktionsstaaten dann in den alten Fehler der Prämienpolitik verfallen sollten, ist kaum anzunehmen. Was die neutralen Staaten betrifft, die der Konvention angehören, so haben einzelne derselben im Kriege prämierten Zucker eingeführt und sich darauf berufen, daß sie mit Rücksicht auf die Ausfuhrverbote in den Ländern der bisherigen Lieferanten hierzu gezwungen gewesen seien. Es ist übrigens die Frage, ob Oesterreich bald nach dem Kriege in der Lage sein wird, Exportüberschüsse von Zucker abzugeben. Der Inlandsverbrauch ist gestiegen und die Produktionsfähigkeit aus den bekannten Gründen verringert. Es wird möglicherweise ein längerer Zeitraum verstreichen, ehe die heimische Zuckerindustrie über eine Erzeugung verfügen wird, von der sie auch in das Ausland ansehnliche Mengen absetzen kann.

21. VIII. 1917

750

Preistreiberei mit Milch-Karamellen.

Eine Untersuchung des Kriegswucheramtes befaßt sich mit der Herkunft und den Preisen der in letzter Zeit hier massenhaft verkauften „ungarischen“ Karamellen. In Preßburg besteht eine Schokoladenfabrik „Reford“, deren Inhaber der 51jährige Leopold Rohut aus Preßburg und der 43jährige Friedrich Degenring aus Baumholder in Preußen sind. Die beiden Kaufleute haben im Herbst 1916 die Zuckerbäckerei des Julius Bayer, Meidlinger Hauptstraße 11, um 6000 K. an sich gebracht und vom Hausbesitzer, einem Maschinenfabrikanten, den Betrieb zur fabrikmäßigen Erzeugung von Zuckerverwaren einrichten lassen. So hatte die Firma „Reford“ eine Fabrik in Wien. Den Besitzern wären als Ausländer wohl Schwierigkeiten in gewerbebehördlicher Hinsicht erwachsen. Besonders der Zuckerbezug wäre nur schwer oder gar nicht zu erreichen gewesen; daher veranlaßten sie den Julius Bayer, vor Abschluß des Kaufes sein Unternehmen unter der Firma „J. Bayer, Zuckersfabrik“ handelsgerichtlich protokollieren zu lassen. Ende Januar begann nun die Firma „Reford“ in Wien ihren Betrieb. Sie erzeugte ausschließlich Milch-Karamellen, die mit der Bezeichnung „Reford“ vertrieben wurden, täglich 300 bis 400 Kilogramm. Der Firma J. Bayer wurde vor Monaten der Zuckerbezug wegen Nichteinhaltung der bestehenden Vorschriften entzogen. Die fertige Ware ging zum größten Teile nach Ungarn. Sogar Zuckerverwarenhändler, die in der Fabrik in Wien nachfragten, wurden an die Firma „Reford“ in Preßburg gewiesen. Dort mußten sie bezahlen und konnten die Ware in der Fabrik in Wien beheben. Obwohl die Höchstpreise der Milch-Karamellen für den Großhandel 550 K. per 100 Kilogramm, für den Kleinhandel 7 K. 50 H. für das Kilogramm betragen, mußten die Händler der Firma „Reford“ bis zu 14 K. für einen Karton bezahlen, der nicht einmal ein Kilogramm wog und 190 bis 200 Stück enthielt, denn die Ware galt als „ungarische“. Bei einer am 14. d. auf Anordnung des Kriegswucheramtes der Polizeidirektion vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden weder die Inhaber der Firma „Reford“ noch Herr Bayer angetroffen. Es heißt, daß Rohut, Degenring und Bayer ständig in Preßburg sind. Als Vertreter der Firma meldete sich der 33jährige Josef Buchheim, Brigittenau, Karajangasse 23, wohnhaft. Er hatte im Februar ein Expeditionsgeschäft in Studolsheim, Sechshausenstraße 80, angemeldet. Das Geschäft hat aber ausschließlich für die Firma „Reford“ gearbeitet. Die Firma „Reford“ brauchte einen Vertrauensmann, der ihr bei der Zufuhr der Rohware im Wege des Schleichhandels half, weil ihr der Zuckerbezug unterbunden war. Auch beim Abtransport der fertigen Ware, der gleichfalls nur heimlich erfolgen konnte, da sie ins Ausland ging, war eine Mittelsperson notwendig. Die vorgefundenen Waren, ungefähr 1000 Kilogramm Zucker und 600 Kilogramm fertige Ware, wurden mit Beschlagnahme belegt. Die Fabrik ist gesperrt und der Staatsanwaltschaft wurde die Anzeige erstattet. Josef Buchheim wurde dem Landesgerichte eingeliefert.

(Karamellen und Kümmel.) Eine Zusammenstellung, die auf den ersten Blick nicht gleich verständlich erscheint, die man aber hinnehmen wird, wenn man erfährt, daß es sich um zwei zufällig denselben Anfangsbuchstaben tragenden Artikel handelt, die einmal zu den allergewöhnlichsten Dingen gehört haben und die heute dank erfolgreich funktionierender Preisstreibeimanöver mit horrenden Summen bezahlt werden müssen — falls man sie überhaupt erhält. Die Teuerung gewisser Waren muß begreiflich erscheinen, weil es eben am Rohmaterial fehlt, weil seine Beschaffung überaus schwierig ist. Das plötzliche Verschwinden fast aller Zuckerwaren vom Markte ist noch immer nicht aufgeklärt. Daß der Zucker ein seltenes Gut geworden ist, kann nur als teilweise Erklärung hingenommen werden, da der Zuckerhöchstpreis doch nimmer den exorbitanten Preis zu rechtfertigen vermag, der für die — in seltenen Fällen nur — zum Verkauf gelangenden Zuckerln gefordert wird. Man wird vielmehr hier wie in vielen ähnlichen Fällen die Höchstpreisverordnung selbst verantwortlich machen müssen. Die Fabrikanten bringen die Ware lieber gar nicht zum Verkauf, ehe sie sich mit dem vorgeschriebenen Preis begnügen, obzwar heute die ganz gewöhnlichen Zuckerln schon viel teurer sind, als in früheren Zeiten die feinsten Bonbons. Ganz unbegreiflich ist die Preissteigerung, der der Kümmel unterworfen worden ist. Die Pflanze, die dieses beliebte, schwachhafte Gewürz liefert, wächst bekanntlich im Inlande, ist in unseren Gegenden zu Hause und hat es nicht erst nötig, auf dem Wege einer gefährvollen Wanderung über das minengespickte, torpedobedrohte Weltmeer in unsere Häfen zu gelangen. Der Kümmel wächst keineswegs in denselben Gegenden wie der Pfeffer, dessen Steigerung im Preise man darum erklärlich finden wird. Im Jahre 1914 kostete ein Kilogramm Kümmel noch 70 Heller. Im Oktober 1916 stieg der Preis bereits auf 3 Kronen. Ohne jeden Grund natürlich. Aber damit nicht genug, wurde heuer im Juni für das gleiche Quantum die unerhörte Summe von 18 bis 23 Kronen gefordert! Man wird sich vergebens nach den Ursachen solcher Preischiebungen fragen.

Der Zuckervucher.

Zuckerwerk - Ernährungsmittel. — 1500 Prozent Profit. — Schleichhandel mit Weißzucker. — Die Schokoladenfabrik „Retford“ in Pozsony. — Ihre Wiener Schmuggelstelle gesperrt.

Auf dem Gebiete des Bonbonhandels hat sich ein großzügiger Preiswucher breitgemacht, der der Beachtung des Landes-Ernährungsamtes empfohlen wird. Die Zuckerln, Bonbons und Drops u. sind wohl keine Ernährungsmittel ersten Ranges, aber auch kein bloßes Genussmittel. Das Zuckerwerk spielt bei dem Knochenaufbau des Menschen, besonders im Wachsen begriffener Kinder eine bedeutende Rolle. Der Zucker hat einen großen Nährwert. Die Vorliebe der Kinder für Zuckerwerk entspringt einem natürlichen Bedürfnis, dem Körper die nötigen Nährstoffe für Knochen und Muskeln zuzuführen. So hat der Genus von Weißzucker in der schmachhastern Form von Zuckerwerk eine große Verbreitung gefunden. Die Erzeugung von Zuckerwerk beschäftigt eine ausgedehnte Industrie, die einen wesentlichen Theil der Zuckervorräthe dem öffentlichen Verbrauch entzieht.

Nehmen wir nun einen Vergleich zwischen dem Preis des weißen Zuckers und dem des Zuckerwerks vor. Raffinade aus Rübenzucker kostet im Engros-Verkehr ungefähr 1 Krone 40 Heller per Kilogramm. Für gewöhnliche Zuckerln aber werden im Kleinverkauf bereits 10 Kronen per Kilogramm, für englische Drops 12—15 Kronen und für Karamellen 15 bis 20 Kronen per Kilogramm verlangt. Der Weißzucker

wird daher durch industrielle Verarbeitung sechs bis fünfzehnmal theurer. In Oesterreich hat man in Erkenntnis dieses Umstandes vor einer Zeit Höchstpreise für Zuckerwerk festgesetzt, welche im Detailverkehr, je nach Qualität der Waare, bei 3 bis 8 Kronen betragen. In Ungarn kann der Zuckervucher frei blühen. Die Riesengewinne, die durch die Verarbeitung von Weißzucker zu Zuckerwerk erzielt werden, haben einen schwunghaften Schleichhandel mit Weißzucker gezeitigt. Man kann in Budapest und in anderen Provinzstädten Zucker unter der Hand in großen Mengen zu 4 bis 5 Kronen per Kilogramm kaufen. Wieso dieser Zucker in Verkehr kommen kann, ist ganz unbegreiflich, da die ganze Zuckerfabrikation staatlich bewirtschaftet wird. Da müßte die Zuckercentrale genau nachforschen!

Da in Oesterreich nur für dortige Erzeugnisse Höchstpreise festgesetzt sind und sogenannte „ungarische Waare“ frei ist, hat sich ein weiteres Treiben der Zuckervertreuer entwickelt. Ueber die Art und Weise dieses Zuckervuchers unterrichtet eine jetzt abgeschlossene Untersuchung des österreichischen Kriegsvucheramtes. Wir erfahren daraus, wie Zucker aus Ungarn auf Schleichwegen nach Wien gebracht und dort verarbeitet wird, und wie dann die Waare als „ungarisches“ Produkt mit Riesennutzen verkauft wird.

Aus Wien wird gemeldet: In Pozsony besteht eine Schokoladenfabrik „Retford“, deren Inhaber Leopold Kohn und Friedrich Degenring sind. Die beiden haben im Herbst 1916 die Zuckerbäckerei des Julius Bayer in Wien an sich gebracht. Da sie als Ausländer in gewerbebehördlicher Hinsicht Schwierigkeiten gehabt hätten, protokollierte Bayer sein Unternehmen als „J. Bayer, Zuckersfabrik“. Ende Januar dieses Jahres begann nun die Firma „Retford“ in Wien ihren Betrieb. Sie erzeugte ausschließlich Milcharamellen. Der Firma wurde vor Monaten der Zuckerbezug wegen Nichteinhaltung der dafür bestehenden Vorschriften entzogen. Die Firma beschaffte sich im Wege des Schleichhandels Zucker aus Ungarn. Zuckerwaarenhändler von Wien und Umgebung wurden zwecks Auspielung der Maximalpreise an die Firma „Retford“ in Pozsony gewiesen. Dort mußten sie den Kaufpreis erlegen und konnten dann die Waare in Wien beheben. Obwohl in Oesterreich die Höchstpreise für Milcharamellen für den Großhandel mit 550 Kronen per 100 Kilogramm betrug und für den Kleinhandel 7 Kronen 50 Heller für das Kilogramm angesetzt sind, mußten die Händler bis 14 Kronen für einen Karton bezahlen, der nicht einmal 1 Kilogramm wog. Aber die Waare galt als „ungarische“! Das Kriegsvucheramt hat nun eine Hausdurchsuchung vornehmen lassen. Die vorgefundenen Waaren, ungefähr 1000 Kilogramm Zucker aus Ungarn und 600 Kilogramm fertige Waaren wurden mit Beschlag belegt. Die Fabrik ist gesperrt. Ein Mittelman bei den Transporten aus Pozsony, Joseph Buchheim, wurde in Haft genommen.

23. / VIII, 1918.

162

* Die Wirkung der Honig-Höchstpreise. Man schreibt uns: Zur Bekämpfung der Preistreiberien, die im vorigen Jahr im Handel mit Honig festzustellen waren, sind bekanntlich vor einiger Zeit Höchstpreise für Honig festgesetzt worden. Die Wirkung dieser Maßregel ist dieselbe, wie sie bei anderen Lebensmitteln zu verzeichnen war: der Honig ist aus dem Kleinhandel so gut wie vollständig verschwunden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wir in diesem Jahre unter der Einwirkung der warmen Witterung eine sehr günstige Honigernte gehabt haben; es müssen also reichliche Vorräte vorhanden sein. Tatsächlich sind sie auch vorhanden, aber sie sind dem Verbraucher nur zugänglich, wenn er statt des Höchstpreises den doppelten oder dreifachen Betrag bezahlt. Aus vielen Orten wird gemeldet, daß ein Pfund Honig unter 6 bis 8 M. nicht zu haben ist. Ein Einschreiten der Behörden gegen diese Preise kann nicht in Frage kommen, weil sich der Handel mit Honig nur im geheimen vollzieht. So ist also dieses bei dem allgemeinen Mangel an Aufstrichmitteln so wertvolle Nahrungsmittel auch wieder zu einem Objekt des Wuchers geworden. Es wäre aber nach den früheren Erfahrungen sehr wohl möglich gewesen, diesem Treiben einen Riegel vorzuschieben. Schon vor einem Jahre wurde die Forderung erhoben, daß den Bienenzüchtern für die Fütterung nur Zucker überwiesen werden sollte gegen die Verpflichtung, ihren Honig zu bestimmten Preisen abzuliefern. Man hat diese Forderung nicht erfüllt und dadurch normale Verhältnisse im Honighandel verhindert. Nach einem Fachblatt der Zuckerindustrie sind in diesem Frühjahr 600 000 Kg. Zucker an Bienenzüchter überwiesen worden. Es wäre ein leichtes gewesen, die Ueberweisungen durch die Gemeinden bewirken zu lassen und ihnen dafür ein Recht auf den Ertrag der Honigernte einzuräumen. Auf diese Weise wären die Gemeinden in der Lage gewesen, den Verkauf von Honig selbst in die Hand zu nehmen. Wenn man diesen gewiß sehr naheliegenden Weg nicht gewählt hat, dann wird damit nur von neuem bewiesen, daß auch im dritten Kriegsjahr die in der Lebensmittelversorgung vorliegenden Erfahrungen noch immer nicht in ausreichendem Maße benutzt werden.

23. VIII. 1917

163

Anlieferung von Kohle für die Zuckerrfabriken

Nach monatelangen Bemühungen, welche vom Amt für Volksernährung auf das tatkräftigste unterstützt wurden, ist es, wie die „Wochenschrift des Zentralvereines für die Zuckerrübenindustrie“ meldet, gelungen, für die Frage der Kohlenversorgung der Zuckerrfabriken eine wohl als befriedigend zu bezeichnende Lösung zu finden.

Bereits im Juni und Juli d. J. erfolgten seitens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Zuweisungen von Kohle an die rübenverarbeitenden Fabriken, und zwar teils auf Grund von Schlüssen der Fabriken, teils im Wege der Anforderung, um wenigstens die Verarbeitung der Rübe auf Rohzucker zu sichern. Das Schicksal der Raffinadeindustrie blieb einstweilen ungewiß, da wegen des ungeheuren Bedarfes der für die Heeresverwaltung tätigen Industrien, wegen der immer dringender werdenden Vorsorge für die Hausbrandkohle und wegen der ungünstigen Förderungsergebnisse von der Regierung ernstlich in Erwägung gezogen wurde, den Raffinationsbetrieb stillzulegen und den Konsum mit Rohzucker zu versorgen. Allerdings zeigte sich bald, daß, abgesehen von den Nachteilen verschiedener Art, welche die Verbraucher bei der Zuteilung von Rohzucker auf die Zuckertarten erleiden müßten, die allgemeine Ausgabe von Rohzucker an den Lager- und Verteilungsschwierigkeiten

bei den für den Verkehr mit den Händlern und Konsumenten nicht vorbereiteten Rohzuckerfabriken und an dem Fehlen der für die Verladung von Rohzucker geeigneten Emballagen scheitern müßte.

Was nun zunächst die Rübenkampagne anbelangt, so handelte es sich darum, durch Kürzung anderer, bis jetzt stärker beliefert Kohlenverbraucher die für die Rübenverarbeitung unbedingt notwendige Kohle frei zu machen und für die Zuckerrfabriken eine Einreihung zu schaffen, welche ihnen den Bezug der Kohle unbedingt sichert. Nach längeren mühevollen Verhandlungen sind nun dank dem Entgegenkommen des Kriegsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten folgende Maßnahmen getroffen worden:

Mit Ausnahme der Kohle für die öffentlichen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke und mit Ausnahme der Hausbrandkohle erfahren sämtliche Verbrauchergruppen, einschließlich der Eisenbahnen, eine Kürzung und die so ersparte Kohle ist zur Deckung des Bedarfes der Zuckerrfabriken, welche in die fünfte Unterabteilung der ersten Gruppe eingereiht werden, zu verwenden. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat die entsprechenden Mitteilungen bereits Ende voriger Woche an die Zentraltransportleitung und Kohlenversorgungsinspektoren hinausgegeben.

Es ist somit zu erwarten, daß die rübenverarbeitenden Fabriken in die Lage kommen werden, aus der ihnen angelieferten Rübe den Rohzucker herzustellen. Was die Raffination anbelangt, soll vorläufig dafür gesorgt werden, daß die gemischt arbeitenden Unternehmungen, bei denen Rohzuckererzeugung und Raffination einen einheitlichen Betrieb bilden, während der Rübenverarbeitung auch die für die Raffination in dieser Zeit notwendige Kohle erhalten, damit der Vergeudung von Brennstoff vorgebeugt wird, die dann entsteht, wenn nur ein Teil des Betriebes, nämlich die Rohzuckerstationen, zur Ausnützung gelangt. Soweit die gemischten Fabriken während der Rübenkampagne den ihnen zugewiesenen Rohzucker nicht auf Weißware aufarbeiten können, wird ebenso wie in den reinen Raffinerien die Durchführung der Raffinationskampagne für die Zeit nach Beendigung der Rübenverarbeitung vorgeesehen. Es wurde auch bereits zwischen dem Amt für Volksernährung, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Kriegsministerium ein für die ganze Kampagne geltender Plan für den Kohlenzuschub an die gemischten Fabriken und trockenen Raffinerien für die Zwecke der reinen Raffinationsarbeit festgesetzt.

Dies macht natürlich notwendig, daß — der Kohlenanlieferung entsprechend — die Raffinationsarbeit auf das ganze Jahr verteilt wird. Da nun die monatlichen Kohlenzuschübe die gleichzeitige Weißarbeit aller Raffinerien und gemischten Fabriken nicht gestatten oder zum mindesten jedes Unternehmen dann so eingeschränkt arbeiten würde, daß der Betrieb unwirtschaftlich wäre und einen argen Mehrverbrauch an Kohle verursachen würde, muß von der Zuckerrzentrale ein Arbeitsplan für die Raffinationskampagne ausgearbeitet werden, damit gleichzeitig nur eine bestimmte Gruppe von Unternehmungen, die aber voll zu arbeiten haben, in Betrieb steht, im übrigen aber die Raffinationskampagne auf das ganze Jahr gleichmäßig verteilt wird, so daß sich der Kohlenbezug für die Raffination nicht wie sonst vorwiegend auf die Herbst- und Wintermonate zusammendrängt, in denen sich auch der Bedarf an Hausbrandkohle am stärksten geltend macht.

Diese Lösung der Kohlenfrage ist für die Raffinationsindustrie gewiß mit erheblichen Lasten und Sorgen verbunden, weil sie von dem Weg der üblichen Arbeitsweise abdrängt, erhebliche Mehrauslagen verursacht und besonders die Sicherung des für die Raffinationsarbeit notwendigen Arbeiterstandes sehr schwierig gestaltet. Außerdem sind auch einige rübenverarbeitende Fabriken heute noch äußerst schlecht mit Kohle bevorrätigt, ja einzelne entbehren überhaupt eines Kohlenlagers vollständig, so daß zurzeit nicht einmal auf die vollständige Verarbeitung der Rübe mit Sicherheit gerechnet werden kann. Gleichwohl rücken die Maßnahmen der Regierung die bestimmende Furcht in den Hintergrund, daß die mit drückenden Nahrungsschwierigkeiten kämpfende Bevölkerung auch noch des Zuckers werde entbehren müssen. Daß die heutigen Zuckergaben im nächsten Jahre aufrecht erhalten werden können, muß jedem Fachmann bei den gegenwärtigen Ausichten für die Rübenenernte und dem Stand der Zuckerrübe zweifelhaft erscheinen. Es ist aber doch zu erwarten, daß die an die Zuckerrfabriken abgelieferte Rübe wenigstens zum größten Teil auf Rohzucker verarbeitet werden wird, wenn sich nicht bei der Durchführung der hier gekennzeichneten Verfügungen ganz unerwartete Schwierigkeiten einstellen sollten, und dies wird nach den trüben Ausichten, die noch vor kurzem bestanden, von der Zuckerrindustrie immerhin als Trost empfunden werden.

24. VIII. 1917.

Abg

Der Erfolg der Honig-Höchstpreise.

Zur Bekämpfung der Preistreibern, die im vorigen Jahr im Handel mit Honig festzustellen waren, sind vor einiger Zeit Höchstpreise für Honig festgesetzt worden. Die Wirkung dieser Maßregel ist dieselbe, wie bei anderen Lebensmitteln: Der Honig ist aus dem Kleinhandel so gut wie vollständig verschwunden. Dabei ist die Honigernte sehr gut gewesen; es müssen also reichliche Vorräte vorhanden sein, aber sie sind dem Verbraucher nur zugänglich, wenn er statt des Höchstpreises den doppelten oder dreifachen Betrag bezahlt. Aus vielen Orten wird gemeldet, daß 1 Pfund Honig unter 6—8 Mark nicht zu haben ist. Ein Einschreiten der Behörden gegen diese Preise kann nicht in Frage kommen, weil sich der Handel mit Honig nur im geheimen vollzieht. So ist also auch dieses wertvolle Nahrungsmittel wieder zu einem Gegenstand des Wuchers geworden. Schon vor einem Jahr wurde die Forderung erhoben, daß den Bienenzüchtern für die Fütterung nur Zucker überwiesen werden sollte gegen die Verpflichtung, ihren Honig zu bestimmten Preisen abzuliefern. Man hat diese Forderung nicht erfüllt. Nach einem Fachblatt der Zuckerindustrie sind in diesem Frühjahr 600 000 Kilogramm Zucker an Bienenzüchter überwiesen worden. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Überweisungen durch die Gemeinden bewirken zu lassen und ihnen dafür ein Recht auf den Ertrag der Honigernte einzuräumen. Dadurch, daß man diesen Weg nicht gewählt hat, wird von neuem bewiesen, daß auch im dritten Kriegsjahr die in der Lebensmittelversorgung vorliegenden Erfahrungen noch immer nicht in ausreichendem Maße bemitt werden.

„Vanillezucker“ — 12 Kronen.

Wie der Zucker dem Konsum entzogen wird. — Aushebung einer geheimen Vanillezuckerfabrik. — 19 Verhaftungen.

Aus Mährisch-Ostau, 23. d., wird uns telegraphiert: Die Polizei verhaftete neunzehn Personen, die systematisch den Zucker aus dem Konsum zogen, und hob eine geheime Vanillezuckerfabrik aus. Vor einigen Monaten wurde hier von einer gewissen Klara Perl aus Wien ein Geschäft eröffnet, das sich zunächst mit der Herstellung und dem Verschleiß von Dauergemüse, Suppenwürfeln und Tee-Ersatz beschäftigte. Am 15. Juni übergab Frau Perl das Geschäft aber dann dem Kaufmann Ignaz Zajeczek aus Brünn. Zajeczek beschäftigte etwa dreißig junge Mädchen in seiner Fabrik. Er erzeugte eine Suppenmasse, die er durch Wasserzusatz im Gewicht erhöhte, ein Backpulver, das aus Sodabikarbonat mit etwas Zuckerzusatz bestand, schließlich führte er einen Tee-Ersatz aus getrockneten Brombeer-, Erdbeer- und Himbeerblättern. Alle diese Ersatzmittel wurden in kleinen Packungen zu unerschämten hohen Preisen in den Handel gebracht.

Das Hauptgeschäft Zajeczeks war aber eine geheime Vanillezuckererzeugung. Der von der Firma auf Schleichwegen erstandene Zucker wurde entweder im Geschäft selbst oder in den Wohnungen der Angestellten auf Handmühlen zerfeinert und in kleine Päckchen gefüllt. Nach Aussage der in der Fabrik beschäftigten Mädchen hatte Zajeczek etwa ein Dekagramm Vanille in eine Menge von 50 Kg. Staubzucker gemengt. Dieser Zucker wurde dann wieder in kleine Päckchen zu 1 Dg. gefüllt und im Großhandel abgegeben. Tausend solcher Päckchen wurden mit K. 100 bis 120 verkauft. Den für sein Geschäft notwendigen Zucker bezahlte Zajeczek um etwa K. 5 per Kilogramm. Der „Vanillezucker“ wurde in großen Mengen nach Triest, Spalato, Istrien, Galizien, Mähren, Schlesien und Niederösterreich ausgeführt.

Der Haupthelfersbelfer Zajeczeks war der Kaufmann Gottlieb Brunwald. In der Zeit vom 6. bis 9. d. lieferte er 1400 Kg. Zucker an Zajeczek um einen Preis von K. 4.50 per Kilogramm. Brunwald hatte den Zucker von dem Friseur Brinda aus Radwanitz um K. 3.50 per Kilogramm gekauft. Brindas Mutter, die ein Kaufmannsgeschäft betreibt, hatte sich auf Grund von Zuckerbezugscheinen zweimal statt einmal je 620 Kilogramm Zucker zu K. 1.10 per Kilogramm verschafft. In ähnlicher Weise verschaffte sich Brunwald bei der Kaufmannsrau Hermine Tochter in Rätinau 350 Kg. Zucker. Bei verschiedenen Kaufleuten der Umgebung kaufte Brunwald die Zuckerkarten zu guten Preisen auf. Der Friseur Gerard in Mährisch-Ostau beschaffte 600 Kg. Zucker für K. 5 per Kilogramm, den er bei den Frauen Fasser und Charlotte Kopper um K. 4.25 erstanden hatte. Der im Schleichhandel erstandene Zucker wurde nächstherweil von Odersitz nach Mährisch-Ostau und von Zajeczek in ein geheimes Magazin gebracht. Auch der Handelsagent Altman, Vertreter der Perlschen Nährmittelwerke in Mährisch-Ostau, lieferte 100 Kg. Zucker zu K. 4.50, den er von einem gewissen Paul Bronner in Mährisch-Ostau erstanden hatte. Der Teehändler Josef Gansel aus Brünn lieferte Zucker zu K. 6, ein gewisser Stephan Landerer zu K. 4 usw.

Bisher wurden elf Personen verhaftet, nach Feststellung ihrer Identität jedoch auf freiem Fuße belassen. Bisher wurden 58 Hausdurchsuchungen vorgenommen.

25. / VIII, 1918.

166

* **Honig für Kranke.** Der von der amtlichen Honigvermittlungsstelle bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst beschaffte Honig soll nur den Kranken zugeteilt werden. Zu diesem Zweck ist eine besondere Versorgung der Gemeindeverbände für Krankenanstalten und Heilstätten eingerichtet. Der von den deutschen Imkern gemäß der Aufforderung der Honigvermittlungsstelle zur Verfügung gestellte Honig wird den Kommunalverbänden auf ihren Antrag zum Anlauf überwiesen. Die von einem Gemeindeverband zu entnehmende Menge beträgt mindestens einen Zentner zum Preise von etwa 310 M. Die Stadtverwaltungen dürfen diesen Honig nur durch die Apotheken auf Grund ärztlicher Bescheinigung an die einzelnen Kranken absetzen. Diese Vorschrift bezieht sich sowohl auf Kranke in Familienpflege wie auf Kranke in Heilanstalten und Krankenhäusern. Die ärztlichen Honigverschreibungen werden von den ärztlichen Prüfungsstellen auf ihre Notwendigkeit nachgeprüft.

25. VIII. 1917

167

(Der Ablauf des Zuckerartells.) Aus Prag wird uns telegraphiert: Bekanntlich läuft das Uebereinkommen zwischen den Rohzuckerfabriken und den Raffinerien Ende September ab. Von den maßgebenden Faktoren werden die Versuche fortgesetzt, das Uebereinkommen aufrechtzuerhalten, aber die Aussichten auf die Verlängerung des Artells werden immer geringer. Zu den bisherigen Schwierigkeiten, die sich in den Weg stellen, ist noch ein wichtiger Umstand hinzugekommen. Die Erwartungen auf Erwerbung der Verarbeitungskontingente der galizischen Fabrik und Raffinerie Chodorow und der Bukowinaer Zuckerrabrik in Krassatzel, ebenfalls einer gemischten Fabrik, haben sich nicht verwirklicht. Die beiden angeführten Fabriken wurden 1913 ins Artell mit einem Kontingent von 66,000 Meterzentner aufgenommen. Besonders zeigt sich die Erwerbung des Kontingents Chodorow unmöglich, durch dessen Aufstellung man die neuen Ansprüche, mit denen einige Fabriken hervorgetreten sind, zu erfüllen hoffte. Unter diesen Umständen sind die Unterhandlungen dermaßen

erschwert, daß ein Fortbestehen des Artellübereinkommens für aussichtslos gehalten wird.

28. VIII. 1917

168

[Die Kündigung der Brüsseler Zuckerkonvention.] Die Kündigung der Brüsseler Zuckerkonvention soll von der französischen Regierung beschlossen worden sein. Dies steht nur in indirektem Zusammenhang mit den Verhältnissen des Weltkrieges. An dem Fortbestand der Konvention haben nur die Zucker exportierenden Staaten Europas ein Interesse, da denselben hiedurch die Gewähr geboten wurde, auf dem für die Ausfuhr wichtigsten Markte, nämlich England, nicht durch irgendwelche Bevorzugung der Kolonialstaaten in ihrem Export behindert zu sein. Frankreich hatte schon vor dem Kriege aufgehört, Zucker in nennenswertem Umfange zu exportieren. Für Frankreich bot daher die Konvention eigentlich keinen wesentlichen Vorteil, hingegen den Nachteil, daß der Zuckerzoll gebunden war. Es ist daher erhellend, daß speziell die Zuckerproduzenten für die Kündigung der Konvention eingetreten sind, weil sie hoffen, daß dann der Zuckerzoll und hiemit ihre Gewinnmöglichkeit erhöht werden kann. Die Konvention war bereits früher eigentlich durchlöchert worden, zunächst durch die Beibehaltung des russischen Steuer-systems, welches indirekte Exportprämien beinhaltet, dann durch den Austritt Italiens. Italien war durch große Ausdehnung der Zuckerproduktion zum Zucker exportierenden Lande geworden. Wäre es in der Konvention geblieben, so wäre es gezwungen gewesen, den Zuckerzoll herabzusetzen. Hierzu wollte sich Italien nicht entschließen, weil die Ausdehnung der Zuckerproduktion nur durch den Anreiz der abnorm hohen Zuckerpreise erfolgt war, welche letztere bei Herabsetzung des Zolles unmöglich aufrechterhalten werden konnten. England hob jedoch entgegen den Bestimmungen der Konvention keine Strafzölle gegen italienischen Zucker ein. Da aber die Konkurrenz italienischen Zuckers in England trotzdem nicht zu fürchten war, entschlossen sich Oesterreich-Ungarn und Deutschland für Fortsetzung der Konvention. Durch den Krieg haben die Verhältnisse jedoch eine wesentliche Aenderung erfahren. Der Kolonialzucker versorgt heute den englischen Markt vollkommen, nachdem die Produktion in den Kolonien infolge der Preiserhöhungen in England einen großen Ansporn erfahren hat. Unmittelbar nach dem Kriege werden weder Deutschland noch Oesterreich-Ungarn in der Lage sein, größere Mengen Zucker auszuführen und für die eventuellen kleinen Exportüberschüsse wird sich in der Schweiz und den nordischen Ländern sowie in der Türkei leicht Absatz finden, zumal auch die Konkurrenz Rußlands auf den Orientmärkten wegsinken dürfte. Die Centralmächte müssen aber auch für die Zukunft sorgen und sich dagegen wehren, daß ihnen der englische Markt etwa durch Exporterschwernisse verschlossen werde. An Stelle der Konvention werden eben in den Friedensverträgen Vereinbarungen treten müssen, durch welche den Centralmächten die Parität mit anderen Zucker exportierenden Staaten auf den englischen Märkten gesichert wird, für den Fall, als durch den Austritt Frankreichs die Konvention gesprengt wird.

29. VIII. 1917

Nep

Der Wucher mit Honig. Man begegnet schon den Anzeigen von Honig. Die Juter scheuen sich nicht, in aller Deffentlichkeit zwanzig Kronen für das Kilogramm zu verlangen. Im Frieden hat der beste Schleuderhonig im Kleinverkauf höchstens 240 Kronen gekostet. Der Wucherpreis, der nunmehr verlangt wird, ist geradezu ein Musterbeispiel für die Unverschämtheit gewisser Erzeugergruppen. Dem Juter sind nämlich gar keine Mehrkosten gegenüber den Friedensjahren erwachsen, außer etwa den ganz unbedeutenden für die Erneuerung mancher Bienenstöcke. Rechnet man nun selbst den erhöhten Geldwert seiner Arbeitsleistung dazu, so ist noch immer ein Kilogramm mit fünf Kronen überzahlt.

verlangt werden aber im Großhandel zwanzig Kronen. Dabei herrscht auch noch ein künstlicher Mangel am Markte, denn nach einem solchen warmen Sommer müßte genug Honig sein, aber er wird, offenbar in der Erwartung, wegen des Fett- und Zuckermangels noch höhere Preise zu erzielen, zurückgehalten. So geht es in allem und jedem.

31. VIII. 1917

170

Der Wucher mit Honig. Wir haben kürzlich auf den unverschämten Wucher hingewiesen, der mit Honig getrieben wird. Wie uns nun dazu von sachlicher Seite mitgeteilt wird, hat der Mangel an Honig, der jetzt den Preistreibern Vorschub leistet, seinen Grund in der fehlenden Einfuhr aus Amerika, da wir von dort in Friedenszeiten etwa 16.000 Meterzentner jährlich bezogen haben. Andererseits entschließen sich jetzt die Händler nur schwer, Honig aus Ungarn zu beziehen, da seit längerer Zeit Höchstpreise für Honig angekündigt sind, von denen der Handel fürchtet, daß er dann beim Verkauf mit Verlusten zu arbeiten hätte. Es zeigt sich eben dabei wieder, daß Höchstpreise nicht monatelang vorher angekündigt werden dürfen, sondern mit raschem Zugriff durchgeführt werden müssen, wenn nicht immer bei dem eigentümlichen Verhältnis, in dem wir zu Ungarn stehen, Beunruhigung erzeugt und der Handel noch künstlich gelähmt werden soll.

1. IX. 1914

M

Die Kunsthonigerzeugung. Die Wucherpreise, die heute für echten Honig verlangt werden, haben die Nachfrage nach Kunsthonig sehr gesteigert. Nun ist ja Kunsthonig allerdings kein vollwertiger Ersatz für Bienenhonig, aber da es ein aus einer Zuckelösung hergestelltes Erzeugnis ist, gehört es jedenfalls zu den nährenden und nicht zu den gesundheitschädlichen Ersatzmitteln. Dieser Kunsthonig, der besonders von ärmeren und kinderreichen Familien sehr gern gekauft wurde, ist aber heute äußerst selten geworden und man muß sich, wenn in einem Geschäft einer vorhanden ist, „anstellen“. Die Ursache dieser Knappheit liegt natürlich im Zuckermangel. Die Zuckerwarenfabriken, die wohl ihre bestimmten Mengen von Zucker zugewiesen erhalten, erzeugen aber daraus keine billigen Zuckerwaren, weil sie bei den Höchstpreisen daran nicht genug verdienen, sondern verwenden den Zucker für bessere Waren, die keine Höchstpreise haben und die für die „besseren“ Leute bestimmt sind. Es wäre jedenfalls nicht unangebracht, diese Zuckezuweisungen an die Zuckerwarenfabrikanten eher zu drosseln und dafür zu sorgen, daß für die Kunsthonigerzeugung eine größere Zuckermenge frei wird, da es sich dabei immerhin um ein einigermaßen brauchbares Ersatzmittel für die Volksernährung handelt.

Preistreiberei mit Zuckerwaren.

„Ungarische Ware“, die in Wien erzeugt wird.

Ein krasser Fall von Preistreiberei mit Zuckerwaren, der wieder einmal zeigt, wodurch die phantastischen Preise dieser Ware, die an dieser Stelle wiederholt besprochen wurden, mitunter hervorgerufen werden, beschäftigt gegenwärtig das Kriegswucheramt. Die Sache erinnert an jene, die kürzlich durch die Untersuchung in der Angelegenheit der Schokoladenfabrik „Nesford“ in Brehburg aufgedeckt worden ist.

Am 2. d. wurde nämlich hier der 53jährige Kaufmann Felix Fajth, I., Elisabethstraße 1, wegen Preistreiberei mit Zuckerwaren auf Anordnung des Kriegswucheramtes verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Fajth hat von dem Warenexporthaus Grauer in Kőbánya in Ungarn Zuckerwaren in großen Mengen bezogen und sie hier als angeblicher Vertreter der Firma Grauer verkauft. Er stellte hier Rechnungen mit der Firma Grauer aus und versah sie mit ungarischen Stempelmarken, um die Täuschung wirksamer zu machen. Von dem Umsatz erhielt er von Grauer angeblich sechs Prozent. Der Umsatz war überaus groß; so hat er an drei Zultagen, wie aus den Rechnungen ersichtlich ist, allein mehr als K. 20.000 betragen. Die Zuckerwaren waren eigentlich in Wien erzeugt worden und mußten demgemäß unter dem Gebot des Höchstpreises stehen. Da sie aber als „ungarische Ware“ deklariert waren, wurden sie um das Fünffache des ursprünglichen Preises von Fajth verkauft.

Fajth hatte im 5. Bezirk, Wehrgasse 12, sein Kontor und ein Magazin. In diesem Magazin wurden sechs Kisten mit je 60 Kg. Teigwaren und gegen 800 Kartons mit Zuckerwaren, sowie einige hundert Kisten mit Seife-Ersatz beschlagnahmt.

Der Kunsthonig.

Zu unseren kürzlich gebrachten Ausführungen über die Erzeugung von Kunsthonig wird uns aus dem Ernährungsamt noch mitgeteilt: Die Produktion von Kunsthonig wurde in größerem Umfang in Oesterreich erst während des Krieges, veranlaßt durch die Knappheit und den Mangel an Fett, aufgenommen. Es lagen daher für die Beurteilung, in welchem Umfang der Bedarf der Kunsthonigerzeuger befriedigt werden sollte, kaum andere Grundlagen als die Ansprüche der Produzenten selbst vor. Diese Ansprüche waren keineswegs gering und steigerten sich ununterbrochen schon deshalb, weil für Kunsthonig sehr hohe Preise auf dem Markte gezahlt wurden. Da der Nährwert des Kunsthonigs jenen des Zuckers nicht übersteigt, die Preise für Kunsthonig aber wesentlich höher als die Zuckpreise waren, ging die Zuckerzentrale im Auftrag des Ernährungsamtes bei der Zuteilung von Zucker an die in Betracht kommenden Betriebe nur mit

einer gewissen Zurückhaltung vor. Immerhin wurden an die Betriebe der Kunsthonigerzeugung in der Periode Oktober 1916 bis Juli 1917 rund 315 Waggons teils in Form von Kristallzucker, teils in Rohzucker zugewiesen. Die Menge des von den Kunsthonigerzeugern verarbeiteten Zuckers ist aber zweifellos eine noch größere, weil die ganz kleinen Betriebe nicht von der Zuckerzentrale unmittelbar, sondern im Wege der politischen Bezirksbehörden auf Grund von Bezugsanweisungen gleichfalls wenn auch geringe Mengen beziehen. Das Amt für Volksernährung hat sich jedoch der Ansicht nicht verschlossen, daß die Kunsthonigerzeugung angesichts des herrschenden Fettmangels derzeit von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung ist und daß Kunsthonig insbesondere als Brotaufstrich, als Ersatz für Butter, eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Durch das Amt wurde daher schon vor längerer Zeit ein Zusammenschluß der Kunsthonigerzeuger zu einem Verbande veranlaßt, um auf diese Weise eine Kontrolle sowohl über die Preisstellung als auch über den Absatz zu gewinnen. Mit Hilfe dieses Verbandes und der vom Ernährungsamt festgesetzten Höchstpreise ist es gelungen, dem Verbraucher Kunsthonig zu einem seinem inneren Werte entsprechenden Preise zur Verfügung zu stellen. Da die Ursachen für die knappe Zuckerzuteilung nunmehr hier weggefallen sind, werden in Zukunft den Kunsthonigerzeugern größere Mengen an Zucker zur Verfügung gestellt werden.

Die Aussichten für die Zuckerversorgung.

Ein neuer Zuckerlieferungsplan der Regierung.

Wie wir von berufener Seite erfahren, reichen die noch verfügbaren Weißzuckerbestände für Konsumzwecke bis Mitte Oktober aus. Dann muß sich die Belieferung des Konsums schon auf die neue, mit 1. Oktober einsetzende Kampagne verlassen. Die Aussichten für die nächste Zuckerkampagne sind aber nicht allzu rosige. Der Stand der Zuckerrüben ist kein hervorragend günstiger. Abgesehen davon, daß heuer gegenüber dem Vorjahre um 3 Prozent weniger Zuckerrüben angebaut wurden, ist die Rübe nicht gut entwickelt, so daß die landwirtschaftlichen Kreise mit einem Minderertragnis der Rüben-ernte rechnen. Man rechnet gegenwärtig mit einem Zuckerrüben-Ernteertrag von nicht ganz 40 Millionen Meterzentner. Die normale österreichische Zuckerrüben-ernte betrug gewöhnlich 70 bis 80 Millionen Meterzentner. Während im Vorjahre die Rohzuckererzeugung mit 7¼ Millionen Meterzentner angenommen werden kann, dürfte sie heuer mit Rücksicht auf die Rübenverhältnisse mit höchstens 6 Millionen Meterzentner zu veranschlagen sein. Damit nun in der Zuckerlieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt, hat sich das Ernährungsamt in allererster Linie bemüht, zunächst eine entsprechende Kohlenzuweisung für die Rohzuckerindustrie zu erreichen. Diese Zusage wurde vom Arbeitsministerium allerdings erteilt, doch ist es infolge der großen Schwierigkeiten, die der Bewältigung der Kohlenfrage entgegenstehen, nicht so ganz sicher, daß nicht doch die Kampagne durch unregelmäßige Kohlenzuschüsse zeitweise gestört und unterbrochen werden könnte. Infolgedessen wurde ein genaues Erzeugungsprogramm für die Zuckerindustrie ausgearbeitet.

Die ursprüngliche Absicht, dem Konsum in der Folge nur Rohzucker zukommen zu lassen, wurde fallen gelassen, einmal, weil der Rohzuckerverbrauch nicht unter allen Umständen gesundheitliche Gefahren ausschließt, und dann, weil auch der Vertrieb und die Verteilung des Rohzuckers mangels der Gewohnheit seines Gebrauches und wegen des Fehlens geeigneter Säcke nicht gerade die ökonomischste Verwertung unserer Zuckerbestände darstellen würde. Dann können wir auch nicht auf die beim Raffinade-prozeß abfallende Melasse verzichten. Einerseits gibt sie ein ausgezeichnetes Futtermittel ab, andererseits wird sie deshalb im größeren Maßstabe zur Spirituserzeugung verwendet werden müssen, weil die Kartoffeln in ihrer Gesamtheit der Volksernährung zugeführt werden und nur tatsächlich verorbene Kartoffeln für technische Zwecke herangezogen werden dürfen. Man wird der Bevölkerung schon aus diesen Gründen wieder den gewohnten Weißzucker für Konsumzwecke zuweisen.

Um aber bei der Zuckerproduktion dennoch Kohle zu sparen und die Kohlenversorgung der Zuckerindustrie wesentlich zu erleichtern, wird in der kommenden Kampagne die gruppenweise Verarbeitung der Zuckerrüben durchgeführt werden. Zunächst werden einmal die gemischten Industrien, diejenigen, die im eigenen Betriebe den erzeugten Rohzucker gleich raffinieren, entsprechend mit Kohle versorgt, und dann je nach Gruppen die übrigen Betriebe, so zwar, daß ein Teil der Fabriken den Winter über, der andere Teil im Frühjahr und der Rest im kommenden Sommer und Herbst das Raffinieren des Zuckers besorgen wird. Die Rohzuckerfabriken müssen in erster Linie mit Kohle versorgt werden, weil die Rüben bei einer längeren Lagerung nicht nur an Qualität, sondern auch an Zuckergehalt einbüßen, wodurch naturgemäß der Zuckerertrag zurückgehen würde.

Die bedeutende Erhöhung der Kohlenpreise, namentlich die ganz beträchtliche Kohlenpreis-erhöhung, die Erhöhung der Preise für die

Zuckerrüben von K. 4.— auf K. 6.— werden auch eine Erhöhung des Rohzuckerpreises und im allgemeinen auch eine Steigerung der übrigen Zuckerpreise bedingen. Im Februar d. J. wurde bekanntlich der Rohzuckerpreis von K. 41.50 auf K. 55.50 erhöht. Der österreichische Raffinadezuckerpreis stellte sich durchschnittlich auf K. 102.—; der ungarische Zuckerpreis ist bereits seit 1. April auf K. 137.50 pro Meterzentner erhöht worden, stellt sich also seit längerer Zeit wesentlich höher als der österreichische Preis.

Ob in der Folge auch eine Aenderung in der Verbrauchsregelung für Zucker eintreten wird, das wird sich nach den Ergebnissen der Zuckerrüben-ernte und der Produktion in der künftigen Kampagne richten.

(Die Zusammenlegung der Zuckerrfabriken in Deutschland.) Aus Magdeburg wird uns geschrieben: Die Vorarbeiten zur Aufnahme der neuen Verarbeitung der jetzt noch zu Felde stehenden Zuckerrüben in den Rohzuckerrfabriken teilweise unterbrochen. Die Ursache dafür lag in den Erwägungen, die das Kriegsernährungsamt darüber angestellt hat, ob es nicht angebracht sei, Rohzuckerrfabriken wie Raffinerien zusammenzulegen, um dadurch eine Ersparung an Kohlen zu erzielen. Die Leiter der Fabriken sind zu Versammlungen über die Frage veranlaßt worden. In den Zusammenkünften, die stattgefunden haben, wurde die Absicht der Zusammenlegung überall als nicht zweckmäßig bezeichnet. Es wurde betont, daß der erstrebte Zweck nicht erreicht werden würde, daß dagegen sehr viel Unannehmlichkeiten eintreten müßten. Wie feststeht, befinden sich die Fabriken bereits im Besitze von etwa zwei Dritteln der benötigten Kohlenmengen. Ein Stilllegen von Fabriken würde also eine „Umgruppierung“ der Kohlen nötig machen. Mit Recht wird bezweifelt, ob man bei dem Wagen- und Gespannmangel wirklich die in Betracht kommenden vielen Millionen Zentner Kohlen von den Fabriken, die den Betrieb nicht eröffnen, oder den Raffinerien, die geschlossen werden sollen, wieder fortschaffen und den Fabriken zuführen wird, die die Verarbeitung der Rüben und die Herstellung des „Edelzuckers“ aufnehmen sollen. Sodann bliebe als Hauptgrund gegen die beabsichtigte Maßnahme noch immer die Gefährdung der Zuckerversorgung bestehen. Arbeiten weniger Fabriken, so währt ihre Verarbeitung natürlich länger, da sie eine größere Rübenmenge zu bewältigen haben. Je länger die Rüben aber lagern, desto mehr verlieren sie an Güte. Wird die Ausbeute auch nur um einen Bruchteil herabgedrückt, so bedeutet das bereits eine empfindliche Verminderung der Erzeugung von Zucker.

76

Preistreiber und Kettenhändler.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Wie sicher sich die Preistreiber und Kettenhändler fühlen, geht aus einem Gegenstück zu dem in der „Zeit“ vom 12. d. unter der Spitzmarke „Preistreiber und Kettenhändler“ geschilderten Vorfalle hervor, der sich dieser Tage in der Kaiser Josefstraße im 2. Bezirk gegen Ende der vorigen und zu Anfang dieser Woche abspielte. Ein Mann bot den ihm vertrauenswürdig erscheinenden Passanten Zucker zum Preise von 10 Kronen für das Kilogramm zum Kaufe an. Wenn die angesprochenen Leute mit Rücksicht auf den unverschämte hohen Preis keine Kauflust zeigten, kam der Mann mit einem weiteren verlockenden Anbot. Er offerierte neun Schock Eier, das Stück zu 50 Heller. Leider fand sich niemand, der den verdächtigen Unbekannten durch die Polizei anhalten ließ. Jedenfalls wäre es interessant gewesen, festzustellen, auf welchem Wege dieser kartenlose Zucker und die neun Schock Eier in die Hände des Offerenten gelangt waren.

Kunsthonig als Nahrungsmittel.

In Erkenntnis der Wichtigkeit, die in der jetzigen fettarmen Zeit dem Kunsthonig als Brotaufstrich zukommt, der in vielen kinderreichen Familien als der beste Vöser der Nachtmahlfrage für die Kinder gilt, hat das Volksernährungsamt das zur Kunsthonigerzeugung ausgeworfene Zuckerquantum für den Monat September um 50 Prozent und für die Monate Oktober und November um je 25 Prozent erhöht. Nach einer Mitteilung des in Prag ansässigen Verbandes der Kunsthonigerzeuger in Oesterreich entfallen von dem zur Kunsthonigerzeugung monatlich zugewiesenen Zuckerquantum von 300 Meterzentner auf Wien nur 499 Meterzentner, das sind 16 Prozent. Außer den Wiener Erzeugern liefern zwar auch einzelne in Böhmen domizilierende Firmen Teilquanten von Kunsthonig nach Wien, doch bleibt hier das Angebot weit hinter der Nachfrage zurück. Die Verwendung von Kunsthonig in Böhmen für gewerbliche Zwecke wird vom Prager Verbands in Abrede gestellt und betont, daß der Verband auch bereits wiederholt beim Amte für Volksernährung die Aufstellung eines gleichmäßigen Verteilungsplanes für Kunsthonig angeregt habe, damit die gesamte Bevölkerung gleichmäßig versorgt und der Schleichhandel verhindert wird.

Es wäre nur zu wünschen, daß auf die Versorgung des Wiener Platzes mit Kunsthonig mehr Bedacht genommen würde als bisher. Das wäre aber nur dann zu erreichen, wenn die Herstellungsmöglichkeit in Wien vergrößert würde, denn mit einer Steigerung der Zufuhr von auswärts ist bei dem Umstand, daß dieses Produkt auch in der Provinz sehr beliebt ist, schwer zu rechnen.

Was ist und wie wirkt Saccharin?

Aufklärende Worte eines deutschen Arztes.

Vor 15 Jahren kam ein Gesetz zustande, das den freien Handel mit Süßstoffen, Saccharin oder Saccharin genannt, untersagte und verordnete, ihre ausschließliche Verwendung zu medizinischen Zwecken, u. a. bei Diabetes mellitus (Zuckerharnruhr). Das hinderte indessen die Entwicklung der Süßstoffindustrie natürlich nicht; in unmittelbarer Nähe des Zuckerrübenbaues entfaltete sie sich vielmehr zu hoher Blüte, wie Dr. med. Richter in „Natur und Gesellschaft“ in einem interessanten Artikel ausführt, welchem wir auch die vorliegenden Angaben entnehmen. Dr. Richter hat zwar reichsdeutsche Verhältnisse im Auge, aber auch hierzulande liegen dieselben nicht um ein Haar anders. Leider scheint sich bei uns bisher noch kein Sachkundiger gefunden zu haben, der auch unsere zweifellos eingeholten Fakultätsgutachten ein wenig unter die kritische Lupe nimmt. Den Ausführungen Dr. Richters entnehmen wir:

„Für die Notwendigkeit des gesetzlichen Verbots des Saccharins seinerzeit war Vergiftung, unter Umständen sogar Massenvergiftung vorgeschützt worden. Mit keiner Silbe war davon die Rede, daß diese rigorose und ganz berechnete Maßnahme lediglich zum Segen der rübenbauenden Junker und großagrarisches Latifundienbesitzer da wäre. Aber der Wechselbalg Staat ändert gar schnell seine Ueberzeugungen und Gesinnungen, schneller noch als das Chamäleon seine Farbe. Seiner Macht ist alles erlaubt zu tun; ihm entschuldigt der Krieg alles. Er wuchert mit Nahrungsmitteln, hält sie

zurück, sieht zu, wie sie verderben und noch dreister verfährt er dann mit dem Verkauf solch halb verfaulter Nahrungsmittel: Friß Vogel oder stirb! Er fordert hoch und höher geschraubte Steuern, ungeachtet er — es ist eben Krieg — die Erwerbsquellen der Bürger versiegen macht. Was verschlägt es seiner Moral, wo er die Untertanen kraft eines Hilfsdienstgesetzes aus dem staatlichen Steuerfädel, von Wucherern mit Gold und vom Proletarier mit Schweißgroßchen gefüllt, ernährt, selbst auf die Gefahr hin, daß die hämischen Völker des Auslandes etwas wie Staatsflaventum darin erblicken? Ein Staat, der nur mehr in der Idee etlicher Phantasten lebt, unter ermehlichen Papiergeldhaufen verschüttet, die letzte Stiefelsohle des „Zivil“ mit sich begräbt, und sich dennoch für einen Riesen hält, hat sich mindestens selbst überwunden. In dieser Phase seines Daseins ist er verwegener genug, sogar vom Podium des billigsten wie teuersten Tingeltangels herunter zur sexuellen Betätigung der Massen anzureizen, um junge Frauen Multipara werden zu sehen, ihnen aber unter dem erheuchelten Vorwand des Erntemangels die bessere Nahrung vorenthält, an der sich der gewissenloseste Hamster bis zur Feistheit mästet.

Am grünen Tisch seines eigens eingerichteten Medizinalamtes prüft er mit peinlichster Sorgfalt, vergebend Menschenkraft und verschwendend das für freie Meinungsäußerung besonders knapp gewordene Papier, ob ein 6 Jahr ein Tag altes Kind, dem vom behandelnden Spezialarzt täglich noch eine Zeitlang mit einem Gebäud aus Kleie, Kastanien-, Säge- und Strohmehl-Friedenthal am Leben notdürftig erhalten werden könne, während hier seßhaft gewordene Halborientalen die aus bester Moskercimilch gewonnene Butter zentnerweis aufstapeln und vertilgen. — Er macht der Allgemeinheit glauben, wie zuträglich die aus Fischleichenfett bereitete Margarine für die Gesundheit des armer Mannes sei, obgleich auch dafür Preise gezahlt werden müssen, die man früher mit Recht für gaunerhaft hoch gehalten haben würde. — Er setzt verhältnismäßig niedrige Preise für Obst und Gemüse fest, plakatiert sie, aber sieht die Güter vor seinen Augen spurlos verschwinden und erst einige seiner geheimen Räte, vermögen sie dank ihrem hohen Einkommen wieder anzufinden bei Wucherern, von denen sie zu Leberpreisen mit Fußband erstehen. Er ist hochherzig genug, keine Kontrolle über die sogenannten Kriegsnahrungsersatzmittel zu üben. Er denkt: jedem das Seine, aber für sich das Beste. Darum durchbrach er auch die von ihm eben erst selbst geschaffene Schranke des Süßstoffgesetzes vom 7. Juli 1902 und seine wohlkulturierten Scharlatane stimmten ihm laut bei, daß „keine Spur von Gift“ im Saccharin enthalten, dieses vielmehr das denkbar bestmögliche Genußmittel sei . . . damit Kahlberg, Bist und seine sämtlichen Aktionäre ungeachtete Dividenden beziehen und reihum Kriegsanleihen zu Nutz und Frommen der Großbanken zeichnen konnten. Heuchelei ist immer verabscheuungswürdig, wenn sie aber dem Staate zur Helfershelferin wird, wirkt sie auf den unterrichteten Teil der Allgemeinheit beklemmend.

In der Idee mag der Staat erhaben sein, in der Praxis ist er monströs und bildet so die Verwirklichung des extremsten Egoismus. — Mit gleichgültigen Blicken auf die Säuglinge und kleinen Kinder und deren Mütter erläßt der Staat Ukasse, die den gerade in unserem Lande in ungeheuren Mengen erzeugten Honig den beiden ersten Gattungen von, für seine imperialistischen Zwecke schaffenden Kräften zuweisen. Das giftige Saccharin ist für den Begriff Bürger gerade noch gut genug. Wenn nämlich Saccharin 1902 als Gift erkannt wurde und als solches noch 1914/15 galt, so liegt für uns kein Grund vor, es nicht auch heute noch als Gift zu bezeichnen. Es ist in den letzten zwei Jahren seiner intensiveren Verwendung von Ärzten beobachtet worden, daß das Saccharin unbedingt nachteilig auf die Speichelbildung einwirkt und daher kann es auch nicht mehr zweifelhaft sein, daß es seiner chemischen Natur nach ebenso nachteilig und schädlich auf die Bildung und Zusammensetzung des Magensaftes einwirkt und die Magen- und Darmschleimhäute in krankhafter Weise reizt. Tatsächlich bieten die seit etwa einem Jahre außergewöhnlich häufig auftretenden Magen- und Darmkrankungen, namentlich bei älteren Leuten, bei denen die Verdauungsfunktionen lange nicht mehr so rege und energisch sind, alle Anzeichen dafür, daß man mit dem Genuße von Saccharin vorsichtig verfahren müsse und es nur als Natriumsalzverbindung, in welcher Form es Kristallose genannt wird, für Zuckerersatz Verwendung finden dürfte. Es ist eine auffallende Erscheinung in der medizinischen Welt, die doch noch immer in erster Linie das Saccharin interessieren dürfte, daß die Beobachtungen über die Wirkung des Süßmittels auf die Gesundheit so gar spärlich verzeichnet werden. Um so auffälliger scheint dies, als Material mehr als zur Genüge vorhanden ist — und, um noch ein letztes beherzigenswertes Wort zu sagen, die molekulare Beschaffenheit des Saccharins mit seinem nächsten Verwandten, so die Salicylsäure als o-Oxybenzoesäure, deren schädliche Reaktionskraft nicht nur auf die Kontraktion des graviden Uterus, sondern auch auf das allgemeine Gefäßnervensystem einwandfrei festgestellt ist, zu einem Quivive auf jeden Fall ermuntert. Darum ist es nicht nur verwerflich, nein, es ist verbrecherisch, das Saccharin im Backwerk für Gesunde, Destillaten und Bräuen als Zuckerersatz zu verwenden. Das sind und bleiben Verfälschungen, das Gesetz entschuldigt sie durch den Krieg keinesfalls.

18. IX. 1917

MP

(Die Staatskontrolle über die amerikanische Zuckerindustrie.) Ein Washingtoner Telegramm meldete, daß die gesamte Zuckerindustrie der Vereinigten Staaten unter die Kontrolle der Regierung gestellt wird. Unter dieser Kontrolle ist wohl nichts anderes als die staatliche Bewirtschaftung der amerikanischen Zuckerindustrie, beziehungsweise eine Regelung des Gesamtverkehrs in Zucker nach europäischem Muster zu verstehen. Dabei kann es sich nur darum handeln, den inländischen Verbrauch in Einklang zu bringen mit dem gesteigerten Export an kubanischen Zucker zur Befriedigung des Konsums jener Ententestaaten, die früher mit der Versorgung durch die österreichische und deutsche Zuckerproduktion rechnen konnten. Hierzu gehört in erster Linie England. Rußland, Deutschland und Oesterreich-Ungarn waren bis zum Ausbruch des Krieges die Hauptlieferanten. Im Jahre 1912 wurden nach England 750,000 Tonnen Raffinade, 378,000 Tonnen Rübenzucker und nur 610,700 Tonnen Rohrzucker gebracht. Rußland war während des Krieges nicht in der Lage, den Zuckereport nach England in früherem Umfange zu bewerkstelligen, und gänzlich fiel die Versorgung durch Oesterreich-Ungarn und Deutschland weg. England benötigt demnach sehr der amerikanischen Hilfe in der Zuckerversorgung, und sie kann nur in entsprechender Weise geleistet werden, wenn Amerika selbst mit den zur Verfügung stehenden Gesamt mengen hausälterlich wirtschaftet und Beschränkungen eintreten läßt, denn zeitweilig war Amerika genötigt, auf europäischen Zucker zu greifen. Der Zuckerkonsum der Vereinigten Staaten wird durch die Staatskontrolle voraussichtlich stark eingeengt werden, um die Zuckernot Englands zu mildern.

18. IX. 1917

180

Honig. Ein Zmler macht uns darauf aufmerksam, daß im Gegensatz zu früheren Jahren kein Zmler in den Fachzeitungen Honig anbietet. Dies deshalb, weil die Kaufleute ihnen ohnehin die Lären einrennen und weil sie es nicht wagen, offen den Preis zu verlangen, den sie so erhalten. Früher pflegte man Honig im großen mit 1.60 bis 1.80 Kronen das Kilogramm zu verkaufen, jetzt ist der Preis 16 bis 18 Kronen. Im Einzelvertrieb kostet das Kilogramm 25 Kronen, ja die Zmlerzeitung berichtet von einem Kaufmann in der Innern Stadt, der sich nicht scheut, 36 Kronen zu verlangen. Dieser schamlose Wucher gebietet die öffentliche Bewirtschaftung des Honigs, allerdings setzt dies voraus, daß die Zmler rechtzeitig genügend mit Zucker versorgt werden, da sonst die Erzeugung des Honigs viel zu wünschen übrig läßt. Aber nur unter der Voraussetzung der öffentlichen Bewirtschaftung erscheint die Zuweisung von Zucker begründet, da sie sonst auf eine Förderung des Wuchers hinausläufe.

20. IX. 1917

181

Der Rohzuckerpreis in der neuen Kampagne.

Mit der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 6. Februar d. J. betreffend Zuckerrüben und Rohzucker im Betriebsjahre 1917/18 wurde bei Festsetzung eines Mindestpreises für Rübe von Kronen 6.— für 100 Kg. der Preis für Rohzucker mit Kr. 55.50 für 100 Kg. bei Lieferung bis 31. Dezember 1917 erstellt. In den amtlichen Bemerkungen zu der Verordnung wurde darauf hingewiesen, daß im Deutschen Reiche bei einem Rübenpreise von 4 Mark der Rohzuckerpreis mit 36 Mark, also dem Neunfachen des Rübenpreises, festgesetzt wurde, während den österreichischen Erzeugern der 9,25fache Rübenpreis als Rohzuckerpreis bewilligt wurde. Nicht lange nach dem Bekanntwerden des für das Betriebsjahr 1917/18 im Deutschen Reiche festgesetzten Rohzuckerpreises von 36 Mark für 100 Kg. setzte eine Bewegung sowohl der rübenbauenden Landwirtschaft als auch der Zuckerindustrie ein, die unter Hinweis darauf, daß sowohl der Rüben- als auch der Rohzuckerpreis nicht genüge, um eine ausreichende Zuckererzeugung im Betriebsjahre sicherzustellen, eine Erhöhung beider Preise anstrebte. Auf Grund der einwandfreien Beweisführung für diese Forderung sah sich denn auch der deutsche Bundesrat veranlaßt, mit Bekanntmachung vom 2. März 1917 dem gestellten Verlangen nachzugeben und er erhöhte den Preis für Zuckerrübe auf 5 Mark und jenen für Rohzucker auf 44 Mark für 100 Kg. Die „Wochenschrift des Zentralvereines für Rübenzuckerindustrie“ schreibt hiezu weiters:

Diese Preiserhöhungen im Deutschen Reiche haben den Zentralverein veranlaßt, in einer Eingabe von **U n j a n g M ä r z** an das Amt für Volksernährung mit dem Ersuchen heranzutreten, die in der Verordnung vom 6. Februar 1917 festgesetzten Preise einer **R e n s i o n** zu unter-

ziehen. Doch konnte bisher ein Erfolg damit nicht erzielt werden. „Die gewaltigen Veränderungen in den Erzeugungskosten, die bei Bemessung des Rohzuckerpreises gar nicht vorausgesehen werden konnten und sich namentlich bei der Beschaffung von Kohlen, Kalkstein und Filtermaterial außerordentlich fühlbar machen, haben sowohl,“ so schreibt das genannte Blatt, „in Oesterreich als auch im Deutschen Reiche die Zuckerindustrie veranlaßt, immer wieder die Forderung nach Erhöhung des Zuckerpreises zu erheben und in Oesterreich gingen auch Hand in Hand damit Bestrebungen der Landwirte, eine Aufbesserung des Rübenpreises, der weit hinter dem für Ungarn und das Deutsche Reich festgesetzte Rübenpreise zurückbleibt, zu erwirken.“ Der Verein der Deutschen Zuckerindustrie hat an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes eine Eingabe betreffs Erhöhung des Rohzuckerpreises von 22 Mark auf 24 Mark und wegen Rückgabe von **M e l a s s e** an die Rübenbauer gerichtet, derart, daß künftig statt 0,2 Prozent des Rübengewichtes 0,5 Prozent **M e l a s s e** zur Rücklieferung an die Landwirte in Form von grüner Melasse oder angetrocknet an Schnitzel freizugeben seien.

Der Zucker soll schon wieder teurer werden.

Von den Zuckerleuten hat man erfreulicherweise längere Zeit nichts mehr gehört. Jetzt machen sie leider wieder von sich reden. Wie wir hören, haben sie an die Regierung das Ansinnen gestellt, vom 1. Oktober d. J. an eine Erhöhung des Fabrikspreises für Verbrauchszucker von 102 K für den Meterzentner auf 125 K einzutreten zu lassen. Da Zucker heute im Kleinverkauf K 1.20 für das Kilogramm kostet, würde sich sein Preis für die Haushaltungen, sofern die Regierung dem Verlangen der Zuckersabrikanten nachkommt, auf K 1.43 erhöhen. Die Verteidiger der Zuckerleute werden jagen, daß das einfach eine Lappalie gegenüber der Preissteigerung der Zwetschken vom vorigen auf das heurige Jahr sei. Wir antworten, daß mit dieser krüchigen Logik noch für jede Preiserhöhung eingetreten wurde, so lange, bis die Lebenshaltung des kleinen Mannes unerschwinglich war. Wir gehen noch weiter und sagen: Unsere Behörden konnten die Zwetschkensteuerung nicht aufhalten, weil sie die Zwetschkenbauern nicht in der Hand haben. Die Zuckerleute hat die Regierung aber in der Hand und das ist so gut. Im Frieden konnten sich die Zuckerindustriellen ihr Kartell schaffen. Es brachte unerhörten Gewinn und produzierte nur so Millionäre. Wenn durch diese Organisation der ganze Zuckerbetrieb jetzt leicht zu beaufsichtigen ist, wenn der millionenbringende Vorteil aus dem Frieden sich im Krieg in einem Nachteil für die Beteiligten verwandelt hat, so wollen wir uns darüber freuen, uns aber nicht den Vorteil entgehen lassen, den die leichte Beaufsichtigung den Behörden in die Hand gibt.

Die Zuckerleute berufen sich darauf, daß der Rohzucker um 14 K teurer geworden sei, daß die Rohzuckererzeuger eine weitere Steigerung von 6 K verlangen und daß dieser Aufschlag im Preise des Verbrauchszuckers, der aus dem Rohzucker hergestellt wird, zum Ausdruck kommen müsse. Die Rohzuckerleute wieder berufen sich auf die Verteuerung der Rüben. Da wären wir also beim unteren Ende der Preisschraube angelangt, die nach oben gewöhnlich endlos ist. Wir fragen: Warum hat man den Rübenbauern die Preise erhöht? Diese Frage ist besonders jetzt berechtigt, da man überall liest, daß die Rübenernte heuer viel besser ausgefallen ist als im Vorjahre. Wenn die Regierung hier einen Fehler begangen hat, so dürfen nicht wieder die Verbraucher büßen.

Noch etwas: Die Rohzuckererzeuger, die sich auf die Rübensteuerung berufen, verschweigen, daß sich ihnen heuer ein neues glänzendes Geschäft eröffnet hat. Ein Nahrungsmittelschmied hat ein Verfahren erfunden, die Rübenschnitte, die bisher verfüttert wurden, dem menschlichen Genuß zugänglich zu machen. Das Erzeugnis soll ein vollständiger Ersatz für Bruden sein. Wer wird an diesem neuen Nahrungsmittel verdienen? Doch die Rohzuckererzeuger. Die Behörden mögen auf diesen Umstand bedacht sein, wenn sie die Preiserhöhungsgesuche zu behandeln haben. Sie werden sie hoffentlich abweisen.

Ernährungsaussch.ß.

Die Zuckerversorgung.

* Wien, 20. September.

Wie bereits berichtet, hielt der Ernährungsaussch.ß heute eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung die Beratung über die Verordnung betreffend die neue Regelung des Zuckerverkehrs für die Kampagne 1917/18 stand.

Zu den im Anfang schon mitgeteilten Darlegungen des Ministerialrates Dr. Döwensfeld-Ruß ist ergänzend noch zu berichten: Dem Anceingeweihten, so führte Redner unter anderem aus, erscheint fast unbegreiflich, daß ein Land, das nur 40 Prozent seiner Zuckerproduktion in Friedenszeiten verbraucht und Mengen bis zu 7 Millionen Meterzentner exportierte, in eine Zuckernappheit geraten könne. Selbst die Zuckertabakke war zu Anfang des Krieges der Meinung, daß man überhaupt nicht wisse, was mit dem Zucker zu geschehen habe, die Verhältnisse haben sich jedoch geändert, zunächst durch die Steigerung des Bedarfes, dann infolge der Zuführung des Zuckers zu anderer Verwendung und durch den starken Rückgang im Rübenanbau. Dazu kam, daß bereits im März 1916 die Heeresverwaltung nicht weniger als 800.000 Meterzentner Rohzucker zur Fütterung erhielt und auch die Landwirtschaft auf Fütterung von Rohzucker übergegangen ist, so daß in der Kampagne 1914/15 ungefähr 1.100.000 Meterzentner Rohzucker verfüttert wurden.

Der Zuckerkonsum.

Im letzten Friedensjahre betrug der Monatskonsum durchschnittlich 436.000 Meterzentner, im Jahre 1914/15 erreichte er die Höhe von 525.000 Meterzentner. In den Monaten Juli und August 1915 betrug der Monatskonsum sogar zwischen 700.000 und 800.000 Meterzentner, also fast das Doppelte des Verbrauches der korrespondierenden Monate des Vorjahres. Im gesamten Jahre 1914/15 belief sich der Inlandskonsum auf mehr als 6 Millionen Meterzentner, also eine Million mehr als im Vorjahre. Immerhin hatten wir am 1. Oktober 1915 zu Beginn des neuen Kampagnejahres einen Vorrat von 2.800.000 Meterzentner, der doppelt so groß war als der Vorrat im ersten Kriegsjahre.

Die Ursache der Zuckernappheit.

Die Ursache unserer ganzen Zuckermisere ist der enorme Rückgang der Rübenproduktion. Im Jahre 1916/17 ist die Rübenanbaufläche gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt von 237.000 Hektar auf 178.000 Hektar zurückgegangen, so daß anstatt der nach dem zehnjährigen Durchschnitt zu erwartenden Rübenernte von 68 Millionen Meterzentner nur eine solche von 48 Millionen Meterzentner eingebracht wurde. Demzufolge betrug auch die Rohzuckerproduktion des Jahres 1916/17 nur mehr 7 1/2 Millionen Meterzentner Rohzucker gegen 11 1/2 Millionen Meterzentner im ersten Kriegsjahre. Von diesem Rückgang konnten wir uns später nicht mehr erholen.

Im März 1916 kam die Zuckerkarte. Die Zuckerkarte, führt der Redner weiter aus, sei eigentlich ein doppelseitiges Schwert gewesen. Anfangs betrug die Quote 1 1/2 Kilogramm pro Monat, auf dem Lande 1 Kilogramm; in normalen Zeiten hat die österreichische Bevölkerung, mit Ausnahme der Großstädte, dieses Quantum nie konsumiert, ausgenommen Böhmen und Niederösterreich. Die Zuckerkarte hat also eine Einschränkung des Verbrauches im ganzen nicht herbeigeführt.

Für das Jahr 1916/17 stand ein Anfangsvorrat von 1.000.000 Meterzentner und eine Produktion von rund 787 Millionen Meterzentner, zusammen also 84 Millionen Meterzentner zur Verfügung. Die Heeresverwaltung beanspruchte 19 Millionen Meterzentner, der Inlandskonsum wurde mit 42 Millionen Meterzentner eingestellt, für die zuckerverarbeitenden Industrien wurde ein Quantum von 800.000 Meterzentner, für die Brauindustrie 120.000 Meterzentner, ebensoviel für Pferdefütterung und eine gewisse Menge für Lieferungen an Ungarn präliminiert, letzteres deshalb, weil einige an der Grenze liegenden Fabriken ihre Röhre zum Teil aus Ungarn beziehen. Außerdem mußte der Konsum im Monat Oktober aus der alten Ware gedeckt werden, so daß sich ein Bedarf von rund 7 1/2 Millionen Meterzentner gegenüber einem Vorrat plus Produktion von 84 Millionen Meterzentner ergibt. Der Rest wäre die Reserve für den Export, der vor allem für Bulgarien und die Türkei und die okkupierten Gebiete, sowie das neutrale Ausland zu Kompensationszwecken bestimmt ist. Der Export beträgt hener kaum 800.000 Meterzentner.

Wer ordnet die Fürsorgeerziehung an?

Die Fürsorgeerziehung wird entweder vom Pflegschaftsgericht oder vom Strafgericht ausgesprochen. Die Durchführung der Fürsorgeerziehung ist jedoch keine Verwaltungssache. Das Gericht kann nicht mehr als ein Gutachten über die zweckmäßigste Art der Durchführung abgeben. Nur das Strafgericht kann den Vollzug der Fürsorgeerziehung, wenn er in einer staatlichen Anstalt geschehen kann, selbst veranlassen, sonst hat auch das Strafgericht sich wegen des Vollzuges an die Verwaltungsbehörde zu wenden.

Dauer der Fürsorgeerziehung.

Die Fürsorgeerziehung endet spätestens mit dem 21. Lebensjahre oder der früheren Einberufung zum Militärdienst. Sie muß auch enden, wenn der Erziehungszeit erreicht ist, oder wenn sich die Erreichung des Erziehungszeit als unmöglich oder die weitere Fürsorgeerziehung als zwecklos erweist. Die Aufhebung der Fürsorge ist Sache der Landeskommission, beziehungsweise bei der vom Strafgericht vollzogenen Fürsorgeerziehung Sache des Pflegschaftsgerichtes. Auch der Zögling kann nach Vollendung des 16. Lebensjahres die Aufhebung verlangen. Im Falle der Aufhebung können dem Fürsorgezögling Weisungen für sein weiteres Verhalten erteilt und ihm insbesondere die Bekanntschaft seines Aufenthaltsortes auferlegt werden, auch kann er einer Fürsorgeaufsicht unterstellt werden.

Die Zuckerpreissteigerung.

Redner erörtert sodann die Preisfrage. Dem Zuckerpreis wurde durch Festsetzung des Rübenpreises bereits präjudiziert, der gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent auf 6 Kronen erhöht wurde. In Deutschland wurde der Rübenpreis mit 5 Mark fixiert, in Ungarn beträgt er zwischen 2. 7.80 und 8.50. Der Rohzuckerpreis mußte bereits im Februar 1917 fixiert werden, der in der Verordnung vom Februar dieses Jahres mit 2. 55.50 festgesetzt wurde. Es bedeutet ungeheure Schwierigkeiten, im Februar einen Preis zu berechnen, der im Herbst zur Geltung kommt, aber nicht bloß im Oktober 1917 in Geltung ist, sondern bis Oktober 1918 in Geltung zu bleiben hat. Der Rohzuckerpreis von 2. 55.50 wurde um 2. 14.— höher als der Preis, der im Vorjahr in Geltung stand, festgesetzt. Redner weist auf die Steigerung hin, die der Zuckerpreis in Russland erfuhr. Dort schnellte der Preis pro Rubel vom Juli 1914 bis September 1917 von 4 Rubel auf 7.40 Rubel empor, stieg also um 85 Prozent, während die bisherige Steigerung bei uns 24 Prozent beträgt und nach der neuen Erhöhung des Zuckerpreises 70 Prozent betragen würde. In Frankreich ist der Zuckerpreis von 33 1/2 Franken auf 131 Franken pro 100 Kilogramm als Fabrikpreis und auf 153 Franken im Handel gestiegen, in England von 22 Schilling 5 Pence auf 45 Schilling 11 Pence, was eine Preissteigerung von 243 Prozent bedeutet. Selbst in Amerika ist der Zucker von 4.40 Dollar auf 8.50 Dollar gestiegen.

Hierauf geht auf Antrag des Berichterstatters Tsch der Aussch.ß in die Beratung des von der Regierung vorgelegten Entwurfes der neuen Verordnung ein. Eine von Dr. Menner beantragte Resolution, wonach der Reichsverband für humanitäre Zwecke in erster Linie zur Dotierung der Aktion für Mindestbemittelte herangezogen, dagegen nicht dem Finanzministerium zur freien Verfügung gestellt werden soll, wurde angenommen.

Nach einer längeren Debatte, an der sich Dr. Menner, Dr. Freißler, Referent Tsch, Bokorny und Wüst beteiligten, gelangt der Antrag der Abgeordneten Dr. Freißler und Teufel zur Annahme, der lautet: Der Er-

Ernährungsaussch.ß nimmt die Regierungserklärung über die Lage und Aussichten der Zuckerproduktion entgegen und nimmt den Entwurf der neuen Verordnung betreffend die Regelung des Verkehrs mit Rohzucker zur Kenntnis. Die Notwendigkeit einer Erhöhung des Zuckerpreises wird grundsätzlich anerkannt, doch bleibt die Prüfung der kalkulationsmäßigen der Verantwortung der Regierung überlassen.

Die Zuckerversorgung.

Die Reduktion der Kopfquote und die Preis- erhöhung.

Die vor-einigem Tagen veröffentlichte Nachricht, daß eine Kürzung der Kopfquote für Zucker bevorsteht, wobei gleichzeitig der Zuckerpriß eine Erhöhung erfahren soll, hat begreiflicherweise in Konsumententreisen unliebsame Ueberraschung hervorgerufen. Würde man sich schon, wenn auch nicht ohne Widerstreben, mit der Preiserhöhung abgefunden haben, so wird doch die Herabsetzung der ohnehin schon äußerst niedrig bemessenen Kopfquote von einem Kilogramm monatlich als äußerst empfindlich wirkende Maßnahme betrachtet. Unsere Hausfrauen vertreten durchweg den Standpunkt, daß eine Monatsration von nur einem Kilogramm Zucker bereits das Mindestmaß dessen darstellt, was notwendig ist, um bei sparsamem Gebrauch ein Auskommen zu ermöglichen. Eine weitere Einschränkung des Konsums müßte daher zur Folge haben, daß auch die bescheidensten Bedürfnisse des Konsumenten nicht mehr gedeckt werden könnten.

Äußerungen eines Zuckerindustriellen.

Einer unserer Mitarbeiter hatte gestern Gelegenheit, mit einem führenden Vertreter der Zuckerproduzentenkreise zu sprechen, der die Notwendigkeit einer weiteren Drosselung des Konsums und einer Preiserhöhung wie folgt zu begründen sucht:

„Am 30. d. endet die heurige Zuckerkampagne. Im allgemeinen ist mit Befriedigung zu verzeichnen, daß dank den getroffenen Regierungsmaßnahmen mit dem Ertrag das Auskommen gefunden wurde. Allerdings hat sich die Notwendigkeit ergeben, die ursprünglich auf 1 1/4 Kilogramm pro Kopf und Monat festgesetzte Quote im Mai d. J. bis Kampagneschluß auf ein Kilogramm pro Kopf und Monat zu reduzieren, und auch der Zucker verarbeitenden Industrie konnte nur ein reduziertes Zuckerquantum zugewiesen werden. Ebenso mußte die im Vorjahr separat zugewiesene Menge für Einsiedezwecke heuer unterbleiben. Singsagen wurden den Obstgartenbesitzern entsprechende Zuckerquantitäten zur Verfügung gestellt. Hierdurch wurde fast unsere Gesamtproduktion vom Vorjahr in Anspruch genommen, und wir treten ohne namhaften Endvorrat in die neue Kampagne. Wir sind demnach mit der Bedarfsdeckung auf den Ertrag der nächsten Kampagne angewiesen.

Drei Viertekilogramm Zucker pro Kopf und Monat.

Die Aussichten für die neue kommende Kampagne sind ungünstiger als im Vorjahre. Nach den Mitteilungen des Ministerialrates im Volksernährungsamt Dr. Löwenfeld-Ruß in der jüngsten Sitzung des Ernährungsausschusses des Abgeordnetenhauses ist bei halbwegs günstiger Ausbeute auf ein Gesamtquantum von 6 1/2 Millionen Meterzentner Rohzucker zu rechnen. Infolge des prächtigen Wetters ist eine wesentlich bessere Ausbeute als im Vorjahre zu erwarten, so daß das angenommene Produktionsquantum von 6 1/2 Millionen Meterzentner wohl als Minimum bezeichnet werden kann. Da unser Bedarf bei-läufig 8 Millionen Meterzentner beträgt, wäre mit einem Ausfall von zirka 1 1/2 Millionen Meterzentner zu rechnen, so daß eine Reduktion der bisherigen Kopfquote um bei-läufig 25 Prozent notwendig sein wird. Die Kopfquote dürfte demnach drei Viertekilogramm pro Monat betragen.

Die neuen Preise.

Was die Preisfrage betrifft, ist insolge der um 50 Prozent verteuerten Rübenpreise gegenüber dem Vorjahre, ferner insolge der wesentlich höheren Preise der Betriebsmaterialien und der höheren Eisenbahntarife eine entsprechende Erhöhung der Rohzucker- beziehungsweise Raffinaderpreise unvermeidlich. Diese dürfte für Weißzucker etwa 30 Heller pro Kilogramm betragen, wobei jedoch schon der Report mit eingerechnet ist, so daß der Preis konstant bis zur nächsten Kampagne 1918/19 unverändert bleibt. Der Preis für Großbrote in Wien im Kleinverkehr, der bisher 1 Krone 10 Heller betrug, wird sich demnach auf 1 Krone 40 Heller pro Kilogramm stellen. Der Preis für Würfelzucker, der bisher pro Kilogramm 1 Krone 22 Heller betrug, wird auf 1 Krone 52 Heller erhöht werden.

Ein trummer Plan der Regierung.

Überlassung eines großen Saccharinmonopols an ein Bankensortium. — Drosselung des Zuckerverkaufs nach Friedensschluß.

Von eingewählter Seite geht uns folgende Mitteilung zu:

Wie in den Kreisen unterrichteter Zuckersabrikanten und Händler verlautet, beabsichtigt ein Bankensortium, an dessen Spitze die Union-Bank steht, der sich zwei weitere Banken angegliedert haben, eine neue Saccharinfabrik zu gründen.

Der Saccharinverbrauch hat während des Krieges und des trotz reichlicher Erzeugung eingetretenen Zuckermangels im eigenen Lande einen sehr großen Aufschwung genommen. Da wir in Österreich nur eine einzige Saccharinfabrik haben und diese naturgemäß den gesteigerten Bedarf allein nicht zufriedenstellen kann, machte sich die Union-Bank an ihre Gründung.

Der augenblicklich gesteigerte Bedarf an Saccharin würde jedoch die Gründung eines derartigen Millionenunternehmens nicht rechtfertigen. Tatsächlich ist auch noch ein zweiter, weit maßgebenderer Grund vorhanden. Mitteilungen von unterrichteter Seite zufolge hat nämlich die Regierung Interesse an der erhöhten Saccharinerzeugung im eigenen Lande auch in der kommenden Friedenszeit. Der Plan der Regierung geht dahin, auch nach Friedensschluß den Zuckerverbrauch zu drosseln und aus der Erzeugung der neu zu gründenden Fabrik Saccharin in größeren Mengen dem Verbrauch zuzuweisen. Der auf diese Weise frei werdende Rübenzucker soll dann seinen Weg in das Ausland nehmen, um an der Verbesserung unserer Valuta mitzuhelfen.

Dazu haben wir zu bemerken: Es ist mehr als fraglich, ob das Abgeordnetenhaus nach Friedensschluß auf die Absicht der Regierung eingehen wird, den Zuckerverbrauch des Inlandes im Kriegsausmaß zu drosseln, den Valutaforgen gehen doch die Ernährungsorgen voran. Wir glauben, die Öffentlichkeit hat die ganze Niedertracht des Gedankens, die Valuta auf Kosten des Verbrauchs zu verbessern, noch nicht erfasst. Die Valuta zu bessern, gibt es ein sehr gutes anderes Mittel: die Beschlagnahme des im Inland in ungemünzten und gemünzten Mengen liegenden Goldes.

Darüber wird sich nun nach dem Krieg reden lassen. Worüber aber jetzt schon gesprochen werden muß, das ist der sonderbare Plan, ein ausgedehntes Saccharinmonopol der Ausbeutung eines Bankensortiums zu überlassen. Unsere Finanzwissenschaftler hecken Pläne für Staatsmonopole aus, die dazu beitragen sollen, die Schuldenlast des Krieges abzutragen, die Staatsverwaltungen in Deutschland und Österreich scheinen sich mit diesen Plänen befreundet zu haben und nun sehen wir ein neues Monopol in der Hand des Bankkapitals immer größer werden. Will die Regierung warten, bis es ganz groß geworden ist, damit sie es einmal für teures Geld ablösen muß? Ist es nicht natürlicher, wenn der Staat schon jetzt sich der Sache bemächtigt und den Gewinn, der bis zum Reißwerden der Verstaatlichungsfrage erwächst, selbst einsteckt? Wir halten diese Angelegenheit für so wichtig, daß das Abgeordnetenhaus sich sofort, solange sie noch in den Anfängen ist, ihrer bemächtigen sollte.

Es ist angezeigt, bei dieser Gelegenheit auch auf einen persönlichen Zusammenhang in der Saccharinfrage hinzuweisen. Der Fachmann für das Saccharinmonopol in der Union-Bank ist der Direktor Ludwig Weiner, bis vor kurzem Direktor der Ungarischen Handels- und Bank-A.-G., ein Fachmann, der mit Saccharin nie etwas zu tun gehabt hat. Seine Befähigung in der Union-Bank gerade die Saccharinfrage zu behandeln, rührt wahrscheinlich daher, daß er der Bruder des Direktors Alexander Weiner von der Bodenkreditanstalt ist, die bekanntlich einen erheblichen Teil der österreichischen

Zuckerfabrikation „kontrolliert“. Zucker und Saccharin geraten da in eine Verwandtschaft, die sicherlich nur den zwei Banken, keineswegs aber den Verbrauchern gut anfallen kann. Wenn die zwei Brüder, die sich auch sonst gut verstehen, richtig Hand in Hand arbeiten, dann können die Verbraucher sicher sein, daß die Zuckerdrosselung und Saccharinfreigabe jedesmal so ineinander passen werden, daß die zwei Banken nicht zu kurz kommen. Daß die Regierung in diesem Falle, dies zu verhindern und das Verhältnis der Erzeugung beider Lebensmittel nur nach valutarischen Gesichtspunkten zu regeln, glaubt kein Mensch, der in drei Kriegsjahren erlebt hat, wie die Behörden noch in jeder Frage von den Bankleuten über's Ohr gehauen wurden.

Der Abend
26./IX. 1917

187

Die Zuckerverweherer.

Die Börsentagesblätter teilen heute mit, daß die Schoeller'schen Zuckerrfabriken wie voriges Jahr 48 K gleich 12 v. S. verteilen werden. Sonst nichts, kein Wort über die Höhe des Reingewinnes usw. Man ist daran schon gewöhnt; während man sich in früheren Zeiten des Mühenens mit hohen Gewinnen gar nicht genug tun konnte, bietet man jetzt alle Mittel der Überredung und des Bargeldes auf, um jedes Rauschen im Blätterwalde zu verhlüten. Sie sind unglaublich bescheiden worden, die Herren mit dem erhobenen Haupt. Selbstverständlich wird es ihnen nichts helfen; dank der unangenehmen Tatsache, daß eine zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Gesellschaft nicht dauernd verheimlichen kann, muß man eines schönen Tages ja doch erfahren, wieviel die Not, das Verwehern der Verbraucher und die geduldige Zustimmung der hohen Regierung getragen hat; aber wertvoll ist es doch, es auch nur kurze Zeit verbergen zu können, denn in eben dieser kurzen Zeit wird es sich entscheiden, ob den Schoeller und ihren Bundesgenossen eine neue Klünderung in Gestalt einer neuen Preissteigerung erlaubt werden soll, und da sich im Dunkeln gut munkeln läßt, so darf man es sich schon einiges kosten lassen, die Bevölkerung so lange wie nur immer möglich, im Dunkel über den erzieltten Reingewinn zu halten. Auch den Sektionschefs, die über den neuen Zuckerpreis entscheiden, ist es angenehmer so. Früher, wo jedes Wort über die Preistreiberei der Millionäre verboten war, wäre es Gotteslästerung, da war es alles eins, ob man die Reingewinne kannte oder nicht; jetzt aber wo dank der Anständigkeit des Ministerpräsidenten diese Zeit der gefnebelten Moral vorüber ist, müssen die Schoeller selbst für die Mundtotmachung der öffentlichen Meinung sorgen. Kein Staatsanwalt besorgt es in höherem Auftrage für sie. Wir dürfen es wohl als Verdienst in Anspruch nehmen, daß ihnen die Geheimlichkeiten einigermaßen verdorben werden; die Zeiten, wo man mit Geld alles richten konnte, sind vorüber; es wird dafür gesorgt werden, die Angst vor der gründlich aufgeklärten Öffentlichkeit so groß zu machen, daß den Schoeller die Lust und den Sektionschefs die Courage vergehen wird.

Gleichzeitig wird gemeldet, daß das Zuckerkartell nicht erneuert werden soll. Man weiß, was das bedeutet. Kartelle haben mehrere Aufgaben. Sie dienen zunächst dazu, daß man den Verbrauchern ohne jede Störung das Fell über die Ohren ziehen kann; dann stärken sie Macht und Einfluß des Großkapitals und dadurch endlich ermöglichen sie es den Großen, immer stärker zu werden und die Kleineren und Mittleren allmählich umzubringen. In Zeiten, wie die gegenwärtigen, hat ein solches Kartell, wie man sieht, keine große Bedeutung. Die Preise werden von den Behörden festgelegt und die Umstände sorgen dafür, daß sie befriedigend sind — für die Erzeuger selbstverständlich. Das Umbringen der Kleinen aber besorgt man derzeit leichter und sicherer bei wirtschaftlicher Freiheit.

Das Kartell ist nicht tot, es schläft nur seinen Dornröschenschlaf und der Prinz, der es wachküßt, ist schon unterwegs.

O.

Die Neuregelung des Zuckerverkehrs.

Wie wir erfahren, erscheint im Laufe des morgigen Tages eine Verordnung des Volksnährungsamtes, die die Regelung der Zuckerverzeugung und des Zuckerverkehrs für die Kampagne 1917/18 zum Gegenstand hat. Der Preis für Rohzucker wird infolge der Erhöhung der Rübenpreise und der Verteuerung der Produktionskosten ab 1. November um 2 Kronen pro Meterzentner erhöht werden.

Auf Grund dieser Erhöhung wird auch der Preis für Raffinadezucker kalkuliert werden. Von dem Plan, Rohzucker in den Konsum zu bringen, ist man nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus anderen, praktischen Gründen abgekommen. Um die Kohlenversorgung der Zuckerindustrie entsprechend zu gestalten, wurde ein eigener Raffinadeplan aufgestellt, der die Erzeugung von Raffinadezucker periodisch auf die einzelnen Fabriken aufteilt, so daß ein Teil der Fabriken den Winter, die anderen den Sommer und die übrigen den Rest der Kampagne über arbeiten werden.

Die Bestimmungen über die Festsetzung der Kopfquote werden erst in jenem Zeitpunkt getroffen werden können, in dem ein Urteil über den Ertrag der Rübenernte sowie über den Zuckergehalt der Rüben möglich ist. Vorläufig bleibt es, wie übrigens schon im heutigen Morgenblatt der „Zeit“ ausgeführt wurde, bei der bisherigen Monatskopfquote von 1 Kilogramm Zucker.

Die Zuckerkopfquote.

Wie wir gestern berichteten, steht infolge des Niederganges der Milchproduktion eine Kürzung der Kopfquote für Zucker von 1 Kilogramm auf $\frac{3}{4}$ Kilogramm pro Kopf und Monat bevor. Hieran wird uns von berufener Seite mitgeteilt, daß noch die Möglichkeit besteht, im Monat Oktober die Zuckerkarten mit 1 Kilogramm, also in der bisherigen Höhe, zu honorieren, da noch entsprechende Vorräte aus der jetzt endenden Kampagne zur Verfügung stehen. Wann sich die Notwendigkeit einer Reduzierung der Kopfquote für Zucker ergeben dürfte, ist noch nicht feststehend. Der Ausfall der Milchenernte und deren Zuckergehalt, der durch das sonnige warme Herbstwetter begünstigt wird, werden hierfür ausschlaggebend sein.

26./IX. 1917

190

(Zuckerfabriken Schoeller & Co. A.-G.)
In der am 24. d. abgehaltenen Verwaltungs-
ratsitzung der Zuckerfabriken Schoeller & Co.
A.-G. wurde die Bilanz pro 1916/17 festgestellt
und beschlossen, der für den 24. Oktober an-
beraumten Generalversammlung die Verteilung
der gleichen Dividende wie im Vorjahre,
das sind R. 48.— pro Aktie, in Vorschlag zu
bringen.

26. IX. 1917

191

Auflösung des Zuckerkartells.] Bei den Verhandlungen, die bis in die letzte Zeit über die Erneuerung des Zuckerkartells geführt wurden, ist keine Einigung erzielt worden und am Schlusse des Monats tritt der Kartellvertrag außer Kraft. Den Hauptgrund für die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen bildeten Ansprüche einzelner Fabriken auf Vergrößerung der Arbeitskontingente. Von Wichtigkeit war ferner der Umstand, daß auch auf Seiten der Rohzuckerindustrie einige Fabriken erklärten, auf die Erzeugung von weißer Ware übergehen zu wollen. Dazu kam, daß eine Anzahl Rohzuckerfabriken mit der Festsetzung der Anteile an der im Kartellvertrag vorgesehenen Abgabe der Raffinerien zugunsten der Rohzuckerindustrie nicht einverstanden waren und eine anders geartete Aufteilung verlangten. Abgesehen von der Höhe der neuen Ansprüche an Arbeitskontingenten fehlte die Möglichkeit, im Wege des Kaufes von anderen Fabriken Kontingente für die ganze Dauer des geplanten Kartells zur Ablösung zu bringen. In einer Friedensperiode wäre es nach einer Auflösung des Kartells zu einem Konkurrenzkampf und im Zusammenhang damit zu einem Preisfall des Zuckers gekommen. Heute liegen die Verhältnisse für die Konsumenten leider ungünstig, denn infolge des Bestandes der Zuckerzentrale werden sich die Anteilsberechtigungen der Fabriken am inländischen Arbeitsgewinn kaum allzusehr verschieben. Nicht ohne Schwierigkeiten dürfte die Feststellung des Rohzuckerverteilungsplanes abgehen, zumal gegen diesbezügliche Beschlüsse der Zuckerzentrale der Partei der Retursweg offen steht.

Die amtliche Mitteilung.

Die amtliche Mitteilung besagt:

Eine heute zur Kundmachung gelangende Verordnung des Amtes für Volksernährung regelt den Verkehr mit Rübenzucker für die mit 1. Oktober 1917 beginnende neue Betriebsperiode 1917/18. Die Bestimmungen der Verordnung, soweit sie die Regelung der Produktion betreffen, sind im wesentlichen die gleichen wie bisher; die Regelung der Produktion und die Deckung des Zuckerbedarfes verbleiben der Zuckerzentrale. Gleichzeitig werden neue Preise für Rohzucker und Verbrauchszucker bestimmt.

Der neue Rohzuckerpreis beträgt K. 57,50, ist somit um K. 2 höher wie der ursprünglich im Februar für Rohzucker der neuen Betriebsperiode bestimmte Preis und insgesamt um 16 S. höher als der bisher in Geltung gestandene Preis. Abgesehen davon, daß wegen Rückganges des Rübenanbaues weniger Rübe zur Verarbeitung gelangt und daher die Regie gesteigert ist, findet diese Erhöhung ihre Begründung in der Erhöhung der Rübenpreise, in der Steigerung der Verarbeitungskosten zufolge der Preissteigerung aller Betriebsartikel, insbesondere auch der Kohle, und in der Erhöhung der Frachttarife.

Der Grundpreis für Verbrauchszucker, Ia Großbrode, wurde mit K. 130 gegen K. 100 im abgelaufenen Betriebsjahre festgesetzt.

Festlegung der Preise für ein Jahr.

Nebst der durch die Steigerung des Rohzuckerpreises an sich notwendig gewordenen Erhöhung des Weißzuckerpreises war für dessen Erhöhung insbesondere die enorme Steigerung der Produktionskosten bei einem voraussichtlich wesentlich geringeren Bearbeitungsquantum und die Erhöhung der Preise aller Materialien, unter anderem insbesondere auch der Emballagepapierpreise, maßgebend. Die sehr beträchtliche Verteuerung der Preise aller Emballagen, wie Kartons, Kisten und Säcke, bedingte auch eine Erhöhung der für die einzelnen Sorten bisher gültigen Preisspannungen. In der Preiskalkulation

mußte auch berücksichtigt werden, daß die Betriebsführung der kommenden Kampagne, besonders was die Kohlenversorgung anbelangt, von besonderen Schwierigkeiten begleitet sein wird, die es notwendig machen, die Raffinationskampagne über das ganze Jahr hinauszuziehen.

Der neue Preis von K. 130 (für 100 Kilogramm) bleibt für die ganze Betriebsperiode, somit bis 1. Oktober 1918, unverändert in Geltung; während im Vorjahr ein Report in zwei Stufen eingeschaltet und hiedurch der Zuckerpreis zweimal erhöht wurde, ist dieser Report diesmal im Anfangspreise sofort verrechnet, so daß eine spätere Erhöhung des Zuckerpreises nicht eintreten wird.

Im Oktober noch keine Erhöhung.

Da der Oktoberbedarf noch aus alten Beständen gedeckt werden kann und die Verkäufe der Fabriken für diesen Monat noch zum alten Preise durchgeführt wurden, hat das Amt für Volksernährung die Anordnung getroffen, daß die Großhandels- und Kleinvertriebspreise im Monat Oktober noch nicht erhöht werden dürfen; für den Monat Oktober haben demnach im Großhandel und im Kleinvertrieb die bisherigen Zuckerpreise unverändert Geltung. Die am 1. Oktober d. J. durch Aufhebung der bisher bestandenen Ausnahmetarife eintretende Erhöhung der Eisenbahntarife wird auf die Detailpreise keinen Einfluß haben, da die entstandenen Frachtdifferenzen über Auftrag des Amtes für Volksernährung durch die Zuckerzentrale verrechnet werden, so daß im kommenden Monat der Konsum mit den erhöhten Frachten noch nicht belastet wird.

Die Neu festsetzung der erhöhten Zuckerpreise für den Großhandel und Kleinverkauf wird mit Wirksamkeit für den 1. November 1917 erfolgen, wobei dann auch die Erhöhung der Eisenbahnfrachttarife zur Geltung kommen wird.

Die Verordnung über die Erhöhung der Zuckerpreise.

Wien, 27. September.

Heute wird die Verordnung des Ernährungsamtes über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker im Betriebsjahre 1917/18 veröffentlicht. Der erste Teil, der die Aufgaben der Zuckerzentrale, die staatliche Aufsicht, die rechtliche Natur, die Organe der Zentrale und ihren Wirkungskreis, die Sperre des Zuckers, die Befugnisse der Zuckerzentrale hinsichtlich Erzeugung, Lieferung und Verkauf, die zwangsweise Abnahme, die Freigabe und den Verkauf des Zuckers betrifft, enthält im wesentlichen die Bestimmungen der den gleichen Gegenstand betreffenden Verordnung des Handelsministeriums vom 29. September 1916. Die für die Verbraucher wichtigste Aenderung betrifft die Preise des Roh- und des Verbrauchszuckers. Der Verkaufspreis für unversauerten Rohzucker Erzeugnis beträgt 57 K. 50 H. (gegen 41 K. 50 H. nach der Verordnung vom September des Vorjahres), für Nachprodukte 57 K. (gegen 41 K. im Vorjahre). Diese Preise verstehen sich für 100 Kilogramm netto ohne Sach ab Bahnstation der liefernden Rohzuckerfabrik gegen Kassa mit zwei Prozent Skonto bei Lieferung bis 31. Dezember 1917. Bei späterer Lieferung erhöht sich der Preis am 1. Januar 1918 und am ersten Tage jedes weiteren Monats bis einschließlich 1. September 1918 um je 35 H. (im Vorjahre um 25 H.) für 100 Kilogramm netto.

Der Grundpreis für Verbrauchszucker einschließlich der Verbrauchsabgabe wird für 100 Kilogramm Rechnungsgewicht, Basis Prima-Verbrauchszucker Großbrote, bei Lieferung bis 30. September 1918 mit 130 K. (gegen 100 K. im Vorjahre) festgesetzt. Die Preise verstehen sich für Lieferungen in Ganzwaggonladungen gegen Kassa binnen zehn Tagen abzüglich 2 Prozent Skonto. Die vorjährige Bestimmung, wonach sich der Preis per späterer Lieferung am 1. Februar 1917 und am 1. April 1917 um je 100 H. per 100 Kilogramm erhöht, entfällt, weil diese Reports schon im Preise von 130 K. mitkalkuliert sind. Beim Verhause oder bei der Lieferung von Mengen unter einem ganzen Wagen (10.000 Kilogramm) sowie bei Lieferungen in Sammelladungen tritt, wie auch schon im vorigen Jahre festgesetzt worden war, ein Preisauflschlag von 1 K. für je 100 Kilogramm ein.

Neu ist gegenüber der vorjährigen Septemerverordnung die Bestimmung, daß der Preis für den an die Heeresverwaltung gelieferten Zucker vom Amte für Volksernährung abweichend von den jetzt normierten Preisen festgesetzt werden kann und daß das genannte Amt für den an Zucker verarbeitende Industrien und Gewerbe abgegebenen Zucker einen höheren Preis als den in der Verordnung verfügten bestimmen kann.

Hinsichtlich der Abrechnung der Rübenlieferungsverträge wird die Verpflichtung der Zuckersabriken statuiert, für 100 Kilogramm Rübe eine Anzahlung auf den in der Verordnung des Volksernährungsamtes vom 6. Februar 1917 festgesetzten Rübenpreis im Ausmaße von 20 Heller zu leisten.

Gegenüber der Septemerverordnung sind die Bestimmungen über den aus dem Mehrerlös zu bildenden, von der Zuckerzentrale zu verwaltenden Fonds erweitert.

Durch die Verordnung ist auch der Tatsache Rechnung getragen worden, daß das Kartell mit Ende des Monats aufgelöst wird. Die Zuckerzentrale wird gewisse Obliegenheiten des Kartells übernehmen. Befugnisse, die das Kartell auf Grund von privatrechtlichen Verträgen ausgeübt hat, werden auf eine verordnungsmäßige Grundlage gestellt, wobei den Vertretern der Regierung ein maßgebender Einfluß auf die Beschlüsse der Zuckerzentrale und ihre Durchführung eingeräumt ist. Bekanntlich wird auch das Zentralabrechnungsbureau von der Zuckerzentrale übernommen.

27. IX. 1917

194

Die Erhöhung der Zuckerpreise.

Die kürzlich angekündigte und heute zur Kundmachung gelangende Verordnung des Amtes für Volksernährung regelt den Verkehr mit Rübenzucker für die mit 1. Oktober 1917 beginnende neue Betriebsperiode 1917/18. Der neue Rohzuckerpreis beträgt 57 Kronen 50 Heller, ist somit um 2 Kronen höher wie der ursprünglich im Februar für Rohzucker der neuen Betriebsperiode bestimmte Preis und insgesamt um 16 Heller höher als der bisher in Geltung gestandene Preis. Der Grundpreis für Verbrauchszucker, Ia Großbrode, wurde mit 130 Kronen gegen 100 Kronen im abgelaufenen Betriebsjahre festgesetzt. Nebst der durch die Steigerung des Rohzuckerpreises an sich notwendig gewordenen Erhöhung des Weißzuckerpreises war für dessen Erhöhung insbesondere die enorme Steigerung der Produktionskosten bei einem voraussichtlich wesentlich geringeren Verarbeitungsquantum und die Erhöhung der Preise aller Materialien maßgebend. Der neue Preis von 130 Kronen (für 100 Kilogramm) bleibt für die ganze Betriebsperiode, somit bis 1. Oktober 1918, unverändert in Geltung.

Das Amt für Volksernährung hat die Anordnung getroffen, daß die Großhandels- und Kleinvertriebspreise im Monat Oktober nicht erhöht werden dürfen; für den Monat

Oktober haben demnach im Großhandel und im Kleinvertrieb die bisherigen Zuckerpreise unverändert Geltung.

Die Neu festsetzung der erhöhten Zuckerpreise für den Großhandel und Kleinverkauf wird mit Wirksamkeit für den 1. November 1917 erfolgen.

29./IX. 1917

195

Süßstoffnot.

In den letzten Tagen hat sich die Nachfrage nach dem nur schwer erhältlichen Zucker sehr verstärkt. Infolge der Zuckernappheit greift der Konsum, auch jener der ärmeren Schichten, auf die Zuckerln derart über, daß die Geschäfte ständig belagert erscheinen. Dabei sind es nicht immer die billigen Zuckerln, zu denen die Bevölkerung greift, um den Zuckermangel zu befriedigen, auch die teuren Zuckerwaren werden in der Not gekauft. Letztere sind auch eher erhältlich als die an die Höchstpreise gebundenen Zuckerln. Hier sollte man ebenfalls den Hebel ansetzen und die Erzeugung der teuren Zuckerwaren als überflüssigen Luxus einfach kurzweilig einstellen. Hat das Amt für Volksernährung schon die Zuckerzuweisung an die Kunsthonigerzeugung vorübergehend wenigstens für drei Monate erhöht, so sollte es auch Vorkehrungen treffen, daß im Interesse der ärmeren Bevölkerungsschichten auch ab Dezember für diesen Zweck sowie für die Erzeugung billiger Zuckerln erhöhte Zuckerzuweisungen von der Zuckerzentrale durchgeführt werden können.

Die verschwindend geringfügige Saccharinproduktion vermag dem Bedarf nicht im entferntesten zu entsprechen. Spiert die Bevölkerung irgendwo bei einer Abgabestelle (Apotheke) Saccharin, so ist gleich eine riesige Anstalt gebildet. Auch hier wird man Wandel schaffen müssen. Uebrigens sollen der Regierung Projekte zur Heranziehung anderweitiger Süßstoffe vorliegen, aber sie können nicht verwertet werden, weil, wenn die eine Behörde mit der Beauftragung fertig ist, Monate darüber vergehen, bis die andere Kompetenz es der Mühe wert findet, auch nur einen Finger zu rühren. Und dann bildet die Süßstofffrage auch eine Monopolfrage, und darum geht es mit den bezüglichen Entscheidungen so schleppend vorwärts, trotzdem die Süßstoffnot jeden Tag drängender wird.

1. X. 1917

196

[Gemeinsame Beratung der Zuckerfabriken mit den Rübenproduzenten.] In einer in Prag abgehaltenen gemeinsamen Beratung von Vertretern der Zuckerindustrie und der Rübenproduzenten wurde die Absendung des nachfolgenden vom Verein der Zuckerindustrie in Böhmen gefertigten Telegramms an das Volksernährungsamt in Wien beschlossen: Die heutige Versammlung, welche auf der Grundlage des Antrages der Zuckerzentrale mit den Rübenbauern über die Rübe geführt wurde, die eventuell nicht verarbeitet werden wird, verlief resultatlos. Die Rübenbauer verweigern grundsätzlich, die Rübe herauszugeben, wenn die Zuckerfabriken ihnen die Lieferung von Schnitzeln nicht garantieren. Sie begründen ihre Haltung mit dem Mangel an Futtermitteln und mit der Ueberschreitung der Requisitionen der Futtermittel und des Zugviehes, was ihnen die Einbringung der Rübe und den Weiterbetrieb der Wirtschaft unmöglich macht. Die Situation ist sehr ernst. Die verabredete Enquete im Volksernährungsamte hätte unserer Meinung nach keinen Erfolg. Wenn die Zuckerfabriken die Rübe nicht verarbeiten könnten, könne man sich kaum auf die Nachgiebigkeit der Rübenbauer verlassen."

Erschöpfung der Sacharinvorräte.

Die staatliche Süßstofffabrik hat, wie die „Bohemia“ meldet, die Sacharinlieferungen bis auf weiteres eingestellt, da ihre Vorräte erschöpft sind. Die Hauptursache der Erzeugungseinstellung dürfte der Mangel an Rohmaterial sein. Inwieweit die Maßnahme auch auf den Kohlenmangel zurückzuführen ist, ist nicht bekannt. Schon in der letzten Zeit wurden bloß geringe Mengen geliefert. Die Einstellung der Sacharinlieferungen ist ein schwerer Schlag für die Zuckerkranken, die bis auf weiteres überhaupt keinen Süßstoff erhalten werden, da seit Errichtung der staatlichen Sacharinfabrik die Einfuhr des fremden (übrigens besseren) Sacharins eingestellt ist und die Apotheker zur Ablieferung der importierten alten Sacharinvorräte verhalten wurden. Auch die Vorräte der Gast- und Kaffeehäuser sind bloß geringfügig; sie haben jedenfalls mit ihrer Bedarfsdeckung die ganze Zeit nur sozusagen von der Hand in den Mund gelebt. Ueber die Wiederaufnahme der Lieferungen ist nichts bekannt.

Der fehlende Einfiiedezucker.

In einer schriftlichen Interpellationsbeantwortung betreffend die Zuweisung von Zucker im heurigen Jahre für Zwecke der Obstverwertung im Haushalte verweist der Minister für Volksernährung Generalmajor Höfer auf die im Vorjahre an die Haushalte erfolgte Zuweisung von Zucker für die Obstverwertung im Wege besonderer Zuckerzusatzarten und führt aus: Obwohl zweifellos ein großer Teil dieses Zuckers nicht für Einfiiedezwecke verwendet wurde, hätte das Ernährungsamt bestimmt kein Bedenken getragen, auch im Jahre 1917 Obst-einfiiedezucker den Haushaltungen zur Verfügung zu stellen. Da jedoch der Bedarf an Obst-einfiiedezucker fast einem vollen Monatsbedarf an Konsumzucker gleichkommt, mußte heuer von der Ausgabe des Obst-einfiiedezuckers abgesehen werden, um die normale Verbrauchsdeckung nicht zu gefährden. Der Minister verweist darauf, daß die Produktion 1916/17 hinter den Erwartungen zurückblieb, während der Bedarf ein sehr bedeutender war und blieb. Hierzu kommt, daß wir auch den Ansprüchen unserer Verbündeten, der Türkei und Bulgariens, nach Zucker gegen Kompensationen Rechnung tragen, auch den Bedarf der okkupierten Gebiete wenigstens notwendig decken müssen und schließlich Zucker bei Verhandlungen mit neutralen Staaten einen der wenigen verfügbaren Austauschartikel bilden. Gegen den Vorschlag, anstatt weißen Zuckers für Einfiiedezwecke Rohzucker zuzuteilen, sprach insbesondere der Umstand, daß bei Verarbeitung von Rohzucker die Gefahr des Verderbens des Obstes vorhanden war. Wenn darauf hingewiesen wurde, daß in Ungarn Zucker für Zwecke der häuslichen Obstverwertung zur Verfügung gestellt wurde, so ist zu bemerken, daß bei Abgabe der entsprechenden Menge Zuckers in Oesterreich auf alle Haushalte zirka $\frac{1}{2}$ Kilogramm auf den einzelnen Haushalt entfallen wäre, womit einem Haushalte kaum ernstlich gedient gewesen wäre. So schwer die Nichtausgabe von Zucker gerade von unseren Hausfrauen, die sich in diesen Zeiten mit selbstloser Aufopferung ihren Pflichten unterziehen, empfunden werden möchte, konnte das Amt für Volksernährung angesichts seiner hohen Verantwortung Maßnahmen nicht verfügen, durch die die Deckung des Zuckerbedarfes gefährdet hätte werden können.

Versorgung mit Zucker.

Die Herabsetzung der Kopfquote.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses 5 im Ernährungsrat referierte Ministerialrat Dr. Böwensfeld-Ruß über die Bewirtschaftung des Zuckers. Er gab zunächst eine skizzenartige Uebersicht über das Präliminäre für das kommende Jahr und erklärte weiter, daß auf Grund der vorliegenden Schätzungsergebnisse die Regierung gezwungen gewesen sei, die Zuckerkopfquote pro 1. November d. J. für die Bevölkerung von ganz Oesterreich zu kürzen. Im vorigen Jahre verfielen wir über ein Gesamtergebnis von 7 Millionen Kilo Rohzucker, während sich aus der Kampagne 1917/18 etwa nur 5 1/2 Millionen Kilo Rohzucker ergeben dürften. Infolge des Fehlbetrages von etwa 1 1/2 Millionen muß mit beträchtlichen Beschränkungen gerechnet werden. Die notwendigen Kürzungen stießen zunächst bei den Lieferungen für den Heeresbedarf auf große Schwierigkeiten. Es zeigte sich nämlich, daß eine Kürzung der Zuckerkopfquote bei den Kampftruppen nicht durchgeführt werden kann, da der Zucker für Menschen und Pferde, besonders bei Erschöpfungszuständen, ein Genuss- und Nahrungsmittel ist, auf das schwer verzichtet werden kann. Es blieb also nur die Kürzung der Zuckerkopfquote bei dem direkten Konsumenten auf den sogenannten Mundzucker und für die industrielle Verarbeitung übrig. Es mußte daher an der Maßregel gegriffen werden, die Zuckerkopfquote der städtischen Bevölkerung von einem Kilo auf 3/4 Kilo und die der ländlichen Bevölkerung von 1/2 Kilo auf 1/2 Kilo pro Kopf und Monat herabzusetzen. Nicht gekürzt soll der Zuckerbezug der Schwerarbeiter werden. Diesen soll ihre Zuckerzusage erhalten bleiben, so daß sie weiter 1/4 Kilo Zucker pro Kopf und Monat beziehen können.

In der Debatte wurde gegen die Kürzung der Kopfquote heftige Opposition gemacht. Die Mitglieder Dr. Tauscher und Dr. Sargitter sprachen sich für eine vollständige Drosselung der Zuckerverzeugung aus. Es sollen nur Volkszuckerl erzeugt werden dürfen, die zu Höchstpreisen verkauft werden müssen.

Zucker für die Kinder.

Das Ausschussmitglied Frau Helene Granitsch sprach über die Notwendigkeit der Zuckernahrung für Kinder. Sie empfahl, diese dringend in Erwägung zu ziehen, da gerade die Kinder für den Knochenaufbau des Zuckers bedürfen. Kinder müßten bei dem Zuckerbezug den Schwerarbeitern gleichgestellt werden, da beide in gewissem Sinne Ueberarbeit leisten; es wäre dringend geboten, wenn schon die Kürzung der Zuckerkopfquote für Erwachsene erfolgen muß, den Kindern Zusatzkarten zu verleihen, so daß ihnen auch weiter ein Kilo Zucker monatlich gesichert bliebe. Eine große Menge Zucker verschlinge derzeit die Erzeugung des Kriegskaffees, doch erscheine hier eine Drosselung im Volksinteresse nicht angebracht.

Es ist zu hoffen, daß nach Abschluß der Verhandlungen mit Ungarn vielleicht eine günstigere Verteilungsquote bezüglich der Verhältnissverhältnisse für Oesterreich zu erreichen sein wird. In diesem Sinne wurde von mehreren Mitgliedern des Ausschusses der Vorschlag gemacht, die Kürzung der Kopfquote ab 1. November nur als Provisorium einzuführen und erst nach Abschluß der Verhandlungen mit Ungarn eine definitive Regelung zu treffen.

Die neuen Zuckert Höchstpreise.

Die Statthalterei hat eine Verordnung erlassen, mit welcher die Höchstpreise für Zucker im Groß- und Kleinhandel festgesetzt werden. Der Grundpreis für 100 Kilogramm Rohzucker beträgt 226 Kronen, für Weißzucker 246 Kronen, die amtliche Verschlussmarke dieses Zuckers ist mit gelbem Ausdruck versehen. Im Kleinvertrieb dürfen diese Höchstpreise mit einem weiteren Zuschlag von höchstens 11 Prozent gefordert werden.

Die Kleinhandelspreise selbst werden von den politischen Bezirksbehörden bestimmt.

Für Zucker, der noch zu den alten Fabrikpreisen mit roter Verschlussmarke in den Verkehr gebracht wird, bleiben die früher festgesetzten Kleinhandelspreise in Geltung.

Festsetzung von Höchstpreisen für Verbrauchszucker.

Die niederösterreichische Statthalterei hat eine Verordnung betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehr erlassen: Danach erscheint der Verkaufspreis von Verbrauchszucker, der zu dem erhöhten Grundpreis von 130 Kronen für 100 Kilogramm Rechnungsgewicht, Basis prima Verbrauchszucker, Großbrote in Verkehr gebracht wird und mit roter amtlicher Verschlussmarke versehen ist, im Großhandelsverkehr loco Bahnhstation mit höchstens R. 1.75 pro 100 Kilogramm über den für die betreffende Sorte bestehenden Stationspreisen festgesetzt; für die Zustreifungskosten zum Verkaufsladen ist ein weiterer Zuschlag von 3 Kronen pro 100 Kilogramm bestimmt. Für den Kleinverschleiß wurden Zuschläge von 5, beziehungsweise $8\frac{1}{4}$ Seller pro Kilogramm festgesetzt, je nachdem, ob der Verkauf des Zuckers in der Originalpackung oder in losen Kartons erfolgt. Die Kleinverschleißpreise werden von den politischen Bezirksbehörden ermittelt. Bezüglich jener Verbrauchszuckermengen, die noch zu den alten Fabrikspreisen mit grüner Verschlussmarke in den Verkehr gebracht wurden, bleiben selbstverständlich die zuletzt festgesetzten Kleinhandelspreise in Geltung. Der eingangs erwähnte Grundpreis bleibt für das ganze Betriebsjahr, sonach bis zum 1. Oktober 1918, unverändert in Geltung.

Kein Zucker, kein Saccharin.

Als die Zuckerknappheit immer bedrohlicher wurde, hat sich die Regierung bekanntlich entschlossen, das vor dem Kriege dem öffentlichen Verkehr entzogene Saccharin für die Bevölkerung freizugeben. Für die Kaffeehäuser wurde ein absolutes Zuckerverbot erlassen. Seit einigen Tagen ist auch die Saccharinknappheit derart gestiegen, daß den Kaffeehäusern Saccharin in ausreichender Menge nicht mehr geliefert werden kann, so daß in vielen Kaffeehäusern seit den letzten Tagen anstatt des fehlenden Saccharins wieder Zucker verwendet werden muß. Die Gäste haben gegen diese neuerliche Zuckerabgabe in einzelnen öffentlichen Lokalen natürlich nichts einzuwenden, aber vom Standpunkt unserer Ernährungsvorsorge ist der Vorgang bedauerlich, um so mehr als, wie erst kürzlich berichtet, die Zuckerknappheit eine Kürzung der Kopfquote für die Bevölkerung notwendig macht und eine möglichst ausgiebige Saccharinherstellung das einzige Mittel wäre, um wenigstens den ohnehin schon so knappen Zuckerkonsum in den Haushaltungen vor weiterer Gefährdung zu schützen.

Zur Zuckerverbrauchsregelung

wird uns aus Wolfpassing (Bezirk Tulln) geschrieben:

Ab 1. November soll die Zuckerquote für die städtische und Landbevölkerung um $\frac{1}{4}$ Kilogramm pro Monat gekürzt werden, es wird somit das Quantum für die Bewohner der Orte des flachen Landes $\frac{1}{2}$ Kilogramm betragen, u. zw. ganz gleich. Wolfpassing zählt circa 400 Einwohner, davon sind nur 100 Landwirte, während 300 Beamte täglich in Wien ihrem Berufe nachkommen müssen, also eigentlich Wiener sind, aber im Zuckerbezug wie Landleute behandelt werden. Ähnlich ist es in den nächsten umliegenden Ortschaften von Wien. Sollte sich da das Ernährungsamt nicht noch in letzter Stunde entschließen, den Fixangestellten in diesen Orten dieselbe Zuckerquote wie den Wienern zu gewähren? Technisch wäre es wohl zu machen, allenfalls durch eine Zusatzkarte. Das nicht allzugroße Quantum, um das es sich da handelt, wäre wohl durch Ersparungen auf anderen Gebieten, durch stärkere Anlieferung aus Ungarn — welches eine relativ gesteigerte Zuckerrübenenernte aufweist — und durch das Verbot der ~~Zuckerwaren~~ Zuckerwarenerzeugung u. dgl. hereinzubringen.

Der Saccharinmangel.

Einstellung des Saccharinverschleißes. — Die Kaffeehäuser ohne Saccharin.

Als der Zucker knapp zu werden begann, hofften wir, im Saccharin ein Ersatzmittel für den fehlenden Süßstoff zu erhalten. Den ziemlich lärmenden amtlichen Ankündigungen folgte jedoch sofort eine schwere Enttäuschung: Vom ersten Tage an, an dem der Monopolverschleiß ausgenommen wurde, stockte schon die Versorgung der Bevölkerung, und nur, wer besonderes Glück hat, konnte gelegentlich einmal eine minimale Ration des Süßstoffes erlangen. Seit den letzten Wochen ist nun Saccharin überhaupt nicht mehr zu erhalten. Nicht einmal die Gewerbebetriebe, auch nicht die Kaffeehäuser, denen die Verabreichung oder Verarbeitung von Zucker bekanntlich verboten wurde, sind in der Lage, die ihnen zustehenden Saccharinrationen sich zu beschaffen. Der Saccharinverschleiß ist derzeit vollkommen eingestellt. Das Verjagen der Saccharinversorgung wird sich in den nächsten Wochen um so empfindlicher fühlbar machen, als durch die bevorstehende Kürzung der Kopfquote an Zucker das allgemeine Bedürfnis nach dem künstlichen Süßstoff gesteigert wird.

Die Gründe der VerschleißEinstellung.

Wie wir von informierter Seite erfahren, gibt die amtliche Fassungstelle der Süßstoffmonopolverwaltung auf Anfragen aus den Kreisen der gewerblichen Konsumenten bekannt, daß die Saccharinabgabe „bis auf weiteres stark eingeschränkt“ werden muß. Als Grund wird angegeben, daß die Zufuhren aus der Oberberger Saccharinfabrik, der einzigen derartigen Anlage in Oesterreich, eine Verringerung erfahren haben. Die Stockung in der Produktion sei verursacht nicht nur durch den Rohstoffmangel, der auf den gegenwärtig erhöhten Bedarf der Heeresverwaltung an Toluol zurückzuführen sei, einem Produkt aus Steinkohlenteer, das zur Munitionserzeugung benötigt wird, sondern auch durch die ungenügende Kohlenversorgung und durch die Verkehrseinschränkungen. Infolge Kohlenmangels sei die Oberberger Fabrik zeitweilig genötigt, ihren Betrieb zu unterbrechen.

Die Kaffeehäuser ohne Saccharin.

Wie bereits erwähnt, sind auch die Kaffeehausbesitzer nicht mehr imstande, sich die ihnen ursprünglich zuerkannten Saccharinrationen zu verschaffen. In Wiener Kaffeehäusern wird daher schon seit mehr als einer Woche die bisher üblich gewesene Saccharinportion gekürzt. Statt drei oder zwei Tabletten wird zum Kaffee oder Tee nur noch eine oder eine halbe Tablette gegeben. In einigen Kaffeehäusern wird seit ein paar Tagen wieder Zucker verabreicht, in anderen erhalten die Gäste kleine Portionen vikarierender Mandisäuders.

Wie uns der Direktor eines großen Stadtcafés mitteilt, scheuen manche Cafetiers, auch auf die Gefahr eines Konflikts mit der Behörde, nicht davor zurück, in Ermangelung von Saccharin ihre letzten Vorräte an reinem Zucker an die Gäste abzugeben, da man dem Publikum doch nicht zumuten kann, daß es den Kaffee oder gar den Tee ohne jedes Süßmittel genießen soll. Wie man sich helfen wird, wenn auch die letzten Zuckerreserven, über die einzelne Unternehmer noch verfügen, aufgebraucht sein werden, darüber herrscht vollständige Unklarheit. Von seiten der Monopolverwaltung wurde zwar auf alle bisherigen Beschwerden über diesen absolut unhaltbaren Zustand immer wieder versichert, die Saccharinversorgung werde mit der Zeit in geordnete Bahnen gelenkt werden; wie aber die Erfahrung zeigt, sind die Verhältnisse in dieser Hinsicht von Woche zu Woche nur schlechter geworden.

Verkürzung der Zuckerkarte.

Um $\frac{1}{4}$ Kg. in den Monaten November, Dezember, Jänner.

Die Zuckerkarte wird verkürzt. Von dieser Tatsache gibt eine amtliche Mitteilung Kunde, sie wird von der konsumierenden Bevölkerung mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Ist doch erst vor wenigen Monaten eine Verkürzung der Verbrauchsmenge auf den Kopf von fünfviertel Kilogramm auf ein Kilogramm erfolgt. Die abermalige Verminderung beträgt ein viertel Kilogramm, so daß künftighin die auf den Kopf entfallende Monatsrate nur dreiviertel Kilogramm in Städten und Industrieorten, ein halbes Kilogramm auf dem Lande betragen wird. Diese Verringerung soll, wie das Volksernährungsamt betont, nur eine provisorische Maßregel darstellen und vorläufig nur für die Monate November, Dezember und Jänner gelten. Allein die Erfahrung lehrt, daß solche Provisorien leider zur ständigen Einrichtung werden. Das zeigte sich bei der Brot- und Mehleration, die nach den Verheißungen des Volksernährungsamtes im heurigen Herbst wieder erhöht werden sollte; es ist hier beim Versprechen geblieben. Auf der letzten Tagung des Ernährungsamtes wurde diese Zusage mit der Begründung zurückgezogen, daß die einheimische Aufbringung hinter den Erwartungen der amtlichen Statistik zurückgeblieben sei. Der Brotkorb wird uns also nicht niedriger gehängt, die alte Ration bleibt aufrecht, und so steht zu befürchten, daß auch die Verkürzung von Zucker uns als Niederschlag der verschlechterten Verhältnisse erhalten bleibt.

Die amtliche Ankündigung hat folgenden Wortlaut:

Das Amt für Volksernährung hat vor wenigen Tagen dem Ernährungsrate den ausführlichen Zuckerbewirtschaftungsplan für das Wirtschaftsjahr 1917/18 vorgelegt und die Notwendigkeit der Einschränkung des Zuckerverbrauchs nachgewiesen. Diese Einschränkungen sind nunmehr vom Amt für Volksernährung verfügt worden, indem vom November angefangen eine allgemeine Kürzung in der Ausgabe des Konsumzuckers um $\frac{1}{4}$ Kilogramm per Kopf und Monat angeordnet wurde. Die zulässige Zuckerverbrauchsmenge wird sonach von nun an für die städtische und industrielle Bevölkerung $\frac{1}{4}$ Kilogramm, für die ländliche Bevölkerung $\frac{1}{2}$ Kilogramm per Kopf und Monat betragen. Diese Maßnahme stellt sich als eine provisorische, und zwar vorläufig für die Monate November, Dezember und Jänner dar, bis eine zuverlässige Uebersicht über den Ausfall der Zuckerproduktion gewonnen werden kann. Wenn es die Ergebnisse der Zuckerkampagne nur irgend gestatten, soll diese Reduktion des Zuckerbezuges wenigstens teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Infolge dessen bleiben die bisher ausgelegten Zuckerkarten auch weiterhin in Verwendung, es werden jedoch nur sechs Abschnitte der Zuckerkarte zur Einlösung gelangen. Die angeordnete Kürzung erstreckt sich nicht auf Schwerarbeiter und die diesen gleichgestellten Personen, welche schon bisher im Genusse eines höheren Zuckerbezuges standen. Im Sinne eines im Ernährungsrate gestellten An-

trages sollen auch Kinder von der Kürzung nicht betroffen werden; es können jedoch vorläufig nur Kinder bis zum sechsten Lebensjahre dieser Begünstigung teilhaftig werden. Infolge der pro November schon bei den Dotierungen der Ausgabestellen durchgeführten Kürzungen tritt die Begünstigung der bezeichneten Kategorien von Kindern am 1. Dezember in Kraft. Auch hinsichtlich der schwangeren und stillenden Frauen nimmt das Amt für Volksernährung die Aufhebung der Kürzungen mit 1. Dezember in Aussicht.

Bei der Ausgabe von Zuckerbezugscheinen an Gastgewerbebetriebe und sonstige Bezugsberechtigte tritt eine Kürzung um ein Viertel der bisherigen Verbrauchsmenge ein. In gleicher Weise wird der bisher bereits sehr eingeschränkte Bezug der zuckerverarbeitenden gewerblichen und industriellen Betriebe neuerlich gekürzt; außerdem werden gemäß den Anträgen des Ernährungsrates in nächster Zeit Vorschriften hinsichtlich der Erzeugung von Luxuszuckerwaren in Zuckerwarenfabriken und Zuckerbäckereien erlassen werden.

Die Ursachen der Verkürzung.

Das Präsidium des Volksernährungsamtes hatte die Vertreter der Tagespresse für gestern Abend zu einer Konferenz eingeladen, in welcher Ministerialrat von Loewenfeld-Ruß sich über die Ursachen äußerte, die eine Verkürzung der Verbrauchsquote gebieterisch heischen.

Die Hauptursachen sind: Der Rückgang des Rübenanbaues und der dadurch bedingte geringere Ertrag an Zuckerrübe und die geringere Produktion der Raffinerien, herbeigeführt infolge des Kohlenmangels. In der letzten Friedenskampagne betrug der Rübenanbau 260 Hektar mit siebzig Millionen Meterzentner Rüben, hingegen ergab die Kampagne 1916/17 bei 182 Hektaren Anbau nur 43 Millionen Meterzentner. Die Zuckerproduktion hat in den ersten zwei Kriegsjahren je 11,7 Millionen Meterzentner betragen, im dritten Jahre bloß 7,3 Millionen Meterzentner und in diesem Jahre dürfte sich der Ertrag noch ungünstiger gestalten, nach einer beiläufigen allgemeinen Schätzung höchstens auf fünfeinhalb Millionen Meterzentner Rohzucker. Für dieses Jahr wurde das Ergebnis mit höchstens 42 Millionen Meterzentner Rüben errechnet. Die Verkürzung der Verbrauchsquote erweise sich sohin als unausweichlich.

Das Ernährungsamt sehe sich veranlaßt, bei der Aufteilung der Zuckermengen die beteiligten zuckerverarbeitenden Industrien entsprechend zu droffeln. Nur den Marmeladefabriken soll das zugestandene Quantum weiterhin verbleiben. Ministerialrat v. Loewenfeld-Ruß verwies hierbei auch auf folgende statistische Ziffern, die bei der Verkürzung ins Gewicht fallen: Beispielsweise wurden für die Herstellung des Kriegskaffees in zwei Monaten 500 Waggons Zucker benötigt; in demselben Zeitraum sind den Paffeehäusern insgesamt fünfhundert Waggons Zucker zugewiesen worden.

Ueber die Ausfuhrmengen bestehen in der großen Öffentlichkeit vielfach irrige Vorstellungen, die weit über die tatsächlichen Ziffern reichen. Im vergangenen Jahre betrug der gesamte Export rund 300.000 Meterzentner. Der Export, der schon bisher nur in ganz geringem Umfange und nur zur teilweisen Versorgung der okkupierten Gebiete und der verbündeten Reiche, ferner für Austauschzwecke bewilligt wurde, werde auf das geringste Maß eingeschränkt werden. Nur die zur Versorgung verbündeten Staaten und der Okkupationsgebiete und die für Kompensationszwecke mit staatlicher Genehmigung eingegangenen Lieferungsverpflichtungen werden abgewickelt.

Die Zuckerration für die Soldaten.

Von der Verkürzung der Kopfquote wird nicht nur die Zivilbevölkerung betroffen, sondern auch das Heer. Nur die in der Front stehenden Kämpfer erhalten nach wie vor die bisherige Tagesrationen, hingegen werden die in der Steppe und im Hinterlande weilenden Soldaten auf die Monatsmenge von je dreiviertel Kilogramm angewiesen.

Bewirtschaftung des Zuckers.

N. Berlin, 25. Okt. (Priv. Tel.) Ueber Miswirtschaft der Reichszuckerstelle brachte der „Vorwärts“ heute morgen einen sehr scharfen Artikel, der sich namentlich dagegen wendet, daß zwei Millionen Zentner Rohzucker aus der letzten Kampagne zurückgehalten seien, während man sie zur Verarbeitung von Obst und zur Versorgung der Zivilbevölkerung sehr notwendig hätte brauchen können. Demgegenüber wird von der Reichszuckerstelle hervorgehoben, daß es bei diesen zwei Millionen Zentnern, die tatsächlich aus der vorjährigen Kampagne noch erspart sind, um eine unbedingt notwendige Rücklage sich handle. Der Monatsverbrauch an Zucker für die Versorgung der Zivilbevölkerung und der verschiedenen kriegswichtigen Industrien beträgt 2½ Millionen Zentner, also noch eine halbe Million Zentner mehr als die aufgesparten Vorräte. Da es sich nicht voraussehen ließ, wie die Zuckerernte sich gestalten werde und da es vor allen Dingen sehr ungewiß war, ob mit Rücksicht auf die Kohlennot die Zuckerrübe rechtzeitig verarbeitet werden konnte, erforderte es eine rechtzeitige Vorratswirtschaft den Bestand der letzten Ernte nicht bis auf den letzten Rest zu verausgaben. Hätte man die Vorratswirtschaft nicht betrieben, so hätte leicht die Folge sein können, daß wir dann einen Monat hindurch in die größte Zuckerknappheit geraten wären. Die Behauptung, daß einer Fabrik für die aufgekaufte Ware von 2 Millionen Zentner eine Verzinsung von 6 Prozent gewährt werde, wird von der Reichszuckerstelle ebenfalls für falsch erklärt. Die bei dem Verkauf der zwei Millionen Zentner entstehenden Gewinne werden der Zuckerausgleichstelle zugeführt, und dann dazu verwendet, den Preis für Verbrauchszucker aus der neuen Kampagne auf 38 bis 40 Pfennig das Pfund herabzubringen. Ebenso wird die Mitteilung des „Vorwärts“ als vollkommen unzutreffend bezeichnet, daß die neue Ernte an Rüben nicht restlos auf Zucker verarbeitet werden soll. Es ist Vorsorge getroffen, daß zur Herstellung des Rohzuckers aus der gesamten Rübenernte genügende Kohlen zur Verfügung stehen. Ob aus dem gewonnenen Rohzucker restlos bald Raffinaden hergestellt werden können, darüber kann zur Zeit eine Entscheidung noch nicht gefällt werden. Die Gutachter der Reichszuckerstelle sind aber der Ansicht, daß, wenn es notwendig sein sollte, eine geringe Belieferung des Verbrauchs mit Rohzucker der Gesundheit nicht abträglich wäre.

Die Einschränkung des Zuckerverbrauches.

Ämtlich wird verlautbart:

Das Amt für Volksernährung hat vor wenigen Tagen dem Ernährungsrate den ausführlichen Zuckerbewirtschaftungsplan für das Wirtschaftsjahr 1917/18 vorgelegt und die Notwendigkeit der Einschränkung des Zuckerverbrauches nachgewiesen. Diese Einschränkungen sind nunmehr vom Amte für Volksernährung verfügt worden, indem vom November angefangen eine allgemeine Kürzung in der Ausgabe des Konsumzuckers um $\frac{1}{4}$ Kg. pro Kopf und Monat angeordnet wurde. Die zulässige Zuckerverbrauchsmenge wird sonach von nun an für die städtische und industrielle Bevölkerung $\frac{1}{4}$ Kg., für die ländliche Bevölkerung $\frac{1}{2}$ Kg. pro Kopf und Monat betragen. Diese Maßnahme stellt sich als eine provisorisch, und zwar vorläufig für die Monate November, Dezember und Jänner dar, bis eine zuverlässige Uebersicht über den Ausfall der Zuckerproduktion gewonnen werden kann. Wenn es die Ergebnisse der Zuckerkampagne nur halbwegs gestatten, soll diese Reduktion des Zuckerbezuges wenigstens teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Infolgedessen bleiben die bisher aufgelegten Zuckerkarten auch weiterhin in Verwendung, es werden jedoch nur sechs Abschnitte der Zuckerkarte zur Einlösung gelangen. Die angeordnete Kürzung erstreckt sich nicht auf Schwerarbeiter und diesen gleichgestellten Personen, welche schon bisher im Genuße eines höheren Zuckerbezuges standen. Im Sinne eines im Ernährungsamte gestellten Antrages sollen auch Kinder von der Kürzung nicht betroffen werden; es können jedoch vorläufig nur Kinder bis zum sechsten Lebensjahre dieser Begünstigung teilhaftig werden. Infolge der pro November schon bei den Dotierungen der Ausgabeposten durchgeführten Kürzungen tritt die Begünstigung der bezeichneten Kategorien von Kindern am 1. Dezember in Kraft. Auch hinsichtlich der Schwangeren und stillenden Frauen nimmt das Amt für Volksernährung die Aufhebung der Kürzung mit 1. Dezember in Aussicht.

Bei der Ausgabe von Zuckerbezugscheinen an Gastgewerbebetriebe und sonstige Bezugsberechtigte tritt eine Kürzung um ein Viertel der bisherigen Verbrauchsmenge ein. In gleicher Weise wird der bisher bereits sehr eingeschränkte Bezug der zuckerverarbeitenden gewerblichen und industriellen Betriebe neuerlich gekürzt; außerdem werden gemäß den Anträgen des Ernährungsrates in nächster Zeit Vorschriften hinsichtlich der Erzeugung von Luxuszuckerwaren in Zuckerwarenfabriken und Zuckerbäckereien erlassen werden.

Zuckerausgabe im November.

Zu den behördlichen Verfügungen auf Kürzung der Zuckerausgabe vom November d. J. angefangen für drei Monate um 1 Vierteltkilogramm hat der Wiener Magistrat folgende Verfügung getroffen: Die Wiener Zuckerverkäufer haben vom 1. bis 15. November die Zuckerkarten in der Weise zu honorieren, daß sie für die an der Zuckerkarte am äußeren Rande angebrachten vier Abschnitte zu je 1 Vierteltkilogramm, welche mit einem vertikalen Schnitt abzutrennen sind, so daß die 4 übereinanderstehenden Abschnitte verbunden bleiben, eine Menge von 3 Vierteltkilogramm ausfolgen. In der Zeit vom 15. bis 30. November hat der Verkäufer in gleicher Weise die zweite Reihe mit 4 Abschnitten vom Stamm abzutrennen und mit 3 Vierteltkilogramm zu honorieren. Besitzer von Zuckerzusatzkarten erhalten um 1 Vierteltkilogramm Zucker mehr als die Menge der Zuckerzusatzkarte lautet. Da in Wien die Zuckerzusatzkarte auf 4 Vierteltkilogramm lautet, hat also der Verkäufer für jede Karte 6 Vierteltkilogramm Zucker auszufolgen. Sollte von einer Zuckerzusatzkarte, wie dies bei Kranken vorkommen kann, bereits von amtswegen einer oder mehrere Abschnitte abgetrennt sein, so hat er die Zuckerzusatzkarte einzuziehen, mit soviel Vierteltkilogramm zu honorieren, als die Zusatzkarte noch Abschnitte enthält und 2 Vierteltkilogramm darauf zu geben. Die Zuckerverkäufer werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie vor dem 1. November auf für den November lautende Karten keinen Zucker abgeben dürfen, desgleichen auf solche Abschnitte, die sie nicht selbst vom Stamm in der hier vorgeschriebenen Form abschneiden.

30./X. 1917

220

(Festsetzung der deutschen Zuckerpreise)
 Aus Magdeburg wird uns berichtet: Die neue Zuckerordnung hat eine Erhöhung der Preise gebracht, die schon seit längerer Zeit als ziemlich feststehend galt. Die Wünsche der Interessenten sind dabei nur teilweise erfüllt worden, wie dies leicht vorauszusehen war. Die Regierung hat einen Mittelweg eingeschlagen und ungefähr nur die Hälfte der verlangten Preiserhöhung bewilligt. Der Preis für Rohzucker wurde um 1 Mark auf 23 Mark für den Zentner (Magdeburger Grundlage) erhöht, wobei dann noch vom Januar ab für jeden weiteren Monat ein Aufschlag von 15 Pfennig für den Zentner tritt. Der Preis für Verbrauchszucker ist (gemahlene Mehls, Grundlage Magdeburg) auf 36 Mark für den Zentner festgesetzt, was einer Erhöhung der Raffinationspreisspanne um Mark 1.80 für den Zentner gleichkommt. Hier kommt vom Januar ab für jeden weiteren Monat noch ein Zuschlag von 20 Pfennig in Betracht. Um nun den Preis für den sogenannten „Mundzucker“ niedrig zu halten, ist für diese direkt an den Verbraucher gehende Ware ein Preisabschlag von 6 Mark für den Zentner vorgesehen. Hierdurch wird erreicht, daß durch die neuen Bestimmungen der Verbraucher ungefähr 10 Pfennig für das Pfund Zucker mehr zu zahlen hat als bisher. Die durch Anwendung von Zucker hergestellte Ware muß sich natürlich um den ganzen herausgesetzten Betrag des Raffinadepreises verteuern.

Der Zucker- und Kaffeeverkauf.

Einkaufscheine in Verbindung mit der Zucker- und Kaffeezuzug.

Bisher wurde bekanntlich Zucker und Kaffee auf Grund der Zucker- und Kaffeearten frei, in beliebigen Geschäften, eingekauft. Dies hatte mancherlei Vorteile, aber zu Zeiten der Knappheit, namentlich gegen Monatsende, den Nachteil, daß nicht selten Zuckerarten nicht eingelöst werden konnten und die betreffende Partei einen empfindlichen und nicht mehr einbringlichen Schaden erlitt, weil die Karten im nächsten Monate nicht honoriert wurden. Nun erfährt die Abgabe von Zucker und Kaffee eine Neuregelung, indem der Verkauf mit neuen, demnächst zur Ausgabe gelangenden Einkaufscheiden verbunden wird.

Aus dem Rathause wird darüber berichtet: Von dem noch besonders zu verlautbarenden Tage an treten neue amtliche Einkaufscheiden in Kraft, auf welchen sich gleichzeitig die für die Monate Dezember 1917, Jänner, Februar und März 1918 geltenden Abschnitte zum Bezuge von Zucker und Kaffee befinden. Die amtlichen Einkaufscheiden für die Mindestbemittelten haben außerdem Abschnitte für den verbilligten Fleischbezug. Die Zuckerzuzugarten gelangen in der bisherigen Weise zur Ausgabe. Die Einkaufscheiden der Mindestbemittelten werden wie bisher in grüner, blauer und bräunlicher Farbe, die anderen Einkaufscheiden in weißer Farbe ausgegeben.

Behufs Erhaltens der neuen Einkaufscheiden haben sich die Besitzer von Einkaufscheiden bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission zu melden, und zwar A bis E am 7., F bis H am 8., J bis L am 9., M bis Q am 10., R, S, Sch am 12. und St, T bis Z am 13. November in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags. Mitzubringen sind die derzeitigen Einkaufscheiden und die derzeitigen Mehlbezugsarten. Haushalte, welche mehrere Mehlbezugsarten besitzen, haben alle Mehlbezugsarten mitzubringen; sie erhalten ebensoviel Einkaufscheiden, als sie Mehlbezugsarten besitzen, lautend auf ebensoviel Personen wie letztere.

Die Besitzer der neuen Einkaufscheiden sind verpflichtet, bei ihrem freigewählten Zucker- oder Kaffeeverkäufer sich innerhalb zweier Tage nach Erhalt des Einkaufscheines in die Kundenliste, welche anzulegen hiemit die Verkäufer von Kaffee und Zucker verhalten werden, eintragen zu lassen. Bezüglich der Eintragung der Verkaufsstelle für Fleisch für Mindestbemittelte bleibt der bisher vorgeschriebene Vorgang aufrecht.

Ein Ersatz für abhandengekommene Einkaufscheiden findet in der Regel nicht statt. Wenn in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen über schriftliches Einschreiten durch das zuständige magistratische Bezirksamt ausnahmsweise ein Ersatz bewilligt wird, werden ausnahmslos in allen Fällen die Duplikat-Einkaufscheiden ohne Abschnitte für Zucker und Kaffee, die Einkaufscheiden für Mindestbemittelte außerdem ohne Abschnitte für das Wohlfahrtsfleisch ausgegeben.

Der Honigwucher.

Wir haben erst kürzlich berichtet, daß einen Tag nach der Veröffentlichung der „Richtpreise“ für Honig durch die Zentral-Preisprüfungskommission ein Händler auf dem Naschmarkt statt des vorgeschriebenen Preises von 10 Kr. nicht weniger als 26 Kr. forderte. Nicht besser scheint es in anderen Städten zu sein, z. B. in Graz, wo sich, wie man dem „G. V.“ schreibt, kein Mensch nach den „Richtpreisen“ richtet. 10 bis 12 Kr. hat der Verbraucher dort schon im Frühsommer für den Honig geben müssen. Bald las man in Grazer Geschäften 16, 18 Kr. und heute ist der Preis auf 20 Kr. gestiegen.

Ober Abend
3./XII. 1917

A₃
LB.

Der Saccharinstandal.

Wir haben schon über den ganz unbegreiflichen Skandal berichtet, daß die Finanzverwaltung die Erzeugung des Saccharins einer Bank überläßt und so von vornherein gestattet, daß dieser unentbehrliche Süßstoff über den Monopolgewinn hinaus durch den Profit der Aktionäre, Direktoren und Verwaltungsräte verteuert wird. Eine Erklärung der Finanzverwaltung ist nicht erfolgt, so daß man darauf angewiesen, aber auch berechtigt ist, sich über den höchst bedenklichen Vorgang seine eigenen Gedanken zu machen.

Heute wird nun gemeldet, daß das wirtschaftliche Verbrechen vollzogen ist. In den Bureaus der Unionbank hat gestern die gründende Generalversammlung der Oberberger Chemische Werke Aktiengesellschaft stattgefunden. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist vorher mit vier Millionen Kronen (20.000 Stück Aktien zu 200 Kronen) festgesetzt. Die neue Gesellschaft erwirbt das Fabrikunternehmen des Oesterreichischen Chemikalienwerkes Rudolf Goldschmidt u. Co. in Oberberg und übernimmt den Ende dieses Jahres zwischen dem Finanzministerium und der Unionbank, der Saccharinfabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, Dist u. Co. in Magdeburg und dem Oesterreichischen Chemikalienwerk Rudolf Goldschmidt u. Co. in Oberberg wegen Lieferung von Saccharin an die Süßstoffmonopolverwaltung abgeschlossenen Vertrag. In den Verwaltungsrat wurden als Vertreter der Bank, der die Gesamtheit der oesterreichischen Verbraucher, Kranke eingeschlossen, zur Ausübung ausgeliefert werden, die Direktoren der Unionbank Berthold Schid und Ludwig Weiner entsandt.

Wir haben seinerzeit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und besonders der maßgebenden Behörden auf die Ungeheuerlichkeit gelenkt, daß die Verteilungsstellen für Saccharin für die Kaffeehäuser keinen Süßstoff haben, während für die Schnaps- und Likörfabrikanten die volle Menge Saccharin ausgegeben wird. Diese Mitteilung wurde uns von einem Angestellten der Firma G. Sell & Co. als richtig bestätigt. Nun befürchtet die Firma G. Sell & Co. diese Äußerung könne so aufgefaßt werden, als wolle sie den Kaffeesiedern kein Saccharin ausfolgen, während sie tatsächlich nicht das geringste Interesse daran hat, wenn sie, als Verteilungsmasse Saccharin ausfolgt. Ihre Antwort ging deshalb dahin, daß sie für die Kaffeesieder nicht genügend Saccharin bekomme. Daraus geht hervor, daß ihr auf die Aufteilung des Saccharins an Schnaps-erzeuger einerseits und Kaffeehäuser andererseits kein Einfluß zusteht und daß ihr dies auch ganz gleichgültig sein

kann. Die Verantwortung für die von beiden Gattungen (Saccharin in der bekannten runden Form für Kaffeehäuser und in Kristallform für Schnaps-erzeuger) und an beiderlei Betriebe zugewiesenen Mengen trifft nicht die Verteilungsstellen, sondern ausschließlich die Finanzverwaltung, wie dies in unserer Darstellung vom 22. Oktober auch mit zweifelloser Deutlichkeit gesagt wurde.

Der Abend
5./XI. 1917

BM

Der Saccharin-Scandal.

Von mehreren Seiten werden wir gefragt, ob sich denn nicht die Regierung in einer Zwangslage befinden habe, da ja die Herstellung von Saccharin patentrechtlich geschützt sei. Darauf ist folgendes zu erwidern, ganz abgesehen davon, daß man sich im Kriege schon um ganz andere Rechte als um die eines sehr reichen Patentinhabers nicht gekümmert hat; aber eine Rechtsverletzung wäre gar nicht notwendig gewesen, denn das Patentgesetz bestimmt ganz klar und ausdrücklich:

„Fordert es das Interesse der betroffenen Macht oder der öffentlichen Wohlfahrt oder sonst ein zwingendes Staatsinteresse, daß eine Erfindung . . . ganz oder teilweise von der Staats- oder Kriegsverwaltung benützt oder der allgemeinen Benützung überlassen werde . . .“ so ist die Kriegs- oder Staatsverwaltung berechtigt, das Patent . . . ganz oder teilweise zu entzügen und die Erfindung in Benützung zu nehmen oder der allgemeinen Benützung zu überlassen.“

Wie man sieht, gibt es zwei Wege: Ausbeutung des Patents zugunsten der öffentlichen Wohlfahrt oder Ausbeutung der öffentlichen Wohlfahrt zugunsten der Unionbank. Die Regierung — es sei der Gerechtigkeit wegen festgestellt, daß es nicht die jetzige war — hat sich für die Unionbank entschieden. —ert.

7./X. 1917

215

Die Lebensmittelversorgung.**Die Regelung des Zucker- und Kaffeeverkaufes.**

Die Besitzer der neuen Einkaufsscheine, welche von heute Mittwoch ab bei den Brotkommissionen zur Ausgabe gelangen, haben sich innerhalb zweier Tage nach Erhalt des Einkaufsscheines bei ihrem freigeählten Zucker- oder Kaffeeverkäufer in die Kundenliste eintragen zu lassen. Der Zuckerverkäufer ist verpflichtet, von dem Einkaufsscheine der Kunde den am rechten unteren Ende befindlichen mit der Zahl 1 bezeichneten Abschnitt abzutrennen und in die Zuckerkundenliste hinter der Personenzahl der eingetragenen Kunde einzufleben. Der Kaffeeverkäufer hat den darüber befindlichen mit der Zahl 2 bezeichneten Abschnitt abzutrennen und in die Kaffeekundenliste an gleicher Stelle einzufleben. Die mit den Abschnitten versehenen Kundenlisten der Zucker-, beziehungsweise Kaffeeverkäufer sind, nachdem die Eintragungen am 18. d. zu schließen sind, längstens bis 21. d. an die Zuckerverteilungsstelle Wien, I., Schwarzenbergstraße 3, einzusenden.

Der Tag des Eintrittes der Zucker-, beziehungsweise Kaffeebezugsregelung wird seinerzeit besonders verlautbart werden; bis dahin ist der freie Einkauf wie bisher statthaft. Es wurde jedoch angeordnet, daß die Ausfolgung des Zuckers auf Grund der Zuckerkarte für den Monat November an die Vorweisung der Mehlbezugskarte geknüpft wird. Hierbei ist, abgesehen von der vorgeschriebenen Abtrennung von je vier übereinanderstehenden Abschnitten von jeder Zuckerkarte, und Abgabe von $\frac{3}{8}$ Kgr. Zucker hierfür bei dem Zuckerbezug auf die erste Abschnittsreihe der Zuckerkarte der Buchstabe Q der Mehlbezugskarte, auf die zweite Abschnittsreihe der Buchstabe R der Mehlbezugskarte zum Zeichen des erfolgten Bezuges zu durchlöcheren. Es dürfen nicht mehr Zuckerkarten honoriert werden, als die Mehlbezugskarte autorisierte Personen aufweist.

8.7.1917

216

Süßes aus Ungarn.

Jetzt füllen sich wiederum die Schaufenster unserer Zuckerbäcker, „Konditoren“ und der meisten „Delikatessenhändler“. Lange Zeit sah es insbesondere bei den Zuckerbäckern und „Konditoren“ recht traurig aus. Nichts von den schönen süßen Sachen war zu sehen, die früher die Kauflust der Kleinen und der Großen reizten. Es fehlte eben an allem, was zur Erzeugung der Süßigkeiten notwendig ist. Jetzt sind die Süßigkeiten auf einmal wieder da. Die Ungarn schicken sie uns. Wie lieb doch von unseren Brüdern jenseits der Leitha. Billig sind die Dingerchen allerdings nicht. Sie werden zu geradezu schandbar hohen Preisen feilgeboten. Das Feukere schon lehrt uns, daß wir es nicht mit heim-

sehen Erzeugnissen zu tun haben. Wie sie schmeden, wissen wir nicht. Die hohen Preise aber waren uns vollends Beweis, daß die Süßigkeiten aus Ungarn stammen. Erkundigungen bestätigten dies. Aber auch sonst sorgen die Ungarn selbst dafür, uns nachdrücklich zu erinnern, daß wir ihnen die seit Monaten vermischten Zuckerverwaren zu danken haben. In einigen Schaufenstern sehen wir z. B. „Algron-Dessert“ ausgelegt. Wie lieb! In Ungarn werden also Süßigkeiten nach politischen Führern benannt. Soll vielleicht zwischen besonders scharfer ungarischer Politik und Süßigkeiten ein gewisser innerer Zusammenhang bestehen? Wir werden uns nicht wundern, wenn uns demnächst „Apponyi-Schnitten“ oder „Andrassy-Krapferln“, „Stieffuth-Cremerosen“ und „Barabas-Kipferln“ vorgestellt werden. So weit wäre ja die Sache ganz schön. Sie hat aber einen recht bitteren Nebengeschmack. Unwillkürlich fragt man sich, ob denn das das richtige gemeinsame Durchhalten ist, wenn jenseits der Leitha Zuckerverwaren in ungemessenen Mengen erzeugt werden können, so viel, daß sie trotz des Grundsatzes, daß bei der Ernährung zuerst der Ungar in Betracht kommt, dann nichts, dann wieder nichts und überhaupt nichts, noch eine Menge von Süßigkeiten nach Oesterreich — ja wohl nach Oesterreich sogar! — ausgeführt werden können. Einfaches Mehl und wäre es das schwärzeste, das „kein Ungar frißt“, können wir nicht erhalten. Fett kann nur mit Lieberwindung großer Schwierigkeiten und gegen ungeheuerliche Preise über die Leitha gelangen, aber Zuckerverwaren, um den zehn- bis zwölffachen Preis, den sie in Friedenszeiten halten, die schickt man uns in angemessenen Mengen. Zwar versichern ungarische Minister, so oft man das hören will, daß in Ungarn selbst alles recht knapp ist, daß man sehr sparsam sein muß, um auszukommen, die vielen Zuckerverwaren, die sie uns nun schicken, wollen mit dieser Behauptung durchaus nicht stimmen. Man fragt sich aber auch bei uns, wieso gerade die Ungarn Ueberfluß an Zucker haben, da mit diesem nicht bloß für die Volksernährung, sondern auch für Vaivata und handelspolitische Zwecke wichtigen Erzeugnisse so sorgsam umgegangen wird, daß man uns eine Zuckerartie beschert hat und nun daran geht, uns den Zuckerbezug noch mehr einzuengen als bisher. Ungarn sollte doch mit seiner Zuckererzeugung ebenfalls herangezogen werden, um die außerhalb der Volksernährung liegenden Aufgaben des Zuckers zu erfüllen. Geschieht dies nicht? Es scheint so zu sein, sonst könnten ja die Ungarn nicht Ueberfluß an Zucker haben, während bei uns Mangel herrscht. Und warum geschieht dies nicht? Und noch etwas wäre bei diesem Anlasse zu bemerken. Nichts wollen uns die Herren jenseits der Leitha an Nahrungsmitteln freiwillig überlassen. Die Grenze ist wie gegen Feindesland abgesperrt. An allen Grenzübergangsstellen wird von ungarischen behördlichen Organen genaue Wacht gehalten, daß ja kein Tefel Butter oder Mehl nach Oesterreich kommt. Nur mit diesen Zuckerverwaren hält man es anders. Mit diesen überschwemmt man uns. Haben wir dieses Zeug wirklich notwendig? Es ist ja doch nur Mittel zu dem Zwecke, die Ungarn an uns recht viel verdienen zu lassen. Hier gelten keine Höchstpreise, das wird als Luxusware erklärt und die unverhältnismäßigsten Preise werden aufgestellt. So wandert wiederum viel Geld nach Ungarn ab. Könnte gegen diese Zufuhr an „Lebensmitteln“ nicht unsererseits ein Verbot ausgesprochen werden? Oder gilt zwischen Oesterreich und Ungarn ein Vertrag, daß die Ungarn zwar berechtigt sind, die Grenzen gegen eine Ausfuhr zu uns abzusperren, wir aber nicht berechtigt sind, unsere Grenzen gegen unwillkommene ungarische Einfuhr zu schließen? Es scheint so zu sein!

Sacharin und Salz.

Bevorstehende Besserung der Sacharinversorgung. — Keine Verbrennung von beschlagnahmtem Sacharin. — Gestiegene Salzproduktion.

In der gestrigen Sitzung des Budgetausschusses im Abgeordnetenhaus bildete auch die gegenwärtig herrschende Sacharinknappheit den Gegenstand von Erörterungen. Sektionschef Dr. Mühlbenzl wies in seinem Referat darauf hin, daß die Regierung bei der Einführung des Sacharinmonopols vor der Frage stand, die Erzeugung in eigene Regie zu nehmen, oder bestehende Fabriken damit zu betrauen. Sie entschied sich zu letzterem, und schloß mit der Oderberger Sacharinfabrik einen Vertrag ab, der ihr einen ungewöhnlich hohen Reingewinn abwirft. Die Finanzverwaltung ist daher erster Interessent am Gewinne der Fabrik.

Die augenblicklich in der Sacharinversorgung herrschenden Schwierigkeiten sind ausschließlich darauf zurückzuführen, daß in der Anlieferung des dormalen noch aus Deutschland zu liefernden Salzfabrikates vorübergehend Störungen eingetreten sind. Die inzwischen eingeleiteten Verhandlungen haben jedoch die bestehenden Schwierigkeiten soweit beseitigt, daß von jetzt an auf eine ziemlich regelmäßige Belieferung unserer staatlichen Monopolfabrik gerechnet werden kann. Die seitens eines Abgeordneten beklagte angebliche Verbrennung von gefällsamlich beschlagnahmtem Sacharin entspricht nicht den Tatsachen und bezieht sich offenbar auf Vorkommnisse, die auf Zeiten lange vor Kriegsbeginn zurückgreifen.

Von einem Salzmannel kann gegenwärtig keine Rede sein, sondern nur von einer örtlichen Salzknappheit, die vornehmlich darauf zurückzuführen ist, daß der Konsum der Seeresverwaltung ein außergewöhnlich großer ist. Auch der Konsum der Zivilbevölkerung hat eine durch die Ernährungsverhältnisse bedingte Steigerung erfahren. Die Finanzverwaltung hat bereits zu Beginn des Krieges alles getan, um die Salzerzeugung auf das denkbar höchste Maß zu steigern. Obwohl ein großer Teil der galizischen Salinen lange Zeit außer Betrieb war und zum Teil noch immer ist, wodurch sich ein Ausfall von 2000 Waggons Salz per Jahr ergab, ist es der Finanzverwaltung durch Forcierung der Betriebe in den einzelnen Salinen gelungen, die Jahresproduktion während des Krieges um zirka 1000 Waggons zu steigern, so daß die Mehrproduktion im ganzen sich auf rund 3000 Waggons beläuft.

10./XII. 1918

218

Kein Saccharin in den Apotheken.

Die Schriftleitung der „Pharmazeutischen Post“ teilt uns mit: „Die Monopolverwaltung hat seit vierzehn Tagen den Apotheken kein Saccharin mehr zugeteilt, so daß selbst für Kranke gegen Rezept kein Saccharin abgegeben werden kann und das Vorsprechen in Apotheken um Saccharin derzeit vollkommen zwecklos ist. Ob der vollständige Mangel an Saccharin dem Mangel an Rohmaterial (Toluol) oder dem Mangel an Emballagen (Glasphiolen usw.) oder dem Mangel an Kohlen oder aber der Erweiterung der Oberberger Fabrik durch den von der Unionbank bewirkten Zusammenichluß mit den Deutschen Saccharinwerken und der Gründung der neuen Aktiengesellschaft „Oberberger Chemische Werke“ zuzuschreiben ist, wissen wir nicht. Jedenfalls wäre es dringend notwendig, daß das Finanzministerium für die Besehung des derzeitigen Saccharinmangels sorgte.“

10./XI. 1917

10

219

Konfekt als Gegenstand täglichen Bedarfs

Eine wichtige Entscheidung.

Eine für Detailgeschäfte wichtige Entscheidung fällt gestern die 8. Strafkammer des Landgerichts II als Berufungsinstanz. Kurz vor Ostern d. J. waren zwei Beamtinnen der zuständigen Behörde in einem hiesigen Warenhaus erschienen und verlangten loses Konfekt. Da solches angeblich nicht vorhanden war, forderten sie die Herausnahme desjenigen Konfektes, mit dem zum Verkauf gestellte Ostereier angefüllt waren. Da diese Herausnahme verweigert wurde, erfolgte Strafanzeige und der Erlass eines Strafgebots in Höhe von 30 M. gegen die Abteilungsleiterin des betreffenden Lagers. Auf den erhobenen Widerspruch erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung, wogegen der Anwalt wiederum Berufung einlegte. Der von der Verteidigung geladene Sachverständige Prof. Dr. Direktor der Stollwerk-Fabrik, zugleich Sachverständiger beim Berliner Polizei-Präsidium, führte aus, daß den Detailisten nicht zugemutet werden könnte, die mit erheblicher Müheverwaltung hergestellten Ostergeschenke wieder zu zerstoren. Uebrigens habe auch das Kriegswucheramt für die Osterzeit dem Vorstände des Detailisten-Verbandes eine entsprechende Ansicht erteilt. Diese Ansicht wurde vom Staatsanwalt als unrichtig bezeichnet, da es in jetziger Zeit dem Publikum lediglich auf das Konfekt ankomme, das ein Gegenstand des täglichen Bedarfs sei. Er beantragte deshalb Bestrafung im Sinne des Strafgebots. Der Verteidiger führte demgegenüber aus, da zu einer Geschenkezeit wie Ostern das Publikum gerade Ostereier verlange, deren Inhalt in den einzelnen Geschäften verschieden sei. Wenn z. B. ein junger Mann seiner Braut etwas schenken wolle, so werde er ihr doch nicht nur einige Gramm Konfekt statt eines Porzellan-Ostereis schenken, auf dessen Inhalt es also weniger ankomme. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und sah als festzustellen an, daß zur Geschenkezeit für die Verkäufer keine Verpflichtung bestehe, besonders zusammengestellte Geschenkgebilde wieder auseinanderzunehmen, um den Kunden einzelne Teile davon auf Verlangen zu verkaufen, da also bei einer Weigerung keine Zurückhaltung von Waren vorliege. Deshalb sei auf Freisprechung zu erkennen. — Dieses Urteil wird hoffentlich nicht dazu verwendet werden, den Zwang zum Krappentausch, über den so oft geklagt worden ist, zu entschuldigen.

Zuckerzulagen für Mütter und Kinder.

Die besondere Rücksichtnahme auf die Ernährungsbedürfnisse der Schwangeren, der stillenden Mütter und der Kinder bis zum vollendeten fünften Jahre, hat das Amt für Volksernährung — wie bereits anlässlich der Verlautbarung der mit Beginn dieses Monats eingetretenen Kürzung der Zuckerration in Aussicht gestellt wurde — veranlaßt, diesen Personen, nachdem die erforderlichen Vorarbeiten durchgeführt wurden, vom 1. Dezember 1917 angefangen wieder die volle, bisher bezogene Zuckermenge ausfolgen zu lassen. Hinsichtlich des Nachweises der Anspruchsberechtigung und des Vorganges beim Bezuge der erhöhten Zuckermenge werden seitens der Lokalbehörden die entsprechenden Verlautbarungen erfolgen.

Die Stadt Salzburg ohne Zucker.

Die Abgeordneten Dr. Schuster und Genossen richteten gestern an den Ernährungsminister eine Anfrage, in der es heißt, daß die Zuckerzentrale in Wien vor kurzem der Landeshauptstadt Salzburg die ihr zukommende Zuckermenge mit der Begründung verweigerte, daß aus den Monaten Juli bis Oktober dieses Jahres so viel Vorräte erübrigt sein müßten, daß die Bevölkerung dieser Stadt damit ihr Auslangen finden müßte. Salzburg ist aber, so heißt es in der Anfrage, im Monat November ganz ohne Zucker. Infolge dieses

Umstandes hat sich der Bevölkerung eine hochgradige Erregung bemächtigt, die gegen die Zuckerzentrale gerichtet ist. Der Minister wird schließlich gefragt, ob das Ernährungsamt geneigt ist, unverzüglich Wandel zu schaffen und die Zuckerzentrale anzuweisen, sofort der Stadt Salzburg die ihr für den Monat November gebührende Zuckermenge anzuweisen zu lassen.

Die Zucker- und Kaffee-Rationierung in Wien.

Auf viele Anfragen hin gibt der „Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen“ neuerdings bekannt, daß es den Hausfrauen freisteht, sich bei jedem beliebigen, in der Nähe ihrer Wohnung befindlichen Lebensmittelgeschäft für die Rationierung von Zucker und Kaffee in die Kundenliste eintragen zu lassen. Sobald die Rationierung in Kraft treten wird, ist an diese Stellen die Zuweisung der entsprechenden Mengen Zucker und Kaffee gesichert. Die Detailkaufleute müssen alle fertigestellten Kundenlisten sowohl für Zucker als auch für Kaffee gemeinsam entweder direkt oder durch ihre Lieferfirmen an die Zucker- und Kaffeeverteilungsstelle I, Schwarzenbergstraße 3, bis längstens 19. d. abliefern.

[Staatliche Weisungen zur Aufteilung des Rohzuckers an die Raffinerien.] Der Krieg hat, wie bei den meisten Produktionszweigen, auch in der Zuckerindustrie tiefgehende Verschiebungen hervorgerufen. Solange das Kartell bestand, hatte jede Raffinerie ein bestimmtes Kontingent, das ihr die Berechtigung gab, eine gewisse Menge Zuckers in dem Inlandverkehr zur Verfeinerung zu bringen. Als später die Zuckerzentrale errichtet wurde, verfügte der Staat, daß der gesamte erzeugte Rohzucker beschlagnahmt sei und zur Verfügung der Zuckerzentrale stehen müsse, was dadurch unvermeidlich geworden war, daß einerseits für die Regelung der Produktion, andererseits für die Deckung des Bedarfs der Verbraucher Vorsorge getroffen werden mußte. Schon zur Zeit, als die Zuckerzentrale ins Leben gerufen wurde, stand die Staatsverwaltung vor der Frage, wie der generell beschlagnahmte Rohzucker verteilt werden soll. Der Gedanke lag nahe, daß man, um nicht bestehende und eingelebte Verhältnisse überstürzt zu zerstören, den Standpunkt einnahm, daß für die Rohzucker-Verteilung die geltenden kartellmäßigen Kontingente zur Grundlage genommen werden sollen. Da in der ersten Zeit der Wirksamkeit der Zuckerzentrale mehr Rohzucker erzeugt wurde, als zur Verarbeitung für die Zwecke des Inlandkonsums notwendig war, wurde verfügt, daß jene Mengen, die nach Bestreitung der Inlandkontingente erübrigen, nach Maßgabe der Partizipation, die jede einzelne Fabrik im letzten Friedensjahr am Export hatte, verteilt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, daß von einer Friedensproduktion von elf Millionen Meterzentner Rohzucker rund fünf Millionen das gesamte Inlandkontingent der Raffinerien betragen hat, so wurden sonach die verbleibenden sechs Millionen Meterzentner nach Maßgabe des Anteiles jeder einzelnen Fabrik am Export aufgeteilt. Hätte sonach zum Beispiel eine Fabrik im letzten Friedensbetriebsjahr 1912/13 100.000 Meterzentner exportiert, so würde sie in der Periode der Wirksamkeit der Zuckerzentrale von den in diesem Beispiel vorausgesetzten sechs Millionen Meterzentner, die erübrigen, einen Anteil von sechs Prozent gehabt haben. Die Verteilung des Rohzuckers fand also in den ersten zwei Jahren der Zuckerzentrale erstens nach dem Inlandschlüssel und zweitens nach dem Exportschlüssel statt. Das Kartell ging nun vor kurzem in die Brüche. Die Ende September dieses Jahres veröffentlichte Verordnung des Ernährungsamtes verfügte, daß die Zuckerzentrale den Rohzuckerverteilungsplan nach den Weisungen des genannten Amtes festzusetzen habe. Man stand nun vor einem schwierigen Problem, für das naturgemäß verschiedene Möglichkeiten der Lösung ins Auge gefaßt werden konnten. Zur Zeit des Kartells hat es bekanntlich eine Reihe Vergütungen gegeben, die für Abtretungen und Erwerbungen von Kontingentanteilen teils vom Kartell, teils von den Fabriken untereinander gezahlt wurden. An diese Abmachungen war allerdings die Staatsverwaltung bei ihren derzeitigen Entschlüssen nicht gebunden, und für die Regierung lag, wie erklärt wird, kein Anlaß vor, kartellmäßige Vereinbarungen zu berücksichtigen. Andererseits mußte jedoch die Verantwortung zur Regelung der Zuckererzeugung und auch im Interesse einer geregelten Deckung des Konsumbedarfes aufrecht bleiben. Das Ernährungsamt hat nun, wie verlautet, im Sinne seiner Verordnung in den letzten Tagen prinzipielle Weisungen an die Zuckerzentrale wegen der Aufteilung des Rohzuckers an die Raffinerien erlassen. Hierbei nahm das Amt den Standpunkt ein, daß es während des Krieges und der durch ihn hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse schädlich wäre, wenn die bestehenden Produktions- und Arbeitsverhältnisse vollständig umgestürzt werden würden, zumal die Zuckerindustrie nach dem Kriege auch die Aufgabe haben wird, die Ubergangswirtschaft zu erleichtern. Ging man von diesem Gedanken der möglichsten Aufrechterhaltung der derzeitigen Produktionsverhältnisse aus, so müßte seine Konsequenz darin bestehen, daß das ganze verfügbare Rohzuckerquantum nach einem Schlüssel aufgeteilt wird, der jeder Raffinerie so viel Rohzucker sichert, als sie im Vorjahre gehabt hat. Das Ernährungsamt unterschied bei seinen Weisungen diesmal nicht mehr zwischen einer nach dem Inland- und Exportschlüssel aufzuteilenden Rohzucker-Quantum, sondern hat verfügt, daß die gesamte Rohzucker-Quantum in dem Verhältnisse aufgeteilt werde, mit welchem jede Fabrik im Vorjahre an dem Arbeitsquantum partizipierte. Bisher geleistete Vergütungen wurden nicht berücksichtigt; jede Fabrik bekommt einfach vom heutigen gesamten Roh-

zuckerquantum den gleichen Prozentanteil wie im Vorjahre. Den Inlandraffinerien dürfte heuer mit Rücksicht auf die sehr gesteigerte Rohzuckerproduktion im Durchschnitte die Verarbeitung von etwa nur 60 Prozent, den großen nordböhmischen Exportraffinerien von kaum mehr als 20 bis 25 Prozent der Friedensverarbeitung ermöglicht sein.

Zuckerknappheit.

In Wien herrscht gegenwärtig eine außergewöhnliche Zuckerknappheit. Die Bevölkerung empfindet den Zuckermangel um so härter, als auch kein Saccharin vorhanden ist. Die November-Zuckerkarte dürfte zum großen Teil noch nicht eingelöst worden sein. Das Ernährungsamt hat verfügt, daß diese Karten nicht verfallen und seinerzeit honoriert werden

sollen. Die Zuckerknappheit hat auch dazu geführt, daß die Zuckerpreise im Schleichhandel ganz enorm gestiegen sind und für ein Kilogramm Zucker bis zu 10 Kronen bezahlt werden. Ueber die Ursache dieser unerquicklichen Erscheinungen erhalten wir von unterrichteter Seite folgende Mitteilungen: Die Zuckernot ist eine reine Transportfrage. Der gesamte, für den Konsum nötige Zucker ist in den Fabriken bereitgestellt. Der Abtransport jedoch ist einfach unmöglich. Nach der durchgeführten Kürzung beträgt der monatliche Zuckerbedarf für Oesterreich 1900 Waggons. Derzeit besteht bereits ein Vorrat von 4000 Waggons. Täglich werden von der erforderlichen Waggonzahl zirka 100 Waggons zu wenig beigelegt. Es ist also leicht auszurechnen, welche Dimensionen die Rückstände in einigen Wochen annehmen werden. Die Gemeinde Wien besitzt zwar Vorräte, scheint jedoch mit der Ausgabe des Zuckers bis zur durchgeführten Rationierung zu warten. Die Kriegsverwaltung, die wiederholt dringend wegen der Beistellung der Waggons angegangen wurde, hat zugesagt, daß etwa in vierzehn Tagen eine Mehrbeistellung von Waggons möglich sein dürfte. Die Zuckerknappheit wird demnach in nächster Zeit eine weitere Verschärfung erfahren. Erst mit der Beendigung der Rüben- und Kartoffeltransporte dürfte eine Entspannung eintreten. Was das Saccharin anlangt, so kann unsere einzige, diesen Süßstoff erzeugende Fabrik nicht in vollen Betrieb genommen werden, weil das Toluol fehlt. Das Finanzministerium macht noch immer Schwierigkeiten wegen der Einfuhr dieses Präparats aus Deutschland. Uebrigens ist die Saccharinfabrik wegen Kohlenmangels lange Zeit vollständig außer Betrieb gestanden. Es wäre höchste Zeit, dieser Not ein baldiges Ende zu bereiten.

Beteiligung an der Zuderversorgung der Schweiz.) Die Folgeerscheinungen des Krieges haben auch im Zuderhandel die Grenzen sehr stark verschoben. Vor Kriegsausbruch und noch einige Monate danach kamen als Lieferanten der Schweiz Deutschland und hauptsächlich Oesterreich-Ungarn fast ganz allein in Betracht. Die aus Frankreich, Holland und einigen anderen Ländern in die Schweiz eingeführten Zudermengen blieben sehr gering, und von Uebersee kam überhaupt nichts an Zuder in die Schweiz hinein. Das hat sich nun gründlich geändert. Die nachstehenden Zahlen ergeben die hauptsächlichsten Verschiebungen, wobei besonders die Beteiligung der Vereinigten Staaten von Amerika als Lieferer ins Gewicht fällt. Es wurden in die Schweiz eingeführt: im ersten Halbjahr 1914 (in Zentnern): aus Deutschland 360.000, Oesterreich-Ungarn 750.000, Frankreich 50.000, aus anderen Ländern 8400, zusammen 1.168.400; im ersten Halbjahr 1915 (in Zentnern): aus Deutschland 195.000, Oesterreich-Ungarn 900.000, Frankreich 1300, zusammen 1.096.300; im ersten Halbjahr 1916 (in Zentnern): aus Deutschland 160.000, Oesterreich-Ungarn 133.000, Frankreich 300, Holland 178.000, Nordamerika 328.000, zusammen 799.300; im ersten Halbjahr 1917 (in Zentnern): aus Deutschland 4000, Oesterreich-Ungarn 145.000, Holländisch-Indien 381.000, Nordamerika 655.000, zusammen 1.185.000.

Unverfürzter Zuckerbezug für Mütter und Kinder.

Das Amt für Volksernährung hat angeordnet, daß ab 1. Dezember für schwangere und stillende Mütter sowie für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre die ungefürzte Zuckerverbrauchsmenge, wie sie bis Ende Oktober verabfolgt wurde, zur Ausgabe zu gelangen hat, während die übrigen Kürzungen der Zuckerkarten auch weiterhin aufrecht erhalten werden müssen. In Wien erhalten schwangere und stillende Mütter zwecks Bezuges der vollen Zuckerquote besondere Ausweiskarten, die durch die Statthalterei in Druck gelegt und von den Brotkartenkommissionen gegen Vorweisung der als Bezugslegitimation dienenden Nahrungsmittelzubußen-Bezugskarte für schwangere und stillende Frauen und gegen Vorweisung der Ausgabe auf diesen Bezugskarten ausgefolgt werden. Die demnächst zur Ausgabe kommenden Milchbezugskarten werden für den erhöhten Zuckerbezug für Kinder bis zu 6 Jahren besondere Abschnitte enthalten. Die Anspruchsberechtigung für

Schwangere beginnt mit dem dritten Monate der Schwangerschaft, jene für stillende Mütter endet längstens mit dem vollendeten 10. Lebensmonat des Kindes.

Die Lebensmittelversorgung.

Ruderzulagarten.

Das Amt für Volksernährung hat angeordnet, daß ab 1. Dezember für Schwangere, stillende Mütter und Kinder bis zu 6 Jahren (das ist bis zum vollendeten 5. Lebensjahre) die ungelöste Rudererbrauchsmenge, wie sie bis Ende Oktober laufenden Jahres verabfolgt wurde, zur Ausgabe zu gelangen hat, während die übrigen Ruderarten der Ruderarten auch weiterhin ausreicht gehalten werden müssen.

In Wien erhalten Schwangere und stillende Mütter zwecks Bezuges der vollen Ruderquote besondere Ausweisarten, die durch die Statthalterei in Druck gelegt und von den Protokartentommissionen gegen Vorweisung der als Bezugslegitimation dienenden Nährmittelzubehörsarten für Schwangere und stillende Frauen und gegen Vorweisung der Ausgabe auf diesen Bezugsarten ausverloren werden. Die demnächst zur Ausgabe kommenden Milchbezugsarten werden für den erhöhten Ruderbezug für Kinder bis zu sechs Jahren besondere Abchnitte enthalten.

Im Flächenlande in Niederösterreich außerhalb Wiens wird der Anspruch des Bezuges der vollen Ruderquote sowohl auf dem Stamme der Ruderarten als auch auf der Rückseite jenes Teiles der Ausweisarten, auf welchem sich die Abchnitte befinden, ersichtlich gemacht.

Die Anspruchsberechtigung auf die Ruderzulage für Schwangere und stillende Frauen wird nach Anordnung der politischen Bezirksbehörde durch Vorweisung der Geburtskarte für Kaiserin, eventuell durch Vorbringung der zwecks Beworzung beim Anstellen anstellten Ausweisarten für Schwangere und stillende Frauen oder durch eine besondere gemeinbedürftliche Bescheinigung oder das Zeugnis einer Hebamme über die Tatsache der Schwangerschaft respektive des Stillens erbracht. Für Kinder ist der Nachweis durch Vorlage des Familienbuches zu erbringen.

Diese Ausweise sind der Protokartentommission vorzuweisen. Die näheren Bestimmungen hierüber erläßt die politische Bezirksbehörde.

Die Anspruchsberechtigung für Schwangere beginnt mit dem dritten Monate der Schwangerschaft, jene für stillende Mütter endet mit der Beendigung des Stillens, längstens aber mit dem vollendeten 10. Lebensmonate des Kindes.

Ein Privatmonopol für Süßstoffherzeugung.

Hg. Dr. Diamand und Genossen brachten in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Interpellation ein, in der ausgeführt wird, die einzige in Oberberg bestehende Saccharinfabrik könne den Anforderungen nicht entsprechen. Nun teilten die Chemischen Werke von Licht u. Co. A. G. in der reichsdeutschen Presse mit, daß sie zur Vergrößerung des Aktienkapitals schreiten, weil sie in der Mithilfe des Süßstoffmonopols der Oberberger Saccharinfabrik getreten sind. Die Antragssteller meinen nun, ein solches Privatmonopol bringe die Staatsverwaltung in ein abhängiges Verhältnis zur österreichischen Süßstoffindustrie, und zwar sowohl in bezug auf den Preis, als auch in bezug auf die erzeugte Menge. Es wird nun gefragt, welche Gründe die Finanzverwaltung bewegen haben, ein staatliches Monopol über Süßstoffe zu verfügen, und es zu einem privaten Produktionsmonopol auszugestalten, und die Erzeugung von künstlichen Stoffen durch andere Unternehmungen als die Oberberger Saccharinfabrik zu hindern.

Der Kampf um Zucker.

Wüste Szenen vor Wiener Konsumgeschäften.

Die Zuckerquote ist bekanntlich mit 1. d. von 1 Kg. auf $\frac{1}{2}$ Kg. per Kopf herabgesetzt worden; die Folge dieser Neuierung ist, daß man nunmehr überhaupt keinen Zucker erhält. Der Monat November ist zu Dreiviertel vorbei; trotzdem war es nur einem Bruchteil der Bevölkerung bisher möglich, die Zuckerkarten einzulösen und die behördlich zugesicherte, so geringe Verbrauchsmenge zu erhalten.

Der Kampf, der um den Zucker tagaus tagein geführt wird, ist aufreibend und aufreizend. Hin und wieder ist in einem Konsumgeschäft Zucker zu haben und sofort sammeln sich Scharen von Menschen an, um etwas von der kostbaren Ware zu erhaschen. Mit der einmaligen Warte des Anstellens ist es aber nicht getan, da die Geschäftsleute in den meisten Fällen nur eine Karte honorieren. Für Familien mit mehreren Köpfen wiederholt sich das Spiel ebensooft, als Familienmitglieder im Hause sind.

Gestern gab es wieder bei einigen großen Firmen Zucker. Der Ansturm der Käufer vor der Hauptniederlage der Firma Julius Weidl auf dem Fleischmarkt beispielsweise war selbst für die anstehgewohnte Stadt Wien unerhört. Die Leute standen dichtgedrängt in einer breiten, schier endlosen Reihe und warteten. Der Zuckerverkauf begann erst am frühen Nachmittag und zog sich in die Länge. Ladenschluß: 6 Uhr. Um diese Zeit standen noch mindestens 200 Personen vor dem Geschäft, das kümmernte aber das Geschäftspersonal wenig. Obwohl manche Leute etwa zwei Stunden ausgeharrt hatten, wurde ihnen Punkt 6 Uhr die Tür vor der Nase zugemacht: Der Verkauf war für diesen Tag beendet!

Das Geschäft um 6 Uhr zu schließen, steht jedem Ladeninhaber frei; es gehört aber denn doch ein erhebliches Maß von Rücksichtslosigkeit dazu, die Käufer nicht rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß nur eine bestimmte Anzahl „drankommen“ werde. Das enttäuschte Publikum machte dann auch seinem vollkaufberechtigten Unmut in kräftiger Weise Luft und es kam zu wüsten Szenen; die Wache hatte alle Mühe, die erregte Menge zu beschwichtigen.

In der Zuckerzentrale scheint man von diesen Vorgängen nichts zu wissen und auch dem Ernährungsausschuss scheinen sie unbekannt zu sein; andernfalls würde man sich vielleicht doch entschließen, der Zuckerlieferung mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Hinweis auf die für Dezember bevorstehende Rationierung des Zuckers gibt niemand das Recht, der Bevölkerung die Novemberquote zu entziehen. Die Bevölkerung hat die Kürzung der Kopfquote hingenommen, obwohl viele davon überzeugt sind, daß sie bei einigem guten Willen und entsprechender Vorkehrung hätte vermieden werden können. Es geht aber durchaus nicht an, den Verbrauchern auch noch die geringe Menge, die zugewiesen wurde, vorzuenthalten!

27./XII. 1917.

229

* **Zuckerzulage für kleine Kinder.** Vom 1. Dezember ab erhalten alle in Berlin wohnenden Kinder, die am 1. Dezember 1915 und später geboren sind, nicht mehr wie bisher einen Zusatz von einem halben Pfund Zucker, sondern einen Zusatz von einem Pfund Zucker monatlich. Die Zusatzzuckerarten, die zu einem weiteren $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker berechtigen, können vom 1. Dezember ab bei den zuständigen Brotkommissionen unter Vorlegung eines Nachweises über das Alter des Kindes in Empfang genommen werden. Kinder, die in der Zeit vom 1. April 1911 bis 30. November 1915 geboren sind, haben wie bisher nur Anspruch auf Zusatz von $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker monatlich.

Belgrader Zuckerfabrik.

Wie wir hören, hat ein aus der Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, dem Wiener Bankverein und der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank bestehendes Konjortium an der Belgrader Zuckerfabrik der Deutschen Industrie-Gesellschaft A. G., Regensburg, namhaftes Interesse genommen. Es wurde beschlossen, die Wiederherstellung der durch die Kriegsereignisse stark beschädigten Fabriksanlage sofort in Angriff zu nehmen, um diese womöglich in der nächsten Kampagne in Betrieb zu setzen.

Der Zuckerverbrauch Serbiens ist vor dem Kriege auf rund 1000 Waggons geschätzt worden. Dank ihrer mehr als das Doppelte dieser Menge betragenden Leistungsfähigkeit konnten die Belgrader Fabrik und die Fabrik in Cyprija schon damals auf einen beträchtlichen Zuckereport rechnen. Die Belgrader Fabrik ist vor etwa sechs Jahren einer umfangreichen Erweiterung und Verbesserung (Steffensches Brühverfahren, Melasseanscheidung, Patent Steffen, elektrischer Betrieb, automatische Kesselbeschickung, Verwendung von 16atmosphärischem überhitztem Dampf) unterzogen worden.

Die Ursachen der vorübergehenden mangelhaften Zuckerversorgung.

Im Ernährungsausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses gelangte heute eine Zuschrift des Volksernährungsamtes zur Verlesung, in welcher es heißt, daß die Störungen in der Zuckerversorgung der Südländer tatsächlich nur auf die herrschenden Transport-schwierigkeiten zurückzuführen seien. Nach dem Volksernährungsamte zur Verfügung stehenden Ausweisen habe sich bei den einzelnen Raffinerien ein Lieferungsrückstand von nicht weniger als 4800 Wagen angesammelt, somit mehr als das Doppelte des 2300 Wagen betragenden Monatsbedarfes. Am 19. November wurden von 256 für den Zuckertransport beanspruchten Waggons nur 49 beige stellt. Unter diesen Verhältnissen müsse die Zucker-versorgung nicht nur des Südens, sondern auch der übrigen Länder auf das Ungünstigste beeinflusst werden.

Im weiteren Verlaufe der Beratung forderte Abg. Jarc in einem Resolutionsantrage von der Regierung Mitteilungen über die Sicherung und organisierte Verwendung der italienischen Beute an Nahrungsmitteln. Abg. Wüst beantragte, über das Vorgehen behördlicher Organe, welche die Selbstversorgung der ärmsten Volksschichten behindern, die Mißbilligung auszusprechen. Abg. Wohlmeyer beantragte eine Resolution betreffend eine gerechte Erfassung und Verteilung der Lebensmittel, insbesondere der landwirtschaftlichen Produkte, Ausschaltung von Funktionären, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen nicht vertraut sind, und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion. Einen verwandten Antrag stellt Abg. Pokorny. Nach längerer Debatte werden die Anträge Jarc und Wüst angenommen, die Anträge Wohlmeyer und Pokorny dem Abg. Chaloupka zum Referate zugewiesen. — Der Ausschuss begann dann die Verhandlung über die kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten, wozu die Berichterstatter Renner und Chaloupka sprachen.

Der Saccharinmangel.

Auf eine Anfrage des deutschfreihheitlichen Abg. Friedmann hat Finanzminister Freiherr v. Wimmer über den Saccharinmangel folgende schriftliche Mitteilung gemacht: Momentan leidet die Versorgung der Bevölkerung mit Saccharin allerdings unter Schwierigkeiten. Sie sind darauf zurückzuführen, daß in der Anlieferung des dermalen noch aus Deutschland zu liefernden Halbfabrikates vorübergehend Stockungen eingetreten sind. Die inzwischen eingeleiteten Verhandlungen haben jedoch diese Schwierigkeiten soweit beseitigt, daß in Bälde mit einer ziemlich regelmäßigen Belieferung der staatlichen Monopolfabrik wird gerechnet werden können. Die jeweils vorhandenen Saccharinbestände werden stets gleichmäßig auf alle Verwaltungsgebiete aufgeteilt werden, und es wird hierbei Wien gewiß nicht schlechter behandelt als die Provinz.

Störungen in der Zuckerversorgung.

Ausgabe der Dezemberquote nicht vor dem
6. Dezember.

Zunmer häufiger vernimmt man aus allen Kreisen der Bevölkerung Klagen über die mangelhafte Versorgung mit Zucker. Andererseits wieder ist der Zucker ein beliebtes Spekulationsobjekt der Kriegswucherer geworden, und es kommt nicht selten vor, daß man von Angeboten ganzer Waggons Zucker hört. Allerdings kostet bei diesem Schleichhandel, der natürlich unter Umgehung der Kartenvorschrift ausgeübt wird, ein Kilogramm Zucker 8, ja sogar bis zu 12, 15 und mehr Kronen. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen der illegale Zuckerhandel ein reiches Arbeitsfeld für die mit der Ueberwachung aller unlauteren Geschäfte betrauten Organe des Kriegswucheramtes bildet.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Zuckerversorgung, soweit sie während der Kriegszeit eine normale genannt werden kann, erhält einer unserer Mitarbeiter aus den Kreisen des Volksernährungsamtes folgende Informationen.

„Im allgemeinen entspricht unsere Zuckerversorgung den Schätzungen, die mit etwa fünf Millionen Meterzentner Rohzucker angesetzt wurden. Diese Menge wird aber nur dann erreicht werden, wenn die zur Raffination des Zuckers notwendigen Kohlemengen rechtzeitig beigelegt werden.

Gegen den heute überall empfindlich sich fühlbar machenden Zuckermangel ist auch das Volksernährungsamt leider völlig machtlos. Dieses hat heute einen Lieferungsrückstand

von etwa 5000 Waggons zu verzeichnen. Obwohl die fertige Ware verpackt und versandbereit in den Fabriken lagert, kann sie nicht ausgeführt werden, da es an den zum Transport nötigen Waggons mangelt. Der normale Tagesversand würde 220 bis 250 Waggons erfordern, es werden aber den Fabriken derzeit pro Tag nur 50 bis höchstens 70 Waggons zur Verfügung gestellt. Da die Zuckerversorgung durch diese Kalamität schon seit etwa sechs Wochen beeinträchtigt wird, hat das Volksernährungsamt versucht, die Zuckernot durch Anforderung sogenannter forcierter Lieferungen und Beistellung beborzugter Waggons einzudämmen, doch erweisen sich auch diese Maßnahmen zumeist als unzureichend.

In Wien wird besonders darüber geklagt, daß wohl einzelne Händler über Zucker verfügen, während aber häufig unmittelbar benachbarte Kaufleute keine Zuckervorräte besitzen. In Wien sind etwa 1300 Zuckerkleinhändler, die in ihrem Zuckerbezug den verschiedenen Großhändlern zugeteilt sind. Jeder dieser Großhändler versorgt nun zunächst seine ständige Kundschaft. Da nicht alle Großhändler gleichmäßig beliefert werden können, die Kleinhändler eines Rahons aber nicht immer den gleichen Lieferanten haben, kommt es häufig vor, daß mancher Kleinhändler wohl mit Zucker versorgt ist, sein Nachbar aber über keinen Vorrat verfügt. Die Zuckervorräte der Gemeinde, die im städtischen Lagerhause aufbewahrt werden, konnten in der letzten Zeit nicht zur Ausfüllung des Zuckermarktes herangezogen werden, da sie zur klaglosen Abwicklung der morgen beginnenden Rationierung benötigt werden. Die mit der nun einsetzenden Rationierung zusammenhängenden vielfachen Arbeiten werden es übrigens mit sich bringen, daß die Zuckerkarten für Dezember nicht vor dem 6. Dezember eingelöst werden. Für die Monate Dezember und Januar ist jedoch der Zuckerbedarf für Wien sichergestellt, und es werden vorausgesetzt, natürlich, daß empfindliche Verkehrsstörungen unterbleiben, bis dahin genügende Mengen neuen Zuckers eingelangt sein, zumal in den nächsten Tagen ein eigens zur Ergänzung der Wiener Reserven bestimmter Zuckerzug hier einlangen wird.

(Die neuen Zuckerpreise.) Der Magistrat teilt mit, daß die Höchstpreise für Zucker folgendermaßen festgesetzt wurden:

	im Großhan- del pro 100 Kilogr.	im Detailver- kehr pro Kilogramm
großer Put	k 224.—	236 h
5 Kilogramm	" 225.50	238 "
3	" 226.—	238 "
Putzucker gewogen	" 230.60	238 "
Staub- oder Würfelzucker in Schachteln	" 230.60	12.14 k 5 Kilogr. brutto
Staub, Pilé, Concassé, Segment- und Farinzucker in Stoffsäcken	" 236.—	236. —
Staub, Pilé, Concassé, Segment- und Farinzucker in Papier Säcken	" 232.50	232.50
Staub- oder Würfelzucker, ge- wogen	" 230.—	230. —
Pilé, Concassé, Segment- und Farin- zucker, gewogen	" 222.50	248 h
Kristallzucker in Schachteln	" 222.50	246 "
in Kisten	" 228.—	11.74 k 5 Kilogr. brutto
" Stoffsäcken	" 224.50	
" Papier Säcken	" 223.50	
gewogen	" 217.50	240 h
Rohzucker in Säcken	" 217.50	230 "
gewogen		

Die neuen Preise treten am 1. Dezember ins Leben. — Bei Osterzucker können zu den obigen Preisen pro Meterzentner 6 k, pro Kilogramm 6 h zugeschlagen werden.

6. / III. 1917

236

Zuckerabgabe für Dezember.

Von Samstag den 8. d. anfangen beginnt die Ausgabe des Zuckers für den Monat Dezember auf Grund der neuen Kundenlisten. Für die beiden diesen Monat umfassenden Zuckerabschnitte der amtlichen Einkaufsscheine werden für jede Person $\frac{1}{4}$ Kilogramm, für einen Abschnitt mit halber Monatsmenge $\frac{1}{8}$ Kilogramm Zucker abgegeben. Die Zuckerzusatzkarte für Arbeiter bestimmter Betriebe und Kranke wird mit $\frac{1}{4}$ Kilogramm, die Zuckerzusatzkarte für schwangere und stillende Frauen mit $\frac{1}{4}$ Kilogramm Zucker honoriert. Auf die Zuckerzusatzkarten pro Dezember, die sich auf den Milchkarten für Kinder bis zum sechsten Jahre befinden, wird je $\frac{1}{4}$ Kilogramm für jedes Kind abgegeben. Die Anzahl ist auf jedem Abschnitt durch die mit einem Kreis umranderte Zahl ersichtlich gemacht. Auf dem Zuckerabschnitt der Lebensmittelkarten für Militärurlauber, welche Karten gleichzeitig in Kraft treten, wird pro Woche $\frac{1}{8}$ Kilogramm Zucker verabreicht. Auf Zuckerbezugscheine für den Monat Dezember beginnt die Ausgabe mit dem 15. d.

* [Große Zuckerschieberungen.] Aus Prag wird berichtet: Am 6. d. wurde im Bahnhof in Brichowitz ein Waggon mit Zucker beschlagnahmt, der nach dem Frachtbrief an Frau Štrivan, Kommissionärin in Weinberge, von einem gewissen Wenzel Zelinek abgesendet worden war. Durch die Erhebungen des Kriegswucheramtes der Prager Polizeidirektion wurde festgestellt, daß während der Kriegszeit in Modran bei Prag eine Marmeladenfabrik „Bonita“ G. m. b. H. gegründet wurde, und daß der beschlagnahmte Waggon aus den Zuckeranweisungen an diese Fabrik stamme. Wenzel Zelinek, Beamter einer Kohlengroßfirma in Weinberge, und Frau Štrivan wurden verhaftet; diese gab bei ihrer Einvernahme an, daß der Waggon Zucker aushilfsweise an den Kandidatenerzeuger Knippl auf dem Karlsplatz verkauft wurde. In dem Moment der Verhaftung Zelineks steckte dieser einem Manne, der wegen einer Kohlenbestellung bei ihm war und mit den Zuckerschieberungen nichts zu tun hatte, 50 Tausendkronennoten in die Tasche, damit sie bei ihm nicht gefunden würden. Das Geld stammte aus Provisionen beim Verkauf des Zuckers. Zelinek gab bei seinem Verhör an, daß er mit dem Gesellschafter und Geschäftsführer der „Bonita“ Mojs Sedlacek, Großhändler in Weinberge, in Verbindung stehe; dieser sagte aus, daß er zu dem Weinberger Kandidatenfabrikanten V. Zerie Beziehungen habe, der seiner Angabe nach von dem Direktor der „Bonita“ Kommerzialrat Vinzenz Keumann in das Geschäft eingeweiht wurde; die übrigen Gesellschafter wußten nichts von den Geschäften. Alle genannten Personen wurden verhaftet. Durch die Erhebungen des Kriegswucheramtes wurde festgestellt, daß am 27. November ein Waggon mit 150 Zentner Zucker an eine Fabrik in Mochoň, ferner am 10. November ein Waggon aus Modran an die beiden Kandidatenerzeuger Knippl und Vorlicek in Weinberge verkauft wurden. Der Zucker wurde um 10 Kronen für 1 Kilogramm verkauft; mit Rücksicht auf die Provisionen, die Zelinek und die Štrivan bezogen, wurde der Preis für Mochoň mit 11 Kronen, für Knippl mit 12 Kronen 50 Heller und für Vorlicek mit 13 Kronen 50 Heller festgesetzt. Der Waggon, der ursprünglich 21.000 Kronen kostete, kam schließlich auf 169.000 Kronen zu stehen.

Die Zuckerversorgung.

Höchstpreise für Luxuszuckerl und Zuckerwaren.

Bekanntlich setzte mit Anfang dieses Monats die Zuckerrationierung ein. Im allgemeinen war es in Wien möglich, den Bedürfnissen des Konsums nachzukommen. Anders jedoch liegen die Verhältnisse in der Provinz. Dort herrscht nach wie vor eine ziemlich empfindliche Zuckerknappheit. Aus den Kreisen des Volksernährungsamtes erfährt einer unserer Mitarbeiter hierzu folgende Einzelheiten:

Die Zuckerknappheit am flachen Lande läßt sich leider immer noch nicht beheben infolge der nach wie vor andauernden Transportschwierigkeiten. Die Waggonbeistellung ist eine durchaus unregelmäßige. Die rechtzeitige Zuckeranlieferung ist nur in den dringendsten Fällen möglich. In die besonders hart betroffenen Konsumgebiete werden sogenannte Vorrechtswaggons abgefordert.

Für Wien jedoch ist die Zuckerversorgung gesichert, so daß jeder Konsument im Rahmen der Rationierung während des nächsten Monats mit einer zeitgerechten und vollen Einklebung seiner Karte rechnen kann. Die vielfach in der Bevölkerung vertretene Ansicht, daß der Zucker von den Raffinerien seinerzeit nur wegen der am 1. November d. J. eingetretenen Preiserhöhung zurückgehalten wurde und daß die bevorstehende Erhöhung der Zuckersteuer gleichfalls einen nachteiligen Einfluß auf die Zuckerausgabe ausüben wird, ist völlig unzutreffend. Ebenso unbegründet ist aber auch die seit kurzem vielfach gehegte Besürchtung, daß die Zuckerquote während der nächsten Zeit abermals um ein Viertel Kilogramm herabgesetzt werden wird. Die Zuckerbilanz ist derart aufgebaut, daß bei Einhaltung der jetzigen Quote die Ruteilung unverändert im gegenwärtigen Ausmaß belassen bleibt.

Neue Höchstpreise.

Um den jetzigen geradezu unerhörten Preiserzessen bei Zuckerwaren, besonders bei solchen ungarischer oder angeblich ungarischer Probenienz (Mandelbäckerei, Cafés, Lebkuchen usw.) und bei Luxuszuckerl (Fondants), Grenzen zu ziehen, plant das Volksernährungsamt, in ganz kurzer Zeit eine Höchstpreisverordnung für diese Waren herauszugeben. Die Erzeugung von Luxuszuckerl soll überdies noch weiter eingeschränkt werden. Sie ganz zu verbieten, ist aus technischen Gründen nicht gut möglich. Es kommt nämlich immer noch etwas Kakaomasse aus dem Ausland herein, die hier zu Schokolade verarbeitet wird. Bei der Schokoladefabrikation gibt es einige Abfälle, die für die Herstellung von Luxuszuckerl verwendet werden können. Würde nun die Fabrikation der Luxuszuckerl verboten werden, so würden die Abfälle unverwendbar und damit wertlos in Verlust geraten, was jedoch aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht erwünscht erscheint.

Von der neuen Höchstpreisverordnung werden alle Zuckerwaren und Bäckereien, ganz gleichgültig, ob in- oder ausländischer Probenienz, vollständig gleichmäßig betroffen. Das Volksernährungsamt hofft, mit dieser Verordnung dem üppig in die Salme geschossenen Wucher mit Zuckerwaren und Bäckereien endgültig einen Riegel vorzuschieben. Wie unerhört das Publikum bei dem Verkauf der sogenannten ungarischen Cafés betrogen wird, erhellt folgendes sachmännisches Urteil: Eine kürzlich im Volksernährungsamt vorgenommene Cafésprobe ergab, daß ein zum Preis von 37 Heller verkauftes Cafésstück ein Gewicht von nicht ganz einem Deka hatte. Die Probe ergab weiter, daß es aus minderwertigem Mehl und einem nicht nennenswerten Fettzusatz bestand. Diesem Backwerk war eine ganz geringe Menge Zucker beigefügt. Der Herstellungshöchstwert betrug nach sachmännischem Gutachten 4 Heller. Der Käufer mußte aber, wie schon erwähnt, 37 Heller bezahlen. Um das Publikum vor derartigen gewissenlosen Ausbeutungen zu schützen, wird in den ersten Januar Tagen die neue Höchstpreisverordnung erlassen werden. Sie dürfte eine wertvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Höchstpreisen für gewöhnliche Zuckerl bilden.

* (Kettenhandel mit Zucker.) Der Zuckerbäcker Luigi Giobanni Sironi betrieb im Hause, Ufergrund, Grünetorgasse Nr. 19 A, eine Filiale, in welcher er bis Anfang November d. J. Befrorenes erzeugte. Als Geschäftsführer hat er den 59jährigen konfinierten Reichsitaliener Sante Bot bestellt. Obwohl die Befroreneserzeugung eingestellt war, hat Bot auf den Namen Sironis noch am 11. d. 700 Kilogramm Zucker zur Verarbeitung von der Firma Albert Breuer, die als Lieferantin für den ihm zugewiesenen Zucker bestimmt war, bezogen. Diese Zuckermenge hat Bot nicht verarbeitet, sondern 550 Kilogramm hiebon angeblich an einen ihm Unbekannten verkauft. Gestern wurde Bot wegen Kettenhandels verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Die restliche Zuckermenge wurde beschlagnahmt.

18. I. 1917

4

führenden allein im Auge hat.

Die Vorstellung war schon lange unerträglich, daß die neutralen Völker als ruhige, vielleicht gar schadenfrohe Zuschauer tatenlos zusehen, wie sich die größten, ruhmvollsten und kulturreichsten Völker der Welt in sinnloser Verblendung, in einer Art von Selbstmordwahn zerfleischen. Eine Zeitlang schienen es so. Und diese Zuschauerrolle mochte den Kämpfenden selbst zeitweise noch dadurch verdächtiger werden, daß sie keine interessenlose schien. Denn die Kapitalistenklasse der neutralen Länder, die Fabrikanten, Reedere und Händler kamen dabei mächtig ins Verdienen, und selbst die Staatsmänner der Neutralen schienen sich der Erwartung hinzugeben, daß aus dem Unglück der in den Krieg Verstrickten ihrem eigenen Lande eine große Zukunft voll Reichtum und Macht, ja womöglich die Vorherrschaft in der Welt erblühen werde. Indessen sind es nur schmale Kapitalistenschichten und nur engherzige Staatsmänner, die so denken können. Zu beiden ist der amerikanische Präsident, der Demokrat und Professor Wilson, nicht zu rechnen.

Je verbissener die Kriegführung wurde, je mehr Opfer sie heischte, je länger der Krieg dauerte, umsomehr zog er die Neutralen in Mitleidenschaft. Auf den Meeren wenigstens vollzieht sich der gegenseitige Vernichtungskrieg schon lange auf Kosten der Rechte und der Interessen der neutralen Staaten. Verbürgte Schiffsahrts- und Handelsrechte zur See hat England allmählich dem Atlantik der Anahungarung und der ...

Gerade in Sanditen, ...

... nicht nötig diese als ...

Die staatliche Bewirtschaftung des Zuckers.

In der Denkschrift über die Volksernährung im Kriege, die der Klub der deutschen Sozialdemokratie im Herbst 1914 dem Ministerrat überreichte, lautete eine Forderung auf Einschränkung des Zuckerrübenanbaues zu Gunsten des Brotsruchtbaues. Im Frieden hatten wir nämlich weit mehr Zucker erzeugt als im Lande selbst verbraucht. Unsere Ausfuhr betrug im Jahre 1913 nicht viel weniger als 11 Millionen Zentner, wovon viereinhalb Millionen über See, mehr als drei Millionen nach Großbritannien und anderthalb Millionen nach Britisch-Indien, gingen. Durch die kriegerische Absperrung ging diese Ausfuhr verloren, es empfahl sich daher, einen beträchtlichen Teil unserer Rübenanbaufläche dem Körnerbau zurückzugewinnen.

In den zweieinhalb Kriegsjahren haben sich die Voraussetzungen abermals geändert. Wohl ist uns das ferner gelegene überseeische Absatzgebiet noch immer versperrt, dafür haben wir mit Deutschland zusammen die ausschließliche Versorgung der Bundesgenossen übernommen, haben außerdem das nördliche und das südliche Besetzungsgebiet allein zu versorgen und benötigen auf das dringendste Zucker, um Lebensmittel, die wir aus der Schweiz, Holland und den nördlichen Staaten beziehen, zu bezahlen. Ohne „Kompensationen“ gibt es heute keine Einfuhr und Zucker ist unsere wichtigste, beinahe einzige hochwertige Kompensation. Der Ausfuhrbedarf ist wieder sehr beträchtlich angewachsen. Dazu kommt jedoch, daß der Inlandsbedarf mächtig gestiegen ist. Im Frieden war der Zuckerverbrauch bei uns nicht sonderlich hoch, er hat auf den Kopf der Bevölkerung kaum mehr als zehn Kilogramm im Jahre betragen — ein Zeichen der geringen materiellen Kultur einiger Gebietsteile unseres Staates. Im Kriege ist das anders geworden. Erstens bedarf das Heer einer Zuckermenge, die weit über den durchschnittlichen Kopfbedarf des Friedens hinausgeht. Der Zucker ist eben nicht bloß ein gesundes und ausgiebiges, sondern auch ein leicht verfracht- und

Neuregelung des Zuderverbrauches.

Einschränkende Maßnahmen.

Offiziell wird mitgeteilt:

Die während des Krieges wesentlich zurückgegangene Zuderproduktion einerseits und die fortschreitende Zunahme des Konsums von Zuder andererseits haben ungefähr vor Jahresfrist die Regierung gebieterisch zur Ergreifung von Maßnahmen veranlaßt, um die Einschränkung des Konsums an Zuder in die Wege zu leiten und systematisch durchzuführen. Die Hauptmaßnahme war die seither eingelebte Einführung von Zuderarten, durch welche der Kopfverbrauch der Bevölkerung auf ein bestimmtes Höchstmaß beschränkt wurde.

Die per Person und die vierwöchige Verbrauchsperiode festgesetzte Zudermenge wurde mit Beginn des vorigen Jahres für die Bewohner von Städten und industriellen Gebieten mit 1 1/2 Kilogramm, für die Landbevölkerung mit 1 Kilogramm und 1/2 Kilogramm fixiert, wobei für bestimmte Kreise der Bevölkerung wegen der Art ihrer Beschäftigung und des hiedurch gebotenen größeren Zuderkonsums Zusätze zugeordnet wurden. Die gleiche Fürsorge wurde für Kranke und für Bewohner ausgesprochener Notstandsgebiete getroffen.

Verringerte Produktion und Steigerung des Bedarfes.

Bei der Bemessung der Kopfsquote konnte unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorräte die zulässige, durch Kartenbezug geregelte Verbrauchsmenge pro Person gegenüber dem in Friedenszeiten beobachteten Zuderverbrauch verhältnismäßig larg bemessen werden. Die großen Ansprüche an Zuder, welche im vergangenen Jahr von Seiten der Seeresverwaltung gestellt wurden und voll befriedigt werden mußten, brachten es jedoch mit sich, daß zur Deckung auch die nicht unbedeutenden Vorräte früherer Betriebsperioden herangezogen werden mußten. Das Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Rohzuderproduktion ist, trotz des wenn auch nicht bedeutend gesteigerten Rübenanbaues, zum Teil infolge ungenügender Düngung der Anbaufläche, hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Wenn auch die Rohzuderlampagne im allgemeinen rascher und günstiger verlaufen ist, als bei den derzeitigen schwierigen Verhältnissen angenommen werden konnte, so ist dennoch die Rohzuderproduktion geringer als in Friedenszeiten, während der Zuderverbrauch eine Steigerung erfahren hat.

Abgesehen von der starken Steigerung des Zivilbedarfes und dem großen Bedarfe der Seeresverwaltung für Konsumzuder an der Front, im Stappenraum und für Sinterlandsformationen, wird derzeit Zuder auch in großen Mengen für militärtechnische Zwecke benötigt und verwendet. Auch die Fabrikation von Marmeladen, Obst- und Kaffeekonserven für die Seeresverwaltung nimmt beträchtliche Zudermengen in Anspruch. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß die Notwendigkeit besteht, die im Zuge der kriegerischen Operationen okkupierten feindlichen Gebiete (Russisch-Polen, Serbien, Montenegro, Albanien) von uns mit Zuder in einem neuen auch beschiedenen und gegenüber den der inländischen Bevölkerung eingeräumten Kopfsquoten zurückbleibenden Ausmaße zu versorgen, daß ferner der Zuderbedarf der mit uns verbündeten Staaten (Türkei und Bulgarien) fast ausschließlich auf die Deckung durch die österreichische Industrie angewiesen ist und daß Zuder fast die einzige in Betracht kommende Ware ist, die zum Austausch mit andern notwendigen Waren aus neutralen Ländern zur Verfügung steht.

Alle diese angeführten Tatsachen lassen es als unabweislich erscheinen, den Zuderverbrauch

im Inlande einzuschränken, um für die Dauer des laufenden Betriebsjahres unbedingt das Auslangen zu finden und alle herantretenden notwendigen Bedarfsansprüche befriedigen zu können.

In dieser Richtung hat bereits das Handelsministerium und in jüngster Zeit auch das Amt für Volksernährung eine sehr weitgehende Beschränkung des Zuderverbrauches der Zuder verarbeitenden Industrien und Gewerbe eintreten lassen und sowohl die Zuderzentrale als auch die politischen Behörden angewiesen, den Zuderbedarf bis auf weiteres auf 40 Prozent gegenüber dem Bedarf in der Kampagne 1913/14 einzudämmen. Für die Erzeuger von Marmeladen und Obstkonserven werden mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit für die Volksernährung die von ihnen hergestellten Produkten zukünftig voll befriedigt.

Zuderverbot für Gast- und Kaffeehäuser.

Trotz dieser bereits verfügten sehr empfindlichen Einschränkung der Zuderzuweisungen an die Zuder verarbeitenden Industrien und Gewerbe hat das Amt für Volksernährung eine weitere Kürzung dieser Bedarfsansprüche in Aussicht genommen und wird die bezüglichen Verfügungen bereits in nächster Zeit treffen. Das Amt für Volksernährung hat auch weiter alle Vorbereitungen getroffen, daß in Gast- und Kaffeehäusern die Verwendung von Zuder zum Süßen von Getränken, wie Kaffee, Tee, Schokolade, Fruchtsäften usw., und die Beigabe von Zuder zu solchen Getränken, verboten wird, so daß die vielfach bemängelte Doppelversorgung, wie sie durch die Zuderabgabe ohne Zuderkarte in den Kaffee- und Gasthäusern tatsächlich vorhanden war, aufhören wird. Diese Maßnahme wird in nächster Zeit, gleichzeitig mit der Möglichkeit der Inverkehrsetzung größerer Mengen Saccharin, verfügt werden.

Kürzung der Zuderartenquote.

Trotz dieser Maßnahmen erscheint es jedoch erforderlich, um auf jeden Fall das Auslangen mit Zuder zu sichern und alle Bedarfsansprüche nach Möglichkeit befriedigen zu können, überdies eine Kürzung der Zuderartation, wie sie derzeit auf Grundlage der bestehenden Zuderarten besteht, eintreten zu lassen. Die bisherige Zuderartation überstieg, wenn sie auch nicht gerade reichlich war, doch für manche Kronländer nicht unwesentlich den erfahrungsgemäßen durchschnittlichen Zuderverbrauch. Deutschland, welches bekanntlich einen wesentlich höheren Konsum pro Kopf der Bevölkerung aufzuweisen hatte, hat für seine Bevölkerung eine wesentlich geringere Zuderquote bestimmt, indem die von den deutschen Kommunalverbänden den Verbrauchern zur Verfügung gestellte Zudermenge nur 750 bis 850 Gramm monatlich beträgt, während bei uns, wie erwähnt, im Vorjahr eine Kopfsquote von 1000 und 1250 Gramm pro Monat festgesetzt worden ist.

Die neue Rationierung für die Konsumenten.

Durch eine heute zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Amtes für Volksernährung wird die Kopfsquote im Durchschnitt um 1/4 Kilogramm reduziert. Für die Bewohner von Städten und von Gebieten mit vorwiegend industriellem Charakter wird die pro Monat entfallende Zuderartation mit 1 Kilogramm (gegen bisher 1 1/4 Kilogramm), für ländliche Gebiete mit 1/2 Kilogramm fixiert. Für die schwer arbeitende Bevölkerung beträgt die Reduktion nur 1/8 Kilogramm, indem die Kopfsquote statt bisher mit 1 1/2 mit 1 1/4 Kilogramm (= 1 1/8 Kilogramm) bemessen wird.

Die Geltung der Zuderarten.

Die Kürzung der Zuderartenration tritt in den einzelnen Kronländern mit Ablauf der geltenden Zuderartenperiode in Kraft. Die Zuderarten werden in Zukunft auf einen Kalendermonat (nicht wie bisher auf vier Wochen) lauten. Das erste mal wird die Zuderarte für die Zeit vom Ablauf der geltenden Zuderartenperiode bis zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats ausgestellt werden. In Niederösterreich, wo die geltende Zuderarte mit 17. Februar 1917 abläuft, wird als Übergang eine Zuderarte für die Zeit vom 18. Februar bis 31. März, somit für 1 1/2 Monate, ausgestellt werden. Diese Zuderarte wird somit in Wien, woselbst die zulässige Verbrauchsmenge auf Grund der neuen Verordnung mit 1 Kilogramm festgesetzt sein wird, auf die Menge von 1 1/4 Kilogramm (1 1/8 Kilogramm) lauten.

Die vom 1. April 1917 angefangen zur Ausgabe gelangenden Zuderarten werden bereits jeweils für den betreffenden Kalendermonat gelten und laufen.

Was darf das Sacharin kosten?

Vom Abgeordneten Hermann Diamand.

In Bälde wird das Verbrauchsverbot von Sacharin — einer bei der Verarbeitung von Steinkohlenteer gewonnenen Süßigkeit — aufgehoben werden. Die Sacharin und anders genannte Süßigkeit hat nur den Geschmack mit dem Zucker gemein, seinen Nährwert besitzt sie nicht. Deshalb ist das Sacharin ein minderwertiges Surrogat des Zuckers. Das Sacharin wirkt ausschließlich auf die Geschmacksorgane, ohne ein Nahrungsmittel zu bilden. Wo es sich aber bloß um den Geschmack handelt und die Ernährung dem Organismus durch andere Bestandteile zugeführt wird, wie beim Versüßen von Marmeladen, Konfekt, Bäckereien, Kakao und dergleichen, kann bei hohen Zuckerpreisen oder bei Zuckermangel das Sacharin den Zucker vollkommen vertreten. In Friedenszeiten wurde der Verbrauch von Sacharin sehr wirksam bekämpft. Das Zuckerkartell führte einen Kreuzzug gegen das Sacharin. Der Oberste Sanitätsrat fand das Sacharin gesundheitsschädlich, trotzdem die bedeutendsten Sachverständigen auf dem Gebiet des Stoffwechsels den Genuß von Sacharin für den menschlichen Organismus als gleichgültig erklärten. Die Regierung folgte der Meinung des Obersten Sanitätsrates, verbot den Gebrauch von Sacharin und ließ allein den Ärzten die Freiheit, es den Kranken zu verordnen.

Der Krieg warf das Gutachten des Obersten Sanitätsrates über den Haufen und die Regierung läßt das Sacharinverbot fallen. Nach dem, was von der Verordnung bekannt ist, soll das Sacharin die Lücke ausfüllen, welche zwischen der verkleinerten Zuckerproduktion und dem gesteigerten Konsum entstanden ist. Der Sacharinguß aber soll den Konsumenten dieselben Kosten verursachen wie der des nahrhaften Zuckers!

Bei der Kartellenquete habe ich Höchstpreise für Zucker und die Aufhebung des Sacharinverbots zur Sprache gebracht. Mit der ersten Frage verwies mich das Selbstbewußtsein der Zuckerbarone an den Zuluststaat. Die Sacharinfrage wurde mit einem Scherzwort erledigt. „Wenn der Sacharinpreis so hoch sein wird, daß er einem der Süßigkeit entsprechenden Zuckerquantum entsprechen wird, dann würde das Zuckerkartell einer Aufhebung des Sacharinverbots zustimmen.“ Das sollte soviel heißen, als würde man sagen, wenn Männchen Junge kriegen... denn wer würde Sacharin kaufen, wenn es verhältnismäßig nicht billiger wäre als der viel wertvollere Zucker? Jetzt soll der Witz der selbstbewußten Kartelleute Tatsache werden. Der Preis des Sacharins soll so hoch gestellt werden wie der des seiner Süßigkeit entsprechenden Zuckers, eingeschlossen die Steuer. Die Verlautbarungen der Regierung erklären, daß die Süßigkeit des Monopolsacharins fünfhundertmal größer sein wird als die des Zuckers, das heißt daß ein Kilogramm Sacharin so viel kosten werde wie fünfhundert Kilogramm Zucker.

Ein Kilogramm Zucker kostet jetzt 115 Heller. In der Kampagne von 1906/1907 stieg der Zuckerpreis von 67 auf 71 Heller, in der 1907/1908 von 71 auf 73 Heller, 1908/1909 von 73 auf 76 Heller, 1909/10 von 76 auf 82 Heller, 1910/11 von 82 auf 92 Heller für das Kilogramm. Alle diese Preise enthalten eine Steuer von 38 Heller für das Kilogramm. Es kostet somit der unbesteuerter Zucker 77 Heller und da er hauptsächlich aus den den Organismus ernährenden Kohlenhydraten besteht, so steht der Preis, die Nahrungsmittelpreise als Maßstab, in einem gewissen Verhältnis zum Nährwert. Es ist begreiflich, daß die Regierung bei der Zulassung des Sacharinkonsums den durch den Nichtkonsum von Zucker entgangenen Steuergewinn hereinzubringen sucht, wenn auch der Einwand nicht unbillig ist, daß bei Zuckermangel der Steuerentgang unvermeidlich ist und die Zulassung des Sacharinkonsums an und für sich in diesem Falle keinen Entgang verursacht. Ungenommen, daß das Monopolsacharin wirklich fünfhundertmal süßer als Zucker sein wird und daß 500 Kilogramm Zucker mit einem Kilogramm Sacharin ersetzt werden können, so würde eine Besteuerung eines Kilogramms Sacharin mit 190 Kronen der Zuckersteuer entsprechen. Wie soll aber die Forderung gerechtfertigt werden für die Bezahlung von 385 Kronen für die in 500 Kilogramm Zucker enthaltenen Kohlenhydrate, von denen das Sacharin keine Spur enthält? Insofern wir eine Ueberproduktion von Zucker hatten und die Regierung zum „Schutze“ der Zuckerindustrie dem Sacharinkonsum unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legte, konnte man, vom Standpunkt der Zuckerindustrie, diesen Vorgang gerechtfertigt finden. Aber heute, beim Zuckermangel?

Eine andere Frage ist es mit dem Süßigkeitsgrad. Die wissenschaftlichen Messungsmethoden sind uns unbekannt. Es scheint mir aber, daß die Art der Süße des Zuckers eine andere ist als die des Sacharins. Allgemein ist auch die Meinung, daß der Kriegszucker weniger süß sei als der Friedenszucker, nicht nur in übertragenem Sinne. In dem jetzigen beschränkten Sacharinhandel sollen die aus Sacharinpulver und einer Klebesubstanz bestehenden Sacharintabletten dreihundertmal so süß sein wie Zucker. Bei der oberflächlichen Untersuchung zeigt sich, daß hundert

solcher Tabletten sechs Gramm, das heißt so viel wie ein Stück Würfelzucker wiegen. Dabei entspricht eine Tablette im Gebrauch nicht dem Effekt eines Stückes Würfelzucker. Der Süßigkeitswert dieser Sacharintabletten scheint somit den des Zuckers nicht einmal um das Hundertfache zu überschreiten.

Wenn ein Biqueur-, Marmeladen-, Konfitüren- oder Schokoladefabrikant seinem Erzeugnis 100 Kilogramm Zucker hinzufügt, wird die Substanz des Produkts um 100 Kilogramm Nährstoff vergrößert und die für den Zucker bezahlten 115 Kronen machen sich im Gewicht oder Umfang bemerkbar. Wenn man aber statt 100 Kilogramm Zucker gleichfalls 20 Delagramm Sacharin verwendet, so kommt der Zuwachs an Sacharin nicht in Betracht und das Produkt wird bloß infolge des süß gewordenen Geschmacks verteuert. Ist es somit billig, daß für 20 Delagramm Sacharin so viel gezahlt wird wie für 100 Kilogramm Zucker?

Das Sacharin erhält während des Krieges die Aufgabe, die Volkswirtschaft von den Agrarprodukten weniger abhängig zu machen. Es soll die Möglichkeit gegeben werden, statt der Zuckerrüben Kartoffeln und Getreide zu bauen und zugleich bei der schrecklichen Teuerung durch billigeren Preis die Lebenshaltung derjenigen zu ermöglichen, deren Einnahmen nicht gleichmäßig mit den Preisen der Nahrungsmittel gestiegen sind. Und diese bilden die überwiegende Majorität der Bevölkerung.

Der Preis des Sacharins sollte nicht höher sein als seine Produktionskosten, unter Hinzufügung einer im Verhältnis zur Zuckersteuer bemessenen Abgabe. Der Staat kann unmöglich für nichtgelieferte Kohlenhydrate Bezahlung verlangen.

Die Gerichte und politischen Behörden haben mit aller Klarheit festgestellt, daß ein Surrogat nur in dem Falle mit der Ware, die es ersetzen soll, im Preise gleichgestellt werden kann, wenn es ihr auch im Wesen gleicht, und im besonderen, wenn es sich um Konsumartikel handelt, wenn es ein gleiches Quantum Nährstoff liefert, niemals aber, wenn es sich um einen bloßen Ersatz des Geschmacks handelt. Die angeforderten Verkaufsstellen entsprechen auch nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Das Surrogat soll dort verkauft werden, wo die zu ersetzende Ware feilgeboten wurde, Ersatzschuhe in Schuhgeschäften, Stoffe aus Spinnweben und Brenneffeln in Tuchhandlungen u. s. w. Deshalb sollte Sacharin in Originalverpackung zu festgesetzten Preisen in Konsumvereinen und Konsumgeschäften zum Verschleiß gelangen, und wenn die Finanzbehörden in keinem anderen Charakter mit den Kaufleuten in Berührung kommen wollen, nur ausschließlich als Steuerämter, so besitzen sie eine vorzügliche Verkaufsorganisation in den Trafiken. Sollte einer höchst unwahrscheinlichen Bevorzugung des Sacharins vor dem Zucker vorgebeugt werden, so könnte die Zuckerkarte als Kontrollmittel für die verhältnismäßige Abnahme von Zucker und Sacharin benützt werden. Warum sollten die Trafiken, deren Umsatz am Tabak verkleinert werden mußte, nicht von Amts wegen verpacktes, mit Banderole versehenes Sacharin verkaufen können? Lassen wir den Apothekern ihre wissenschaftlichen Arbeitsstätten, die gewidmet sind der lateinischen Küche, und verwandeln wir sie nicht in Spezereigeschäfte!

Wenn hohe Preise genügen würden, Bedarfsartikel zu Apothekermare zu stampeln, so sollte den Apotheken auch der Handel mit Schuhen und Kleidern, Fleisch und Selchwaren, Milch und Butter u. s. w. überlassen werden — denn das alles hat ja heute Apothekerpreise!

M. Abt. IX, 941.

Kundmachung.

(Höchstpreise für Verbrauchszucker im Kleinhandelsverkehre in Wien.)

Auf Grund der §§ 15, 17 und 19 der Ministerial-Verordnung vom 29. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 335, über die Regelung des Verkehrs mit Zucker, sowie des § 1 der Statthalterei-Verordnung vom 29. Jänner 1917, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 14, und der §§ 4 und 5 der Verordnung der k. k. n.-b. Statthalterei vom 11. Oktober 1916, L.-G.- und V.-Bl.

Nr. 144, mit denen die Grundhöchstpreise für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre auf Basis Prima Verbrauchszucker Großbrode festgesetzt worden sind, wird unter Aufhebung der Magistrats-Kundmachung vom 23. Oktober 1916, M. Abt. IX, 5843/16, verordnet:

1. Im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dürfen im Kleinhandel für die einzelnen Sorten von Verbrauchszucker je nach ihrer Verpackungsart höchstens die aus den nachstehenden Verkaufstarifen zu entnehmenden Höchstpreise gefordert werden.

A. Verkaufstarif für Inlands-Sorten von Verbrauchszucker im Kleinhandel.

Post Nr.	Sorte	Verpackungsart	Zulässiger Höchstpreis in Hellern bei Verschlußmarken mit grünem Aufdruck				
			in Originalverpackung für 1 kg	in losen Stücken für			
				1 kg	1/2 kg	1/4 kg	1/8 kg
1	Raffinade Großbrode . . .	—	113·4	116	58	29	15
2	Raffinade Kleinbrode . . .	à 5 kg	114·4	117	59	30	15
3		à 3 kg	114·9	117	59	30	15
4	Grießzucker	in Säcken à 100 kg brutto für netto	115·4	118	59	30	15
5	Zentrifugalpilé	in Säcken à 100 kg brutto für netto	115·4	118	59	30	15
6	Bodenstücke	in Säcken à 100 kg brutto für netto	115·4	118	59	30	15
7	Bloßzucker	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
8	Concassé, scharfkörnig (Melispilé)	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
9	Ia Würfel	in Kartons à 5 kg brutto für netto	116·4	121	61	31	16
10	Würfelabfall	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
11	Raffinademehl	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
12	Grießzucker	in Säcken à 25 kg und 50 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
13	Segmente, Ia	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
14	Ia Würfel	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·9	119	60	30	15
15	II Würfel und Kristallwürfel	in Kartons à 5 kg brutto für netto	117·4	122	61	31	16
		in Säcken à 100 kg brutto für netto	117·9	120	60	30	15
16	Raffinademehl	in Säcken, auch Kalilosäcke à 25 kg und 50 kg brutto für netto	117·4	120	60	30	15
17	Ia Würfel	in Kisten à 50 kg netto	118·4	121	61	31	16
18	Raffinademehl	in Kisten à 50 kg netto	118·4	121	61	31	16
19	II Würfel und Kristallwürfel	in Kisten à 50 kg netto	119·4	122	61	31	16
20	Kristallzucker, Ia raffiniert	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116·4	119	60	30	15
21	Versteuerter Rohzucker . .	—	108·4	111	56	28	14

Varias und Braminen.

Der Hindu aus dem niederen Volk läßt sich schweigen von den Säusen genießen: frommer Glaube verbietet ihm, ein lebendes Geschöpf zu töten und so entstand der Abgelaube, die Gottheit habe es so bestimmt, daß die Haut des Armen Nahrung halten, weiß ich nicht, was sei. Wie es die Braminen halten, weiß ich nicht. Löten dürfen auch sie nicht; aber vermutlich hat es ihre Gottheit so eingerichtet, daß die Säure lieber auf den Varias als von den Braminen leben.

Uns allmählich von den Schmarotzern des Zwijgenhandels zu befreien, die auf unserer Haut, wenn auch nicht immer sonderlich üppig, so doch im großen ganzen auskömmlich leben, hat uns die Not der Zeit nicht so sehr gelehrt als gezwungen. Noch leben manche wie die Baria Indians, aber vielen ist doch die Erkenntnis der Selbsthilfe gekommen und sie vereinigen und verbinden sich zu Genossenschaften der Abwehr, insbesondere der sie einsehen gelernt haben, daß es der höhere Lohn nicht ausmacht, der beim Wettklettern mit den Preisen der Lebensbedürfnisse unfehlbar zurückbleiben muß. Seit dem Tage, da man entdeckte, daß nicht der Kennwert des Einkommens, sondern sein Kaufwert entscheidet, gab es für den Lohnarbeiter in der blauen Bluse wie im schwarzen Rod nur einen Weg: aus dem Einzelkampf um die Lebensmöglichkeiten hinein in den gemeinschaftlichen; die Organisation des Lohnkampfes mußte erzwängt werden durch die Organisation der Lebensmittellbeschaffung. Der Paria tötet die Säure nicht, aber er befreit sich von ihnen, Zweckmäßigerweise wird er sogar die reinigende Salbe gemeinschaftlich einkaufen.

Dem Wolfe rüchmüßiger die Wahrheit zu

Leicht wird ihm die Gemeinshaftlichkeit allerdings nicht gemacht. Dieser Tage erschien die erste Ausgabe der Zeitschrift "Der Wirtschaftsaftsbund"; sie dient den Zwecken der Warenabteilung des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten, die am ersten September die erste Warenabteilung mit einem Genossenschaftsverbande von tausend Mitgliedern eröffnet hat. Für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Gründung sprechen die Ziffern zu Ende des Jahres. In nicht ganz vier Monaten ist die Zahl der Genossenschaftler auf dreißigtausend, die Zahl der Abgabestellen auf acht gestiegen. Über hunderttausend Personen werden heute von der Warenabteilung mit den wichtigsten Lebensmitteln versorgt.

Für einen solchen Kreis Waren in nötiger Menge zu beschaffen, sagt die Zeitschrift, ist eine Aufgabe, die täglich nur mit dem Einsatz der gesteigerten Tatkraft der dazu Berufenen gelöst werden kann.

Man wird es gerne glauben, sieht man, was von ernstlichen Männern in voller Effektivität, also unter voller Verantwortlichkeit über die ersten Schwierigkeiten erzählt wird. Gerne? Man muß es wohl glauben, aber man wird es recht ungern glauben, erzählt man, daß an der Spitze derer, die dem jungen Unternehmen Schwierigkeiten aller Art bereiten die Weine warfen, der Magistrat stand, sicherlich nicht aus eigenem Antrieb — bespricht er ja auch aus Festangestellten, die wissen, wie bitter es ist, wenn man seinen Kindern nichts zum Essen kaufen kann, nicht weil nichts da wäre, sondern weil es der Zucker zurückhält, um es ins noch Ungemeinere zu verteuern — sondern gewiß auf Geheiß derer, die den Zwischenhandel begünstigen, weil er völlig unsozial denkt und sind, und weil sie die niedrige Wählerpolitik dazu zwingt, den ungeschundenen Zustand so lange wie möglich zu erhalten.

Sab'u zu so was a Zeit.

Man lese dort nach, wie man die Anordnungen des Handelsministeriums mißachtete, und beharrlich die Ausfolgung von Zucker verweigerte, um die Festangestellten zu zwingen, ihn wie bisher bei den Kleinbändlern zu kaufen; man lese, wie die Vertreter des Magistrats, nicht eines Magistrats der Wiener Greißler, sondern des Magistrats aller Wiener Bürger, ganz offenberzig — was für ein schönes Wort für eine häßliche Sache! — meinten: "Wozu müssen Sie Zucker verkaufen, Ihre Leute sollen sich den Zucker beim Kaufmann oder dort, wo sie ihn bisher bezogen haben, auch weiter verschaffen!", wozu die Zeitschrift mit treffender Ironie bemerkt: "Diesem wohlgemeinten Ratschlag konnten wir schon deshalb nicht Rechnung tragen, weil unsere Organisation in unmittelbarer Folge des gänglichen Versagens der bisherigen Provisionsierungsstellen war."

Daß dieses Vorgehen des Magistrats vom Zuckerkartell nachgedacht wurde — wenn böse Beispiele gute Sitten verderben, wie erst die eines Kartells zur Ausbeutung der Verbraucher — wird nicht weiter Wunder nehmen; ebensowenig, was von der Kaffezentrale und ihrem Vorgehen mitgeteilt wird. "Dort," so sagt die Zeitschrift, "hat man über die Bedeutung und Notwendigkeit der Konsumorganisationen ganz die gleiche Ansicht wie beim Wiener Magistrat. Auch dort mußten wir hören, daß man es für viel zweckmäßiger hält, wenn die Mitglieder ihren Bedarf bei den alten Bezugsquellen, den Kanulieren decken. Zu einer Zeit, als sich vor den Fiskalen der Dirma Mel die Leute stundenlang anstellen, als diese Dirma den Verkauf auf wenige Stunden des Tages beschränkte, hat man in der Kaffezentrale diese Lastfrage einfach abgelehnt. Es war also wieder notwendig, beim Ministerium des Innern darüber Bescheid zu führen, daß seine Aufträge nicht genügend beschriftet werden." Wie diese Bescheidverteilung und wie es

Der Abend

12. III. 1917

12
20

95 Prozent; der Rohzucker enthält noch die für die Spiritusgewinnung und Viehfütterung wichtige Melasse. Um nun aus der gesamten Rohzuckermenge, die wir im nächsten Jahre zu erwarten haben, Raffinade zu erzeugen, braucht man 2 1/2 bis 3 Millionen Meterzentner Kohlen, das sind 25.000 bis 30.000 Waggons. Wenn es also möglich wäre, nur Rohzucker in den Konsum zu bringen, so würden wir diese riesige Menge von Kohlen ersparen. Es sei gleich hier bemerkt, daß man etwa eine Million Meterzentner Rohzucker abwärts dem Konsum übergeben kann, und zwar an Fabriken von Konserven, Kaffeeluxurgen u.

Es ist wohl kein Zweifel, daß die Ueberantwortung des ganzen Zuckers an den Konsum in Form des gewöhnlichen Rohzuckers schon deshalb nicht zulässig wäre, weil die in dem Rohzucker enthaltene Melasse anderweitig benötigt wird. Ist es aber deshalb notwendig und vor allem jetzt im Kriege ökonomisch, die gesamte Rohzuckermenge bis zu ihrem Endprodukt zu raffinieren? Der in den Handel kommende Weizenzucker ist sicher in seinem Aussehen gefälliger und, soweit er als Würfelzucker im Haushalt Verwendung findet, auch rationeller. Dabei wird aber in so schweren Zeiten das Recht, auf Schönheit und gefälliges Aussehen eines so wichtigen Nahrungsmittels besonderes Gewicht zu legen, oder wird wir nicht vielmehr verpflichtet, die gegebene Menge eines Nahrungsmittels mit dem Mindestmaß an Kohlenverbrauch zu erzeugen? Wir sind der Meinung, daß die Ersparnis von Brennmaterial umso mehr angezeigt ist, als die Möglichkeit vorliegt, unter teilweisem Verzicht auf Weizenzucker immerhin konsumfähigen Zucker zu erzeugen, und dies dadurch, daß man von der Fabrikation von Gut- und Würfelzucker vollkommen Abstand nimmt, hingegen Sandzucker und 90prozentigen, also hochwertigen, Rohzucker erzeugt.

Nehmen wir vorerhand an, daß dies technisch durchführbar wäre, das ist nämlich Sand- und 90prozentiger Rohzucker den Konsum vollkommen befriedigen würde, nehmen wir schließlich an, daß mit diesem Verfahren eine bedeutende Kohlenersparnis verbunden sei, so muß man zunächst fragen: Wer und was würde sich dieser immensen Art der Zuckerverzehrung und Zuckerverzehrung in den Weg stellen? Die Antwort auf diese Frage lautet: die Raffineure, das Raffineriefabrikat! Die gefällige Betrachtung der Zuckerverzehrung nämlich, daß neben dem Bestreben, eine möglichst schöne und weiße Ware in den Konsum zu bringen, die Gewinnucht des Raffineriefabrikats daran schuld ist, daß nur diese Ware, wenigstens im Inland, auf den Markt kommt. Daß dies nicht mit einer Verbilligung des Zuckers einhergeht, geht schon daraus hervor, daß die Zuckerraffineure kaum zu den Armen unserer Bevölkerung gezählt werden können. Ursprünglich haben die Rohzuckerfabriken, als die Spannung zwischen Sandzucker und Raffinade gering war, aus der Masse nur Rohzucker erzeugt. Als aber das Weizenzuckerverfahren immer größeren Nutzen brachte, haben die Rohzuckerfabriken, natürlich nicht aus Menschenfreundlichkeit, sofort begonnen, Sandzucker zu erzeugen und dadurch die Lieferung von Rohzucker an die Raffinerien bedeutend eingeschränkt. Gegen diese Verfeinerung der Rohzuckerfabriken wurde das Kartell der Raffineure gegründet, das den Rohzuckerfabriken einen Ruggen von 3 1/2 Kronen für den Meterzentner zusichert. Die Raffinerien haben auch in der Folge nicht mit Verlust gearbeitet, es vielmehr erreicht, daß von nun an die Rohzuckerfabriken nur noch Rohzucker erzeugen. Es ist als dem Gefagten wohl klar zu sehen, wer ein Interesse daran hat, daß Zucker raffiniert wird. Während des Friedens mögen die Konsumenten das Bewußtsein, schönen Zucker genießen zu können, mit 18 Heller dieses Mikrogramm bezahlen, vor allem dann, wenn ihnen dieses Bewußtsein noch mit der Genugung verfaßt wird, das Ihrige für die Raffineure getan zu haben. Während des Krieges aber haben wir wieder noch Geld, um die Raffineure des Genusses der wichtigsten Lebensmittel zu berauben. Gendat das Brot, das wir essen, genügen die anderen Lebensmittel, die wir in geringen Mengen um viel Geld erhalten, den Geboten der Schönheit? Man könnte sagen, der Verzicht auf das Raffinieren von Zucker schädigt, ja ruiniert vielleicht eine Industrie, in welcher Millionen investiert sind. Ganz abgesehen davon, daß wir im Kriege gelernt haben, nicht so wehleidig zu sein, läßt sich wohl sagen, daß im Frieden das Volk wieder zum Genuss des weißen Zuckers zurückkehren wird, so daß vielleicht der Zinsenertrag des investierten Kapitals verlorengehen mag, nicht aber das Kapital.

Wir haben vorhin angenommen, daß die Erzeugung von Sandzucker und 90prozentigem Rohzucker allein technisch durchführbar wäre, daß weiter dieser Zucker den Konsum befriedigen könnte und daß schließlich dabei eine bedeutende Kohlenersparnis resultieren könnte. Sehen wir uns nun diese drei Annahmen auf ihre Stichhaltigkeit an.

Es ist wohl überflüssig, darüber viel Worte zu verlieren, daß Sandzucker und hochwertiger Rohzucker vom Konsum aufgenommen werden würden. Viel schwieriger liegt die Frage nach der Bewältigung des technischen Problems, natürlich unter der Voraussetzung einer wirklichen Kohlenersparnis. Die heute in Oesterreich arbeitenden Zuckerraffinerien zerfallen in ihren Betriebsmöglichkeiten in vier Arten:

1. gibt es eine Reihe von Zuckerraffinerien, die bisher neben Rohzucker auch Sandzucker und Raffinade erzeugt haben, gemischte Fabriken. Diese könnten in der Folge Sandzucker und hochwertigen Rohzucker erzeugen.
2. Zuckerraffinerien, die Rohzucker und auch Sandzucker (Sandzucker für den Export) erzeugen; diese sollen nun Sandzucker für das Inland und hochwertigen Rohzucker produzieren.
3. Fabriken, die weder Raffinade noch Sandzucker erzeugen können, also reine Rohzuckerfabriken. Diese wären sicher in der Möglichkeit, den von ihnen unter normalen Verhältnissen erzeugten Rohzucker in hochwertigen zu verwandeln.
4. Reine Raffinerien. Diese würden aus der Zuckerverzehrung v o l l k o m m e n a u s s c h e i d e n.

Die technische Möglichkeit der Erzeugung im nächsten Jahre läßt sich daher folgendermaßen zusammenfassen: In den Fabriken der ersten und zweiten Art wird Sandzucker und hochwertiger Rohzucker, in denen der dritten Art nur hochwertiger Rohzucker erzeugt. Die Fabriken

der vierten Art stehen. Die Ueberführung von Rohzucker in Sandzucker unter vollkommenem Verzicht auf den Raffinationsprozess ermöglicht naturgemäß eine weitgehende Ersparnis an Kohlen, die noch größer wird, wenn man, wie dies hier vorgeschlagen wird, wenigstens für einen Teil des produzierten Zuckers, auch von der Erzeugung des Sandzuckers absteht und nur hochwertigen Rohzucker produziert. Alles in allem genommen läßt sich wohl sagen, daß mit den heute vorhandenen Betriebsmitteln, ohne Verlust an Tagesleistung, von den zur Raffinade notwendigen zwei Millionen Meterzentner Kohlen sicher zwei Millionen Meterzentner Kohlen erspart werden können. Dieses Ersparen von zwei Millionen Meterzentner Kohlen bedeutet nicht nur eine Verringerung der Produktionskosten um etwa acht Millionen Kronen, sondern auch eine weitgehende Erleichterung unseres Eisenbahnverkehrs. Zwanzigtausend Eisenbahnwaggons werden frei werden zur Kohlenzufuhr in andere Betriebe oder in die Großstädte verfügbar werden. Wer im heurigen Winter das Volk Wiens frieren gesehen hat, wird leicht ermessen, was dies für die Wohlfahrt unseres Volkes bedeutet. Dazu kommt noch die Ersparnis an rollendem Material, das sonst den Rohzucker in die Raffinerien überführt. Etwa 50.000 Waggons würden dadurch frei werden, daß man auf die Raffination verzichtet, sie würden verfügbar sein zu einer Zeit, in der man sie für den Transport anderer Agrarprodukte, wie Erdäpfel und Getreide, am meisten benötigt.

Die Verpackung und der Transport des Sand- und hochwertigen Rohzuckers werden gewiß nicht leicht sein und werden die Zuckerverzehrung zwingen, von dem üblichen festgelegten Verfahren abzuweichen. Da sei aber bemerkt, daß, wenn wir bisher Raffinade erzeugt würde, die Verpackung in der nächsten Kampagne ebenfalls auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Wir leiden, wie aus den hunderttausend Millionen der Papierfabriken hervorgeht, an Papiermangel; Kisten werden kaum zu beschaffen sein. Es wird sich also der Transport des Zuckers auf die Verpackung in Säcke ohne einrichtigen müssen. Es wird infolgedessen einfacher sein, die Erzeugung der Säcke ohne Umweg über die Raffinerien direkt in den Konsum gelangen kann.

Bisher war nur die Rede von der Kohlenersparnis, die, in Oesterreich ausgedrückt, acht Millionen ergibt. Dabei sollte gezeigt werden, daß der Verzicht der Bevölkerung auf raffinierten Zucker beitragen könnte, die im nächsten Jahre zu erwartende Kohlennot, ebenso wie den Mangel an rollendem Material zu lindern. Es läßt sich aber zeigen, daß die Geldersparnis nicht acht Millionen, sondern hunderttausend Millionen betragen könnte. Hunderttausend Millionen Kronen könnte das Volk weniger ausgeben, wenn es weniger schönen Zucker genießen wollte! Die Rechnung stellt sich wie folgt: Die Ueberführung von sechs Millionen Meterzentner Rohzucker in die Raffinerien kostet rund vier Millionen Kronen. Diese Post entfällt. Der Raffinationsprozess selbst samt der teuren Emballage würde für den Meterzentner etwa zwölf Kronen kosten. Das sind bei sechs Millionen Meterzentner Zucker 72 Millionen Kronen. Diese Summe würde erspart werden. Dadurch, daß nicht mehr raffiniert und dementsprechend der Zucker aus den einzelnen Fabriken unmittelbar dem Verbrauch zugewiesen wird, entfällt die Vereinbarung der Rohzuckerfabriken mit den Raffinerien, die sich heute in einem gemeinsamen Kartell befinden. Bisher haben die Raffinerien den Rohzuckerfabriken für den Meterzentner an Prämien 3 1/2 Kronen gezahlt. Dies macht bei 6 Millionen Meterzentner Rohzucker 21 Millionen Kronen aus. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Raffinerien diese 21 Millionen auf den Verkauf überwälzen haben. Durch die Ausschaltung der Raffinerien könnten auch diese 21 Millionen Kronen erspart werden. Das gibt im ganzen, wie schon erwähnt, eine Ersparnis von 105 Millionen Kronen.

Diese Ersparnis würde sich im Konsum naturgemäß durch eine Verbilligung des Zuckers ausdrücken, die so weit ginge, daß auch die gezeigten Rabenpreise dadurch weitgemacht werden könnten. Es läßt sich berechnen, daß der Meterzentner Rohzucker auf 97, der Meterzentner Sandzucker auf 99 Kronen im Engrospreis käme. Wenn nun gar die Regierung, wie sie es zugesagt hat, den Mehrerlös an Export- und Industriezucker zur Verbilligung des inländischen Konsumzuckers verwenden würde, könnten wir im nächsten Jahre einen Zuckerverkauf von 85 Kronen für den Meterzentner erhalten. Allerdings wäre der Zucker weniger schön und die Raffineure würden nichts verdienen. Aber beides ließe sich weiß Gott aushalten!

Gehgemäße und billige Zuckerverzehrung.

Man kann 105 Millionen ersparen.

Es wird uns geschrieben: Heute zweifelt wohl niemand mehr daran, daß wir auch nach dem Friedensschluß durch mehrere Jahre in den engen Fesseln der Kriegswirtschaft leben müssen, wobei die Lockerung dieser Fesseln, schließlich die Rückkehr zur normalen Friedenswirtschaft von der Ertragsfähigkeit unseres Bodens und unserer Viehzucht, von der Ergiebigkeit unserer Kohlenbergwerke und von der Möglichkeit der Einfuhr von Rohprodukten abhängig sein wird. Für keinen Fall aber können wir sagen, daß wir heute, auch wenn der Friede vor der Tür stünde, der Sorge um die nächste Zukunft entbehren könnten. Wenn man sich zu Anfang des Krieges und auch noch nach dem ersten Kriegsjahr mit dem Gedanken tröstete, daß doch bald normale Verhältnisse wiederkommen würden, und sich der leichtsinnigen Meinung hingab, es werde schon gehen, so müssen wir in dem nun fast dreijährigen Kriege doch endlich gelernt haben, daß strengste Rationalisierung unseres Wirtschaftslebens allein imstande sein kann, uns über Wasser zu halten; von einer Heilung der Kriegsschäden in wirtschaftlicher oder finanzieller Richtung soll dabei gar nicht die Rede sein. Die Lehren, die uns dieser Krieg ebenso eindringlich wie schmerzhaft für die Zukunft mitgegeben hat, müssen uns zeigen, daß nicht nur die Menge der uns zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel und Brennmaterialien gerecht verteilt werden muß, sondern daß wir auch mit der gegebenen Menge durch bestimmte Veränderungen der Produktionswege wirtschaftlicher umgehen müssen.

Wir müssen also vor allem daran gehen, die Ausgaben- und Einnahmeposten unseres Hauswesens für den nächstjährigen Betrieb unter dem Gesichtspunkt größter Sparlichkeit und rationeller Ausnutzung einzustellen. Sehen wir unter diesem Gesichtswinkel an die Betrachtung unserer Zuckerverzehrung, so läßt sich sagen, daß sich diese an die Kriegsverhältnisse bisher nur wenig angepaßt hat. Um so notwendiger wird es sein, gerade jetzt die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf die Anpassungsmöglichkeiten für die nächste Zukunft zu lenken. Vorderhand hat sich die Zuckerverzehrung darauf beschränkt, sich durch Steigerung der Rabenpreise die nötige Menge des zu verarbeitenden Rohprodukts nach Möglichkeit zu sichern. Die weitgehende Preissteigerung anderer Bodenprodukte, die Schwierigkeit der Bodenbearbeitung im Sinne der Rabenproduktion, wie Mangel an geeigneten Düngemitteln, Mangel an Arbeitskraft und Bezügen, haben die Schwierigkeiten des Erwerbs der unbedingt notwendigen Rabenpreise bedeutend vergrößert. Die Ereignisse des letzten Winters aber lehren, daß die Zuckerverzehrung in der nächsten Kampagne vor einer neuen, viel größeren Schwierigkeit stehen wird. Der Kohlenmangel des letzten Winters legt die Frage nahe, ob es denn überhaupt möglich sein wird, die für die Verarbeitung der Zuckerrübe notwendige Kohlenmenge zu beschaffen. Soll in der nächsten Kampagne Zucker erzeugt werden, dann wird die Zuckerverzehrung gezwungen sein, sich dieser neuen Schwierigkeit rechtzeitig anzupassen; hierzu ist aber notwendig, daß die dann in Betracht kommenden Verhältnisse bereits heute festgelegt werden, denn nur die vollkommene Klarstellung der gegebenen Möglichkeiten wird die Industrie in den Stand setzen, sich anzupassen. Es handelt sich dabei keineswegs um die Frage des Gewinnes. Die Zuckerverzehrung haben im Laufe der letzten Jahre so viel verdient, daß es überflüssig ist, bei den zu ergreifenden Maßnahmen die Höhe des eventuell entfallenden Gewinnes in Rechnung zu ziehen. Es handelt sich vielmehr darum, der Bevölkerung eines der wichtigsten Nahrungsmittel zu sichern und dies zu einem Preise, der gerade für jene Kreise, die auf dieses Nahrungsmittel angewiesen sind, erschwinglich ist. Wenn im nächsten Jahre Zucker erzeugt werden soll, so wird bei einer gegebenen Menge von Zuckerrüben die gewöhnlich berechnete prozentuelle Menge von Kohlen notwendig sein, vorausgesetzt, daß Betrieb und Endprodukt gleich bleiben. Man rechnet durchschnittlich 10 bis 12 Prozent Kohlen auf die zu verarbeitende Rabenmenge. Nehmen wir an, daß in der Kampagne 1917/18 die Rabenverarbeitungsmenge 50 Millionen Meterzentner beträgt, so beläuft sich die zur Verarbeitung notwendige Kohlenmenge auf etwa sechs Millionen Meterzentner. Dabei ist natürlich nicht mitgerechnet jene Menge von Kohlen, die in den Lokomotiven verbraucht wird, um die Kohlen von den Schächten zu den Zuckerrüben zu bringen. Das in den Konsum kommende Endprodukt des verwickelten Verfahrens ist als Gut- oder Würfelzucker bekannt.

Das Produktionsverfahren zerfällt aber in zwei Teile, in die Erzeugung von Rohzucker und in die Raffination desselben. Die beiden Zuckerarten, Rohzucker und Raffinade, unterscheiden sich voneinander durch eine Reihe von Eigenschaften, von denen hier nur folgende genannt sein sollen: Der Rohzucker ist nicht weiß, sondern schmutziggelb und stellt ein kristallinisches, grobkörniges Pulver dar. Der Zuckergehalt der Raffinade ist durchschnittlich 99,8 Prozent, der des Rohzuckers 90 bis

der Preis der Rübe, der festher durch das Kartell gebunden war und jetzt durch staatliche Vorschrift festgesetzt wird. Die Rübe wird in der Rohzuckerfabrik verarbeitet und damit gehen nebst allen Zwischenkosten die Kosten der Rohzuckererzeugung in den Preis ein. Der Rohzucker wandert in die Raffinerie und erfährt nebst weiteren Zwischenkosten dort den Ausschlag des Raffinerielohnes. Zu diesen Kosten kommen noch die Zucksteuer und endlich die Verfrachtungs- und Verkaufspreise. Bei jedem Erzeugungs- und Verkehrsabschnitt wird ein durchschnittlicher Unternehmergewinn aufgeschlagen, zu dem noch die Unkosten des Kartells und jetzt der Zuckerzentrale hinzukommen. Auf diese Weise haben wir in der jetzigen Kampagne auf der Grundlage eines Rübenpreises von vier Kronen für den Meterzentner einen Preis für Raffinade (und zwar für Großbrote in Wien) von hundert Kronen durchschnittlich. Der Vertreter der Regierung, Hofrat Löwenfeld-Nuß unterbreitete dem Ernährungsausschuß eine ins einzelne gehende Gesteungskostenrechnung, worin für jede einzelne Erzeugungsstufe die Erhöhung der Unkosten zahlenmäßig genau nachgewiesen werden soll. Auf Grund dieser Rechnung würde sich ein Gesteungspreis von etwa 130 Kronen für Großbrote in Wien ergeben. Diese Gesteungskostenrechnungen im einzelnen nachzuprüfen ist natürlich einem Parlamentsauschuß ganz unmöglich, schon aus dem Grunde, weil für die meisten Ansätze bloß die Auskünfte der Fabrikanten selbst zur Verfügung stehen und in ihre Zuverlässigkeit Vertrauen zu setzen niemand bemüht ist. Ohneweiters kam angenommen werden, daß die Kosten der Verfrachtung der Rüben, des Rohzuckers und der Raffinade, die Kosten der verbrauchten Kohlen und aller Hilfsstoffe gestiegen sind. Ueber das Maß dieser Kostensteigerung ist ein sicheres Urteil nicht so leicht zu gewinnen.

Arbeiterzei

Die Zuckerpreise werden erhöht!

Das Amt für Volksernährung ist selbst mit einer Angelegenheit aus seinem eigenen Ernährungsrat in den Ernährungsausschuß des Parlaments geslichtet und diese Angelegenheit ist die Erhöhung der künftigen Zuckerpreise. Nach den Absichten der Regierung soll der Weißzuckerpreis für die neue Kampagne um rund 30 Heller, also um nahezu ein Drittel, erhöht werden, zugleich aber wird die Befürchtung geäußert, daß sich in der neuen Kampagne die bisherige Verkaufsquote von Zucker schwer werde aufrecht erhalten lassen. Das sind zwei schlimme Nachrichten und es ist überaus bezeichnend, daß man für sie von dem Parlament eher ein entgegenkommendes Verständnis erwartet als vom Ernährungsrat. Die Regierung dürfte sich kaum täuschen: die Interessen der Produzenten und Händler finden in dieser über ihre Zeit hinaus gealterten Volksvertretung eher ein geneigtes Ohr als die Interessen der Massenernährung.

Der Ernährungsausschuß des Abgeordnetenhauses war allerdings nicht berufen, in dieser Frage durch Abstimmung zu entscheiden. Denn auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erläßt die Regierung Anordnungen dieser Art auf ihre eigene Verantwortung; sie hat sich jedoch bereit erklärt, von jeweils geplanten einschneidenden Maßnahmen das Abgeordnetenhause vorher zu unterrichten. Der Ernährungsausschuß konnte demnach nicht viel anderes tun, als die Mitteilung der Regierung über die geplante Zuckerordnung entgegenzunehmen. In der Tat wäre es gefährlich, dieser Parlamentsmehrheit das Werkzeug der Preisfestsetzung in die Hand zu geben, denn seine agrarische Mehrheit würde ohne Zweifel von diesem Rechte eifrig Gebrauch machen. Das, was die Regierung über den Stand unserer Zuckererzeugung berichtet hat, ist überaus ernst. Wir hören, daß der Ertrag unseres Rübenanbaues und das Ergebnis unserer Zuckererzeugung tatsächlich weit hinter den Friedensfällen und weit hinter den letzten Erwartungen zurückbleiben. Wir haben im Frieden bloß vierzig von hundert Zentnern unserer Erzeugung verbraucht und alljährlich bis zu sieben Millionen Meterzentner ausgeführt; wir haben mit dem Erlös der Zuckerexporte feinerzeit unsere Goldwährung aufgerichtet und stehen nun vor der Tatsache, daß der Zucker kaum langt, von der Herbstkampagne an auch nur die heutige Tagesration aufrecht zu erhalten. Dabei ist die Zuckerindustrie so einheitlich organisiert und so sehr konzentriert, daß ihre Regelung und Leitung durch den Staat unter allen Umständen vielleicht die geringsten Schwierigkeiten bietet. Auch dieses Ergebnis ist an sich schon ein Mißerfolg der staatlichen Wirtschafts- und Ernährungspolitik!

Dieses mangelnde Ergebnis geht jedoch in keiner Weise auf ungenügende Preise zurück. Der Zuckerpreis baut sich in durchsichtiger Folge aus einer Reihe von Elementen auf. Seine Grundlage ist

Indessen hängt die Berechtigung der vorgeschlagenen Maßregel von diesen Einzelheiten nicht in erster Linie ab. Es genügt, auf die allgemeine Preisentwicklung und auf das Verhalten der staatlichen Wirtschaftsämter zu ihr näher einzugehen. Und dabei kommt zuerst der Rübenpreis in Anschlag. Das Ernährungsamt hat kurz nach seiner Gründung, im Februar 1917, nach langen und eingehenden Beratungen den Rübenpreis von 4 auf 6 Kronen erhöht. Als Begründung diente ihm erstens die damalige Preissteigerung der übrigen landwirtschaftlichen Produkte und die Gefahr, daß die Landwirte, wenn der Anbau anderer Erzeugnisse rentabler ist, Rübe anzubauen sich weigern oder die Rüben verfüttern würden, wenn sie im Preise niedriger stünden als die gewöhnliche Futterrübe. Zweitens aber verwies das Ernährungsamt darauf, daß Ungarn die Rübenpreise stark erhöht habe und bei einer zu großen Preisspannung der Abfluß österreichischer Rüben nach Ungarn unvermeidlich werde. Angesichts dieser Preisentwicklung in Oesterreich und insbesondere in Ungarn geriet man schon damals in eine Zwangslage. Diese wiederholt sich heuer in verschärftem Maß. Denn Ungarn plant Rübenpreise, die beinahe das Doppelte dessen ausmachen, was in Oesterreich gezahlt wird. Da die ungarische Regierung im Dienste ihrer Agrarier und der ungarischen Staatsfinanzen arbeitet und die Rücksichten auf den Verbrauch hintanstellt, kann man es ihr schon zutrauen, daß sie die Gelegenheit des Krieges benützt, um die ungarische Zuckerproduktion auf Kosten der österreichischen zu fördern. Wie in tausend anderen Dingen zeigt sich auch hier, daß in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet eine systematische Ernährungspolitik nicht zu machen ist, wenn die Maßregeln beider Staatsregierungen einander ständig durchkreuzen. Festgestellt aber werden muß, daß dieser Zustand aufrecht erhalten und die notwendige Einheitlichkeit deshalb nicht mit Nachdruck verlangt und wirklich durchgesetzt wird, weil unsere heimischen agrarischen Interessenten die Verlegenheiten des Ernährungsdienstes gern zu ihrer Gelegenheit machen. So geschah es schon wiederholt, so immer bei der Festsetzung des Getreidepreises und nicht anders geschieht es hier. Die österreichische Bevölkerung empfängt daraus die bittere Lehre, daß man rechtzeitig für eine geeignete wirtschaftliche Vertretung und für geordnete staatliche Einrichtungen sorgen muß, wenn man im Ernstfall nicht unvermeidlichen Schaden nehmen will.

Zu Beginn des Jahres 1917, zu der Zeit, wo der neue Rübenpreis festgesetzt wurde, entwarf das Ernährungsamt einen Plan, wie trotz dem erhöhten Rübenpreis der Preis für den Weißzucker aufrecht erhalten werden könnte. Damals bot sich eben für den staatlichen Dienst des Zuckers eine besondere Aussicht. Noch waren beträchtliche Zuckermengen vorhanden, die vom inländischen Verbrauch nicht beansprucht, zur Ausfuhr dienen sollten. Die Zuckerpreise im befreundeten und neutralen Ausland waren beträchtliche über die heimatischen gestiegen und bei der Ausfuhr war ein namhafter Gewinn zu erzielen. Zu diesem Mehrerlös kam ein zweiter: Ungarn bestand auf der quotenmäßigen Belieferung des Heeres mit seinem teureren Zucker. Es war für Oesterreich kein Anlaß, den Zucker der Armee billiger anzurechnen. Dieser Mehrerlös sollte mit dem Ertrag des Exports zusammen einen Mehrerlösfonds bilden und dieser Fonds dazu benützt werden, den Zuckerpreis trotz der erhöhten Gesteungskosten auf der gleichen Höhe zu erhalten. Nach den Mitteilungen des Regierungsvertreters hat dieser Mehrerlös zwar eine beträchtliche Anzahl von Millionen

Der Zuckerkönig als Angeklagter.

Sechzigtausend Kronen Geldstrafe.

Beim Bezirksgericht Josefstadt hatte sich gestern der unter dem Namen „Zuckerkönig“ bekannte Inhaber der Schokoladen- und Zuckerverwarenniederlagen Ignaz Haas wegen Preistreiberei zu verantworten. Die Verhandlung leitete Bezirksrichter Dr. Decker, die Anklage vertrat staatsanwaltschaftlicher Funktionär Dr. Lothar Müller, als Verteidiger war Dr. Fritz Horn erschienen. Dem Angeklagten lag zur Last, daß er in der Zeit von Dezember 1916 bis Februar dieses Jahres in seinen Filialen für mehrere Artikel übermäßige Preise gefordert habe. „Kupfer“-Schokolade, die er von der Firma Kiegersmann in Innsbruck um K. 12.60 per Kilogramm gekauft hatte, verkaufte Haas um K. 18, Lebkuchen bei einem Einkaufspreis von K. 7.70 um K. 10, für eine Tafel „Austriachokolade“ hatte eine Verkäuferin statt K. 1.20 K. 1.60 verlangt. Ein Stück Mandelbäckerei kostete statt 15 S. 18 S., Schaumringe 5 S. per Stück, kandierte Früchte statt K. 10 K. 12. Der Bruttogewinn des Angeklagten soll zwischen 28 und 55 Prozent betragen haben. Mit Haas waren angeklagt die Direktorin Gisela Weib, die Verkäuferinnen Leopoldine Prahl und Elise Salecky.

Der Angeklagte Haas hatte im Vorverfahren angegeben, daß ihm jede preistreiberische Absicht gefehlt habe. Der Verteidiger stellte unter Beweis, daß Herr Haas zu Kriegszeiten bei seinen Waren keinen höheren Zuschlag als in Friedenszeiten machte. Auch hatte er eine Berechnung der Gestehungskosten vorgelegt und darauf hingewiesen, daß Haas namhafte Spenden für Kriegszwecke gemacht habe, die auf das Regierkonto eingezahlt wurden. Die Preisprüfungsstelle hatte erklärt, daß bei Schokoladen- und Zuckerverwaren sowie bei feinerem Backwerk in Friedenszeiten je nach der Haltbarkeit oder Verderblichkeit der Sorten, ein Bruttouffschlag von 30 bis 50 Prozent zum Einkaufspreis üblich war. Dieser Aufschlag war begründet durch die im allgemeinen niedrigen Preise der Artikel und wegen der mit dem Kleinverkauf verbundenen Zeitaufwendung. Nach der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Preissteigerung wurde ein niedrigerer Aufschlag berechnet. Haas hat die vom realen Händler beobachtete Minderung des Aufschlages ignoriert und sie auch im Kriege nach der zur Friedenszeit üblichen Höhe berechnet und so einen bedeutenden Nutzen erzielt. Dabei war er als Großabnehmer im Bezug von Waren begünstigt und nahm eine Art Monopolstellung ein. Die Preise für Kupfer-Schokolade, Austriachokolade, Mandelbäckerei, kandierten Früchten und Salzkekse waren übermäßig hoch, für andere Artikel angemessen. Von der Kriegsmischung wurden täglich 1000 Kg. verkauft; bei einem so bedeutenden Umsatz wäre ein Aufschlag von 15 bis 20 Prozent ausreichend gewesen. Wenn man annehme, daß Haas bei der Kriegsmischung einen Jahresumsatz von K. 4.380.000 hatte, so verbleibt nach Abzug der Gestehungskosten ein Bruttogewinn von K. 576.700.

Es wurde nun über Antrag des Verteidigers eine Spannung in den Preisen festgesetzt ist, die Kommerzialrat Gustav Heller, Präsident der Höchstpreise schonungslos zur Anwendung zu Verbands der Zuckerverwaren- und Schokoladenhersteller, es müssen vielmehr innerhalb der erzeuger, als Zeuge vernommen, an den, nach Anspannung die Verkaufspreise mit den Gestehungskosten der Preise gependet habe. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär beantragte, Herrschaftliche Funktionär wegen Nichtverhängung einer Strafe die Verurteilung an. — Der Richter stellte an den Zeugen die Frage, ob er in der Preisprüfungsstelle irgendeine Funktion ausübe. — Zeuge: Ich bin Ausschussmitglied dieser Stelle. — Richter: Hat sich Herr Haas an Sie bezüglich der Kalkulation der Preise gewendet? — Zeuge: Ich kann mich daran nicht erinnern. — Staatsanwaltschaftlicher Funktionär: Haben Sie an dem vorliegenden Gutachten mitgearbeitet? Zeuge: Nein. — Herr Heller gibt dann an, daß er einen Preiskurant verfaßt habe, für Händler bestimmt, um ihnen anzudeuten, wie teuer sie verkaufen können. In dem Preiskurant waren 50 Prozent als angemessen bezeichnet. Es sei nämlich vorgekommen, daß zur Weihnachtszeit die Händler die Zuckerverwaren mit 80 bis 100 Prozent Nutzen verkauft haben. Ein solcher Zuschlag mußte den Händlern eingeräumt werden, um sie vor dem Untergange zu bewahren. Auch das Ernährungsausschuss habe diesen Zuschlag als zulässig erklärt.

Der staatsanwaltschaftliche Funktionär erklärte dann, daß er die Anklage gegen die Verkäuferinnen zurückziehe, weil er die Praktiken der Geschäftsinhaber nicht fördern wolle, die ihre Verantwortung auf die Angestellten überwälzen wollen. Haas sei allein für die Preisbestimmung verantwortlich. Es handle sich hier um einen besonders krassen, ja wucherischen Fall einer Preistreiberei. Er wolle gegen Sachverständige aus den Berufskreisen der Angeklagten keinen Vorwurf erheben, allein während seiner Praxis als Ankläger sei ihm nicht ein einziger Fall vorgekommen, daß auf Grund des Gutachtens eines Sachverständigen aus Berufskreisen ein Angeklagter verurteilt worden wäre. Ueber die Angeklagten sei eine empfindliche Arreststrafe nebst einer, seinem Millionenverdienst entsprechenden Geldstrafe zu verhängen. — Der Verteidiger entgegnete, der Funktionär habe in unzulässiger Weise den Angeklagten angegriffen. Er habe von verwerflichen Praktiken gesprochen, was hier nicht zutrefte. Es sei auch nicht richtig, daß Herr Haas mit dem Erscheinen der Höchstpreisverordnung die Zuckerverwaren habe verschwinden lassen.

Der Richter fand den Angeklagten der Uebertretung der Preistreiberei mit Bezug auf den Verkauf der „Kupfer“-Schokolade, der Mandelbäckerei, der „Austria“-Schokolade und der kandierten Früchte schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von sechzigtausend Kronen, eventuell zu zehn Tagen Arrest. Zugleich wurde der Verfall der beschlagnahmten Zuckerverwaren ausgesprochen. Nach dem Gutachten der Preisprüfungsstelle war der Tatbestand einer Preistreiberei gegeben. Haas mußte und konnte einsehen, daß diese Preise übermäßig waren. Es gehe nicht an, dort,

30./X. 1917

209

Kundmachung.

(Höchstpreise für Verbrauchszucker im Kleinhandelsverkehr in Wien.)

Auf Grund der §§ 16, 18 und 20 der Ministerial-Verordnung vom 25. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 386, über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker im Betriebsjahre

1917/18, sowie der §§ 4 und 5 der Verordnung der k. k. u.-b. Statthalterei vom 16. Oktober 1917, B. W./IV—27/130, mit der die Grund-Höchstpreise für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre auf Basis Prima Verbrauchszucker Großbrode festgesetzt worden sind, wird verordnet:

1. Im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dürfen im Kleinhandel für die einzelnen Sorten von Verbrauchszucker aus Verpackungen mit roter Verschlussmarke ab 1. November 1917 höchstens die aus dem nachstehenden Verkaufstarife zu entnehmenden Höchstpreise gefordert werden.

Verkaufstarif für Verbrauchszucker mit roter Verschlussmarke im Kleinhandel.

Post Nr.	Sorte	Verpackung des Zuckers	Zulässiger Höchstpreis in Hellern bei Verschlussmarken mit rotem Aufdruck				
			in Originalverpackung für 1 kg	in losen Stücken für			
				1 kg	1/2 kg	1/4 kg	1/8 kg
1	Raffinade Großbrode . . .	brutto für netto	143·8	147	74	37	19
2		à 5 kg brutto für netto	144·8	148	74	37	19
3	Raffinade Kleinbrode . . .	à 3 kg brutto für netto	145·3	149	75	38	19
4		zirka 1 1/2 kg bis 2 kg brutto für netto	147·3	150	75	38	19
5	Ia Würfel	in Kartons à 5 kg brutto für netto	148·3	156	78	39	20
6	Raffinademehl	in Kartons à 5 kg brutto für netto	148·3	156	78	39	20
7	II Würfel und Kristallwürfel	in Kartons à 5 kg brutto für netto	149·3	157	79	40	20
8	Grießzucker	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	154	77	39	20
9	Raffinademehl	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	156	78	39	20
10	Zentrifugalpilé	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	155	78	39	20
11	Segmente	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	154	77	39	20
12	Bloßzucker	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	155	78	39	20
13	Concassé, scharfkörnig (Melispilé)	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	156	78	39	20
14	Würfelabfall	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	155	78	39	20
15	Ia Würfelzucker	in Säcken à 100 kg und 25 kg brutto für netto	150·3	156	78	39	20
16	Raffinadepilé	in Säcken à 100 kg brutto für netto	151·3	156	78	39	20
17	Bodenstücke	in Säcken à 100 kg brutto für netto	151·3	155	78	39	20
18	Würfelstangen	in Säcken à 100 kg brutto für netto	151·3	155	78	39	20
19	Cubes	in Säcken à 100 kg brutto für netto	151·3	156	78	30	20
20	Grießzucker	in Säcken à 50 kg brutto für netto	151·3	154	77	39	20

Verordnungen über die Zuckerpriese und den Zuckerrübenanbau.

Budapest, 30. November.

Das Amtsblatt veröffentlicht heute das als Gesetzartikel XVI: 1917 inartikulierte Gesetz über die Erhöhung der Zucksteuer, die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz und eine Verordnung über die Feststellung der Höchstpreise des Konsumzuckers, sowie eine Verordnung über den Zuckerrübenanbau. Die Durchführungsverordnung zum Gesetz stellt zunächst den Gegenstand des im Sinne des Gesetzes zu zahlenden Kriegszuschlages fest, der außer der Steuer k 16, beziehungsweise k 4 pro 100 Kilogramm Nettogewicht beträgt; k 16 zahlen die bereits in Verkehr gelangten und am 1. Dezember 1917 in unverarbeitungem Zustand oder in Kanditen, kandiertem Obst, Schokolade oder sonstigen

falschhaltigen Waren, sowie in Vorräten vorräufigen Zuckermengen. Der Zuckergehalt, der bei der Berechnung des Kriegszuschlages zugrunde zu legen ist, wird wie folgt bestimmt: bei Kanditen 85 Prozent, bei kandiertem Obst 60 Prozent, bei Schokolade und sonstigen falschhaltigen Waren 55 Prozent, bei Vorräten nach 100 Litern 30 Kilogramm. Der Kriegszuschlag beträgt daher nach 100 Kilogramm Kanditen k 13.60, nach 100 Kilogramm kandiertem Obst k 9.60, nach 100 Kilogramm Schokolade oder sonstigen falschhaltigen Waren k 8.80, nach 100 Litern Vorrät k 4.80. Dem Kriegszuschlag unterliegen nicht die 100 Kilogramm nicht übersteigenden Zuckermengen im Besitze von Personen, Rechtspersonen und Firmen, sowie jene zuckerhaltigen Waren, deren Zuckergehalt zusammengenommen 100 Kilogramm nicht übersteigt. Die Verordnung regelt dann die Anmeldung der Vorräte wie die Art und Weise der amtlichen Gebarung, und verfügt, daß die Finanzdirektion den zur Zahlung des Kriegszuschlages verpflichteten Parteien eine dreimonatige Ratenzahlungsbeugünstigung gewähren kann. Das Gesetz wie die Durchführungsverordnung treten am 1. Dezember ins Leben.

Die Höchstpreise des Konsumzuckers.

Die Verordnung über die Feststellung der Höchstpreise des Konsumzuckers stellt den Grundpreis des vom 1. Dezember aus den Zuckerrüben und Freilagern wegbeförderten Konsumzuckers samt der Konsumsteuer und dem Kriegszuschlag mit k 212 pro 100 Kilogramm fest. Die in dieser Verordnung festgestellten Preise sind für Kristallzucker, ohne Sac, auf Budapest Frachtbasis, in vollen Wagenladungen, gegen Barzahlung mit 2 Prozent Kassaconto zu verstehen. Hinsichtlich des die Frachtdifferenz enthaltenden Grundpreises für die übrigen Konsumplätze des Landes ist die Tabelle der am 1. April d. J. veröffentlichten Verordnung Z. 1102/1917 M. E. mit der Abweichung richtunggebend, daß zu jedem in der Tabelle bezeichneten Preis k 74.50 hinzuzurechnen sind. Hinsichtlich der Preisdifferenz zwischen nicht sackiertem Kristallzucker und den sonstigen Zuckergattungen ist die nachstehende Tabelle maßgebend:

Zuckergattung:	Bei nicht sackiertem Kristallzucker	
	teurerer	billiger
	um Heller pro Pzta Grundpreis	
Kristallzucker ohne Sac:		
Prima Raffinade in freien Stücken, in Papier gepackt...	800	—
5 Kilogramm	925	—
3 Kilogramm	975	—
Würfel, Staub, Pile, Concaffe, Segment ohne Packung	800	—
Versteuertes Rohzucker ohne Packung	—	400
Für die Packung obiger Zuckergattungen darf folgender Preis angerechnet werden:		
Würfel, Staub- und Kristallzucker in 5-Kilogramm-Paketchen	650	

Würfel, Staub- und Kristallzucker in Stücken zu 50 und 25 Kilogramm netto oder in einer Verpackung mit anderem Nettogewicht.

Pile, Concaffe, Staub, Segment- und Kristallzucker in Stoffsäcken, in Bruttoverpackung von 100 Kilogramm oder anderem Gewicht.

Insofern statt Stoffsäcken Papiersäcke zur Verpackung verwendet werden, sinkt dieser Zuschlag um 400 h auf 450 h. Rohzucker in Stoffsäcken in Bruttoverpackung von 100 Kilogramm oder anderem Gewicht.

Bei Osterzucker können außer den obigen Zuschlägen pro Meterzentner weitere 600 h angerechnet werden.

Hinsichtlich der im Großhandel wie im Detailhandel zu zahlenden Preise für Konsumzucker bleiben die am 23. September im Amtsblatte veröffentlichten Verfügungen mit der Abweichung in Kraft, daß im Großhandel außer dem Grundpreis pro 100 Kilogramm höchstens vier Kronen im Detailhandel pro Kilogramm 12 Heller angerechnet werden dürfen. Die Höchstpreise, die im Detailhandel an den einzelnen Konsumplätzen und nach den einzelnen Zuckergattungen nach der Art der Verpackung angerechnet werden dürfen, sind von den Lokalbehörden zu veröffentlichen. Die am 4. Dezember im Besitze von anderen als Zuckerrüben oder Freilagern befindlichen und zum Verkauf oder zur gewerblichen Verwendung bestimmten Zuckermengen sind bis 11. Dezember bei der Zuckerzentrale anzumelden. Nach diesen Zuckermengen sind pro Meterzentner k 58.50 mit 2 Prozent Kassaconto einzuzahlen. Die vor dem Inleben treten dieser Verordnung geschlossenen, nicht erfüllten Kauf- und Verkaufsverträge sind ungültig. Die in dieser Verordnung festgestellten Höchstpreise treten am 1. Dezember in Kraft. Diese mit den üblichen Strafsanktionen versehene Verordnung, die am 1. Dezember ins Leben tritt, erstreckt sich auch auf Kroatien-Slawonien.

Die Verordnung über den Zuckerrübenanbau.

Die Verordnung über den Zuckerrübenanbau verfügt, daß die für das Jahr 1917 erzeugte Rübenmenge, insofern sie bis 1. Dezember der Zuckerrübenfabrik nicht übergeben wurde, unter Intervention der landwirtschaftlichen Inspektion festgesetzt wird. Die Zuckerrübenfabrik ist berechtigt, falls die Rübe noch nicht ausgehoben wurde, diese Arbeit auf Kosten des Produzenten durchzuführen zu lassen. Für das Jahr 1918 darf Zuckerrübe ausschließlich nur für Zwecke der Zuckerrübenfabrikation angebaut werden, und selbst die für eigene landwirtschaftliche Zwecke angebaute Zuckerrübe muß, falls sie infolge eingetretener Veränderungen zu diesen Zwecken nicht verwendet werden kann, dem Handelsminister angemeldet werden.

Die Zuckerrübenfabriken haben für die im Jahre 1918 angebaute Zuckerrübe dem Produzenten pro Meterzentner 14 Kronen zu bezahlen, in welchen Preis die eventuell vertragsmäßig bedungene Anzahlung, Basis Aufstiger Rohzuckerpreise, mitbegriffen ist. Neben diesem Preise sind die vertragsmäßig bedungenen Naturalieferungen den Rübenproduzenten zugesichert. Produzenten, die im Jahre 1918 zumindest dasselbe Areal mit Zuckerrübe anbauen wie im Jahre 1917, haben Anspruch auf eine Nachzahlung von 1 Krone pro Meterzentner nach der aus der Ernte 1917 der Zuckerrübenfabrik faktisch gelieferten Rübenmenge, jedoch nur nach Beendigung des Anbaues 1918.

Inbegriffen in den Preis von 14 Kronen sind die Leistungen, zu denen sich die Produzenten über die usuellen Nebenleistungen verpflichtet haben, ebenso die von seiten der Zuckerrübenfabrikunternehmungen für den Produzenten vertragsmäßig geleisteten Produktionsarbeiten. Bezüglich der Einrechnung in den Rübenpreis wird eine Expertenkommission aufgestellt, die über strittige Fragen zu entscheiden hat. Die bezüglich Entscheidung über vertragsmäßig übernommene Verpflichtungen der Rübenproduzenten bisher bestandenen Verfügungen werden unverändert aufrechterhalten und insbesondere die Kompetenz der gemäß Regierungsverordnung Zahl 1066/1915 aufgestellten Schiedsgerichte auch bezüglich des Rübenbaues 1918 ausgeübt.